

G. IV. 6 (a-d)

MANUDUCTIO
AD CONVERSIONEM
MAHUMETANORUM,

IN DUAS PARTES DIVISA.

IN PRIMA

VERITAS RELIGIONIS CHRISTIANÆ

CATHOLICÆ ROMANÆ

manifestis argumentis demonstratur.

IN SECUNDA

FALSITAS MAHUMETANÆ

SECTÆ CONVINCITUR.

AUTHORE

Adm. R. P. THYRSO GONZALEZ DE SANTALLA,

è SOC. JESU, IN SALMANTICENSE ACADEMIA

SS. Theologiae Primario Antecessore Emerito,

NUNC UNIVERSÆ SOCIETATIS JESU PRÆPOSITO GENERALLI.

EDITIO PRIMA IN GERMANIA.

Cum Gratia & Privilegio Sacrae Cæsarea Majestatis,

Et facultate Superiorum.

To KTypoe Christiani

Risii. Rast. Ber.

ao 1652. 9 May

Ertaw Comall. C.M.
in Insula Wigensi ex
Legato F. Agathangeli.



D I L I N G E,

Typis & Sumpt. JOANNIS CASPARI BENCARD, Bibliopolæ Acad.

Per D A N I E L E M K N A B.

ANNO M. DC. LXXXIX.

AUGUSTANA ET ANTI-AUGUSTANA
CONFESSIO,

das ist:

Augspurgische Glaubens Bekanftnuß/
Vnd dero Gegenlehr:

In zwey Theil abgetheilt.

In deren erstem Theil

Die vnlaugbare Veränderung Augspurgischer Confes-
sion durch Vorstellung dero viererley Exemplarn vngleiches Lauts/wie sie
in Thro Keyserl. Mayest. Wienerischen Buch-Gemach be-
findlich:

In dem Anderten

Der gründliche Beweß des unter den Lutheranern vor/
vnd nach dem Todt Martini Lutheri, vnd Philippi Melanthonis
entstandenen vnd würcklich beschehenen Absfalls von der Augspurgischen
Glaubens-Bekanftnuß rechtem Verstand

Auf

Dero Bundsgenossenen Theologen / Universitäten/
vnd Stätten/ bevordrift/ so dem Concordi-Buch umb das Jahr 1580.
unterschrieben/ eygnen Zeugnissen geholet/ vorgestellet wird.

Auf Befehl

Thro Hochgräffl. Gnaden
LEOPOLDI

Des Heil. Röm. Reichs Graffen von Kollonitsch/ Bi-
schoffen zu Neustatt / Röm. Keyserl. Mayest. Cammerherrn / Rath vnd
der Königl. Ungarischen Cammer Präsidenten/ Rittern des Ordens S. Joannis
zu Jerusalem vnd Commendatorn zu Mayenburg
vnd Eger.

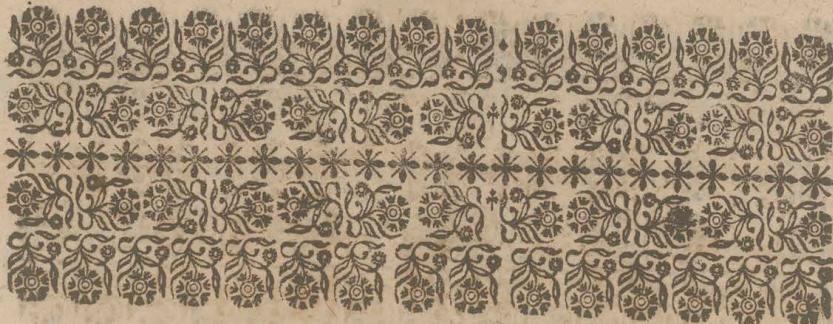
Wienn in Oesterreich /

Gedruckt bey Johann Christoph Cosmerovio/Röm: Keyserl. Mayest.
Hoff-Buchdruckern/ 1681.

Martinus Lutherus
ad
Philippum Melanthonem.

Sivim evaserimus, pace obtentâ, posteà dolos,
mendacia, ac lapsus nostros facile emendabimus.
Ex Eremo die S. Augustini A. 1530. Apud Chy-
træum in historia Augustanæ Conf. Francofurti im-
pressa Anno 1578. pag. 295. & apud Georg. Cœlesti-
num tom. 3. hist. comit, fol. 24. pag. 2.

So wir nur dem Gewalt entgehen/ und friedlich
davon kommen/ alsdann werden wir unsere List/
Lügen/ vnd Fähl leichtlich verbessern,



APPROBATIO.

SApientissimo fit consilio, ut Confessio Augustana quadruplicis differentiae, prout in Augustissima Bibliotheca Viennensi asservatur, ad utilitatem Catholicorum. eorumque promovendam Salutem, nec non ad fidei Catholicæ stabilitatem typis iterato mandetur. Ita censeo.

Laurentius Grüner, SS. Theol. Doct. Cathedra-
lis Ecclesiaz Viennensis Canonicus, Celsissimi
& Reverendissimi Principis Episcopi Vien-
nensis Consiliarius Consistorialis, & p. t. In-
clyta Facultatis Theologicz Decanus

Vienna 28.
Martij 1680.



Imprimatur.

Rudolphus Carolus Katzius,
p.t. Rector.

Schrift

riqni

Zuschrift.

Zuschrift
An die Röm: auch zu Hungarn vnd Bo-
hainb Königl. Majest.
LEOPOLDO I.
ErzHerzogen in Oesterreich / &c. &c.
Großmächtigster / Unüberwindlichster
Kayser/
Allergnädigster Herr/ Herr.

Gie Veränderung der Augspurgi-
schen Confession zu wider ihrem ersten La-
teinischen Original / welche von den Con-
fessionisten selbst gespunnen / vnd der grosse Absall von
dero ersten Verstand / so vnter Thro Kayserl. Majest.
Schutz in diesem Buch ans Liecht kommt / zuschreibe
ich billich Dero Unüberwindlichsten Namen / weilen
meine aussfrechte Meynung / so mich zu dieser Druck-
Versertigung angeleitet / kein gewissern Schirm nicht
weiß / als eben in dem Welt-bekanten Religions-Enf-
fer

Zuschriſſt.

fer Thro Mayest. vnd daß bemeldte Veränderung nicht könne treulicher vnd vngezweifelter ans Tage Liecht kommen / als wann sie aus Thro Mayest. Allergnädigster Bewilligung / vnd Beselch auf dero Wienerischen berühmtesten Buch-Käſten gezogen wurde. Es geruhen derowegen Thro Mayestät allergnädigist ein zuverwilligen / daß unter Dero Höchsten Namen diese durch die Confessionisten selbst geschmiedete Veränderung zu dero Nutzen vnd Heylanjezo auf ein neues in diesen Druck heraufzugeben werde / nach Unterschied der viererley Exemplarln Augspurgischer Confession / so in Thro Käyserl. Mayest. berühmtesten Wienerischen Bibliothek befindlich / damit (welches mich vordriß dazu vermögt) unseren unter den uncatholischen wohnenden Controvers-Lehrern / Predigern vnd Seelsorgern / Gelegenheit an die Hand geben werde / die Uncatholische mit ihrer eigenen Augspurgischen Confession, als ihrer Grundlehr / zu schlagen / auch alle Aufſchluſt deren die Uncatholische sich sonst gebrauchen / abzuschneiden / allermassen die Confessionisten sich dieses Lists seithero maisterlich bedienet / da sie sich mit ihrer eigenen Augspurgischen Confession als mit ihrer Grund-Lehr überwiesen gesehen / daß sie immer andere / vnd andere veränderte Exemplar der Augspurgischen Confession aufgebracht / neue vnd neue

Auf-

Ihschrift.

Auslegung des Verstandts ersunken / das rechte O-
riginal / den ersten Verstand der Wort / so die Catho-
lischen angezogen / abgesprochen / alle ihre newe Irr-
thum / so von Zeit zu Zeit mehr gewachsen / mit der
Augsburgischen Confession die sie wie ein wachse-
ner Nasen gezogen / beschonen vnd behaubten wollen.
Diesen Betrug zu entdecken / wird dieses auf Thro
Mayestät Allergnädigst Verwilligung im Druck ge-
gebene Buch den Uncatholischen selbsten höchst heyl-
samb zu lesen seyn / weilen sie daraus die Warheit er-
sehen / den Betrug ihrer Confession erkennen / den
Heyligen Eysser Thro Käyserl. Mayestät / mit wel-
chem Sie verlangen / daß alle Glieder des Heyligen
Römischen Reichs / gleich wie Sie vnter einem
Haubt auff Erden vereinigt seynd / also in einer Reli-
gion vnd Einigkeit der Kirchen zum Ewigen Leben
wiederumb vereinigt sollen werden / gnugsam abneh-
men vnd sehen können.

Was ich hierinn herzlich wünsche / ist / daß vnter
Thro Käyserl. Mayest. Schutz als vnter einem sichern
Schatten der grossen Adlers-Flügel / alle / die dieses
Buch lesen / das Heyl auf unsren Feinden / ja das E-
wige ihnen (feinden) selbst erwachse / vnd der grosse
Gott alle Warheit / zumahl der Duncfen des Glau-
bens ein Urheber / vnd Erleuchter / E. R. M. mit
grö-

Zuschrifft.

grösten so vieler zu den wahren Weg des Lebens ge-
brachter Seelen = Verdiensten / Hoch vnd un-
sterblich in Sich / vnd Ihren Erben zu der Heilgen
Kirchen / des Reichs / Ihrer Königreiche / vnd Unter-
thanen Trost vnd Wohlfarth langwierig erhalte.
Wienn den i. Martii 1681.

Thro Kaiserl. Mayest.

Unterthanigster Caplan

Leopold Graff von Kollonitsch /
Bischoff zu Neustatt.

Römischt.

Römisch-Catholisch Register /

Über die Augspurgische Confession nach dem
Verstand/in welchem sie dem unüberwindlichsten, Räy-
ser Gottseeligsten Angedenkens Carolo dem Fünfsten auff dem
grossen Reichs- Tag zu Augspurg Anno 1530.
überreicht worden.

A.

Abendmal.

Am Heil. Abendmal ist der Leib / und das Blut Christi
warhaftig unter der Gestalt des Brots und des Weins gegen-
wärtig / und wird aufgetheilt / und genommen / i. th. 10. artick 44.
bl. 2. th. 1. cap. 10. §. 28. bl. Im H. Abendmal des HErren wird die
Substanz des Brots in die Substanz des Leibs Christi / und die Substanz des
Weins in die Substanz des Bluts Christi verwandelt / und bleiben allein
die Gestalten des Brots / und des Weins / i. th. 10. art. 44. und 46. bl. 2. th.
1. c. 10. §. 29. blat.

Abfall der Lutheraner.

Von der Vorred-Lehr Augspurgischer Confession 2. th. 1. cap. 13. bl. Item
von den Artikeln Augspurgischer Confession. Vom Ersten / 2. th. 1. cap.
1. §. 14. bl. Vom Anderten / 2. th. 1. cap. 2. §. 15. bl. Vom Dritten/
ibid. 3. §. 16. bl. Vierden / ibid. 4. §. 19. bl. Fünfsten / ibid. 5. §. 21.
bl. Sechsten / ibid. 6. §. 22. bl. Siebenden / ibid. 7. §. 23. bl. Achten/
ibid. 8. §. 26. bl. Neundten / ibid. 9. §. 28. bl. Zehenden / ibid. 10. §. 28. bl.
Aylfsten/

Register.

Aylfste / ibid. II. §. 30. bl. Zwölften / ibid. 12. §. 33. bl. Dreyzehenden / ib. 13. §. 35. bl. Vierzehenden / ibid. 14. §. 36. bl. Fünfzehenden / ibid. 15. §. 38. bl. Sechzehenden / ibid. 16. §. 41. bl. Siebenzehenden / ibid. 17. §. 41. bl. Achtzehenden / ibid. 18. §. 42. bl. Neunzehenden / ibid. 19. §. 44. bl. Zwanzigsten / ibid. 20. §. 45. bl. Ein und Zwanzigsten / ibid. 21. §. 47. bl. Zwey und Zwanzigsten / ibid. 22. §. 57. bl. Drey und Zwanzigsten / ibid. 23. §. 60. bl. Vier und Zwanzigsten / ibid. 24. §. 60. bl. und wie der Teuffel den Luther zu diesem Absfall beredt / ibid. 62. bl. Fünff und Zwanzigsten / ibid. 25. §. 63. bl. Sechs und Zwanzigsten / ibid. 26. §. 66. bl. Sieben und Zwanzigsten / ibid. 27. §. 69. bl. Acht und Zwanzigsten / ibid. 28. §. 70. bl. Absfall von dem Verstand des Apostolischen Symboli den 3/ 4/ 5/ 6/ 7. Articul betreffend / 2. th. I. cap. 3. §. 16. blat.

Absolutio.

Ist ein rechtes Sacrament / 2. th. I. cap. 13. §. 35. bl. Die privat Absolution soll man erhalten / und nicht fallenlassen / 1. th. II. art. 46. bl. 2. th. I. c. II. §. 32. bl.

Allenthalbenheit. siehe Ubiquität.

Anruffung der Heyligen. siehe Heylige.

Apologia Augspuraischer Confession.

Ist zu Bedeckung des Irrethum geändert worden / 2. th. I. c. 10. §. 29. bl.

Articul Augspurgischer Confession.

Merklich geändert : Der Vierde / 1. th. 34/ 36/ 37. blat. col. 2. Der Fünfste / 1. th. 38/ und 39. bl. col. 2. Der Sechste / 1. th. 40. bl. col. 2. Der Zwölften / 1. th. 48/ und 50. bl. col. 2. Der Dreyzehende / 1. th. 50/ und 51. bl. col. 2. Der Fünffzehende / 1. th. 52/ und 54. bl. col. 2. Der Zwanzigste / 1. th. vom 66/ bis 86. bl. col. 2. Der Zwey und Zwanzigste / 1. th. 94/ und 96. bl. col. 2. 2. th. I. c. 22. §. 60. bl. Der Drey und Zwanzigste / 1. th. vom 98/ bis 112. blat. im dritten und vierden Exemplar. Der Vier und Zwanzigste / 1. th. 113. bl. im Lateinischem Exemplar. Der Fünff und Zwanzigste / 1. th. vom 126/ bis 130. blat.

Register.

blat. 2. th. 1. c. 2. §. 63. bl. Der Sieben und Zwanzigste / 1. th. vom 150. bis 176. bl. 2. th. 1. cap. 27. §. 69. bl. Der acht und Zwanzigste / 1. th. vom 176. bis 216. bl. in dem zweyten/ dritten und vierdten Exemplar.

Augsburgische Confession.

Ist kein rechtmässiges Glaubens-Simbolum, dafür es die Lutheraner in der Vorred des Concordi-Buchs halten / 2. th. 6. cap. 96. blat. Hat kein einzige Glaubwürdigkeit von ihrem Verfasser Philippo Melanthone , 2. th. 6. cap. 1. §. 98. bl. Noch von einiger vorhergehender Wohlsbedachtsamkeit / 2. th. 6. cap. 2. §. 105. bl. Noch von den Büchern / darauf sie gezogen / 2. th. 6. cap. 3. §. 105. bl. Noch von den Hoch Fürstl. Häuptern / und Städten/ die sie zu verfassen anbefohlen / unterschrieben / und übergeben / 2. th. 6. cap. 4. §. 125. bl. Noch von dem Großmächtigsten Kaiser Carl dis Namens dem Fünften/ dem sie eingereicht worden / 2. th. 6. cap. 5. §. 132. Noch von dem Reichs-Tag zu Augspurg Anno 1530. gehalten / ibid. Noch von dem zu Passau Anno 1552. getroffenem Frieden- Schluss / 2. th. 6. cap. 6. §. 136. blat. Noch von dem anderten Reichstag zu Augspurg Anno 1555. 2. th. 6. cap. 6. §. 136. bl. Noch von der Griechischen Orientalischen Kirchen / 2. th. 6. cap. 7. §. vom 136. bis 149. bl. Augspurgischer Confession Lügen / siehe Lügen:

B.

Bapst / siehe Römischer Bapst Beicht.

Die privat- Beicht soll man halten / und nicht fallen lassen / 1. th. II. artick. 46. bl. 2. th. 1. cap. II. §. 30. bl. Die Beicht kan / und muß geschehen von bewussten Sünden ; von den Unbewussten ist kein Gesetz sie benentlich zu sagen / ist auch unmöglich / 1. th. II. art. 46. bl. 2. th. 1. cap. II. §. 30. bl. Der Buß seynd drey Theil. 2. th. 1. cap. II. §. 34. blat.

Beschwörung.

Beschwörung / oder Exorcismus bey der Heiligen Tauff von den Lutheranern abgebracht / 2. th. 15. art 29. bl. Soll erhalten werden nach

Register.

des Concordi - Buchs Anno 1579. zu Dresen g. druckt / und anderer Lutheraner Lehrer/ 2. th. 1. c. 15. §. 39. bl. col. 2.

C.

Ceremonien.

Deren Gebrauch bey der Messe zu halten/ 1. th. 24. art. n. 4. bl.

Carolus.

Caroli V. Decret Luthers Bücher zu verbrennen/ 2. th. 6. cap. 106. bl. Dessen Sendschrißt an die Universität zu Wien in Oesterreich gleiches ches Innhalts/ 2. th. 6. cap. 5. §. 123. bl. Hat die Augspurgische Confession niemahls gut geheissen/ noch gestatten wollen/ 2. th. 6. cap. 5. §. 13. bl. Be- kennet auff öffentlichen Reichstag/ daß er im Glaubens-Strittigkeiten/ nicht wolle/noch können einen Ausspruch machen/ sondern sich auff die Geistliche Obrigkeit und Catholische Bischöffe/ Röm: Papst/ und allgemeine Concilia berufen/ 1. th. 21/22/23. bl.

CHRISTUS/siehe Abendmal

Concilium.

Die Lutheraner und protestirende Fürsten appellieuen auff ein general-Concilium durch den Romischen Papst zu halten/ 1. th. 24/ und 25. bl. versprechen dabei zu erscheinen/ und bey dessen Ausspruch in Glaubens-Strittigkeiten zu verbleiben/ 1. th. 24/ und 25. bl.

Concordi-Buch.

Mit dem neu-erdichten Verstand der Augspurgischen Confession, stößt das ganze Lutherthum/ und alle Schriften der Theologen Augspurgischer Confession, und sich selbst überhauften/ 2. th. 5. cap. 84. bl. hat sechs neue Rezernen/ und Fetherungen auff die Welt gebracht/ 2. th. 3. c. 75. bl. hält in sich 68. neue Lügen von Bellarmino erzählt/ und von den Lutherischen Theologis noch niemals gründsam beantwortet/ 2. th. 3. cap. 75. bl. Ist von vielen vornehmheit Lutherschen Theologis, Fürsten und Königen verworffen/ 2. th. 7/8/9/ und 10. bl. Auch von jenen Theologis, welche vor ihm unterschrieben/ und darzu geschworen/ 2. th. 4. cap. 76/77/ und 78/ bis 79. blatt wird mit Anstrengung vieler Schulmeistern und Idisten/ nicht ohne Schandmahl einer Lustfangenden Eytelkeit unterschrieben/ 2. th. 3. c. 75. bl.

Confessio

Register.

Confessio Augustana, sihe Augsp. Confession.

E.

Erbſünd.

Iſt ein warhaftige ſünd / und unterwirfft alle dem ewigen Zorn
Gottes / ſo nicht durch die Tauff wiederum neu gebohren werden / 1. th. 2.
art. 30. bl.

Einigkeit.

Im Glauben / in Auslegung Heiligen Schrift / und Reichtung der Sac-
erament ist nothig / und ein Zeichen der rechten Kirchen / 1. th. 7. art. 42.
blat.

Engel.

Beten für uns / 2. th. 1. cap. 21. §. 56. bl.

Exorcismus, sihe Beschwörung.

Extract.

Einer Widerleg-Schrift Augspurg. Confession, welche Hieremias
Patriarch zu Constantinopel im Nahmen aller Griechischen / und Orienta-
lischen Kirchen stellen laſſen / und in das Deutſchland den Lutherischen
Prädicanten zugeschickt / Anno 1576. den 15. May / 2. th. 6. cap. 7. §.
137. blat.

F.

Faffen.

Durchs Faffen werden die Teuffel aufgetrieben / 1. th. 26. art. 144.
bl. Faffen ist nicht zu verwerfen / 1. th. 26. art. 146. bl. Faffen und
Unterschied der Speisen verdienet Gnad bey Gott / nach der alten Lehr /
ſo man vorzeiten geführt / 1. th. 26. art. 132. bl. Es ist auch recht / daß
man an gewissen / und bestimmten Tagen fasset / 2. th. 1. cap. 26. §. 67.
blat.

Freier Will/sihe Will.

G.

Gerecht/sihe Rechtsfertigung.

b3

Glaub

Register.

Glaub.

Der Glaub allein ohne Werck macht nicht seelig. 2. th. 1. cap. 4. §. 19.
20, 21. blat.

Gute Werck / sihe Werck.

H.

Heylige.

Der Heyligen soll man gedenken / und von ihren guten Wercken
Exempel nehmen 1. th. 21. art. 86. bl. Die Heylige im Himmel beten für
uns auff Erden. 2. th. 21. §. 56. bl. Die Augspurgische Confession verbies-
tet nicht die Anruffung der Heyligen / sondern sagt allein / daß die Schrift
solche nicht geboten. 2. th. 1. cap. 21. §. 55. und 56. bl. Die Heylige Jung-
frau M A R I A / auch andere Heylige soll man anrufen. 2. th. 1. cap.
21. §. 56. bl. Die Heylige im Himmel beten für die ganze Kirch auff Erden.
2. th. 1. cap. 21. §. 56. bl.

Höllenfahrt.

Christus ist nach dem Todt zur Höllen gefahren. 2. th. 3. art. 16. bl.
Diß widersprechen die Lutheraner zu Danzig. 2. th. 1. cap. 3. §. 18. bl. Das
Concordi-Buch sagt / Christus sey auch dem Leib nach zur Höllen gefahren.
2. th. 1. cap. 3. §. 16. bl. col. 2.

J.

Interims = Bekändniß.

Ist ein öffentlicher Abfall von der Augspurgischen Bekändniß / und
wird von grösserer Anzahl der Churfürsten / Fürsten / Stände / und Stät-
te / als vorhero die Augspurgische / unterschrieben / 2. th. 6. cap. 5. §. 134 /
und 1. §. bl.

Irrthüme der Lutheraner.

Erster. Christus sey nicht allein als Mensch / sondern auch als
G O T T / dem Vater gehorsamb gewest. 2. th. 3. capit. 75. blat. Anderter.
Christus habe das Amt des Mittlers nicht allein durch die Menschliche Natur /
sondern auch durch die Göttliche vertreten. Ibitem. Dritter. Die
Menschliche Natur Christi sey überall gegenwärtig. Ibitem. Und so tieff
G O T T darinn / und daraussen ist. 2. th. 1. cap. 1. §. 14. bl. Vierdter.
Der Menschlichen Natur in Christo seyn wahrhaftig und wesentlich (vere &
regali-

Register.

realiter) mitgetheilt worden die Göttliche Eigenschaften / als die Allmächtigkeit / die Allwissenheit / Allzugegenheit / und die Göttliche Majestät selbst / welcher Irrthumb die wahre Menschheit Christi zerstöret / und des Eutychetis Ketzerey erneuert. 2. th. 3. cap. 75. Fünffter. Die Verreinigung mit der Menschlichen Natur soll in der Mittheilung der Göttlichen Eigenschaften bestehen. Ibidem. Sechster. Der ganze Christus Gott und Mensch soll zur Hölle gefahren seyn. Ibidem. Die Prædicanten aber zu Danzig lehren / daß so gar die Seele Christi mesmahl's sey zur Hölle abgestiegen / sondern in das Paradeiß. 2. th. 1. cap. 18. bl.

K.

Ketzeren / siehe Irrthumb.

Kirche.

Die Heilige Christliche Kirch ist allzeit sichtbar veeblieben / und muß bleiben. 1. th. 7. art. 42. bl. 2. th. 1. cap. 7. §. 23. bl. In der Kirchen seynd auch die falschen Christen und Heuchler. 1. th. 8. art. 44. bl. 2. th. 1. cap. 8. §. 26. bl. Der Kirchen Einigkeit bestehtet in Einigkeit der Lehr / und Reizchung der Sacrament. 1. th. 7. art. 42. bl. Das hat die Lutherische Kirch nicht / darumb ist sie nicht die rechte Kirch. 2. theil. 1. cap. 7. §. 24. und 25. bl.

Kirchen-Ordnung.

Kirchen-Ordnung von Menschen gemacht soll man halten. 1. th. 15. art. 52. blat. Die Lutheraner seynd grob von diesem abgesallen. 2. th. 1. cap. 15. §. 39. bl.

L.

Lügen der Augspurgischen Confession.

Erste. Daß bey den Lutheranern nichts gelehrt werde zu wider der Heiligen Schrift / oder der gemeinen Christlichen / ja Römischen Kirchen / sondern / daß nur allein etliche Missbräuch geändert seyn. 1. th. 2. art. 90. und 92. bl. Anderte. Man hab vor Zeiten wenig gelehrt von guten Christlichen Werken. 1. th. 21. art. 66. bl. Dritte. In Teutschland seyn die Priester erst vor vier hundert Jahren zum Gelübb der Keuschheit gedrungen worden. 1. th. 23. art. 102. blat. Diese Lüg hat schon längst widerlegt der berühmte Theologus Georgius Wittveiler, in seiner Glaubens-Bekanntnuß an dem 508. Blat. Vierde. Man

Register.

Man habe gelehrt / unser Herr Christus habe durch seinen Todt allein für die Erbsünd gnug gethan / und die Mess eingesetzt für ein Opffer / für die andere Sünden. 1. th. 24. art. 116. bl. Auch diese Lüg hat schon längst widerlegt der angezogene Doctor der Heiligen Schrift Wittweiler opusc. cit. am 511. bl. Fünfste. Man setzt die Traditiones weit über Gottes Gebott. 1. th. 26. art. 134. bl. Vielfältige andere Lügen seynd noch zu sehen alda : als diese : Man hielte allein für Christliches Wesen / wer die Feyer also hielt / also hett / also fast / also bekleydt war / das nennet man geistliches Christliches Leben. Dergleichen Lügen strafft der Catholischen Geistlichen allgemeines Sprichwort; Habitus & tonsura non faciunt monachum.

M.

M A R I A.

Ist eine reine Jungfrau. 1. th. 3. art. 32. bl. Die soll man ansrufen, 2. th. 1. cap. 21. §. 56. bl.

Mess.

Ist nicht abzuschaffen / sondern mit grösserer Andacht zu erhalten. 1. th. 24. art. 117. bl. 2. th. 1. cap. 24. §. 61. bl. Ist von denen Lutheranern aerworffen worden / und wie der Teuffel dem Luther solches zu thun eingeschwätzt. 2. th. cap. 24. §. 62. bl. Doch wollen die Lutherener in der Augspurgischen Confession nicht bestehen / daß sie die öffentliche Ceremonien der Mess merclich verändert / weilen alle solche Ceremonien fürnemblich dahin dienen / daß das Volk daran lerne / was ihnen von Christo zu wissen noth ist. 1. th. 24. art. 114. bl.

N.

Nürnberg.

Die Stadt Nürnberg hat das Concordi-Buch nie angenommen / noch unterschreiben wollen. 2. th. in der Vorred 7. bl.

O.

Obrigkeit.

Die Christen seynd schuldig der Obrigkeit unterthan / und ihrem Gott gehorsamb zu seyn in allen Sachen / so ohne Sünd geschehen mögen. 1. th. 6. art. 58. bl.

Ohren-Beicht / freye Beicht.

Philip.

Register.

P.

Philippus Melanthon.

Hat die Augspurgische Confession verfälscht in allen Articulis / den ersten aufgenommen. 1. th. 6. cap. 1. f. 104. bl. col. 2. Ist der erste das von abgestossen. Ibidem. Hat sieben Sacrament mit denen Catholischen bekennt. Ibid. 98. und 99. bl.

R.

Römischer Papst.

Hat Macht allgemeine Concilia zu berufen; Wird auff der Luthera-
ner Begehrten von Kaiser Carl dem Fünften umb ein solches zu halten er-
sucht. 1. th. 21. 22. 23. bl. Wird vonder Augspurgischen Confession Pon-
tifex Maximus, der grösste Bischoff genennt. 1. th. 25. bl. Ihme sollen
auch die Luthergerne nach ihres andern Vaters des Melanthonis Lehr die
Superiorität über die Bischoff geben. 2. th. im Absall von der Vorred-Lehr.

Rechtsfertigung.

Der Mensch wird gerechtsfertiget nicht durch den Glauben allein / son-
dern durch den Glaub / und die Gnad Gottes / 2. th. von 19. bis 23. blatt.

Reichs-Tag.

Zu Speyer 1. th. 20. bl. Zu Regensburg. Ibid. 22. und 23. bl.
Zu Augspurg. Anno 1530. 2. th. 6. cap. 5. f. 132. und 133. blatt. Item / zu
Augspurg. Anno 1548. 2. th. 6. cap. 5. f. 134. und 135. bl. Item / zu Aug-
spurg. Anno 1555. 2. th. 6. cap. 6. f. 136. bl. Zu Passaw Anno 1552. Ibidem.

Richter in Glaubens-Strittigkeiten.

Ist nicht allein die Heilige Schrift / sondern die Catholische Bischoff
der Catholischen Kirchen / und Concilia, welchen die Pfarrleuth / und Kir-
chen zu gehorsamen schuldig; Welchen zustehet aus Bischofflichem Amt
nach Göttlichen Rechten Lehre urtheilen / und die Lehr, so dem Evangelio
entgegen / verwerffen / und die Gottlosen / deren gottloses Wesen offenbahr
ist / aus Christlicher Gemein ausschliessen / 1. th. 28. art. 186. bl.

S.

Sacrament.

Sieben h. Sacrament haben die Lutheraner in ihrer Glaubens-
bekannt

Register.

Bekanntnuß bekennet / und in öffentlichem Reichs-Tag unterschrieben / in grösserer Anzahl / als die Augspurgische Confession, Anno 1530. 2. th. 6. cap. 5. §. 134. und 135. bl. Die Sacrament seynd eingesezt nicht allein / das sie Zeichen seyn eines Christen / sondern auch das sie Zeichen seynd Göttliches Willens gegen uns. 1. th. 13. art. 50. bl. Seynd von der Augspurgischen Confession niemahls verworffen worden. 2. th. 1. cap. 13. §. 35. blat. Die Apologia Augspurgischer Confession beschwärte sich auch nicht 7. Sacrament zu zulassen. 2. th. 1. cap. 13. §. 35. bl. Die Sacrament seynd kräfftig / wann schon die Priester nicht fromm sind. 1. th. 8. art. 44. bl. Das Sacrament der Tauff ist nothwendig; Auch die Kinder soll man tauffen. Ibid.

Sendschreiben.

Kaysers Carl an die Universität zu Wien / die Verbrennung des Luthers Bücher / und Schriften betreffent. 2. th. 6. cap. 5. §. 123. bl. Thro Churfürstlichen Durchleucht Friderichs Herzogen zu Sachsen / an Thro Churfürstl. Durchleucht Herzogen in Bayern / den Wuzzertgen Todt seines Herrn Vaters (seliger Gedächtnuß) begreiffend: und wie er des Luthers Lehr verflucht / die Erbhuldigung Thme Churprinzen mit solcher Condition beladen / das er bei Römischer Catholischer Kirch verbleiben / und die neue falsche Lehr des Luthers auf seinen Ländern aufzrotten solle. 2. th. 6. cap. 4. §. 129. bl. Hieremiz Patriarchens zu Comstandinopel in Form einer Widerleg-Schrift der Augspurg. Confession. 2. th. 6. cap. 6. §. 137. bl.

Spaltung der Lutheranern.

Über die Artickul Augspurgischer Confession den zweyten. 2. th. 1. cap. 2. §. 15. bl. Den vierdten. Ibid. 4. §. 19. bl. Den Fünfsten Ibid. 5. §. 21. bl. Den siebenden. Ibid. 7. §. 26. bl. Den zwanzigsten. Ibid. 20. §. 45. bl. Spaltung über des Apostolischen Symboli, dritten/ vierdten/ fünften/ sechsten/ siebenden Artickul. 2. th. 1. cap. 3. §. 16. blat.

Symbolum Tridentinum.

Ist ein gegründtes Symbolum, als das Nicenische. 2. th. 6. cap. letzten §.

E.

Tauff / siehe Sacrament.

Leuffel

Register.

Teuffel.

Des Luthers Lehrmeister in Bestürzung aller alten Kirch-Artikuln.
2. th. 1. cap. 24. §. 62. bl.

Traditiones, sihe Kirchen-Ordnung.

Transubstantatio, sihe Abendmahl.

V.

Ubiquität.

Ubiquität / oder Allenthalben des Leibs Christi / ist ein neue Ketzerey
der Lutheraner / und des Concordi-Buchs. 2. th. 3. cap. 75. bl.

Verdammnen.

Die Lutheraner verdammnen in der Augspurgischen Confession andere
Ketzer und deren Irrthume. 1. th. 1. art. 28. bl. 2. art. 30. bl. 5. art. 38. bl. 8. und
9. art. 44. bl. 12. art. 48. bl. 16. art. 56. bl. 17. art. 58. bl. Dahero sie auch uns
nicht arg ausdeuten sollen / wann man ihre jekige Ketzereyen verdammet.

Vorrede.

Die Vorred der Augspurgischen Confession, stimmt nicht überein
in den 4. Exemplarien / so auf der Kaiserlichen Bibliothek beygedruckt, 1. th.
von 12. bis 26. bl.

V.

Werck.

Man muß allerley gute Werck thun. 1. th. 6. art. 40. bl. 12. art. 48.
bl. 20. art. 78. bl.

Wetterhaansche Wanckelmühtigkeit der Lutheraner.

In Bestimmung der Zahl der Heiligen Sacramenten. 1. th. 2. cap.
13. §. 35. bl. In Haltung der Fest- und Feyertagen, 2. th. 1. cap. 15. §. 39.
bl. und 21. §. 48. bl.

Will.

Der Mensch hat einen freyen Willen / und kan auch mit der Gnad
Gottes / und des H. Geistes Gott gefällig werden / Gott fürchten / böse
List aus dem Herzen werfen. 1. th. 12. art. 60. bl. 2. th. 1. cap. 18. §. 43. bl. Der
verkehrte Will des Menschen würcet / und ist Ursach der Synd / und nicht
Gott. 1. th. 19. art. 64. bl. col. 1.

Besonders Register der Capituln/ für den zweyten Theil des Buchs.

- V**orrede an den günstigen Lejer. 3. Blat.
Absall der Lutheraner von der Vorred.-Lehr ihrer Augspnrglschen
Confession. 13. Blat.
- I. Cap. Begreift 28. paragraphos, oder 28. Absall / nach der Zahl der
28. Articuln Augsp. Confel. von deren jedem die Lutheraner in etwas
abgewichen / entweder durch Verstellung der Wort / oder durch Verän-
derung des Verstands / oder durch beydes / davon aufführlicher im weit-
läufigtigern Register / in dem Wort Absall vom 14 / bis Blat.
- II. Cap. Was die Lutheraner auf der Augspurgischen Confession bis dato
behalten? 73. Blat.
- III. Cap. Urtheil Roberti Cardinalis Bellarmini über das Concordi-
Buch / in welchem die Prädicanten den rechten Verstand der Augsp.
Confession von dem falschen haben unterscheiden wollen. 74. Blat.
- IV. Cap. Die Nahmen der Lutherischen Theologen / und Universitäten / so
diz Concordi - Buch mit der Augspurgischen Confession verworffen /
oder von der angenommenen wiederumb abgesfallen / werden kundbar
gemacht. 76. Blat.
- V. Cap. Das das Concordi - Buch mit ihrer veränderten Augspurgischen
Confession, und neuem Verstand / allen der Augspurgischen Confession
Verwandten höchst nachtheilig sey / auch ihrer Seelen Seligkeit bey
den Bunds und Glaubens genossen zweifelhaftig mache / und des-
wegeu von den Lutheranern selbst zu verworffen / und zu verbauen sey. 79. Blat.
- VI. Cap. Zwei hochwichtige Bedencken über die Augspurgische Contes-
sion. **Das Erste:** Ob jemals die Augspurgische Confession gerecht /
und ohne Verfälschung aus dem Lateinischen Original in die deutsche
Sprach übersetzt worden? 86. Blat. **Das Anderte:** Ob auch ein
einiger Grund sey / die Augspurgische Confession für ein Glaubens-
Symbolum anzunehmen? vom 96 / bis 157. Blat / durch 8 paragra-
phos, deren Inhalt besiehe im weitläufigtigern Register / im Wort:
Augsburgische Confession.

Vorred.

Vorrede.



Vorred
An
Zen günstigen Geset.
Von
Angelegenheit / Inhalt / und Gebrauch
dieses Buchs.

Die erste Angelegenheit zu diesem Buch hat ge-
bē die Theologische Facultät zu Wittenberg; in dem
sie unlängst verloßnen 1678. Jahr die Augspurgische
Confession, sampt des Luthers kleinem Catechismo
nachdrucken lassen / mit einer kleinen im Namen der
ganzen Facultät vorgedruckten Vorred / welche (der Augspur-
gischen Confession ein grösseres Ansehen zu machen) gedachte
Theologische Facultät den ein und zwanzigsten Merzens besag-
tes 1678. Jahres unterschrieben. Von dieser also neu-auffgeleg-
ten Augspurg. Confession seynd viel hundert Exemplaria in das
Apostolische Königreich Ungarn nach Oedenburg gebracht
worden/ und allda so wohl in öffentlicher Lutherischer Zusammen-
kunft bei ihrem Exercitio, als durch die Häuser in dieser Königl.
Freystatt / und auff die herumliegende Dörffer / wie auch unter
die von andern Orthen herreisende Lutherische Glaubensgenos-
sene ausgesprengt worde / nit ohne sonderbahren Jubel der ein-
fältz

Vorrede.

fältigen Confessionisten / welche durch solche neuwankgesprengte Augspurgische Confession, nicht anderst / als hätten sie aber mahl ein frisches Evangelium unter der Bank gesunden / sich nicht allein in den vorigen Irthumben des Luthers gestärckt / sondern auch sich tiefer in die neue eingelassen / mit höchstem Nachtheil / ja gewisser Verlustigung des Heyls vieler Seelen.

Weiln aber diejenige Personen / so diese newgedruckte Augspurgische Confession ausgesprengt / so hoher Aestimation nicht seyn / das man auff ihre Personen eine Widerleg. Schrift heraus geben sollte / hat man selbiger / und ihrer Confession mit Stillschweigen umbgehend / allein ein Gelegenheit genommen / einen allgemeinen Beweis den irrrenden Seelen zum Heyl und Nutzen am Tag zu geben / durch welche alle Aufrichtige / und ein wenig sich der Vernunft ohne Passion, oder verbitterter Gemüthsneigung gebrauchende Augspurgische Confessionisten sich Sonnenklat ersehen möchten / wie jämmerlich sie mit der Augspurgischen Confession unters Liecht geführet werden / usw wie erbärmlich die Augspurgische Confession so wohl in Worten / als Verstand / zum öfttern verändert und verschäfzt seye worden / auch niemahleins / so gar in ihrem ersten Original nicht / ein vernünftige Glaubwürdigkeit bey einem verständigen Theologo gehabt habe.

Weilen aber nicht wohl möglich ware / alle Veränderungen der nachgedruckten Augspurgischen Confessionen, und alle Verfälschungen in ein Buch zu bringen / sitemahldie Augspurgische Confession seit Anno 1530. bisz auff diese Zeit unzählbar oft in Druck gegeben worden / und dannoch auf so vielen nachgedruckten Exemplarien nicht ein einziges teutschs Exemplar zu finden / welches mit dem Lateinischen Original in allem gleichsinnig wäre / ja man findet so gar kein Lateinisches Exemplar (so viel nachvielen Nachsuchen berühmter / und in Controversien wohlerfahrner Theologen man wissen kan) welches (aufgenommen der Georgii Cœlestini Latinischen edition) mit dem lateins-

lateinischen Original allerdings ohne Veränderung eines grossen wichtigen stücks zustimme. Ist derohalben für rathsam befunden worden / daß allein die vier unter einander ganz ungleiche Exemplaria Augsp. Confession, so in Thro Admisch Käyserlichen Majest. Bibliothek zu Wien befindlich / und vor Jahren iede zu ihrer Zeit / für die gerechte aufgerufen worden / mit einander zugleich in Druck gegeben wurden / damit die so merckliche dero Veränderung desto scheinbarer heraus leuchtete. Darauff dann Ihr Hoch-Gräfflich Gnaden Leopold Graf von Kollonitsch &c. Bischoff zu Neustatt &c. aus seinem Weltbekante Seelen-Eyser stark getrieben. Darumb er dann auch (noch erhalten) von Thro Käyserl. Majestät Allergnädigster Erlaubniß also bald befohlen / gemeldte vier Exemplaria Augspurgischer Confession aus dero Käyserl. Majest. Bibliothek zu Wien an nach folgende Weis in Druck zu geben / damit aus diesen vier veränderten / und in vier Säulen neben einander gedruckten Exemplarien / das lauffende Aug gleich sam in einem Blick / und ohne Umbwendung der Blätter die verübte Verfälschung handgreiflich ersehen möchten.

Das erste Exemplar auf der Käyserlichen Bibliothek auff der ersten Säulen ist der Augspurgischen Confession, so in dem Maynzischen Archiv aufzuhalten wird / ganz gleich / wie dann selbiges von der Maynzischen Canzeley underzeichnet / und von Joachim Stainbrecher Notario und Thurfürstl. Brandenburgischen Secretario mit eigner Hand und Petschaft versertiget / wie im ersten Theil dieses Buchs pag. 218. zu sehen ist.

Von dieser edition der Augspurgischen Confession, so der Leser in dieser ersten Säulen siehet / soll er wissen / das sie vom Jahr 1520. bis 1577. und 1580. niemahls so gerecht in Druck kommen. Haben also die Lutherischen Kirchen / vom 1520sten Jahr an bis auff das 1577. und 1580. Jahr allzeit noch mehr verfälschte Confessionen an statt der ut verfälschten ihre Glaubensgenossenen vor gehalten / und darauff schwören lassen. Welches

Vorrede.

ches den Durchleuchtigsten Fürsten / und Marggraffen Jacob von Baden grosse Ursach gegeben / daß er sich zur Römisch-Catholischen Religion begeben / wie mit mehreren im anderten Theil zu lesen.

Das anderte Exemplar aus obbesagter Kayserlichen Bibliothek auff der andern Säulen ist zu Wittenberg durch Hanns Lufft Anno 1567. gedruckt worden / und dieses ist gar sehr gegen dem Original verfälscht/damit aber der Leser ohne grosse Mühe waltung die Fehler / Veränderung / und Verfälschung spüren kunte / seynd diese Zeichen beygedruckt worden / „* Das erste“ bedeutet die Veränderung / das andere * bedeutet aufgelassen / das dritte & bedeutet hinzugesetzt / was in den Maynzschen Original nicht gefunden wird.

Nun solle der Leser wissen / daß dieses anderte Exemplar sehr gleich seye der jentigen verfälschten Augspurgischen Confession, so Anno 1540. zu Wittenberg Lateinisch aufzgangen / welches viel Jahr im Gebrauch gewesen / und für die rechte Confession gehalten worden/der Ursachen halben P. Jacobus Masenius solches mit seiner Reformation Ihro Röm. Kayserlichen Majestät LEOPOLDO I. dedicirt hat.

Auff der dritten Säulen ist das dritte Exemplar auch zu Wittenberg gedruckt Anno 1551. und in Ihro Kayserl. Majest. Wienerischen Bibliothek zu finden; Dieses ist in schwarz Samtem Bund mit einem andern Lutherischen Tractat auf Ordnung der Hamburger / Lübecker / und Braunschweiger / durch Joannem Bugenhagen Pomer. Ihro Kayserlichen Majestät als die gerichteste Confession überschickt worden / welches doch gleichfalls in nicht wenigen sich verändert befindet.

Auff der vierdten Säulen ist das vierde Exemplar auf der Römisch. Kayserl. Majest. Bibliothek. Ist Lateinisch zu Wittenberg Anno 1531. gedruckt worden durch Georgium Rhau. hat aber gleicher massen viel Veränderungen in Gegenhaltung des Originals. Diese vier also veränderte Exemplarija Augspurgischer

gischer Confession so allhier neben einander in vier Säulen gedruckt/waren in der Kaiserlichen Wienerischen Bibliothek mit sonderlichem Fleiz bis auff den heutigen Tag aufz behalten zu Ehren der schönen Einigkeit der Confessionisten, aniezo aber seynd sie auch zugleich aus sonderbarer Schickung Gottes zum Nutz der irrenden Seelen in Druck gegeben / damit forthin kein Lutheraner mehr wider den klaren Augenschein sagen möchte/ daß ihre Augspurgische Confession nicht verfälscht seye worden / und zwar mit Guttheissung der Vornehmisten ihres Glaubens/ die solche veränderte Confessionen, für die gerechte dem Römischen Kayser zu überschicken sich nicht geschämt haben.

Bey dieser vierfachen Veränderung der Augspurgischen Confession, solle der Leser wissen/ daß die Lutheraner aniezo sich der verfälschten Confession gebrauchen; Obwohl sie gemeinlich in denen jetzt nach gedruckten Confessionen, vorher setzen das Wörtlein unveränderte Confession. Dann man findet so viel Exemplaria, ihrer Confession, (die sie zwar alle für die unveränderte ausrufen/und doch alle verändert seynd) daß sie nicht leicht mögen gezeblet werden.

Die Lutherische Schulen und Kirchen / so das Concordi-Buch unterschrieben / gebrauchen sich einer Confession, so da nicht viel ungleich ist derjenigen / welche in diesem Buch auff der ersten Säulen gedruckt/ und nicht so viel verfälscht ist/ als die andern/ was die Wort der Confession anbelanget; Was aber den Verstand der Wort und die Auslegung antrifft / seynd die Concordisten von folcher mehr als die andern Lutheraner abgefälten/wie weitläufig im anderten Theil dieses Buchs aus den angezogenen Zeugnissen des Concordi-Buchs zu lesen ist.

Die andern Lutherische Schulen und Kirchen / welche zu dem Concordi-Buch nicht geschworen / noch solches angenommen/ lassen sich auff dieselbige gedruckte Confession nicht binden / sondern gebrauchen sich derjenigen/ so ihre Theologi in ihren Schulen/ A. 3
1581

Vorrede.

len Kirchen Landen und Stätten haben drucken lassen / dannenhero gibt es noch auf den heutigen Tag so viel unterschiedliche Augspurgische Confessionisten / daß man sie hart zählen kan / in dessen Bedencken Pater Georgius Haideberger, Thumb-Prediger zu Augspurg nicht mit Unwahrheit geschrieben hat / in seinem Antilano am 85. Blat. num. CXVII. vielerley Schwaben / vielerley Augspurgische Confessionisten / und soll dieses die Herrn Luthraner gar nicht verdriessen / weilen dero Prädicanten selbst bekennen / daß männlich weiß / daß unter den Exemplaren der Augspurgischen Confession, so vielfältig umbgedruckt / vermehrt / und geändert seynd / nicht ein geringe Ungleichheit scheine. Also bekennet David Chyträus im aufführlichen Bericht vonder Augsp. Confession gedruckt zu Eisleben / Anno 1599. in quarto am 771. Blat. a.

Bekräfftigt solches Doctor Musculus, welcher rund bekennet / sie haben die Augspurgische Confession wohl zwölffmahl geändert / darauf Docto[r] Jacobus Andreæ (genannt Schmidlin) gesprochen : zu Naumburg hat kein Exemplar mit dem andern wollen überins stimmen / wie zu lesen in dem Hersbergischen Colloquio (Zerbstischen Druck's Anno 1505.) welches zwischen Chur-Sächsischen / und den Anhaltischen Theologis gehalten worden / am 92. Blat.

Nicolaus Selneccer bekennet drucken / daß sich viel ärfern über die Ungleichheit der Augspurg. Confession, wie solches zu lesen in seiner letzten Bekanntschaft und Testamant vom Abendmahl in der Dedication. Und wer soll sich nicht ärfern / der da höret / und in glaubwürdigen Büchern erwiesen siehet / wie man mit der Augspurgischen Confession umb ist gangen / daß sie selbige nicht allein Anno 1530. zum ersten verfalscht in Druck seye kommen / sondern auch so oft hernach? Also ist sie im Jahr 1531. zweymahl zu Wittenberg verfalscht nachgedruckt werden.

Vorrede.

7

worden also ist sie 1532. zu Nürnberg: Anno 1535. zu Tübingen/ und sonst bis auf das 1540. 41. 42. Jahr vielmahl Anno 1567. aber gar grob verfälschet zu Wittemberg gedruckt worden. Ge schweige viel der andern Verfälschungen in andern Drücken. Laurentius Forerius hat mehr denn zwanzig unterschiedliche Lateinische zugleich unter handen gehabt / und dannoch ist kein Exemplar auf allen diesen mit dem Original einstimmig gewesen. In des Luther Tomis ist sie verfälscht gedruckt / in des Melanthons Büchern ist sie verfälscht gedruckt / in dem Aug-Alpfel ist sie verfälscht gedruckt / in dem Concordi-Buch / so wohl im Teutschen/ als Lateinischen ist sie verfälscht gedruckt/ und danoch solten diß die gerechtisten Bücher ihrer Religion seyn. Wer sollte sich nicht ärgern/ wann er bedencket / was massen Luther / als die Sach der Augspurgischen Confession zu Augspurg an dem Reichs-Tag am aller aufrichtigsten hätte sollen gehandelt werden/ Melanthonem zu liegen und betriegen angemuthet / da er ihm mit diesen Worten zugeschrieben : Si vim evaserimus pace obtentā, postea dolos, mendacia, ac lapsus nostros facile emendabimus. So wir nur dem Gewalt entgehen / und friedlich darvon kommen / alsdann werden wir unsere List/Eugen/und Fähl leichtlich verbessern!

Nach diesen Worten Lutheri (welche zu lesen in seiner englischen Epistel zu Melanthon gegeben ex eremo die Augustini Anno 1530. bey David Chytræo in der History von der Augspurgischen Confession am 295. Blat / und bey Georgio Cœlestino im dritten tomo in seiner History am 24. Blat pag. 2.) haben sich die Prädicanten/ und Lutherische Theologi, demnach sie d. in Gewalt/ ihrem Wunsch nach/ entgangen / von Stund an ange masset ihre List/Eugen/ und Fähl in der Augspurgischen Confession, leider ! gar zu übel zu verbesseren / in dem sie solche nur vermehret / und aus sonderbarer Straff und Verhängnuß des Ge rechten Gottes durch so vielfältige Veränderung obbesagter Augspurgischer Confession, in noch grössere und abschrecklichere Fehler und Irrthum gerathen.

Diese

mehret / und aus sonderbarer Straff und Verhangniß des Ge-
rechten Gottes durch so vielfältige Veränderung obbesagter
Augsburgischer Confession, in noch grössere und abschewliche-
re Fehler und Irrthum gerathen.

Diese so vielfältige Veränderung ist geschehen nicht allein in
Worten und Zeilen / sondern in ganzen Artickeln / vorderist in
den letzten / wie in dem anderten Theil zu lesen; die Veränderung
aber des ersten Verstandes der Augspurgischen Confession ist noch
weit grösser und unmöglich zu verfassen / doch damit der Leser
auch von dieser Veränderung des Verstandes ein kleine Nach-
richt habe / und solche zum Heyl der Seelen an Tag komme / ist
der anderte Theil dieses Buchs hinzu gedruckt worden. In die-
sem wird aus den eigenen Büchern der Theologen Augspurgi-
scher Confession, besoriderst aber aus dem Concordi-Buch/
welche so viel Lutherische Schulen / Kirchen und Universitäten/
underschrieben / bewiesen / was massen die Lutheraner von dem
rechten Verstand der Augspurgischen Confession abgesunken /
was für Veränderung von Artickul zu Artickul vorby gingen /
was massen sie in Verbesserung der Worten der Confession im
Concordi-Buch / den Verstand am allermeisten verändert und
verärgert haben.

Und damit dieses Buch zu desto grösseren Nutzen gedenye de-
nen Catholischen Controvers-Predigern und Seel-Sorgern so
mit dem Uncatholischen Glaubens halber discurriren müssen /
ist ein Römischt-Catholisch Register gestellt und hinzu gedruckt
worden / in welchem nach dem ABC alle Controversien zu
finden / aller Absfall von Artickul zu Artickul zu sehen / alle Ver-
änderung abzunehmen / dardurch die Uncatholische mittelst die-
ses Buchs auf ihrer eignen Augspurg. Confession, und Luthe-
rischen Büchern ihrer Irrthümen können überwiesen werden.

Verlangt der Leser mehrere Widerlegung der Augspurgischen
Confession, wird er solche nach Gnügen finde h y Adamo Tan-
nero

Vorrede.

9

nero in der Anatomia der Augspurg. Confession gedruckt zu Ingolstadt 1613. in quarto. Item bey Jacobo Masenio in meditata concordia parte secunda, gedruckt zu Köln 1661. Item/ bey Balthasar Hagero und andern / so wider dieses Buch geschrieben / dahin wir den Leser wollen gewiesen und hierbei erinnert haben/daz wir Kürze halber dieses Wercks / nicht haben wollen zweyimal in Druck geben/was diese Authores schon vorhero trefflich ins Werk gestellt.

Diz allein wollen wir den Christlichen Leser noch erinnert haben / daz die Sächsische Theologi, in der nochmähligen unvermeidentlichen und gründlichen (wie sie es intituliren) Haupt-Bertheidigung des Aug-Alpffels / im geringsten nicht widerlegt / noch beantwortet haben / was Laurentius Forerus der berühmte Theologus der Societät Jesu wider sie in dem Uberschlag des Starnsüchtigen / und von dem Sächsischen Prädicanten übel gehenthalten Aug-Alpffel geschrieben / und erwiesen hat von der Verfälschung der Augspurgischen Confession, solle auch derowegen ihm keiner einbilden/ als wäre die geschehene Verfälschung der Augspurgischen Confession, so wir in diesem Buch auch vorstellen / gnugsamb entschuldiget worden. Dann die Irrung und Fäher in Glaubens-Symbolis, lassen sich anderst nicht entschuldigen / noch verbesseren / als wann die Irrende ihren Irrthummen absagen / selbe verlassen/ und zur Wahrheit sich zurück begeben / welches wir allen / durch die Augspurg. Confession verführten Seelen von Herzen wünschen.

C Confessio

Confessio

oder Bekentniß des Glaubens / etlicher Fürsten und Stedte / Überantwort Keiserlicher Majestat / auf dem Reichstag gehalten zu

Augsburgk /
Anno 1530.

Witemberg.
Gedruckt durch Hans
Lufft.

1567. (a)

Confessio

oder Bekentniß des Glaubens / etlicher Fürsten und Stedte / Überantwort Keiserlicher Majestat / auf dem Reichstag gehalten zu

Augsburgk /
Anno 1530.

Witemberg.
Gedruckt durch Hans
Lufft.

1567.

(a) Und durch die Feder Joachim Steinbrechers Notarii, und Churfürstl. Brandenburgischen Secretarii, der Orden, wo es von dem teutschen Mainzischen Original abgewichen, aus Kayserl. Macht und Gewalt / wie in dem ersten Theil dieses Buchs pag. 218. zu sehen verbessert und nach gedachtem Original von Wort zu Wort gleichlautend eingereicht.

Borre-

Confessio
oder Bekantnus des
Glaubens etlicher
Fürsten und Stedte:
Überantwort Kei-
serlicher Majestät:
zu
Augsburg.
Anno M. D. XXX.

**CONFESSIO
FIDEL**

exhibita invictiss. Imp. Ca-
rolo V. Cæsari Aug. in Co-
mitiis Augustæ,
Anno
M. D. XXX.

WITEBERGÆ.

Aller-

B 2

PRÆ



Vorrede.

Allerdurchleuchtigster/
Großmechtigster / Un-
überwindlichster Kaiser /
aller Gnädigster Herr / Als ew-
er Kaiserliche Majestet kurz
verschierer zeit / einen gemei-
nen Reichstag allhie gen Aug-
spurg gnädiglichen ausgeschrie-
ben / mit anzeig und ernstem
begehr / von sachen / unsern
und des Christlichen Namens
Erbfeind / den Türcken / betref-
fend / und wie demselben mit
beharrlicher hülffe statlichen wi-
derstanden / Auch wie der zwie-
spalten halben in dem heiligen
Glauben / und der Christlichen
Religion gehandelt / müge wer-
den / zu rathschlagen / und vleiß
anzukehren / alle / eines ieglichen
gutbedünken / opinion und mei-
nung zwischen uns selbs in liebe
und gütigkeit / zu hören / zu er-

Vorrede.

Allerdurchleuchtig-
ster / Großmechtigster /
Unüberwindlichster Kaiser /
aller Gnädigster Herr / Als ewer
Kaiserliche Majestet kurz
verschierer zeit / einen ge-
meinen Reichstag allhie gen
Augsburg gnädiglichen aufge-
schrieben / mit anzeig und ern-
stem begehr / von sachen / unsern
und des Christlichen Namens
Erbfeind / den Türcken / betref-
fend / und wie demselben mit
beharrlicher hülffe statlichen wi-
derstanden / Auch wie der zwie-
spalten halben in dem heiligen
Glauben / und der Christlichen
Religion gehandelt / müge wer-
den / zu rathschlagen / und vleiß
anzukehren / alle / eines ieglichen
gutbedünken / opinion und mei-
nung zwischen uns selbs in liebe
und gütigkeit zu hören / zu er-
schen



PRÆFATIO
AD CÆSAREM
CAROLVM V.

Aller durchleuchtigster/
Großmechtigster / Un-
überwindlichster Kaiser/
Aller gnädigster Herr / Als ewer
Reis. Majestet kurz verschierer
Zeit / einen gem. einen Reichstag
allbie gen Auspurg gnediglichen
ausgeschrieben / mit anzeigen und
ernstem begehr / von sachen / un-
sern und des Christlichen Na-
mens Erbfeind / den Türcken be-
treffend / und wie demselben mit
beharrlicher Hülfe statlichen wi-
derstanden. Auch wie der zwie
spalten halber in dem heiligen
Glauben un der Christlichen Re-
ligion gehandelt miuge werden/
zur ratschlagen / und Ueis an-
zulehren/ alle/ eins ieglichen gut-
beduncken / opinion und mei-
nung zwischen uns selbs inn lieb
und Gütekeit / zu hören/ zu er-



NVICTISSIME
Imperator, Cæ-
sar Auguste, Do-
mine clementis-
sime. Cum V C
M. indixerit con-
ventum Imperii Augustæ, ut
deliberetur de auxiliis contra
Turcam atrocissimum hæredi-
tarium, atque veterem Chri-
stiani nominis ac religionis ho-
stem, quomodo illius scilicet
furori & conatibus, durabili &
perpetuo belli apparatu resisti
possit. Deinde & de dissentio-
nibus in causa nostræ sanctæ re-
ligionis & Christianæ fidei, & ut
in hac causa religionis, partium
opiniones, ac sententiae inter-
fese, in caritate, lenitate, & man-
neretudine mutua audiantur
coram, intelligantur & ponde-
rentur

sehen / und zu erwegen / und die-
 selben zu einer einigen Christli-
 chen warheit zu bringen und zu
 vergleichen / alles / so zu beiden
 theilen / nicht recht ausgelegt o-
 der gehandelt were / abzuthun /
 und durch uns alle/ein einige und
 ware Religion anzunehmen und
 zu halten / Und wie wir alle un-
 ter einem Christo sind / und strei-
 ten / Also auch alle in einer ge-
 meinschafft / Kirchen und einig-
 keit zu leben. Und wir die unten
 benannten Churfürst und Für-
 sten / sampt unsern verwandten
 gleich andern Churfürsten / Für-
 sten und Stenden/dazu erfodert/
 so haben wir uns darauff der-
 massen erhaben / das wir sonder
 ruhm mit den ersten hieher kom-
 men.

Und alsdenn auch Ewer
 Keiserl. Majest. zu unterthennig-
 sten volghnung beruhrtis Ewer
 Keis. Majest. ausschreibens / und
 demselbigen gemeh / dieser sa-
 demselbigen gemeh / dieser sa-
 gen halben den Glauben berüh-
 rend / an Churfürsten / Für-
 sten und Stende in gemein / gnedigli-
 chen / auch mit höchstem vleis
 gnediglichen / auch mit höchstem und ernstlich begehrt / das ein ie-
 vleis und ernstlich begehrt / das licher/vermige vorgemelts Ewer
 ein seglicher / vermige vorge-
 melts Ewer Keiser. Majestet.

Und alsdenn auch Ewer
 Keiserliche Majest. beruhrtis Ewer
 Keis. Majest. ausschreibens / und
 demselbigen gemeh / dieser sa-
 gen halben den Glauben berüh-
 rend / an Churfürsten / Für-
 sten und Stende in gemein / gnedigli-
 chen / auch mit höchstem vleis
 gnediglichen / auch mit höchstem und ernstlich begehrt / das ein ie-
 vleis und ernstlich begehrt / das licher/vermige vorgemelts Ewer
 ein seglicher / vermige vorge-
 melts Ewer Keiser. Majestet.

auf-

sehen / und zu erwegen / und die-
selben zu einer einigen Christli-
chen Warheit zu bringen und zu
vergleichen / alles so zu beiden
theilen nicht recht ausgeleget / o-
der gehandelt were / abzuthun/
und durch uns alle ein einige und
ware Religion anzunehmen und
zu halten / und wie wir alle unter
einem Christo sind und streitten/
Also auch alle / in einer gemein-
schafft/ kirchen / und einigkeit zu
leben. Und wir die unden be-
nanten / Churfürsten und Für-
sten/ sampt unsern Verwandten
gleich andern Churfürsten / Für-
sten und Stenden / dazu erfors-
derl / so haben wir uns darauff
dermassen erhaben / daß wir son-
der Ruhm / mit den ersten hieher
kommen.

Und alsdenn auch Ewer Rei-
ser. Majest. beruhrt Ewer Rei.
Majest. aufschreibens und dem
selbigen gemäß / dieser fachen
halben den Glauben berührend/
an Churfürsten / Fürsten / und
Stende in gemein gnediglichen/
auch mit höchstem vleis / und
ernstlich begehr / daß ein ieglicher
vermöge vorgemelds Ew. Rei.
Majest.

rentur, ut illis quæ utrinque, in
scripturis secus tractata aut in-
tellecta sunt, sepositis & corre-
ctis, res illæ ad unam simplicem
veritatem & Christianam con-
cordiam componantur & redu-
cantur, ut de cætero à nobis
una, sincera & vera religio co-
latur, & servetur, ut quemad-
modum sub uno Christo sumus,
& militamus. Ita in una etiam
Ecclesia Christiana, in unitate
& concordia vivere possimus.

Cumqve nos infra scripti E-
lector & Principes, cum aliis qui
nobis conjuncti sunt, perinde
ut alii Electores & Principes &
Status ad præfata Comitia evo-
cati simus, ut Cæfareo manda-
to obdienter obsequerentur,
mature venimus Augustam, Et
quod citra jactantiam dictum-
volumus inter primos affui-
mus.

Cum igitur V. C. M. Electro-
ribus, Principibus & aliis Stati-
bus Imperii, etiam hic Augustæ
sub ipsa initia horum Comitio-
rum inter cætera proponi fece-
rit, quod singuli Status Imperii
vigore Cærei Edicti, suam
opinio-

ausschreibens / sein gutbedün-
cken / opinion und meinung der-
selbigen Irrungen / zwiespalten
und missbreuche halben / ic. zu
Deudsch und Latein / in Schrift
stellen und überantworten sol-
ten. Darauff denn / nach ge-
nommenem Bedacht und gehal-
tenem Rath/Ewer Rei. Maje. an
vergangener Mittwochen ist für-
getragen worden / als wolten wir
wie auff unserm theil / daß unser
vermöge Ewer Rei. furtrags / in
Deudsch und Latein auff heut
Freitag übergeben. Hierumb
und Ewer Rei. Maje. zu unter-
thenigstem gehorsam überreichen
und übergeben wir / unser Pfarr-
herrn / Prediger und ihrer Leh-
ren / auch unsers Glaubens Be-
kentnis / was und welcher gestalt
sie aus grunde Göttlicher heiliger
Schrift in unsern Landen / Für-
stenthumen / Herrschafften / Sted-
ten und Gebieten / predigen / leh-
ren / halten und underricht thun.

Vnd sind gegen Ewer Rei.
Maje. unserm aller gnedigsten
Herrn / wir in aller unterthenig-
keit erbdig / so die andern Chur-
fürsten / Fürsten und Stende/
dergleichen gezwifachte / schrift-

ausschreibens / sein gutbedün-
cken / opinion und meinung der-
selbigen Irrungen / Zwiespalten
und Missbreuche halber / ic. zu
Deudsch und Latein / in Schrift
stellen und überantworten solten.
Darauff denn / nach genomme-
nem Bedacht und gehaltenem
Rath / Ewer Rei. Maje. an ver-
gangener Mittwochen ist fürge-
tragen worden / als wolten wir
auff unserm theil / daß unser
vermöge Ewer Rei. furtrags / in
Deudsch und Latein auff heut
Freitag übergeben. Hierumb
„* Ewer Rei. Maje. zu unter-
thenigsten gehorsam überrei-
chen und übergeben wir / unser
Pfarrherrn / Prediger und ihrer
Lehren / auch unsers Glaubens
bekentniß / was und welcher ge-
stalt sie aus grunde Göttlicher
heiliger Schrift in unsern Lan-
den / Fürstenthumen / Herrschaff-
ten / Stedten und Gebieten / pre-
digen / lehren“ und halten.*

Vnd sind gegen Ewer Rei.
Maje. unserm aller gnedigsten
Herren / wir in aller unterthenig-
keit erbdig / so die andern Chur-
fürsten / Fürsten und Stende/
dergleichen gezwifachte / schrift-
liche

Glaubens-Bekandtnuß:

17

auffschreibens / sein gutheden- opinionem & sententiam in-
cken / opinion und meinung der germanica & latina lingua pro-
selbigen irrungen / zwiespalden ponere debeat atque offerre.
und missbreuche halber / sc. zu Et habita deliberatione proxi-
Deutsch und Latein / in schrift ma feria quarta, rursum re-
stellen und überantworten solten. sponsum est V.C.M. nox proxi-
Darauff denn nach genomme- ma feria sexta Articulos nostræ
nem bedacht und gehaltenem confessionis pro nostra parte
Rath / E. Rei. Maje. an ver- oblaturos esse. Ideo ut V. M.
gangener Mittwochen ist für ge- voluntati obsequantur, offeri-
tragen worden / als wolten wir mus in hac religionis causa no-
auf unserm theil/daz unser/ ver- strorum Concionatorum, & no-
möge E. Rei. Maje. furtrags / stram confessionem, cuiusmodi
in Deutsch und Latein auf heut doctrinam ex scripturis sanctis,
freitag übergeben. Hierumb & puro verbo dei, hactenus illi
E. Rei. Ma. zum unterthenig- in nostris terris, ducatibus, di-
sten gehorsam überreichen und tionibus, & urbibus tradiderint,
übergeben wir unser Pfarrer/ ac in Ecclesiis tractaverint.
Prediger/ und ihrer lehren / auch
unsers glaubens bekentniß / was
und welcher gestalt sie aus grun-
de Gottlicher heiliger Schrift in
unsern landen/Fürstenthumen/
Herrschaften / Stedten und ge-
bieten/ predigen / lehren und hal-
ten.

Und sind gegen E. Rei.
Maje. unserm gnedigsten herrn/
wir in aller unterthenigkeit er-
bötig / so die andern Thurfür-
sten / Fürsten / und Stende/
der gleichen gezwifachte / schrift-

Quod si & cæteri, Electro-
res, Principes, ac Status Impe-
rii, similibus scriptis Latinis
scilicet & Germanicis, juxta-
predictam Cæsaream propo-
sitionem, suas opiniones in-
C hac

liche übergebung ihrer meinung liche übergebung ihrer meinung
und opinion in Latein und „ oder opinion in Latein und
Deutsch/ iest auch thun werden/ Deutsch/ iest auch thun werden/
das wir uns mit ihren liebden/ das wir uns mit ihren liebden/ us
und ihnen gern von begvemen ihnen gern von begvemen gleich-
gleichmessigen wegen unterredē/ messigen wegen unterreden/ Und
Und derselbigen/ so viel der gleich- „ ,dieselbigen/ so viel der gleichheit
heit nach immer möglich/ vereini- nach immer möglich / vereinigen
gen wollen / damit unser beider- wollen / damit unser beiderseids/
seids/ als parten / schriftlich für- als parten / schriftlich für brin-
bringen / und gebrechen zwischen gen/ und gebrechen zwischen uns
uns selbs/ in lieb und gütigkeit ge- selbs/ in lieb und gütigkeit/ gehan-
handelt / und dieselben zwiespal- delt/ und dieselben zwiespalden zu
den zu einer einzten wahren Re- einer einigen wahren Religion/
ligion / wie wir alle unter einem wie wir alle unter einem Christo
Christo sind und streiten / und sind und streiten / und Christum
Christum bekennen sollen / alles bekennen sollen / alles nach laut
nach laut offtgemelts E. R. M. offtgemelts E. R. M. ausschrei-
ausschreibens / und nach Göttri- bens / und nach Götlicher war-
cher warheit/ geführt mügen wer- heit/ geführt mügen werden/ Als
den/ Als wir denn auch Gott den wir denn auch Gott den Allmäch-
Allmechtigen mit höchster demuth eigen mit höchster demuth anruf-
anrufen und bitten wollen / sein sen und bitten wollen/ sein Göt-
Göttliche gnade dazu zu verlei- liche gnade dazu zu verleihen.*
hen/ Amen.

Wo aber bey unsern Herrn/
Freunden/ und besondern den
Churfürsten/ Fürsten und Sten-
den des andern theils / die hand-
lung dermassen / wie E. R. M.
ausschreiben vermag / unter uns
selbs in lieb und gütigkeit

Wo aber bey unsern Herrn/
Freunden / und besondern den
Churfürsten/ Fürsten und Sten-
den des andern theils / die hand-
lung dermassen / wie E. R. M.
ausschreiben vermag / unter uns
selbs in lieb und gütigkeit
begveme

liche übergebung ihrer meinung
odder opinion in Latein und
Deutsch iegzt auch thun werden/
das wir uns mit ihren libden /
und ihnen gern von beqvenen/
gleichmessigen wegen underre-
den. Und dieselbigen / so viel der
gleichheit nach immer möglich
vereinigen wollen / damit unser
beiderseits / als parten schriftlich
schen uns selbst / in lieb und güt-
igkeit gehandelt / und dieselben
zwiespalden / zu einer einigen wa-
ren Religion / wie wir alle unter
einem Christo sind und streiten/
und Christum bekennen sollen /
alles nach laut offtgemelkts Ew.
Rei. Ma. ausschreibens / un nach
Göttlicher warbeit / gefahrt mü-
gen werden / Als wir denn auch
Herr den Allmechtigen mit höch-
ster demuth anrufen und bitten
wollen / sein Göttlich gnad dazu
zuverleihen.*

Wo aber bey unsern Herrn/
freunden / und besondern den
Churfürsten/Fürsten und Sten-
den/ des andern theils / die hand-
lung dermassen / wie E. Rei.
Maje. ausschreiben vermag/
unter uns selbs in lieb und gütig-
keit

Si autem quod ad cæteros
Electores, Principes & Status,
ut partem alteram attinet, hæc
tractatio causæ Religionis, eo
modo quo V. C. M. agendam
& tractandam sapienter duxit,

Augsburgische

begveine Handlung nicht verfa-
hen / noch ersprichtlich sein wolt/
als doch an uns / in keinem / das uns / in keinem / das mit Gott
mit Gott und Gewissen zu Christ-
licher einigkeit dienstlich sein kan
oder mag / erwinden sol / wie E.
K. Maje. auch gemelte unsere
Freund / die Churfürsten / Für-
sten / Stende / und ein ieder liebha-
ber Christlicher Religion / dem
diese Sachen furkommen / aus
nachfolgenden unser / und der un-
sern Bekentnissen / gnediglich/
freundlich und gnugsam werden
zuvernehmen haben.

, dergestalt nicht verfahren noch
ersprichtlich sein wolt / als doch an
und Gewissen zu Christlicher ei-
igkeit dienstlich sein kan oder
mag / erwinden sol / wie E. K.
K. Maje. auch gemelte unsere
Freund / die Churfürsten / Für-
sten / Stende / und ein ieder lieb-
haber Christlicher Religion / so
diese Sachen furkommen / aus nach-
folgenden unser und der unsern
Bekentnissen / gnediglich / freund-
lich und gnugsam werden zuver-
nehmen haben.

Nach dem denn Ewer Reis.
Majestet vormahls / Churfür-
sten / Fürsten und Stenden des
Reichs gnediglichen zuverstehen
gegeben / und sonderlich durch
ein öffentliche verlesene Instru-
ction / auf dem Reichstag / so
im Jahr der mindern Zahl 26.
am Speier gehalten / das E. R. M. zu sachen
R. M. in sachen unsern heiligen
Glaubens belangend zu schlie-
ßen lassen / aus ursachen / so da-
chen so dabey gemeindet / nicht ge-
bey gemeldet / nicht gemeinet / meinet / Sondern bey dem Bapst
Sondern bey dem Bapst umb
ein Concilium vleissigen / um
ein Concilium vleissigen / und
anhaltung thun wolten. Und

Nach dem denn Ewer Reis.
Majestet vormahls / Churfürsten
* und Stenden des Reichs gne-
diglichen zuverstehen gegeben /
und sonderlich durch ein öffentli-
che verlesene Instruction / auf
dem Reichstag / so im Jahr der
mindern Zahl 26. zu Speyer ge-
halten / das E. R. M. zu sachen
R. M. in sachen unsern heiligen Glaubens belan-
gend zu schliessen lassen / aus ur-
sachen lassen / so dabey gemeindet / nicht ge-
bey gemeldet / nicht gemeinet / meinet / Sondern bey dem Bapst
Sondern bey dem Bapst umb
ein Concilium vleissigen / und
anhaltung thun wolten. Und

für

Der gestalt nicht vorsfahren / noch scilicet cum tali mutua præser-
ersprießlich sein wolt/ als doch an tatione scriptorum ac sedata,
uns/in keinem/das mit Gott und collatione infer nos non pro-
gewissen zu Christlicher einigkeit cesserit, nec aliquo fructu facta
dienstlich sein kan odder mag / er- fuerit, nos quidem testatum
winden sol / wie E. Rei. Maje. clare relinquimus, hic nihil nos
auch gemelte unsere freund / die quod ad Christianam concor-
Churfürsten/ Fürsten/ Stende/ diam quæ cum Deo & bona
und ein ieder liebhaber Christli- conscientia fieri possit) conci-
cher Religion / so diese sachen liandam conducere queat, ullo
fürkommen / aus nachfolgen un- modo detrectare. Quemadmo-
ser und der unsern bekentnussen/ dum & V. C. M. deinde & cæte-
gnediglich / freundlich und gnug- ri Electores, & Status Imperii,
sam werden zuvernehmen ha- & omnes, quicunque sincero
ben.

Nach dem des E. Rei. Maje.
vormahls Churfürsten/Fürsten/
und Stenden des Reichs gne-
diglichen zuversstehen gegeben/
und sonderlich durch ein offent- ex hac nostra & nostrorum
liche verlesene Instruction/ auf confessione hoc clementer co-
dem Reichstag / so im jahr der gnoscere & intelligere digna-
mindern zahl xxvj. zu Speyr ge- buntur.

halten / das E. Rei. Maje. in sachen unsern heiligen glauben
sachen unsern heiligen glauben
belangend zuschliessen lassen / aus ursachen so daby gemeldet
nicht gemeinet / Sondern bey
dem Bapst umb ein Concilium
vleissigen und anhaltung thun
wolten. Und

Cum etiam V. C. M. Elec-
ribus, Principibus & reliquis
Statibus Imperii non una vice,
sed saepre clementer significave-
rit, & in Comitiis Spirensibus
quæ anno dñi &c. XXVI. ha-
bita sunt, ex data & præscripta
forma vestræ Cæsareæ instru-
ctionis & commissionis recita-
ri, & publice prælegi fecerit.
Vestrā M. in hoc negotio re-
ligionis ex causis certis quæ V.

für einem Jahr auf dem letzten Reichstage zu Speier vermüge einer schriftlichen Instruction / Churfürsten/Fürsten und Stenden des Reichs durch Ewer Rei-
ser. Maje. Stathalter im ser. Maje. Stathalter im Reich/
Reich / Königliche W. zu Hun-
gern und Beheimen/samt Ewer Rei-
kei. Maje. Oratoren und ver-
ordneten Commissarien/ dis un-
ter andern haben furtragen und
anzeigen lassen / das Ewer Rei.
Maje. derselbigen Stathalter /
Amtsverwalter und Rethen
des Kaiserlichen Regiments/Auch
der abwesenden Churfürsten/
Fürsten und Stenden Bot-
schaften / so auf dem ausge-
schriebenen Reichstag zu Regen-
spurg versamlet gewesen / gut-
bedüncken das general Concili-
um belangend / nachgedacht /
und solches anzusezen auch für
fruchbar erkand. Und weil sich aber die
sachen zwischen Ewer Rei. Maje.
sich aber die sachen zwischen Ewer und dem Bapst zu gutem Christ-
Reiser. Maje. und dem Bapst lichen verstand schicken/das Ewer
zu gutem Christlichen verstand Rei. Maje. gewiss were/das durch
schicken / das Ewer Reiserl. Ma-
je. gewiss were / das durch den Bapst / das general Conci-
lium zu halten/nicht gewegert/
Bapst / solch general Concili-
um neben E. Rei. Maje. zum
ersten ausschreiben bewilli-
gen

für einem jahr auff dem letzten M. nomine allegatae sunt, non
 Reichstage zu Speyr vormüge velle quicquam determinare,
 einer schrifftlichen Instruction nec concludere posse, sed apud
 Churfürsten/Fürsten/und Sten. pontificem Romanum pro of-
 den des Reichs durch E. Rei. ficio V. C. M. diligenter datu-
 Maj. Stadhalter im Reich ram operam de congregando
 Königliche W. zu Hungern und Concilio generali. Quemad-
 Behemen/ s. mpt E. Rei. Maj. modum idem latius expositum
 Oratōrū/ und verordneten Com- est ante annum in publico pro-
 missarien / dis unter andern ha- ximo conventu, qui Spiræ con-
 ben furtragen und anzeigen las- gregatus fuit. VbiV. C. M. per
 sen / das E. Rei. Maj. der sel. dominum Ferdinandum, Boe-
 bigen Stadhalter / Ambiever- miæ & Vngariae Regem, ami-
 walter und Rethen des Reiser- cum & dominum clementem,
 lichen Regiments / Auch der ab- nostrum , Deinde per Orato-
 wesenden Churfürsten / Fürsten rem, & Commissarios Cæsare-
 und Stenden Boschaffen / so os, hxc inter cætera proponi
 auff dem ausgeschrieben Reiche- fecit, quod V. C. M. intellexis-
 tag zu Regensburg / versamlet set & expendisset locum te-
 gewesen / gutbedunklen das nentis V. C. M. in imperio,
 General Concilium belargend & præsidentis & Consiliario-
 nachgedacht / und solchs anzu- rum in Regimine, & Legato-
 setzen/ auch fur fruchtbar erkand. rum ab aliis Statibus qui Ra-
 Und weil sich aber die sachen tisponæ convenerant, delibe-
 zwischen E. R. Maj. und dem rationem de Concilio congre-
 Papst zu gutem Christlichen gando: Et quod judicaret,
 verstand schickten / das E. R. etiam V.C. M. utile esse . ut
 Maj. gewis were / das durch congregaretur Concilium, Et
 den Papst / das General Conci quia causæ quæ tum tractaban-
 lium zu halten / nicht gewegert/ tur in V. C. M. & Ro. Pontifi-
 So were E. R. Maj. gnedigs cem, vicinæ essent concordiæ
 erbiets zufo dern und zu & Christianæ reconciliationi,
 handeln / das der Papst solch non dubitaret V. C. M. quin
 general Concilium / neben E.

Roma-

gen und daran gar kein Mangel
erscheinen solt.

„general Concilium/neben Ewer
Rei. Maje. zum ersten auszu-
schreiben bewilligen / und daran
gar kein mangel erscheinen solt.

So erbieten gegen E. R. M.
Wir uns hiemit in aller
unterthenigkeit / und zum über-
flus / in berührtem fall / ferner
auff ein solch gemein frey Christ-
lich Concilium / darauff auff al-
len Reichstagen / so E. R. M.
bey ihrer regierung im Reich ges-
halten / durch Churfürsten / Für-
sten und Stende / aus hohen und
tapfern bewegungen geschlossen /
An welches auch zusampt E. R.
M. wir uns von wegen dieser
grosswichtigsten sachen / in Recht-
licher weise und form verschiener
zeit berussen und appellirt haben /
der wir hiemit nachmahl's an-
hengig bleiben / und uns durch
diese oder nachfolgende handlung
(es werden denn diese zwiespal-
gen sachen endlich in liebe und
gütigkeit / laut E. R. M. aus-
schreibens / gehört / erwogen/
beygelegt / und zu einer Christ-
lichen einigkeit vergleicht) nicht
zu begeben wissen / davon wir zugegeben wissen / davon wir
hiemit öffentlichen bezeugen und

So erbieten gegen E. R. M.
Wir uns hiemit in allerunter-
thenigkeit / und zum überflus / in
berührtem fall / ferner auff ein
solch gemein frey Christlich Con-
cilium / darauff auff allen Reichs-
tagen / so E. R. M. bey ihrer
regierung im Reich gehalten /
durch Churfürsten / Fürsten und
Stende / aus hohen und tapfern
bewegungen geschlossen / An wel-
ches auch zusampt E. R. M.
wir uns von wegen dieser groß-
wichtigsten sachen / in Rechtli-
cher weise und form verschiener
zeit berussen und appellirt ha-
ben / der mir hiemit nachmahl's
anhengig bleiben / und uns durch
diese oder nachfolgende handlung
(es werden denn diese zwiespal-
gen sachen endlich in liebe und
gütigkeit / laut E. R. M. aus-
schreibens / gehört / erwogen/
beygelegt / und zu einer Christli-
chen einigkeit vergleicht) nicht
chen einigkeit vergleicht , nicht
zugegeben wissen / davon wir zugegeben wissen / davon wir
hiemit öffentlichen bezeugen und

Rei. Maj. zum ersten auszu- Roma. Pontifex adduci posse schreiben bewilligen / und daran ad habendum generale Concilium. Ideo significabat se V. C. gar kein Mangel erscheinen M. operam daturam ut præfa- seit.

So erbieten / gegen E. R. tus Ponti. Maximus una cum Majest. wir uns hiemit in aller V.C.M. tale generale Concilium, unterthenigkeit / und zum über- primo quoque tempore emissis flus / in berührtem fall / ferner literis publicandum congregare auff ein solch gemein frey consentiret.

Christlich Concilium / darauff dass allen Reichstagen so E. Reis. Maj. bey ihrer regierung im Reich gehalten / durch Chur- fürsten / Fürsten / und Stende/ aus hohen und tapfern bewe- gungen geschlossen / An welchs auch zusamt E. R. Maj. wir uns von wegen dieser grosswichtigen sachen / in Rechtlicher weis / und form verschiner zeit berussen und appellirt haben / der wir hiemit nachmals anhengig bleiben / und uns durch die- se / oder nachvolgende handlung (es werden denn diese zwiespaligen sachen / endlich in lieb Christlichen einigkeit vergleicht) nicht zugegeben wissen / davon wir hiemit öffentlich bezeugen ausschreibens / gehort / erwo- gen / beygelegt / und zu einer M. in hac longe maxima & gra- vißima causa, jam ante etiam nicht zugegeben wissen / davon debito modo & in forma juris provocavimus , & appellavi- und

In eventum ergo talem quod in causa regis: ---, i: Sanctiones inter nos & partes amice & in caritate non fuerint composita, tunc coram V. C. M. hic in omni obedientia nos offerimus, ex superabundanti comparituros & causam dicturos in tali generali libero & Christiano Concilio, de quo congregando in omnibus Comitiis Imperialibus, qvæ qvidem annis Imperii, V. C. M. habita sunt per Electores, Principes, & reliquos Status Imperii, semper concorditer actum, & congruentibus suffragiis conclusum est. Ad cuius etiam generalis Concilii conventum, simul & ad V. C. D

C.M.

Augsburgische
protestiren. Und seynd das un- protestiren. Und " ist das un-
ser und der unsern Bekentniß wie ser und der unsern Bekentniß /
unterschiedlichen von Artikel zu wie unterschiedlichen von Arti-
Artikeln hernach folget. Artikel zu Artikeln hernach folget.



Artikel des Glaubens" Artikel Christli- und der Lehr. " cher Lehre.

Der I. Artikel.

Erstlich wirdet eintrech-
tiglich gelehrt und gehal-
ten / laut des Beschlus
Concillii Niceni / das ein einig
Göttlich wesen sey / welchs ge-
nent wird / und warhaftiglich
ist / Gott / und sind doch drey
Personen / in demselbigen eini-
gen Göttlichen wesen / gleich ge-
waltig / gleich ewig / Gott Va-

Der I. Artikel.

Erstlich lehren und halten
wir eintrechtinglich / laut
des Beschlus Concillii
Niceni / das ein einig Göttlich
wesen sey / welchs genent wird/
und warhaftiglich ist / Gott und
sind doch drey Personen / in dem-
selbigen einigen Göttlichen we-
sen / gleich gewaltig / gleich ewig/
Gott Vater / Gott Sohn / Gott
ter

Glaubens-Bekandtnuß.

27

protestiren. Und ist das un-
ser / und der unsren bekandtnuß/
wie unterschiedlichen von Arti-
ckeln zu Artickeln hernach vol-
get.

C. M. simul & Concilium adhuc
adheremus, neque eam per hunc
vel alium tractatum (nisi causa
inter nos partes , juxta teno-
rem Cæsareæ proximæ Citatio-
nis amice in caritate composita,
sedata, & ad Christianam concor-
diam reducta fuerit) deserere in-
tendimus aut possumus, De quo
hic etiam solenniter , & publice
protestamur.



Artikel Christlicher ARTICULI FI- LAHR. DEI PRÆCIPUI.

I.

Schriftlich lehren und hal-
ten wir eintrechiglich
laut des Beschlusß Con-
cilii Niceni / das ein einig Gott-
lich wesen sey / welches genent
wird / uñ warhaftiglich ist / Gott/
lichen wesen / gleich gewaltig/
gleich ewig / Gott Vater / Gott

Ecclesiæ magno consensu a-
pud nos docent, Decretum
Nicenæ Synodi , de unitate es-
sentiæ divinæ , & de tribus per-
sonis verum & sine ulla dubita-
tione credendum esse. Videlicet
quod sit una essentia divina ,
quæ & appellatur & est Deus ,
æternus , incorporeus , imparti-
bilis immensa potentia , sapien-
D 2 tia,

ter / Gott Sohn / Gott heiliger
Geist / Alle drey ein Götlich
wesen / ewig / ohnestück / ohne end /
unermesslicher macht / weisheit und
gute / ein Schöpffer und Er-
halter aller ding der sichtbaren
und unsichtbaren. Und wird
sichtbaren Ding. Und wird
durch das Wort / Persona / ver-
durch das wort / Persona / ver-
standen / nicht ein stück / nicht ein
standen / nicht ein stück / nicht ein
eigenschaft in einem andern / son-
dern das selbst bestehet / wie
denn die Veter in dieser
sachen dis wort gebraucht haben,
dis wort gebraucht haben.

Der halben werden verworff-
fen alle Rezereien / so diesem Ar-
tikel zu wider sind / als Manich-
ei / die zweene Götter gesetzt ha-
ben / ein bösen und ein guten.
Item / Valentiniani / Arian /
Eunomiani / Mahometisten /
und alle dergleichen / auch Sa-
mosateni / alte und newe / so nur
ein Person sezen / und von diesen
zweien / Wort und heilig Geist /
Sophisterey machen / sagen / das
es nicht müssen unterschiedene
Personen sein / sondern Wort be-
deut leiblich wort oder stimme /
und der heilige Geist sey erschaffe-
ne regung in Creaturn.

“ Dazu werden verworffen
alle Rezereien / so diesem Artikel
zu wider sind / als Manichei / die
zweene Götter gesetzt haben / ein
bösen und ein guten. Item / Va-
lentiniani / Arian / Eunomiani /
Mahometisten / und alle der glei-
chen / auch die Juden und Sa-
mosateni / alte und newe / so nur
ein Person sezen / und von diesen
zweien / Wort und heilig Geist /
Sophisterey machen / sagen / das
es nicht müssen unterschiedene
Personen sein / sondern Wort be-
deut leiblich wort oder stimme /
und der heilige Geist sey geschaf-
fe regung in Creaturen.

Sohn/Gott heiliger Geist/Alle
drey/ ein Höttlich wesen/ ewig/
ohne stück/ unermessener macht/
weisheit und glüte/ ohn ende/ ein
Schöpffer und Erhalter aller
dinge/ der sichtbaren und un-
sichtbaren. Und wird durch
das Wort persona/ verstanden/
nicht ein stück/ nicht ein eigen-
schafft in einem andern/ son-
dern das selb bestehet/ wie denn
die Veter in dieser sachen dis-
wort gebraucht haben.

Dazu werden verworfften/
alle kezereien so diesem Artikel/
zu wider sind/ als Manichei/ die
zweene Höttler gesetzt haben/ ein
bösen und ein guten. Item/Va-
lentiniani/ Alriani/ Eunomia-
ni/ Mahometisten/ und alle der-
gleichen/ auch die Jüden und
Samosateni/ alte und neue/ so
nur ein person sezen/ und von
diesen zweien/ wort und heilig
geist/ Sophisterey machen/ sa-
gen/ das es nicht müssen unter-
schiedne personen sein/ sondern
wort bedeut leiblich wort oder
stimme/ und der heilig geist sey
geschaffne regung im Creatu-
ren.

tia, bonitate, creator & conser-
vator omnium rerum, visibili-
um & invisibilium, & tamen tres
sint personæ, ejusdem essentiæ,
& potentia, & coæternæ, Pater,
Filius, & Spiritus sanctus. Et
nomine personæ utuntur ea si-
gnificatione, qua usi sunt in hac
causa Scriptores Ecclesiastici, ut
significet non partem aut quali-
tatem in alio, sed quod propriæ
subsistit.

Damnant omnes hæreses,
contra hunc articulum exortas,
ut Manicheos, qui duo princi-
pia bonebant, Bonum & Ma-
lum, item Valentianos, Aria-
nos, Eunomianos, Mahometi-
stas & omnes horum similes.
Damnant & Samosatenos, ve-
teres & Neotericos, qui cum
tantum unam personam esse
contendant, de verbo & de spi-
ritu sancto astute & impie rhe-
toricantur, quod non sint per-
sonæ distinctæ, sed quod ver-
bum significet verbum vocale,
& spiritus motum in rebus
creaturn.

Der II. Artikel.

Geiter wird gelehret bey
Wuns / das nach Adams
fall alle Menschen / so
natürlich gebohrn werden / in
Sünden empfangen und gebohrn
werden / das ist / das sie alle von
Mutter leibe an voller böser lust
und neigung sind / und keine wa-
re Gottesfurcht / kein waren
Glauben an Gott von natur
haben können / Das auch diesel-
bige angebohrne seuch und Erb-
sund warhaftiglich Sünd sey /
und verdamme alle die unter
ewigen Gottes zorn / so nicht
durch die Tauffe und heiligen
Geist wiederumb new gebohrn
werden.

Hierneben werden verworfs-
sen die Pelagianer und andere/
so die Erbsünde nicht für Sünde
haben / damit sie die Natur/
fromm machen / durch natürlich
Krafft / zur Schmach dem Leis-
den und Verdienst Christi.

Der II. Artikel.

Geiter wird gelehret */
das nach „dem fall Ade
alle Menschen / so na-
turlich geborn werden / in Sün-
den empfangen und geborn wer-
den/das ist/das sie alle von Mut-
ter leibe an voller böser lust un nei-
gung sind/un keine ware Gottes-
furcht / „keine ware Gottes
Glauben an Gott von natur
liebe / kein waren Glauben an
Gott von natur haben können/
Das auch dieselbige angeborne
seuch und Erbsund warhaftig-
lich Sünd sey/und verdamme alle
„diejenigen/unter ewige Got-
tes zorn/so nicht durch die Tauf-
„seit un Glauben an Christum/
„durch das Evangelium und hei-
ligen Geist wider geborn werde.

„Hie werden verworffen die
Pelagianer und andere / so die
Erbsünde nicht für Sünde „hal-
ten/und lehren/das menschliche
„natur ohne Sünde geborn wer-
de/und ohn heiligen Geist/allein
„durch natürliche kraffte/ vermö-
ge für Gott gerecht werden /
„und Gottes Gesetz gnug thun.

Der

Glaubens-Bekandtnus.

32

Der Ander.

Weiter wird gelehrt / das nach dem fall Ade / alle menschen so natürliche gepohrn werden / in funden empfangen und gepohrn werden / das ist / das sie alle von mutter leib an / voller böser lust und neigung sind / und keine ware Gottes forcht / keine ware Gottes lieb / kein waren glauben an Gott von natur haben können / Das auch die selbige angepohrte seich und erbsund warhaftiglich fund sey / und verdamme alle die ihenigen / unter ewigen Gottes zorn / so nicht durch die Tauffe und heiligen Geist / wider gepohrn werden.

Hie werden verworffen die Pelagianer / und andere / so die erbsund nicht für funde halten / damit sie die natur fromm machen / durch natürliche krefft / zu schmack dem leiden und verdienst Christi.

II.

Idem docent quod post lapsum Adæ omnes homines secundum naturam propagati, nascantur cum peccato, hoc est sine metu Dei, sine fiducia erga Deum, & cum concupiscentia, quodque hic morbus, seu vicium originis vere sit peccatum, damnans & afferens nunc quoque æternam mortem, his qui non renascuntur, per baptismum & spiritum sanctum.

Damnam Pelagianos, & alios qui vicium originis negant esse peccatum, & ut extenuent gloriam meriti, & beneficiorum Christi, disputant hominem prius viribus rationis coram Deo justificari posse.

III.

Der III. Artikel.

Item/ es wird gelehret / das Gott der Son sey Mensch worden / geborn aus der reinen Jungfrawen Maria / und das die zwo Naturen / die Göttliche und Menschliche / in einer Person / also unzertrenlich vereinigt / ein Christus sind / welcher warer Gott / und Mensch ist / warhaftig geborn / gelidden / gecreuziget / gestorben und begraben / das er ein Opffer were / nicht allein für die Erbsünde/ sondern auch für alle andere Sünde / und Gottes zorn versünnet.

Item/ das derselbig Christus sey abgestiegen zur Helle / warhaftig am dritten tage von den todten auferstanden / aufgefahren gen Himmel / sizzend zur rechten Gottes / das er ewig herrsche über alle Creaturn / und regiere / das er alle / so an ihn gleuben / durch den heiligen Geist heilige/reinige/stärke und tröste / ihnen auch Leben / und allerley Gaben und Güter austheile / und wider den Teuffel / und wider die Sünde/ schütze und beschirme.

Der III. Artikel.

Item/ es wird gelehret / das Gott der Son sey Mensch worden/ geborn aus "Ma- ria der reinen Jungfrauen / und das die zwo Naturen/*Göttliche und Menschliche / in einer Per- son/ als unzertrenlich vereinigt/ ein Christus sind/ welcher warer Gott/ " warer Mensch ist/ war- hafftig geborn / gelidden/ gecreuziget / gestorben und begraben/ das er ein Opffer were / nicht al- lein für die Erbsünde / sondern auch für alle andere Sünde/ und Gottes zorn versünnet.

Item/ das derselbig Christus*abgestiegen zur Helle/ war- hafftig am dritten tage von den todten auferstanden / aufgefah- ren gen Himmel/sizzend zur rech- ten Gottes / das er ewig herrsche über alle Creaturn/ und regiere/ das er alle/so an ihn gleubt/durch den heiligen Geist heilige / reini- ge/stärke/*tröste/ihnen auch ewiges Leben / und allerley Ga- ben uñ Güter austheile/ und wi- der den Teuffel / und wider die Sünde/schütze und beschirme.

Item/

Der Dritte.

III.

Item/es wird gelehret / das Gott der Sohn/ sey mensch wor- den/ geporn aus Maria der rei- nen Jungfrauen / Und das die beatæ Mariæ virginis , ut sint zwo natur Göttliche und men- schliche / inn einer person / also in unitate personæ inseparabi- unzertrenlich vereinigt ein Chri- stus sind / welcher warer Gott war mensch ist / warhaftig ge- porn / gelidden / gecreuziget / ge- storben und begraben / das er ein opfer were / nicht allein für die Erbsund / sondern auch für al- le andere sunde/ und Gottes zorn versunet.

Item / Das derselbig Chri- stus abgestiegen zur helle / war- haftig am dritten tag von den toden auferstanden / aufgesfahren gen himmel / stzend zur rechten Gottes / das er ewig hersche- über alle creatur / und regiere das er alle / so an ihn gleuben durch den heiligen geist / heilige/ reinige/ stercke / tröste / ihnen auch leben / und allerley gaben / und guiter austeile / und widder den Teuffel / und widder die sunde/ schüze und beschirme.)

Idem docent, quod verbum, hoc est, filius Dei, assumperit, humanam naturam in utero beatæ Mariæ virginis, ut sint duæ naturæ, divina & humana, ex virgine Mariæ, vere passus, crucifixus, mortuus & sepultus, ut reconciliaret nobis Patrem, & hostia esset non tantum pro culpa originis, sed etiam pro omnibus actualibus hominum peccatis. Idem descendit ad

inferos, & vere resurrexit ter- tia die , deinde ascendit ad cœ- los , ut sedeat ad dexteram pa- tris & perpetuo regnet & domi- netur , omnibus creaturis , san- ctificet credentes in ipsum, mis- so in corda eorum spiritu san- to, qui regat , consoletur ac vi- vificet eos, ac defendat adversus diabolum, & vim peccati.

Item / Das derselbige HErr Christus endlich wird öffentlich kommen / zu richten die Lebendigen und die Todten etc. laut des Symboli Apostolorum.

Item / Das derselbige HErr Christus endlich wird öffentlich kommen / zu richten die lebendigen und die Todten ic. laut des Symboli Apostolorum / „ und werden verdampt allerley Rezereien / so „ diesem Artickel entgegen sind.

Der IV. Artickel.

Geiter wirdet gelehrt / das „ **G**od nach dem alle Menschen nach Adams fall / so den / und Gerechtigkeit „ natürlich geborn werden / für Gott nicht erlangen mögen „ die Erbsünde mit sich bringen durch unser Verdienst / Werk „ und verdampt sind / Gottes Gie. und Gnugthuen / Sonder das „ sek von herzen nicht halten noch wir Vergebung der Sünde bekommen / und für Gott gerecht „ halten können / und sich von der sündlichen natur ledig machen werden / „ sondern sind voll Gottes verachtung und hasz etc. erlangen wir nicht Vergebung unserer Sünden / von wegen unser guten werck / werden auch nicht gerecht geschezt für Gott / und angenehm von wegen unser guten werck.

Sondern Gott hat Christum den Mittler und Versünder gemacht / und hat das Evangelium geben / das predigt Busse und Vergebung der Sünden / umb Christus willen / uns geschenket / wie Lucas am letzten geschrieben steht / das ist / es zeiget uns unser Sünden / und Gottes zorn über die Sünde / und beut uns dabey an Vergebung der Sünden / Gerechtigkeit / heiligen Geist / und ewiges Leben / umb Christus willen / das wir nicht in Sünden und ewigem Tod bleiben.

Vnd nemlich lehret das Evangelium / das wir Vergebung der Sünden erlangen ohne Verdienst / und nicht von wegen unser verdienst

Der IV. Artickel.

Glaubens-Bekandtnis.

35

Item / Das derselbige HErr Christus / Idem Christus palam est reditum / endlich wird öffentlich / rus, ut judicet vivos & mortuos / kommen zu richten die lebendigen &c. juxta symbolum Apostolorum / und die todten etc. laut des Symboli Apostolorum / Und werden verdampft allerley letzereien / so diesem Artickel entgegen sind.

Der Vierde.

Und nach dem die menschen in sünden geporen werden / und Gottes gesetz nicht halten / auch nicht von herzen Gott lieben können / so wird gelehrt / das wir durch unsere werck / oder gnugthuung / nicht können vergebung der sünden verdienen / Werde auch nicht

IV. Item docent quod homines non possint justificari coram Deo propriis viribus, meritis aut operibus, sed gratis justificantur propter Christum per fidem, cum credunt se in gratiam recipi, & peccata remitti propter Christum, qui sua morte,

„dienst / sondern / solchs wird uns umb Christus willen geschenkt / „so wir gleuben an Christum / das ist / so wir vertrauen / das uns Gott umb Christus willen gewislich vergeben wolle / Denn so selbes auff unserm verdienst oder wurdigkeit stunde / so würden wir ungewis / ob uns Gott hette vergeben / Denn das herz findet kein eigen Werck / wenn wir Gottes zorn und Gericht fühlen / das so wurdig sey / das es unser Sünde bezahle / und so krestig/das es das herz fröste und vom ewigen Tod errette / ja dieweil die Natur voll böser und sündiger lust ist / finden wir kein rein Werck und vollkommen gehorsam gegen Gott in uns. Darumb wird uns im Evangelio vergebung geschencket umb Christus willen / das sie gewis sey / wie Paulus klar lehret/ und streitet die Exclusivam / gratis / das ist / das man müsse wissen / das vergebung nicht stehe auff unserm verdienst / sondern wird uns im Evangelio geschencket umb Christus willen/ unangesehen / ob wir gleich unwürdig sind / und spricht Rom. 4.

werden/ auf Gnaden/ umb Christus willen / durch den Glauben/ so wir glauben das Christus für uns gelitten hat / und das uns umb seinen Willen / die Sünde vergeben / Gerechtigkeit und ewigs Leben geschenkt wirdet/ dann diesen Glauben / will Gott für Gerechtigkeit / für Ihme halten / und zurechnen / wie Sanct Paul sagt / zum Romern am 3. und 4.

„Darumb aus gnaden durch Glauben / das die Verheissung fest und gewiß bleibe. Und wir sollen nicht zweiveln / ob uns vergeben sey/ sondern vertrawē, und gleuben/ das uns gewislich umb Christus willen unser Sünden vergeben sind. Dies ist der Hauptartikel des Evangelii/ das Vergebung der Sünde one unser Verdienst angeboten werden/ umb Christus willen / und wird auch von Vetern also gehabt/ wie wir davon geredt haben. Denn Ambrosius spricht

„mit klaren Worten / Also ist es beschlossen bey Gott/ das/ wer an Christum gleubet/ selig sey / und nicht umb Werck / sondern allein durch Glauben ohne Verdienst/ vergebung der Sünde habe. Also erlangen wir vergebung der Sünden durch Glauben / darumb das der Glaube vertrawet/ nicht auff eigene Wirdigkeit/ sondern auff Warmherzigkeit in Christo zugesagt / Denn die Warmherzigkeit wird ander nicht erkand oder empfangen/ denn durch solchen Glauben.

„Vnd heisset Glaube hie/ nicht allein die Historia von Christo wissen / und für war halten / sondern heisset die Verheissung gleuben

Der V. Artikel.

Solchen Glauben zuerlangen / hat Gott das Predigtamt eingesezt / das Evangelium und Sacrament/ „Zu hat Gott das Predigtamt eingesezt / das Evangelium zu predigen / welches anzeigen Gottes geben/

Der V. Artikel.

nicht von wegen unser Werck geschezt / pro nostris peccatis satis fe-
rechtl geschezt vor Gott / sondern cit. Hanc fidem imputat Deus
wir erlangen vergebung der sun- pro justicia coram ipso. Roma.
den / und werden gerecht geschezt iij. & iiij.

vor Gott umb Christus willen/
aus gnaden / durch den glauben/

so das gewissen trost empfahet an der verheissung Christi / und gleubet/
das uns gewislich vergebung der sunde geben wird / und das uns Gott
woll gnedig seyn / uns gerecht schäzen / und ewiges Leben geben umb
Christus willen / der durch seinen tod versöhnet hat / und für die sunde
gnug gethan. Wer also warhaftig gleubet / der erlanget verge-
bung der sunde/wird Gott angenehme / und für Gott gerecht geschezt/
umb Christus willen/Roma.iii. und iiij.

V.Ut

„ben / darinnen umb Christus willen vergebung der Sünden / und etwi-
ges Leben gewislich zugesagt ist / welche Verheissung zu der Historien
„von Christo auch gehöret / wie im Symbolo an die Historia dieser
„Artickel gehefft ist / Vergebung der Sünde. Und sollen auff die-
„sen Artickel die andern alle von Christo zogen werden / denn darumb
„ist Christus kommen / gestorben und erstanden / das wir von seinen
„wegen und durch ihn / erlangen und vergebung der Sünden und etwi-
ges Leben.

Der Fünfste.

V.

Solchen glauben zu erlan- Ut hanc fidem consequa-
gen / hat Gott das predigamt mur institutum est ministeri-
eingesetzt / Evangelium und um docendi Evangelii & porri-
Sacramenta geben / dadurch gendi sacramenta. Nam per
als ver-

geben / dadurch er / als Mittel / „ zorn über die Sünde / und da-
den heiligen Geist gibt / welcher „ bey anbeut vergebung der
den Glauben / wo und wenn er „ Sünden allen Menschen / also/
will / in denen so das Evangelium „ das alle die / so erschrecken für
hören / wircket / welches da lehret „ Gottes zorn über die Sünde/
das wir durch Christus Ver- „ und dagegen sich trösten mit der
dienst / nicht durch unser Ver- „ Zusage im Evangelio gepredi-
dienst / ein gnädigen Gott haben / „ get / und gleuben / das ihnen Gott
so wir solches glauben. „ gewislich vergebe umb Christus

Vnd werden verdampft / die „ willen / nicht von wegen ihrer
Wiedertauffer / und andere / so „ rette / wurdigkeit oder werck / diese
lehren / das wir ohne das leiblich „ alle haben gewislich vergebung
Wort des Evangelii / den Heili- „ der Sünden.
gen Geist durch eigene Werke- „ Vnd mit solchem trost / so
ung Gedanken / und Werck er „ wir Gottes zusage und Evan-
langen. „ gelium fassen und gleuben / wird
„ der heilige Geist mit gegeben in

Der „ in unsere herzen / Denn der hei-
lige Geist wircket durch das leib-
liche wort / gehöret oder gedacht / so wir das Evangelium fassen da-
ran zu gleuben / Wie Paulus lehret Galat. 3. das wir den verheissen
Geist durch Glauben empfahlen / Wenn das Herz also mit Glauben
durch den heiligen Geist getröst wird / so erkennt es Gottes Harmher-
zigkeit recht und hebet an rechte Gottesfurcht / recht vertrauen / rechte
hoffnung Götlicher hülfe und gnaden / und andere tugenden von
Gott geboten etc.

„ O Je werden verdampft alle diejenigen / so nicht lehren / das uns
vergebung der Sünden geschenkt wird umb Christus willen / ohne un-
ser verdienst / sondern das wir vergebung der Sünden erlangen / und
vom ewigen zorn errett werden / von wegen unser Würdigkeit und
Verdienst.

„ Auch

Glaubens-Bekandtnis.

39

als durch mittel der heilig geist verbum & sacramenta , tan-
wirckt / und die herzen trost und quam per instrumenta donattur
glauben gibt / wo / und wenn er spiritus sanctus , qui fidem effi-
wil / in denen / so das Evangelium cit , ubi & quando visum est Deo
hören / welches lehret / das wir in iis qui audiunt Evangelium ,
durch Christus verdienst ein gne- scilicet quod Deus non propter
digen Gott haben / so wir solchis nostra merita , sed propter
gleuben. Und werden verdam- Christum justificet , hos qui cre-
met die Widderteuffer / und an- dunt , se propter Christum in
dere / so lehren / das wir ohne das gratiam recipi.
leibliche wort des Evangelii / den
heiligen geist durch eigene berei-
tung und werck bedienen.

Damnant Anabaptistas &
alios , qui sentiunt spiritum san-
ctum contingere sine verbo ex-
Der terno hominibus per ipsorum
præparationes & opera.

VI. Item

„ Auch werden verdampt alle Scholastici / so lehren / wir sollen
„ zweiwen / ob Gott uns vergeben habe / und das solcher zweivel nicht
„ Sünd sev.

Item / Wir verdammen alle irrige Geister / so lehren / das
„ man den heiligen Geist anders denn mit dem Wort und Glauben
„ erlange / und verachten das leiblich Wort des Evangelii / und lehren
„ heiligen Geists wirkung / liecht und trost des herkens / ohne das
„ Evangelium und ausser dem Evangelio suchen / wie denn Thomas
„ Münzer / und die Anabaptisten / und vieleren gleichen lehren / da-
„ durch das herz von Gottes Wort auf eigene gedancken schedlich ge-
„ führet wird.

Der

Der VI. Artikel.

Auch wird gelehret das solch
der Glaube gute Frucht / und
gute Werck / bringen sol.
und das man müsse gute Werck
thun/ allerley / so Gott geboten
hat/ um Gottes willen/ doch nicht
auff solche Wercke zuvertrauen
dardurch Gnad für Gott zuver-
dienen/ dann wir empfahen Ver-
gebung der Sünde/ und Gerech-
tigkeit durch den Glauben an
Christum / wie Christus selbst
spricht / so ihr dis alles gethan
habe / solt ihr sprechen / wir sein
untüchtige Knecht / Also lehren
auch die Vetter/ dann Ambrosius
spricht / Also ists beschlossen bey
Gott / das wer an Christum
glaubt selig sey und nicht durch
Wercke sondern allein durch den
Glauben ohn verdienst verge-
bung der sünde hat.

Der VI. Artikel.

Auch wird gelehret / das
man gute Wercke/ aller-
ley so Gott uns geboten
„hat/ sol und mus thun/denn das
„Evangelium bringet ein newes
„Leben mit sich/ das ist / einen ge-
„borsam gegen Gott. Dieweil
„wir aber Gottes Gesetz nicht
„gnug thun / Gott nicht gnug-
„sam fürchten / nicht stark gnug
„vertrauen und gleuben / und al-
„lerley böse sündliche läste in un-
„ser Natur bleibe/ So mus man
„wissen (wie gesagt) das wir umb
„Christus willer vergebung der
„Sünden haben aus barmher-
„sigkeit/ Also auch werde wir ge-
„wisslich gerecht geschehet / und
„sind Kinder Gottes/ und erlan-
„gen ewiges Leben/umb Christus
„willé/aus barmherzigkeit/ nicht
„von wegen unser wurdigkeit /

Der „und erfüllung des Gesetzes/ des
„wir können dem Gesetz nicht
„gnug thun/ wie David spricht / Rechte nicht mit deinem Knecht / denn
„für dir ist niemand gerecht/ Und Christus spricht/ So ihr alles gethan
„habt / so sprecht / wir sind unnütze Knechte. Damit wir nu ge-
„wiss seien / das uns dennoch Gott gnädig sey / und für gerecht schezen
„und gewisslich ewiges Leben hoffen/ lehret uns das Evangelium / das
„wir nicht von wegen unser wurdigkeit und werck / sondern durch
„Glau-

Der Sechste.

Auch wird gelehret/das solcher
glaub / gute frucht und gute
Werck bringen soll/ und das man
müsste gute werck thun/ allerley so
Gott geboten hat / umb Gottes
willen/ doch nicht auff solche werck
zu vertrauen/ das wir durch unse-
re werck Gottes gesetz gnug thun/
oder von wegen unser werck ge-
recht geschezt werden / Denn wir
empfahen vergebung der sun-
den / und werden gerecht geschezt
durch den glauben umb Christus &
veteres Scriptores Ecclesia-
willen/ wie Christus spricht. So stici.
Ambrosius enim inquit,
ihr das alles gethan habt // solt
ihr sprechen / Wir sind untüch-
tige knecht / Also lehren auch die
Veter/ Denn Ambrosius spricht/
Also ißts beschlossen bey Gott /
das / wer an Christum gleubt /
selig sey / und nicht durch werck /
sondern allein durch glauben ohne verdienst vergebung der sünden habe.

VI.

Irem docent, quod fides illa
debeat bonos fructus parere, &
quod oporteat bona opera, ^{IV. 30.}
mandata à Deo facere, propter
voluntatem Dei, non ut confi-
damus per ea opera justificati-
onem coram Deo mereri. Nam
remissio peccatorum & justifi-
catio fide apprehenditur, sicut
testatur & vox Christi, Cum fe-
ceritis hæc omnia, dicite, serui-
inutiles sumus. Idem docent
durch den glauben umb Christus & veteres Scriptores Ecclesia-
willen/ wie Christus spricht. So stici. Ambrosius enim inquit,
ihr das alles gethan habt // solt
ihr sprechen / Wir sind untüch-
tige knecht / Also lehren auch die
Veter/ Denn Ambrosius spricht/
Also ißts beschlossen bey Gott /
das / wer an Christum gleubt /
selig sey / und nicht durch werck /
sondern allein durch glauben ohne verdienst vergebung der sünden habe.

VII.

„Glauben umb Christus willen/für Gott gerecht geschezt werden/und
„gewißlich ewiges Leben erlangen/ wie Paulus spricht / Rom. 5. Die-
„weil wir durch Glauben gerecht werden/ haben wir ein fried-
„lich Gewissen gegen Gott etc.

F

Der

Der VII. Artikel.

Es wird auch gelehret / das
E allzeit müsse ein heilige
E Christliche Kirche sein und
bleiben / welche ist die versammlung
aller Gleubigen / bey welchen das
Evangelium rein gepredigt / und
die heiligen Sacramenten / laut
des Evangelii / gereicht werden.

Denn dieses ist gnug zu wa-
rer einigkeit der Christlichen Kir-
chen / das da einrechtlig nach
reinem Verstand das Evangelii
um gepredigt / und die Sacra-
ment / dem Göttlichen Wort ge-
mes / gereicht werden / Und ist
nicht noth zu warer einigkeit der
Christlichen Kirchen / das allent-
halben gleichförmige Ceremoni-
en / von dem Menschen eingesetzt /
gehalten werden / Wie Paulus
spricht Ephe. 4. Ein Leib / ein
Geist / wie ihr berussen seid zu ei-
nerley hoffnung ewers Beruffs /
ein Herr / ein Glaub / ein Tauffe.

Der VII. Artikel.

Es wird auch gelehret / das
E allezeit müsse ein heilige
E Christliche Kirche sein und
bleiben / welche ist die versammlung
aller Gleubigen / bey welchen das
Evangelium rein gepredigt / und
die heiligen Sacrament laut des
Evangelii / gericht werden.

Denn dieses ist gung zu wa-
rer einigkeit der Christlichen Kir-
chen / das da einrechtlig nach
reinem verstand das Evangelium
gepredigt / und die Sacrament /
dem Göttlichen Wort gemes / ge-
reicht werden / Und ist nicht noth
zu warer einigkeit der Christlichen
Kirchen / das allenthalben gleich-
förmige Ceremonien / von Men-
schen eingesetzt / gehalten werden /
Wie Paulus spricht Ephe. 4. Ein
Leib / ein Geist / wie ihr berussen
seid zu einerley hoffnung ewers
Beruffs / ein Herr / ein Glaub / ein
Tauffe.

Der VIII. Artikel.

Ehem / Wiewohl die Christ-
liche Kirche eigentlich
nichts anders ist / denn die
versammlung aller Gleubigen und

Der VIII. Artikel.

Ehem / Wiewol die Christ-
liche Kirche eigentlich
nichts anders ist / denn die
versammlung aller Gleubigen und
Heili-

Der Siebende.

Es wird auch gehet das allzeit müsse ein heilige Christliche Kirche sein und bleiben / welche ist die versammlung aller gläubigen/ heben welchen das Evangelium rein gepredigt / und die heiligen Sacra-ment/ laut des Evangelii gereicht werden.

Dem dieses ist gnug zu warer einigkeit der Christlichen kirchen/ das da einträchtiglich nach reinem verstand das Evangelium gepredigt / und die Sacrament / dem Göttlichen wort gemes / gereicht werden / Und ist nicht noch zu warer einigkeit der Christlichen kirchen/ das allenthalben gleichsor-mig Ceremonien / von menschen eingesetzt gehalten werden / wie Paulus spricht Ephes. iiiij. Ein leib/ein geist / wie ihr berussen seid zu einerley hoffnung ewers ber-ruffs / Ein Herr / ein glaub / ein Tauffe.

Der Achte.

Item / Wievol die Christliche Kirche eigentlich nicht anders ist denn die versammlung aller gleubi-gen und heili-

Item docent quod una sancta Ecclesia perpetuo mansura sit. Est autem Ecclesia congregatio sanctorum, in qua Evangelium recte docetur, & recte administrantur Sacra menta. Et ad veram unitatem Ecclesiæ, satis est consentire de doctrina

Evanglii & administratione Sacramentorum. Nec necesse est ubique esse similes traditiones humanas, seu ritus aut ceremonias ab hominibus institutas. Si cut inquit Paulus, Una fides, unus baptisma, unus Deus & pater omnium &c.

VIII.

Quanquam Ecclesia proprie sit congregatio sanctorum & vere credentium, tamen cum in hac vita multi hypocritæ &

Heiligen / Jedoch dieweil in die-
sem Leben viel falscher Christen und
Henchler seyn / auch öffentli-
che Sünder unter den Frommen
bleiben / so sind die Sacrament
gleichwohl krefftig / ob schon die
Priester/dadurch sie gereicht wer-
den/nicht fromm sind / wie dann
Christusselbst anzeigt / Auff dem
stuel Moisi zeigen die Phariseer etc.
Der halben werden die Donati-
sten und alle andere verdammet/
so anders halten.

Heiligen / Jedoch dieweil in diesem
Leben viel falscher Christen und
Heuchler */ auch öffentliche Sünder
unter den Frommen bleiben/
* sind die Sacramenta gleichwohl
gleichwohl krefftig / ob schon die Priester/da-
durch sie gereicht werden / nicht
fromm sind / wie * Christus * an-
zeigt / auff dem stuel Moisi zeigen
die Phariseer etc. Der halben
werden die Donatisten und alle
andere verdammet / so anders
halten.

Der IX. Artikel.

GOn der Tauff wird gelehret/
das sie nothig sey / und
das dadurch gnad angebo-
ten werde/das man auch die Kin-
der teuffen soll / welche durch sol-
che Tauff Gott überantwort und
gesellig werden.

Der halben werden die Wi-
derteuffer verworffen/ welche leh-
ren / das die Kindertauff nicht
recht sey.

Der X. Artikel.

GOn Abendmahl des
Herrn wird also gelehret/
das waren Leib und Blut
Christi

Der IX. Artikel.

GOn der Tauff wird gelehret/
das sie nothig sey / und
das dadurch gnade ange-
boten werde / das man auch die
Kinder teuffen soll / welche durch
solche Tauff Gott überantwort
und gesellig werden.

Der halben werden die Wi-
derteuffer verworffen/ welche leh-
ren/das die Kindertauff nicht rech-
tey.

Der X. Artikel.

GOn Abendmahl des
Herrn wird also gelehret/
das waren Leib und Blut
Christi

heiligen / Jedoch dieweil in diesem mal i admixti sint, licet uti sacra-
leben viel falscher Christen und mentis, quæ per malos admini-
heuchler / auch öffentliche sünden strantur juxta vocem Christi,
unter den frommen bleiben / sind Sedent Scribæ & Pharisei in Ca-
die Sacrament gleichwohl kreß- thedra Mosi &c. Et sacramenta
tig/ ob schon die Priester/ dadurch & verbum propter ordinatio-
sie gereicht werden / nicht fromm nem & mandatum Christi sunt
sind/wie Christus anzeigt / Auff efficacia, etiamsi per malos ex-
dem stuel Moysi sigen die Phari- hibeantur.

seer etc. Derhalben werden die Damnant Donatistas & simi-
Donatisten und alle andere ver- les, qui negabant licere uti mi-
dammet so anders halten. nisterio malorum in Ecclesia, &
sentiebant ministerium malo-
rum inutile & inefficax esse.

Der Neunde.

IX.

Von der Tauff wird gelehret/
das sie nöthig sen / und uns da-
durch gnad angeboten wird/ Das
man auch die kinder tauffen sol/
welche durch solche Tauff Gott
überantwort und gesellig werden,

De Baptismo docent, quod
sit necessarius ad salutem, quod-
que per Baptismum offeratur,
gratia Dei, Et quod pueri sint
Baptisandi qui per Baptismum
oblati Deorecipiantur in grati-
am Dei.

Der halben werden die Wid-
derteufser verworffen / welche leh-
ren/das die kindertauff nicht recht
sey.

Damnat Anabaptistas, qui
improbant baptismum puer-
orum & affirmant pueros sine ba-
pcismo salvos fieri.

Der Zehende.

X.

Von dem Abendmahl des
Herrn wird also gelehret/ das wa-
rer Leib und Blut

De Cœna Domini docent,
quod corpus & sanguis Christi
vere adsint, & distribuantur

Christi

F 3

vescen-

Christi warhaftiglich unter der
gestalt des Brots und Weins im
Abendmahl gegenwärtig sey / und
da ausgetheilt und genommen wird.
Der halben wird auch die gegen-
lehre verworffen.

Christi warhaftiglich unter der
gestalt des Brots und Weins im
Abendmahl gegenwärtig sey / und
da ausgetheilt und genossen wird.
Der halben wird auch die gegen-
lehre verworffen.

Der XI. Artickel.

GOn der Beicht wird also
gelehret / das man in der
Kirchen privatam Absolu-
tionem erhalten / und nicht fallen
lassen soll / Wiewol in der Beicht
nicht noth ist alle Missethat und
Sünden zu erzählen / dieweil doch
solches nicht möglich ist / Psalm
18. Wer kennet die Missethat?

GOn der Beicht wird also
gelehret / das man in der
Kirchen privatam Absolu-
tionem erhalten / und nicht fallen
lassen soll / Wiewol in der Beicht
nicht noth ist alle Missethat und
Sünden zu erzählen / dieweil doch
solches nicht möglich ist / Psalm
18. Wer kennet die Missethat?

Der XII. Artickel.

GOn der Busse wird geleh-
ret / das diejenigen / so nach
der Taufe gesündigt ha-
ben / zu aller zeit / so sie zur Bus-
skommen mögen / vergebung der
Sünden erlangen / Und ihnen die
Absolution von der Kirchen nicht
sol gewegert werden. Und ist
ware rechte Busse eigentlich
Kew und Leid / oder schre-
cken haben über die Sünde / und

GOn der Busse wird geleh-
ret / das diejenigen / so nach
der Taufe gesündigt haben
„zu allerzeit / so sie bekehret werden /
vergebung der Sünden erlangen
mögen / Und sol ihnen die Ab-
solutio von der Kirchen nicht ge-
wegert werde. Und ist ware rech-
te Busse eigentlich **G**nicht an-
ders / denn Kew und Leid / oder
schrecken haben über die Sünde / und

Glaubens-Bekandtnus.

Christi warhaftiglich unter gestalt des brods und weins im A. vescenibus in cœna Domini, & bendmahl gegenwärtig sey/und da improbat secus docentes. ausgetheilt und genommen wird. Der halben wird auch die gegen- Jahr verworffen.

47

Der Elfste.

Von der Beicht wird also ge- lehrt / das man in der kirchen pri- vatam absolutionem erhalten/ und nicht fallen lassen sol / Wie- wol in der beicht nicht noch ist alle missehat und sünden zuerzehlen/ dieweil doch solchs nicht möglich ist/ Psalm xviii. Wer kennet die missehat.

XI.

De confessione docent, quod absolutio privata in Eccle- siis retinenda sit, quanquam in confessione non sit necessaria, omnium delictorum enumera- tio. Est enim impossibilis jux- ta Psalmum, Delicta quis intelli- git?

Der Zwölffte.

Von der Busse wird gehret/ das die ihenigen so nach der Tauffe gesundigt haben / zu al- ler zeit / so sie bekehrt werden/ vergebung der sünden erlangen mögen / Und sol ihnen die Ab- solutio von der kirchen nicht geweckt werden. Nu ist wa- re rechte busse eigentlich nicht anders / denn reib und leid / oder schrecken haben über die sund/ und

XII.

De pœnitentia docent, quod lapsis post Baptismum contin- gere possit, remissio peccato- rum, quounque tempore cum convertuntur. -Et quod Eccle- sia talibus redeuntibus ad pœni- tentiam absolutionem imparti- ri debeat.

Constat autem pœnitentia proprie his duabus partibus, Altera est, contricio seu terro- res

und doch darneben gelnben an das Evangelium und Absolutio-
n / das die Sünde vergeben und „ die Sünde gewiflich umb Christum
durch Christum gnad erworben „ stus willen vergeben sind / nicht
sein / welcher glaub / wiederumb „ von wegen unser Retwe und Lic-
das herz tröstet / und zu frieden „ be / sondern allein aus barmher-
macht.

IX
„ len. Dieser Glaub tröst das herz wiederumb / und bringet verge-
bung der Sünde / frieden / freude und ewiges Leben mit sich / und sind
„ die Sünde gewiflich vergeben / so wir also auff Christum vertrauen
„ und gelnben / wie droben gesagt ist.

Darnach soll auch besserung folgen / und das man von Sünde lasse / denn diß sollen die früchte der Busse seyn / wie Johannes spricht Matthei 3. Wirket recht.

Hie werden verworffen die / so lehren / das diejenigen / so einst sind fromm worden / nicht wieder fal- len mögen.

Dagegen werden auch ver- dammet die Novatiani / welche die Absolutio denen / so nach der Tauffe gesündiget hatten / wege- ten.

Auch werden die verworf- fen / so nicht lehre / das man durch Glauben / vergebung der Sün- den

Darnach soll auch besserung folgen / und das man von Sünden lasse / Denn diß sollen die früchte der Busse sein / wie Johannes der Teuffer spricht Matthei 3. Wirket rechtschaffene früchte der Busse.

Hie werden verworffen die / so lehren / das diejenigen / so einst sind fromm worden / nicht wieder fallen mögen.

Dagegen werden auch ver- dammet die Novatiani / welche die Absolutio denen / so nach der Tauffe gesündiget hatten / wege- ten.

Auch werden die verworf- fen / so nicht lehren / das man durch „ Glaube / ohne unser verdienst umb

Glaubens-Bekandniß.

49

und doch darneben gleuben an das
Evangelium und Absolution/das
die sunde vergeben / und durch
Christum gnad erworben sey/
welcher glaub wiederumb das
herz trost/und zu frieden macht.
res incusse conscientiae agnito
peccato. Altera est; fides quæ
concipiturex Evangelio seu ab-
solutione, & credit propter
Christum remitti peccata, & cō-
solatur conscientiam, & exter-
roribus liberat.

Darnach sol auch besserung
folgen/ und das man von sum-
den lasse / Denn dis sollen die
fruchte der busse sein / wie Johan-
nes spricht Matthei. iii. Wir-
cket rechtschaffene fruchte der
busse.

Hie werden verworffen die / so
lehren/ das die ihenigen / so einest
sind fromm worden / nicht wieder
fallen mögen.

Dagegen auch werden ver-
dammet die Novatiani / welche
die Absolutio / denen so nach der
Tauff gesundigt hatten / wege-
ten.

Auch werden die verworf-
fen/so nicht lehren/das man durch
glauben / ohn unser verdienst
umb

Deinde sequi debent bona
opera, quæ sunt fructus pœni-
tentiaæ.

Damnant Anabaptistas , qui
negant semel justificatos posse
mittere spiritum sanctum.
Item qui contendunt quibus-
dam tantam perfectionem in
hac vita contingere, ut peccare
non possint. Damnantur &
Novatiani , qui nolebant ab-
solvere lapsos post Baptismum

redeuntes ad pœnitentiam. Re-
jiciuntur & isti , qui non do-
cent remissionem peccatorum

G per

Augsburgische
den erlange / sondern durch uns „ umb Christus willen vergebung
ser gnugthuen.

der Sünden erlangen / sondern

„ das wir solches durch unser

„ werck / rem und lieb verdienien.

„ Item / die Lehre wird hie verworffen / welche lehret / das man
„ zweiveln sol / ob die Sünde vergeben sind.

„ Auch werden verworffen diejenigen / so lehren / das Canonicae
„ satisfactiones noth seien zu bezahlung der ewigen Peen / oder des
„ Feuer.

Der XIII. Artikel.

Gom brauch der Sacra-
ment wird gelehret / das
die Sacrament eingesetzt
find / nicht allein darumb / das
die Zeichen seien dabei man eu-
ßerlich die Christen kennen mö-
gen / sondern das es zeichen und
zeugnis sind Götliches willens/

Gom brauch der Sacra-
ment wird gelehret / das
die Sacrament eingesetzt
„ find / nicht allein darumb / das sie
„ zeichen sind / dabei sich eusserlich
„ die Christen unter einander ken-
nen mögen / sondern das es zei-
chen und zeugnis sind Götliches
gegen „ willens / gegen uns / angehefft
„ als zeichen an das Wort des

„ Evangelii / darinne uns zugesagt wird vergebung der Sünden und
„ ewiges Leben aus gnaden / Und wie uns das wort zu gleuben ver-
„ mahnet / und Glauben fodert und erwecket / Also vermahnen uns die
„ Sacrament zu gleuben / fodern und erwecken Glauben / als zeichen
„ und Siegel des Worts.

„ Darumb werden die Saerament also recht und krefftiglich ge-
„ braucht / so man dazu gleubet / und Glauben damit stercket / das gewis-
„ lich uns Gott wolle dasjenige halten und geben / das er im Evangelio
„ zugesaget hat / von welcher zusage er durch diese Zeichen und zeugniß/
„ dazu von ihm eingesetzt und verordnet uns vermahnen wil / wie Paul-
„ us lehret die Sacrament brauchen / Rom. 4.

Hie

Glaubens-Bekandtnuß.

amb Christus willen vergebung per fidem contingere, sed ju-
der sünden erlangen / sondern bent nos mereri gratiam per sa-
das wir solchs durch unser werck tisfactio[n]es nostras.
und lieb ver dienen.

Auch werden verworffen die ihenige / so lehren / das Canonice
satisfactiones noth seien zu bezahlung der ewigen peen / oder des seg-
fevrs.

Der Dreizehende.

Vom brauch der Sacrament
wird gelehret / das die Saera-
ment eingesetzt sind / nicht al-
lein darumb das sie zeichen sind/
dabey man eusserlich die Christen
kennen möge / sondern das es zei-
chen und zeugnus sind Götlichs
willens gegen uns / unsern glau-
ben dadurch zu erwecken und zu
stercken / derhalben sie auch glau-
ben foddern / und denn recht ge-
braucht werden so mans im glau-
ben empfahet / und den glauben
dadurch stercke.

XIII.

De usu sacramentorum do-
cent, quod sacramenta institu-
ta sint, non modo ut sint notæ
possessionis inter homines, sed
magis ut sint signa & testimonia
voluntatis Dei erga nos, ad exci-
tandam & confirmandam fi-
dem in his qui utuntur proposita.
Itaque utendum est sacra-
mentis ita, ut fides accedat, quæ
credat promissionibus, quæ per
sacramenta exhibentur & o-
stenduntur.

Damnant

„ Hie wird die Phariseische Lehre verworffen / so lehret / das die
„ Sacrament gerecht machen ex opere operato, ohne diesen Glau-
„ ben davon geredt ist / und lehren nicht / das zum brauch der Sacrament
„ dieser Glaube gehan werden müsse / das da vergebung der Sünden

G 2

„ ange-

gegen uns / unserm Glauben da- „ angeboten werde / welche durch
durch zu erwecken und zu ster- „ Glauben müsse empfangen
cken / derhalben sie auch glauben „ werden / nicht umb des werks
fordern / und dann recht gebrau- willsen.
chet werden / so mans im glauben
empfehet / und den glauben dar-
durch stercket.

Der XIV. Artikel.

GOm Kirchen Regiment
wird gelehret das niemand
in der Kirchen öffentlich
lehren und predigen / oder Sacra-
ment reichen sol / ohne ordentli-
chen beruff.

Der XIV. Artikel.

GOm Kirchen Regiment
wird gelehret das niemand
in der Kirchen öffentlich leh-
ren oder predigen / oder Saera-
ment reichen sol / ohne ordentlichen
beruff.

Der XV. Artikel.

GOm Kirchenordnung von
Menschen gemacht / lehret
man diejenigen halten / so
ohne Sündemügen gehalten wer-
den / und zu frieden zu guter ord-
nung in der Kirchen dienen / als
gewisse feier festa / und derglei-
chen. Doch geschicht unter-
dabey / das man die Gewissen
nicht damit beschweren sol / Als
sey solch Ding nöthig zur Selig-
keit / darüber wurdet gelehret /

Der XV. Artikel.

GOm Kirchenordnung von
Menschen gemacht / lehret
man diejenigen halten / so
ohne Sündemügen gehalten wer-
den / und zu frieden und gute-
nung in der Kirchen dienen / als
„ ordnung in der Kirchen dienen /
„ als gewisse Feier / Fest / und der-
gleichen. Doch geschicht unter-
richt dabey / das man die Gewiss-
sen nicht damit beschweren sol /
„ als seien nicht damit beschweren sol /
„ als seien solche Menschliche ord-
nung nöthige Gottesdienst ohne
„ welch

Glaubens-Bekandtnuß.]

53.

Darumb werden diejenigen ver-
worsten / so lehren / die Sacrament
machen / gerecht ex opere operato /
ohne glauben / und lehren nicht das
dieser glaub dazu gehan sol wer-
den / das da vergebung der sunde
angeboten werde / welche durch
glauben / nicht durchs weret er-
langt wird.

Damnat igitur illos qui
docent , quod sacramenta ex o-
pere operato justificant , nec do-
cent fidem requiri in usu sacra-
mentorum , quæ credat remitti
peccata.

Der Bierzehende.

XIV.

Vom kirchen regiment
wird gelehrt / das niemand in
der kirchen / öffentlich lehren / od-
der predigen / odder Sacrament
reichen sol / ohn ordentlichen be-
ruff.

De ordine Ecclesiastico do-
cent , quod nemo debeat in Ec-
clesia publice docere , aut sacra-
menta administrare , nisi rite
vocatus.

Der Fünfzehonde.

XV.

Von kirchen ordnung von
menschen gemacht / lehret man die
ihenige halten / so ohne sunde mi-
gen gehalten werden / und zu frie-
den und guter ordenung in der
kirchen dienen / Als gewisse sei-
er / Fest und dergleichen / doch
Geschicht unterricht dabey / das
man die gewissen damit nicht be-
schweren sol / als seyen solche
ordenung nöthige Gottesdienst /
ohne die niemand für Gott gerecht sit.
sein könne.

De ritibus Ecclesiasticis do-
cent , quod ritus illi servandi
sint , qui sine peccato servari
possunt , & profund ad tranquil-
litatem & bonum ordinem in-
Ecclesia , sicut certæ feriæ , festa
& similia.

De talibus rebus tamen ad-
monentur homines , ne consci-
entiae onerentur , tanquam talis
cultus ad salutem necessarius.

G 3

Admo-

das alle Sazungen und Traditiⁿ, „ welche niemand für Gott könne
on von menschen darzu gemacht, „ gerecht sein / das man auch nicht
das man dardurch Gott versöne, „ halten sol / das sie vergebung der
und Gnad verdiene / dem Ev^{angelio} und der Lehre vom Glau- „ Sünden verdienen / oder das
ben an Christum entgegen seind, „ man darumb für Gott gerecht
der halben seind Kloster gelübde, „ sey / oder das Gott darumb ewig
und andere Tradition / von un- „ ausser dem fall des ergernis ist
terschiede der Speise Tage etc. „ es nicht Sünde / solche traditio-
dadurch man vermeint Gnade, „ nes brechen / Denn das Evan-
zuverdienen / und für Sünde, „ gelium verbietet den Bischoven
gnug zu thun / untüchtig / und Ceremonias zu ordnen / der-
wieder das Evangelium. „ massen / daß es sollen nötige
„ Gottesdienst sein / als werde

„ man gerecht für Gott von wegen solcher werck / und sei Sündes solche
„ werck unterlassen / ausser dem fall des ergernis / Und wil / das solche
„ werck für mittele / und freie ding gehalten werden / Wie Paulus lehret
„ Galat. 5. Ihr soll stehen in der freiheit / darein ihr herussen seid / und euch
„ nicht wiederum binden lassen unter das joch ic.

„ Der halben sind dem Evangelio diejenige Menschenordnung
„ entgegen so der meinung gemacht und gelehret werden / das wir mit
„ solchen wercken vergebung der Sünde verdienen / und uns von Got-
„ tes zorn und ewigem tod damit erreiten / und für Gott darumb ge-
„ recht gescheikt werden / Denn solche meinung ist wider den Glauben/
„ die weil

Der XVI. Artikel.

GOn Policey und weltli-
chem Regiment wird ge-
lehret / das alle Oberkeit
in der Welt / und geordnete Re-
giment / und Gesetze / gute Ord-
nung

Der XVI. Artikel.

GOn Policey und weltli-
chem Regiment wird ge-
lehret / das alle Oberkeit in
der Welt / und geordnete Regie-
ment / und Gesetze / gute ord-
nung

Darüber wird gelehret/ das alle satzungen / und tradition von menschen der meinung gemacht/ das man dadurch Gott versöhne odder vergebung der sunde verdiene / oder gerecht für Gott geschezt werde / dem Evangelio und der lehre vom glauben an Christum entgegen sind. Der halben Klostergelübde / und andere tradition / von unterscheid der meint vergebung der sunde und selligkeit zuverdienien / als durch Gottesdienst / untüchtig und widder das Evangelium.

Admonentur etiam, quod traditiones humanæ institutæ ad placandum Deum, ad promerendam gratiam & satisfaciendum pro peccatis, ad versendum Evangelio & doctrinæ fidei. Quare vota & traditiones de cibis & diebus, &c. institutæ ad promerendam gratiam, & satisfaciendum pro peccatis inutiles sint & contra Evangelium.

„dieweil man lebret/nicht auff Christum/sondern auff eigene werck vertrawen. Darumb/wo Klostergelübd und andere Menschliche tradiciones von Speise / Kleider und dergleichen eusserlichen dingen für solche Werck gehalten und gelehret werden / das wir vergebung der Sünden und ewiges Leben damit verdienien/ ist solche meinung wider das Evangelium / und unterdrückt den glauben und das vertrawen auff Christum / darum mag man das solch Klosterleben und ordnung verlassen/ davon weiter gesagt wi.ad.

Der Schzehende.

XVI.

Von Policey und weltlichem regimen wird gelehrt / das alle Oberkeit in der welt / und gesetzte ordnungen von Gott gistratus, exercere judicia, jugschaf-

De rebus civilibus docent, quod legitimæ ordinationes civiles, viles, sint bona opera Dei, quod Christianis liceat gerere Magistratus, exercere judicia, iudicare

nung von Gott geschaffen und
eingesetzt sind. Und das Christen
mögen in Obrigkeit / Fürsten/
und Richteramt / ohne Sünde
sein / Nach Kaiserlichen und an-
dern üblichen Rechten / Urtheil
und Recht sprechen / Welttheter
mit dem Schwert straffen / Rech-
te Kriege führen / streiten / keu-
fen und verkauffen / aufgelegte
Eide thun / eignes haben / Ehelich
sein &c.

Hie werden verdamnet die
Wiederteuffer / so lehren / das der
obangezeigten keines Christlich
sey.

Auch werden diejenige ver-
damnet / so lehren / das Christliche
vollkommenheit sey / Haus und
Hoff / Weib und Kind / leiblich
verlassen / und sich der vorberühr-
ten stück eussern / so doch dis al-
lein rechte vollkommenheit ist / rech-
te furcht Gottes / und rechter
Glaube an Gott / Denn das Ev-
angelium lehret nicht ein eusser-
lich / zeitlich / sondern innerlich ewig
wesen und gerechtigkeit des her-
zens / und kost nicht umb weltlich
Regiment / Polizey und Chestand/
sondern wil / das man sol-
ches alles halte / als warhaftige
ordnung / und in solchen stenden

Christi

nung von Gott geschaffen / und
eingesetzt sind. Und das Christen
mögen in Obrigkeit / Für-
sten / und Richteramt / ohne
Sünde sein / Nach Kaiserlichen
und andern üblichen Rechten /
Urtheil und Recht sprechen / Va-
 Welttheter mit dem Schwert straf-
fen / Rechte Kriege führen / streiten /
keußen und verkauffen / aufgeleg-
te Eide thun / eignes haben / Ehe-
lich sein &c.

Hie werden verdammet die
Wiederteuffer / so lehren / das der
obangezeigten keines Christlich
sey.

Auch werden diejenige ver-
dammet / so lehren / das Christliche
vollkommenheit sey / Haus und
Hoff / Weib und Kind / leiblich
verlassen / und sich der vorberühr-
ten stück eussern / so doch dis al-
lein rechte vollkommenheit ist / rechte
furcht Gottes / und rechter Glau-
be an Gott / Denn das Evangelium
lehret nicht ein eusserlich / zeit-
lich / sondern innerlich ewig we-
sen / Gerechtigkeit des herzens /
,, und verirret nicht weltlich Re-
giment / Polizey und Chestand /
sondern wil / das man solches al-
les halte / zur nothdurft dieses
leiblichen Lebens / als warhaff

sig

Glaubens-Bekandtnuß.

57

geschaffen / und eingesetzt sind / dicare res ex Imperatoriis, & a-
Vnd das Christen mögen in O- liis præsentibus legibus , suppli-
berkeit / Fürsten / und Richter- cia jure constituere , jure bella-
ampt/ohne sunde sein/ Nach Rei- re, militare, lege contrahere, te-
serlichen und andern üblichen nere proprium, jusjurandum
Rechten/urtheil und recht sprech- postulantibus Magistratibus da-
en. Wbeltheter mit dem schwert- re, ducere uxorem, nubere,
straffen / Rechte kriege führen/
streitten / leuffen und verkeuf-
fen / außgelegte Eyde thun / ei-
gens haben Ehelich sein ic.

Hie werden verdammet die
Widderteuffer/so lehren/ das der
obangezeigten keins Christlich
sey.

Auch werden die shenige ver-
dampt/ so lehren das Christliche
vollkommenheit sçy/haus und hoff/
weib und kind / leiblich verlas-
sen / und sich der vorberührten
Stück eussern / so doch dis allein
rechte vollkommenheit ist / rechte
forcht Gottes / und rechter glaub
an Gott/Dem das Evangelium
lehret nicht ein eusserlich / zeitlich/
sondern innerlich ewig wesen/
und gerechtigkeit des herzens/
und bewirfft nicht weltlich Re-
giment / Policey und Chestand/
sondern wil das man solches
alles halte / als warhaftige
Gottes ordnung / und in solchen

Damnant Anabaptistas ,
qui interdicunt hæc civilia of-
ficia Christianis , Damnant &
illos , qui Evangelicam perfe-
ctionem non collocant in ti-
more Dei & fide , sed in des-
rrendis civilibus officiis , quia
Evangelium tradit justiciam
æternam cordis. Interim non
dissipat Politiam aut Oecono-
miam , sed maxime postulat
conservare tanquam ordina-
tiones Dei , & in talibus or-

stenden

H

dinatio-

Christliche liebe / und rechte gute tige Gottes ordenung / und in sol-
wercke / ein ieder nach seinem be-
russ / beweise / Derhalben sind
die Christen schuldig / der Ober-
keit unterthan / und ihren Gebo-
ten gehorsam zu sein / in allem / so
ohne Sünde geschehen mag / Denn
so der Oberkeit gebot ohne Sün-
de nicht geschehen mag / sol man
Gott mehr gehorsam sein / denn
den Menschen / Acto. 4.

rechte gute wercke / ein ieder nach
seinem beruss / beweise / Derhal-
ben sind die Christen schuldig / der
Oberkeit unterthan / und ihren
„ Geboten und Gesetzen ge-
horsam zu sein / in allem / so ohne
Sünde geschehen mag / Denn so
der Oberkeit gebot ohne Sünde
nicht geschehen mag / sol man
Gott mehr gehorsam sein / denn
den Menschen / Acto. 4.

Der XVII. Artikel.

Auch wird gelehret das unser
HERR Ihesus Christus
am Jüngsten tage kommen
wird / zu richten / und alle Todten
aufferwecken / den Glaubigen
und Auserwehlten ewiges Leben
und ewige freude geben / Die
gottlosen Menschen aber / und die
Teuffel / in die Helle und ewige
straffe verdamnen.

Derhalben werden die Wi-
derteuffer verworffen / so lehren /
das die Teuffel und verdampfte
Menschen nicht ewige pein und
qual haben werden.

Item / Hier werden verworf-
fen etliche Jüdische Lehre / die sich

Auch wird gelehret das un-
ser HEERR Ihesus Christus
am Jüngsten tage kommen
wird / zu richten / und alle Todten
„ aufferwecken / den Auserwehl-
ten und Gerechten ewiges Le-
ben und ewige freude geben / Die
gottlosen Menschen aber / und die
Teuffel / in die Helle und ewige
straffe verdamnen.

Derhalben werden die Wi-
derteuffer verworffen / so lehren /
das die Teuffel und verdampfte
Menschen nicht ewige pein und
qual haben werden.

Item / Hier werden verworf-
fen etliche Jüdische Lehre / die sich
auch

Der XVII. Artikel.

stenden Christliche liebe und rechte gute wercke ein ieder nach seinem beruff beweise / Der halben sind die Christen schuldig der O berkeit unterthan und ihren geboten und gesetzen gehorsam zu sein/in allem so ohne sunde geschehen mag / Denn so der Oberkeit gebot, ohne sunde nicht geschehen mag / soll man Gott mehr gehorsam sein / denn den menschen/ Actu. iiiij.

dinationibus exercere caritatem. Itaque necessario debent Christiani obedire Magistratus suis & legibus. Nisi cum iubent peccare, tunc enim magis debent obedire Deo quam hominibus. Act. v.

Der Siebenzehende.

Auch wird gelehrt / das unser Herr Jesus Christus am Jüngsten tag kommen wird / zu richten / und alle todten auferwecken / den ausserwählten und gerechten / ewigs leben und ewige freude geben / Die Gottlosen Menschen aber / und die Teuffel in die hell und ewige straffe verdammen.

Derhalben werden die Widerteuffer verworffen / so lehren/ das die Teuffel und verdampte Menschen nicht ewige Pein und qual haben werden.

Item / hie werden verworffsen etliche Jüdische lehre / die sich auch

Item docent, quod Christus apparebit in consumatione mundi ad judicandum, & mortuos omnes resuscitabit, piis & electis dabit vitam æternam & perpetua gaudia, impios autem homines ac diabolos condemnabit, ut sine fine crucientur.

Damnant Anabaptistas, qui sentiunt hominibus damnatis ac diabolis finem poenarum futurum esse.

Damnant & alios qui nunc spargunt Judaias opiniones,

H 2 quod

auch izund ereugnen/das vor der auch izund ereugnen / das vor der
aufferstehung der Todten / eitel aufferstehung der Todten / eitel
heilige / fromme / ein weltlich Reich heilige / fromme / ein weltlich Reich
haben / und alle Gottlosen vertil- haben / und alle Gottlosen vertil-
gen werden. gen werden.

Der XVIII. Artikel.

Gom freien Willen wird ge-
Glehret / das der Mensch etli-
cher masse ein freien willen
hat / eusserlich erbar zu leben / und
zu wehlen unter denen dingen / so
die vernunft begreift / Aber ohne
gnad / hülff und wirkung des hei-
lichen Geists / vermag der Mensch
nicht Gott gesellig zu werden /
Gott herzlich zu fürchten / oder
zu glauben / oder die angebohrne
böse lust aus dem herzen zu werf-
fen / Sondern solches geschicht
durch den heiligen Geist / welcher
durch Gottes Wort geben wird /
denn Paulus spricht / 1. Corinth.
2. Der natürliche Mensch ver-
nimpt nichts vom geist Gottes.

And damit man erkennen
möge / das hierin kein newigkeit
gelehrt werde / so sind das die kla-
ren wort Augustini vom freien
Willen / wie izund hieben geschrie-
ben aus dem dritten Buch Hy.

boup

s H pogno-

Der XVIII. Artikel.

Gom freien Willen wird
also gelehret / das der
Mensch etlicher masse ein
freien willen hat / eusserlich erbar
zu leben / und zu wehlen unter de-
nen dingen / so die vernunft be-
greift / Aber ohne gnad / hülff und
wirkung des heiligen Geists /
vermag der mensch nicht Gott
gesellig zu werden / Gott herzlich
zu fürchten / zu lieben oder zu
glauben / oder die angebohrne böse
lust aus dem herzen zu werfen /
Sondern solches geschicht durch
den heiligen Geist / welcher durch
Gottes Wort geben wird / denn
Paulus spricht / 1. Corinth. 2.
Der natürliche Mensch ver-
nimpt nichts vom Geist Gottes.

And damit man erkennen
möge / das hierin kein newigkeit
gelehrt / so sind das die klaren
wort Augustini vom freien Wil-
len / * hieben geschrieben aus
dem dritten Buch Hy.

pogno-

auch ikund ereignen / das für der quod ante resurrectionem
außerstehung der todten / eitel mortuorum, pii regnum mundi
heilige / fromme ein weltliche occupaturi sint, ubique oppres-
reich haben / und alle Gottlosen sis impiis.
vertügeln werden.

Der Achzehende.

Vom freien willen wird al-
so gelehret / das der mensch esli-
cher massen ein freien willen hæc /
eüsserlich erbar zu leben / und zu
wehlen unter denen dingen/ so die
vermunt begreift / Aber ohne jecetas.
Gnad / hilff und wirkung des spiritu sancto efficiendæ
heiligen Geists / vermag der justicæ Dei , seu justicæ spi-
mensch nicht Gott gesellig zu ritualis , quia animalis homo
werden / Gott herzlich zu furch-
ten / zu lieben / odder zu gleuben/
oder die angebohrne böse lust aus
dem herzen zu werfzen / Son-
dern solchs geschicht / durch den
heiligen geist welcher durch Got-
testwort geben wird / denn Pau-
lus spricht. i. Corinth. iiij. Der na-
türlich mensch vernimmet nichts
vom Geist Gottes.

Vnd damit man erkennen
möge / das hierin kein neußleit
geleht wird / so sind das die kla-
ren wort Augustini vom freien
willen / hieben geschrieben aus
dem dritten buch Hypognosi-

con/

Der XVIII. Artikel.

De libero arbitrio docent,
quod humana voluntas habe-
at aliquam libertatem ad effi-
ciendam civilem justiciam,
& diligendas res rationi sub-
vernuntur. Sed non habet vim
spiritus / hulff und wirkung des spiritu sancto concipiendæ
heiligen Geists / vermag der justicæ Dei , seu justicæ spi-
mensch nicht Gott gesellig zu ritualis , quia animalis homo
non percipit ea quæ sunt
spiritus Dei, sed hæc fit in
cordibus , cum per verbum
spiritus sanctus concipitur..
Hæc toridem verbis dicit
Augustinus lib. iiij. Hypogno-
sticon.

prognosticon / Wir bekennen / das in allen Menschen ein freier
 Wille ist / denn sie haben ja alle in allen Menschen ein freier wil-
 naturliche angebohrne verstand le ist / denn sie haben ja alle natur-
 und vernunft / nicht das sie et- liche angebohrne verstand und
 was vermitten mit Gott zu han- vernunft / nicht das sie etwas
 deln / als Gott von herzen zu vermitten mit Gott zu handeln
 lieben / zu fürchten / sondern als Gott von herzen zu lieben / zu
 allein in eusserlichen werken dieses Lebens / ha- fürchten / sondern allein in eusser-
 Lebens / haben sie freiheit / gutes lichen werken dieses Lebens / ha-
 oder böses zu wehlen / Gut mein ben sie freyheit / gutes oder böses
 ich / das die Natur vermag / als zu wehlen / Gut mein ich / das die
 auf dem Acker zu arbeiten oder Natur vermag / als auf dem
 nicht / zu essen / zu trinken / zu Acker zu arbeiten oder nicht / zu
 einem Freund zu gehn oder nicht / essen / zu trinken / zu einem
 ein Kleid an oder aus zu thun / zu Freund zu gehn oder nicht / ein
 bauen / ein Weib zu nehmen / ein Kleid an oder aus zu thun / zu
 Handwerk zu treiben / und der- bauen / ein Weib zu nehmen / ein
 gleichen etwas nützlichs und guts Handwerk zu treiben / und der-
 zu thun / Welches alles doch ohne gleichen etwas nützlichs und guts
 Gott nicht ist noch bestehet / zu thun / Welches alles doch
 Sondern alles aus ihm und durch ohne Gott nicht ist noch bestehet /
 ihn ist / Dagegen kan der Mensch sondern alles aus ihm und durch
 auch böses aus eigener wahl für- ihn ist / Dagegen kan der Mensch
 nehmen / als / für einen Abgott auch ein böses aus eigener wahl
 fürnehmen / als / für einen Ab-
 gott nieder zu knien / ein Tod-
 schlag zu thun se.

¶ Hie werden diejenigen verworffen / so lehren / das wir
 „ Gottes Gebot / ohn gnad und heiligen Geist halten können.
 „ Denn ob wir schon eusserlich werck der Gebot zu thun / von
 „ natur vermögen / so können wir doch die hohen Gebott im
 herzen /

ton / Wir bekennen / das in allen sticon. Esse fatemur lieberum
 menschen ein freier wille ist/ denn arbitrium omnibus hominibus,
 sie haben ja alle natürliche ange- habens quidem judicium ratio-
 bohrne verstand und vernunfft/ nis , non per quod sit idoneum
 nicht das sie etwas vermügen mit in iis quæ ad Deum pertinent,
 Gott zu handeln / als Gott von sine Deo aut inchoare aut certe
 herzen zu lieben/ zu fürchten/son- peragere , sed tantum in operi-
 dern allein in eüsserlichen wer- bus vitæ præsentis tam bonis
 cken dieses lebens / haben sie frei- quam etiam malis , Bonis dico,
 heit / gutes odder böses zu weh- id est, velle laborare in agro,
 len / Gut mein ich/ das die natur velle manducare & bibere, vel-
 vermag/als auff dem acker zu ar- le habere amicum, velle habere
 beiten oder nicht/ zu essen/ zu trin- indumenta, velle fabricare do-
 cken/ zu einem freund zu gehen mum, uxorem velle ducere, pe-
 odder nicht / ein kleid an oder aus cora nutrire, artem discere di-
 zu thun / zu bauen/ ein weib zu- versarum rerum bonarum, vel-
 nehmen / ein handwerck zu trei- le quicquid bonum ad præsen-
 ben / und der gleichen etwas nütz- tem pertinet vitam. Quæ omnia
 lichs und gutsch zu thun / Welches non sine divino gubernaculo
 alles doch ohne Gott nicht ist noch subsistunt, imò ex ipso & per i-
 bestehet/Sondern alles aus ihm/ und durch ihnen ist / Dagegen psum sunt, & esse cœperunt. Ma-
 lan der mensch aus böses aus ei- lis vero dico, ut est velle Idolum
 gener wahl fürnehmen/als für ei- colere, velle homicidium &c.
 nem Abgoit nider zu knien / ein
 todtschlag zu thun ic.

Hie werden die jhenige ver- worffen so lehren / das wir Got- tes gebot obn gnad und heiligen geist halten können / Denn ob wir schon eüsserliche werck der gepot zuthun / von natur ver- muigen/

Damnant Pelagianos, & alios qui docent , quod sine spiritu sancto, solis naturæ viribus possumus Denim super omnia diligere. Item præcepta Dei face- re, quo ad substantiam actuum,

Quan-

nieder zu knien / ein Todschlag zu „herzen/ ohne den heiligen Geist
thun ic.“ „nicht thun/ nemlich/ Gott war,
„haftiglich fürchten/ lieben/ Gott
„gleuben ic.“

Der XIX. Artikel.

GOn ursach der Sünden
wird bey uns gelehret/ das
wiewohl Gott der All-
mechtinge die ganze Natur ge-
schaffen hat und erheit/ so wirct et
doch der verkehrte wille/ die Sün-
de in allen bösen und verechtern
Gottes / wie denn des Teuffels
wille ist / und aller Gottlosen/
welcher alsbald / so Gott die
hand abgethan / sic von Gott
zum argen gewand hat / wie
Christus spricht Job. 8. Der
Teuffel redet Lügen aus seinem
eigen.

Der XX. Artikel.

Vom Glauben und guten
Werken.

GEn unsern wird mit un-
warheit aufgelegt / das
sie

GOn ursach der Sünden
wird bey uns gelehret/ das/wiewohl Gott der All-
mechtinge die ganze Natur ge-
schaffen hat und erheit / sollt
„doch der verkehrte wille/ selbs in
„allen- bösen und verechtern
„Gottes ursach der Sünde/ so
„er sich wendet zu verboten din-
„gen/ wie denn des Teuffels will.
„le ist/ und aller Gottlosen / wel-
„cher alsbald / so Gott die hand
„abgethan / sich von Gott zum
bösen gewand hat / wie Christus
spricht Joh. 8. Der Teuffel redet
Lügen aus seinem eigen.

Der XX. Artikel.

Vom Glauben und gu-
ten Werken.

GEn unsern wird mit un-
warheit auferlegt / das
sie

Glaubens-Bekandtnuß.

65

mügen / so können wir doch die Qvanquam enim extrema ope-
höben gehet im herzen nicht ra aliquo modo efficere natura
thun / nemlich / Gott war hafftig possit , potest enim continere ,
gleich fürchten lieben / Gott gleu- manus à furto , à cede , tamen in-
ben ic. teriores motus non potest effi-
cere , ut timorem Dei , fiduci-
am erga Deum , castitatem , pacientiam &c .

Der Neunzehende.

Von ursach der sunden / wird
ben uns gelehrt / das wiewohl
Gott der allmächtige die ganze
natur geschaffen hat und erhelt /
so wircket doch der verlehrte wil-
le / die sunde in allen bösen und
verechtern Gottes / wie denn des
Teuffels wille ist und aller gött-
losen / welcher als pald / so Gott
die hand abgethan / sich von Gott
zum argen gewand hat / wie
Christus spricht / Johan. viii.
Der Teuffel redet Lügen aus sei-
nem eigen.

XIX.

De causa peccati docent ,
quod tametsi Deus erat & con-
servat naturam , tamen causa
peccati est voluntas malorum .
videlicet diaboli & impiorum ,
quæ non adjuvante Deo , avertit
se à Deo , sicut Christus ait Joan.
viiiij . Cum loquitur mendacium
ex seipso loquitur .

Der Zwenzigst.

Den unsern wird mit un-
warheit auffgelegt / das sie
gute

XX.

Falso accusantur nostri ,
quod bona opera prohibeant .
I Nam

sie gute Werck verbieten / Denn sie gute werck verbieten / Deß ihre
 ihre schriften von Zehn geboten schriften von Zehn geboten und
 und andere beweisen / das sie von andere/beweisen/das sie von rech-
 rechten Christlichen stenden und ten Christlichen stenden und Wer-
 Wercken/guten nützlichen bericht cken/ guten nützlichen bericht und
 und ermahnung gethan haben/ vermahnung gethan habe/davon
 davon man vor dieser zeit wenig man vor dieser zeit wenig gehet
 gelehret hat/sondern allermeist/in „hat/Denn unsers Gegensheils
 allen Predigten auff kindische „Lehre / siewohl sie vermeinen
 unnothige wercke/als Rosentanz/ „Werck zu lehren / und sich sehr
 heiligen dienst/Mönich werden/ „ruhmen von grosser werckhei-
 wallfahrten/gesetzte Fasten/Fey- „ligkeit / führet die Gewissen nur
 er / Bruderschafften etc. getrie- „von den hohen Christlichen wer-
 ben/solche unnothige werck/ rüh- „,clen zu falschen unrechten wer-
 met auch unser Widerpart nun „,cken / Deß dieweil sie nicht recht
 nicht mehr / so hoch als vor zeit- „,vom Glauben lehren/müssen sie
 ten/darzu haben sie auch gelernet „,der rechten Werck feilen / und
 nun vom Glauben zu reden/ „,lehren also keins recht / Gesetz
 darvon sie doch in vorzeiten gar „,und Evangelium.
 nichts geprediget haben / Lehren „Erstlich lehren sie / man sol
 dennoch nun das wir nicht allein „,zweiveln / ob uns Gott gnedig/
 aus wercken gerecht werden für „,sey/ in diesem zweivel kan ja das
 Gott / sondern sezen den Glaub- „,herz nicht mit Gott handeln /
 hen an Christum darzu/sprechen „,nicht hoffen/nicht anrufen/und
 Glauben und werck machen uns „,sind alle Gottesdienst im zwei-
 gerecht für Gott / welche Rede „,vel/ gethan eitel Sünde / Wie
 mehr Trost bringen mag / dann „,Paulus spricht/ Was nicht aus
 so man „,Glauben geschieht/ ist Sünde/
 „sacher ruhmen/das sie gute Werck lehren/so sie mit diesem zweivel ma-
 chen/das sie kein recht werck der ersten Tafel thun können?
 „ Zum andern/über das / das solcher; zweivel alle Werck hernach/
 „ auch der andern Tafel / verderbet / so haben sie dazu die fürnehmsten
 Werck

gute werck verbieten / Denn ihre
Nam scripta eorum quæ ex-
schrift von Zehn geboten und
andere beweisen das sie von rech-
ten Christlichen stenden und wer-
cken/ guten mißlichen bericht und
vermahnung gethan haben/ Da-
von man vor dieser zeit wenig ge-
lehret hat / sondern allermeist in
allen predigten/ auff kindische un-
nd thige werck / als Rosenkreuz/
heiligen dienst / Mönch werden/
wallfahrtē/ gesagten fasten/fei-
ren/ bruderschafften/ indulgenti-
en etc. getrieben/ Solche unnd.
thige werck rühmet auch unser
widderpart nu nicht mehr so hoch/
als vor zeiten / wiewohl sie den-
noch ihre irthumb nicht beken-
nen / sondern unterstehen sich die-
selbige zu unterdrückung der heil-
samem und tröstlichen lahr vom
glauben/und zu schmach unserm
Herrn Christo zu verfechten /
Dieweil aber die lahr vom glau-
ben welche das heuptstück ist in
Christlicher lahr / wie man beken-
nen muß/ lange zeit / nicht getrie-
ben noch geprediget ist / sondern
dagegen viel falscher Gottesdienst auffgerichtet/ so ist davon durch die un-
sern/dieser bericht geschehen.

Quæ

so man allein lehret auf werck „Werck in der andern Tafel
zuvertrauen. „, auch nicht recht gelehret haben

Dieweil nun die Lehr vom „Regierstand und allerley Poli-
Glauben/die das Hauptstück ist/ „tica / Item / Oeconomica o-
in Christlichen wesen so lange „pera, als Chestand / sehr ver-
zit / wie man bekennen muß / „dunkelt / durch ihr Münch-
nicht getrieben worden / sondern „werck / welche sie weisheben über
allein werck lehre/an allen Orten „Regierstand und Chestand ic.
gepredigt ist / davon durch die „Und an stat solcher Werck
unsern solcher unterricht gesche- „, die Gottes Gesetz lehret haben
hen. „, sie außgerichte Menschen sagun-
„ge / Heilige dienst / Rosenkranze /
werck nicht mogen mit Gott „Walsarath / und dergleichen tor-
versöhnen / und gnad erwerben / „beit ohne zäl das heissen ihr heili-
sondern solches / geschicht allein „ge treffliche Werck / damit sind
durch den Glauben / so man „sie umbgangen / und haben von
glaubet / das uns umb Christus „Gottes Gesetz wenig gelehret.
willen/die Sunde vergeben wer- „Vom Evangelio lehren sie
den/ „, auch nicht recht/denn sie lehren/
„, man sol zweiveln / ob uns Gott
„gnedig sey/damit haben sie den Glauben unterdrückt / welchen eigent-
lich und fürnemlich das Evangelium fodert und lehret.

Aber bey uns wird durch Gottes gnade von rechten Christli-
chen Werken gelehrt und dabei geschieht unterricht von untersch. id
des Glaubens und Werken / wie denn in der Christlichen Kirchen
hoch von höthen ist zu wissen / was Glauben ist / und wie man mit
Gott durch Glauben handeln sol / und wie gute Werck Gott ge-
fallen mögen / Denn in dieser sach streit man nicht / ob man gute
Werck thun sol / sondern beyde theil bekennen / das man gute Werck
sol und muß thun / Aber davon streit man / ob die Werck / in zweivel
geschehen / gut sind / Item / wie man gewiß werde / das uns Gott un-
ser Sunde vergeben habe / uns gnedig sey / und für gerecht schese/
und

Wo glaube und was der
glaube sey.

Quæ doctrina tolerabilior est
priore, & plus afferre potest
consolationis quam vetus ipso-
rum doctrina.

Unser HERR Christus hat
sein Evangelium gefasset / in eine
richtige und kurze Summa/
nemlich / das man lehren sol / busz
und vergebung der sund in sei-
nem nainen / Die predigt von der
busz strafft die sund / Wer nu für
Gottes zorn erschrickt von we-
gen seiner sund / dem predigt das
Evangelium auch vergebung der
sunden / umb Christus willen/
aus gnaden / ohne unser verdienst
Solche vergebung wird allein
durch den glauben erlangt / so wir
gleuben / das Gott uns umb Chri-
stus willen unser sund vergeben
und gnedig sein wolle.

Cum igitur doctrina de fide,
quam oportet in Ecclesia præci-
puam esse, tam diu jacuerit i-
gnota, quemadmodum fateri
omnes necesse est, de fidei justi-
cia altissimum silentium fuisse,
in concionibus, tantum doctrina
nam operum versatam esse in
ecclesiis, nostri de fide sic ad-
monuerunt Ecclesiæ.

Also lehren nu die unsfern/
dass wir durch glauben an Chri-
stum vergebung der sunde er-
langen / nicht durch unsere
vorgehende oder folgende
werck verdienen / sondern al-
lein entpfahen vergebung aus
barmherzigkeit umb Christus
willen / und das wir allzeit /
wenn wir schon gute werck ha-
ben /

Principio, quod opera
nostra non possint reconcilia-
re Deum, aut mereri remis-
sionem peccatorum & gra-
tiam & justificationem, sed
hanc tantum fide consequi-
mur, credentes quod propter
Christum recipiamur in gra-
tiam, qui solus positus est me-
diator & propiciatorium, per
quem reconcilietur pater. Ita-
que qui confidit operibus, se-
mereri gratiam, is aspernatur
Christi meritum & graciam,
& querit sine Christo humanis

Augsburgische

den / welcher allein der Mittler „ und ewiges Leben gewislich ge-
ist / ihn den Vater zu versöhnen „ ben wolle / Davon geschieht auff
wer nun vermeint solches durch „ diesem theil dieser unterricht.
werk auszurichten / und gnade
zuverdienen / der verachtet Christum / und sucht ein eigen weg zu
Gott wieder das Evangelium.

Vom Glauben.

Diese Lehr vom Glauben „ Rstlich vom Glauben al-
ist öffentlich klar im Paulo in „ so / Das Evangelium pre-
vielen Orten gehandelt / sonder- „ diget Buß und verge-
lich zum Ephesern 2. Aus gna- „ bung der Sünden / umb Christus willen / Euce am letzten / wie
den seid ihr selig worden / durch „ droben gesagt ist / das ist / Es
den Glauben / und dasselbe nicht „ strafft die Sünde / zeiget uns /
ans euch / sondern es ist Gottes „ das wir Sünder / und unter
gab / nicht aus werken / damit „ Hottes zorn sind / und sagt zu
sich niemands rühme. Und das „ dabei vergebung der Sünden
hierein kein newer verstand / ein- „ nicht von wegen unser Ver-
geföhret sey / kan man aus Au- „ dienst / sondern umb Christus
gustino beweisen / der diese Sache „ willen / aus gnadē / allen so gleu-
fleißig handelt / und auch also leh- „ ben / das ihnen gewislich ihre
ret / das wir durch den glauben an „ Christus „ Sünde vergeben sind umb
Christus willen. Also lehren nu

„ die unsern / So das Gewissen erschrickt von wegen der Sünden / das
„ wir durch Glauben an Christum vergebung der Sünden gewislich
„ erlangen / nicht von wegen unser wirdigkeit oder verdienst / vorgehen-
„ der oder folgender werk / rette oder liebe / sondern allein aus barm-
„ herzigkeit umb Christus willen.

„ Und dieweil das Gewissen in der rechten angst / dieses für-
„ nemlich streitet / ob uns Gott vergeben wolle / so wir doch nicht
„ Verdienst und gute Werk haben / und nicht wirdig sind / Hier ist
noth zu

ben / gleuben sollen/das wir umb Christus willen für Gott gerecht gescheget werden / nicht aus verdiest unsever werck / denn wir können doch Gottes gesetz selbst nicht gnug thun.

viribus viam ad Deum, cum Christus de se dixerit, Ego sum via, veritas & vita.

Hæc doctrina de fide ubique in Paulo tractatur Ephes.ij. Gratia salvi facti estis per fidem, & hoc non ex vobis, Dei donum est, non ex operibus, &c.

Dieses ist ein reicher/ gewisser trost / allen blöden und erschrocken gewissen/ Und ist klar in der heiligen schrift gegründet und ausgedrückt/ ja es ist der fürnehmst Articlel des Evangelii/ Dein Paulus spricht also / Ephe. ij. Alius gnaden seid ihr seelig vor den durch den glauben / und das selbige nicht aus euch / sondern es ist Gottes gabe / nicht aus wercken / damit sich niemand rühme / Und Rom. iiiij. Darumb müsse gerechtigkeit durch glauben / uns aus gnaden kommen / das die verheissung fest bleibe / das ist / so wir umb unser werck willen / vergebung der sünden empfahen solten / weren wir allezeit ungewiß / ob wir vergebung erlangen hetten/ Denn wir befinden allezeit gebrechen an unsern wercken / darumb wir müsten zweiveln / ob wir

Et ne quis cavilletur, à duobis novam Pauli interpretationem excogitari, tota hæc causa habet testimonia Patrum. Nam Augustinus multis voluntatibus defendit gratiam & justiciam fidei contra merita operū. Et similia docet Ambrosius de vocatione Gentium, & alibi. Sic enim inquit de vocatione Gentium, Vilesceret redemptio sanguinis Christi, nec misericordiae Dei humanorum operum prærogativa succumberet, si justificatio quæ fit per gratiam, meritis præcedentibus deberetur, ut non munus largientis, sed merces esset operantis.

Quanquam autem hæc doctrina

Christum / Gn̄d erlangen / und „ noch zu wissen / das das Evan.
 für Gott gerecht werden / und „ siam lehret / das vergebung der
 nicht durch Werke / wie sein ganz „ Sünden nicht stehe auff unser
 Buch de spiritu & litera aus- „ würdigkeit und verdienst / son-
 wisset / wiewohl nun diese Lehr „ dern Gott schencket uns verge-
 ben unversuchten Leuten / sehr „ bung umb Christus willen / Dis
 veracht wird / so befindet sich „ stück ist noth zu wissen / Denn so
 doch / das sie den blöden und er- „ vergebung auff unser würdig-
 schrockenen Gewissen sehr trost- „ keit stunde / und solt von wegen
 lich und heilsam ist / dann das ge- „ unser Werck und Verdienst
 wissen / kan nicht zu Ruhe und „ gegeben werden / würde sie un-
 zu frieden kommen durch werck / „ gewis / Desi in der rechten noth
 sondern allein durch glauben / so „ befinden wir / das unsere Werck
 es beh sich gewißlich schleust / das „ viel zu gering und unrein seim/
 es umb Christus willen einen „ und mögen uns nicht trösten
 gnedigen Gott hab / wie auch „ wider Gottes zorn und ewigen
 Paulus spricht Rom. 5. So „ Tod / Und wo das herz unge-
 wir durch Glauben seind ge- „ wiss ist / bleibt es im Tod un-Hel-
 recht worden / haben wir Ruhe „ le / unerlanget nicht vergebung/
 und Friede von Gott. „ frieden und leben / Darumb

Diesen Trost hat man vor „ müssen wir mit Gott durch
 zeiten / nicht getrieben in Pre- „ Glauben handeln / und damit
 digten / „ wir nicht zweiveln / müssen wir
 „ wissen / das uns Gott gewißlich
 „ vergeben wil / Gratis / das ist / aus Gnaden ohne verdienst / Diese Exclu-
 „ sivam muß man wissen und erhalten / sonst hette das herz kein gewissen
 „ trost in Gottes zorn / und wider Tod und Helle.

„ Unerfahrene Leute verachten und versolgen diese Lehre / denn die
 „ Welt weiß von keiner Gerechtigkeit / denn allein vom Gesetz / Weiß
 „ nicht / wie sich das Gewissen gegen Gott und in Gottes gericht hal-
 „ ten sol / und doch wenn Gott straffet und erschrecket die Gewissen /
 „ so fahren dieselbigen zu / So diese Lehre vom Glauben und Christo
 „ nicht

Glaubens-Bekandtnuß.

73

wir gnug gehan hetten / Also strina contemnitur ab imperiis, tamen experintur pise ac unnuß werden / so sie auff unsere pavidæ conscientiæ, plurimur eam consolationis afferre, quia conscientiæ non possunt redi tranquillæ per ulla opera, sed tantum fide, cum certo statuunt, quod propter Christum habeant placatum Deum. Quemadmodum Paulus docet Rom. v. Justificati per fidem, pacem habemus apud Deum. Tota hæc doctrina, ad illud certamen perterrefactæ conscientiæ referenda est, nec sine illo certamine intelligi potest. Quare male judicant de ea re homines imperiti, & profani, qui Christianam justiciam nihil esse somniant, nisi civilem & philosophicam justiciam.
wir friede mit Gott / und durch glauben haben wir ein zugang zu Gott etc. Und dieser spruch ist die schrift voll.

Olim

Unerfahrene leute verachten und versolgen diese lahr / denn die welt weiss von keiner gerechtigkeit / denn allein vom gesetz und von vernünftigem leben / weiss nicht wie das gewissen gegen Gott und in Gottes gericht sich halten sol / Und doch wenn Gott strafft / und erschreckt die gewissen / so fahren dieselbigen zu / so diese lahr vom glauben

R

und

digten / sondern die armen gee „nicht wissen) zu hen Werck und
 wissen auff eigene werck trieben/ „wollen mit eigen Werken Got-
 und sind mancherley wercke für „tes zorn versühnen/ und sich aus
 genommen / dann ezliche hat das „dem ewigen Tod reissen / diese
 gewissen in die Elöster gejagt/ der „lauffen in ein Kloster / die an-
 Hoffnung / darselfst gnade zuer „dern gerathen auf Messe hal-
 wercken/ durch Elöster leben / eß „sen / und wird ein werck über-
 liche haben andere werck erdacht / „das andere erdicht / Gottes zorn
 damit Gnade zu verdienien/ und „zu versühnen/ und stecken gleich-
 für sunde gnug zu thuen / dersel- „wohl in zweibel / und fallen für
 bigen viel haben erfahren / das „und für in grösser ungedult/ bis
 man dar durch nicht ist zu frieden „sie zulegt ganz verzweilen.
 kommen / darumb ist noch ge- „Wider diese irrhum und
 wesen diese Lehr vom Glauben „diesen zweibel/ wird bey uns die
 an Christum zu predigen / und „Lehre vom Glauben getrieben/
 fleissig zu treiben / das man wisse „das wir sollen und müssen gleu-
 das man allein durch glauben/ „ben / das wir gewisslich verge-
 ohn Verdienst / Gottes gnade er- „bung der Sünden haben / umb
 greift. „Christus willen/ und damit sol-
 Es geschicht auch unterricht/ „ches gewiss sey/ lehret das Evan-
 das „gelium / das wir solches haben
 „nicht von wegen unser wurdig-
 keit und verdienst / sondern allein umb Christus willen. Also sol-
 man alzeit auch/ so wir nu anheben gute Werck zu thun / halten und
 wissen / das wir für Gott gerecht geschehet werden / das ist / Gott
 gefällig sind / gewisslich umb Christus willen/ nicht von wegen des
 angesangnen neuen lebens / denn es ist noch unrein und nicht ein
 vollkommener gehorsam. Damit wir nu alzeit gewiss sein/das uns
 Gott gnedig sey/muß solches nicht auff unser wurdigkeit stehen / son-
 dern auff Gottes zugesagte barmherzigkeit umb Christus willen/
 Dabey muss man auch wissen/ das wir ewiges Leben erlangen ge-
 wißlich

Glaubens-Bekandtnuß.

75

und Christo nicht wissen / suchen
werck / und wollen mit eigen
werken Gottes zorn versünnen
und ewiges Leben erlangen / diese
lauffen in klöster / die andern fal-
len auff Meß halten / und wird
ein werck über das ander ertücht/
Gottes zorn zu versünnen / Das
ist eitel blindheit / und verachtung
Christi / und fallen die herzen für
und für in grösser ungedult ge-
gen Gott / bis sie zu lebt ganz
verzweiveln.

Diese irrthumb straffen wir
laut des Evangelii / und rich-
ten dagegen auff die lahr vom
glauben / das das gewissen sich
getrost darauff verlassen soll /
das wir vergebung der sunde/
ohn unser verdienst umb Chri-
stus willen haben / Und das es
ein schmach Christi sey / so wir
eigene werck suchen / dadurch
zu verdienen das uns Gott gne-
dig sey / und dieweil dieser ar-
tikel betrifft die ehre Christi
und solchen hohen trost der
gewissen / so ist noch das diese

Olim vexabantur consciencie
tiæ doctrina operum , non au-
diebant ex Evangelio consola-
tionem quosdam conscientia
expulit in desertum , in Mona-
steria , sperantes ibi se gratiam
merituros esse per vitam mo-
nasticam , Alii alia excogitave-
runt opera , ad promerendam
gratiam & satisfaciendum pro
peccatis . Ideo magnopere fuit
opus , hanc doctrinam de fide
in Christum tradere , & renova-
re , ne deesse consolatio pavidis
conscientiis , sed scirent fide in
Christum apprehendi gratiam
& remissionem peccatorum &
justificationem .

Admonentur etiam homi-
nes , quod hic nomen fidei non
stus willen haben / Und das es
significet tantum historiæ no-
ticiam , qualis est in impiis &
diabolo , sed significet fidem
quæ credit non tantum histo-
riam , sed etiam effectum hi-
storiæ , videlicet hunc articu-
lum , Remissionem peccato-
rum , quod videlicet per Chri-
stum

das man hie nicht von solchen
 glauben redet/den auch die Teuf-
 fel und Gottlosen haben/ die auch
 die Historien glauben/ das Chri-
 stus gelitten hab/ und auferstan-
 den sey / von Todten / sondern
 man redet / von waren glauben/
 der da gleubet / das wir durch
 Christum gnad und vergebung
 der sunde erlangen / und der
 nun weiz / das er einen gnedi-
 gen Gott / durch Christum hat/
 kennet also Gott / ruffet ihn an/
 und ist nicht ohn Gott wie die
 Heiden / dann der Teuffel und
 Gottlosen glauben diesen Arti-
 ckel / vergebung der sunde nicht/
 darumb seind sie Gott seind/
 können ihn nicht anrussen / nicht
 gnts von ihm hoffen / und also
 wie ietz angezeigt ist / redet die
 schrift vom Glauben / und heist
 nicht gleuben / ein solches wissen/
 das Teuffel und Gottlose men-
 schen haben/dann also wld vom
 glauben gelehret / ad Hebræos
 am ii. das glauben sey nicht allein
 Die Historien wissen / sondern zu-
 versicht haben zu Gott / seine zu-
 sage zu empfahlen. Und Au-
 gustinus erinnert uns auch / das
 wir das wort Glauben in der
 schrift

„wischlich umb Christus wissen /
 „nicht von wegen unser wrdig-
 leit und verdienst / Desi so wiws
 „müssten gewarten / von wegen
 „unser wrdigkeit und verdienst/
 „so würde es ungewis / darumb
 „lehret das Evangelium / das es
 „gewischlich umb Christus wissen
 „erlanget werde. Also haben wir
 „diese drey stück durch glauben/
 „vergebung der Sünde/und das
 „mir gerecht geschehet werden für
 „Gott/ das ist / Gott gesellig/ I.
 „tem/das ewige Leben/ Und die-
 se ding haben wir durch Glau-
 be/nicht darumb/das der Glau-
 be in uns ein newe tugend ist/
 „oder an sich selbs wrdig sey/ das
 „ihm Gott annehme/sondern der-
 halben / das er sihet auff Chri-
 stum / und vertrawet nicht auff
 „eigene wrdigkeit / sondern auff
 „etwas ausser uns/nemlich/ auff
 „barmherzigkeit umb Christus
 „willen gewischlich zugesaget.
 Das ist nu ein rechter besten-
 diger trost / dadurch das herz in
 „aller noch sich tröste kan us weiz
 „wie es mit Gott handeln sol /
 „Und diese Lehre ist reichlich ge-
 gründet in der heiligen Schrift/
 „den diß ist der fürnehmste Arti-
 ckel

Glaubens-Bekandtnus.

77

ahr ernstlich in der Christenheit
getrieben werde. natu-
rum habeamus gratiam, justi-
ciam & remissionem peccato-
rum.

Hierauf ist auch zu merken
wo glauben sey / und was wir
glauben heissen / Denn wo nicht
schrecken ist für Gottes zorn/son-
dern lust an sündlichem wandel/
da ist nicht glauben / denn glauben
soll trösten und lebendig machen
die erschrockne herzen / Darumb
auch Esaias spricht / Gott wolle
seine wohnung haben in erschro-
ckenen herzen / Darumb ist leicht
zu antworten / wenn etliche spre-
chen/ so der glaub gerecht mache/
sey nicht noth gute werck zu
thun/ Dagegen lehren wir / das
die ihenigen so lust an ihren sun-
den haben und fort fahren in
sündlichem wandel / nicht glau-
ben haben / Denn wo nicht schre-
cken ist für Gottes zorn / da ist
nicht glaube.

Jam qui scit se per Chri-
stum habere propitium pa-
trem, is vere novit Deum, scit
se ei curæ esse, invocat eum.
Denique non est sine Deo sicut
Gentes. Nam diaboli & im-
pii non possint hunc articulum
credere, Remissionem peccato-
rum. Ideo Deum tanquam ho-
stem oderunt, non invocant
eum, nihil boni ab eo expectant.
Augustinus etiam de fidei no-
mine hoc modo admonet le-
ctorē, & docet in scripturis no-
men fidei accipi, nō pro noticia,
qualis est in impiis, sed pro fidu-
cia

So ist auch das argument nicht auffzulösen / daß man
spricht / die Teuffel gleuben auch / sind dennoch nicht gerecht/
Antwort. Gleuben heisset hie nicht die Historien allein wissen/
sondern es heisst den Artikel gleuben / vergebung der sunde/
diesen Artikel gleuben die Teuffel und Gottlosen nicht / also heisst
hie gleuben / in schrecken des gewissens / sich getrost verlassen
auff Gottes Zusage / daß er umb Christus willen gnedig sein
möchte / in der Hoffnung auf seine Gnade /

schrift verstecken sollen / das er „ ekel und Heubestück des Evans
heiz zuversicht zu Gott / daß er „ gelii / darinn allein zu seben ist /
uns gnedig sey / und heisse nicht „ wie Christus ein Mittler und
allein solche Historien wissen/wie „ Versübhner ist / was ihr durch
auch die Teuffel wissen.

„ ihn haben / und wie wir auff ihn
„ vertrawen / und ihn als einen
„ Mittler erkennen / brauchen /

„ und Gott fürststellen sollen / Denn also spricht Paulus mit klaren wor-
„ ten / Rom. 2. Wir werden gerecht / ohn verdienst / aus Gnaden / erlöst
„ durch Christuuu Jesum / den uns Gott fürgestellet hat / zum Versübh-
„ ner / durch den Glauben. Hie siehestu klar / daß er Glauben fod-
„ dert / und dazu deutlich sezet / nicht von wegen unser Verdienst / son-
„ dern aus Gnaden / Also spricht er Ephe. 2. Aus gnaden seid ihr selig
„ worden / durch den Glauben. Item Rom. 5. Die weil wir durch Glau-
„ ben gerecht geschezet werden haben wir Frieden mit Gott / das ist / al-
„ so erlangen wir ein friedlich Gewissen / so wir auff Christum vertraw-
„ en / und dadurch werden wir gerecht geschezet / Das ist ja eine
„ tröstliche Lehre / und wird an vielen orten mehr von Paulo reichlich
„ und klar gehandelt / So findet man bey den Vetern der gleichen.
„ Das aber dagegen gesagt wird / die Teuffel gleuben auch / und sind
„ dennoch nicht gerecht / Darauffist leichtlich zu antworten / Gleuben
„ heisset nicht allein die Historien wissen / sondern es heisset den Arti-
„ ckel gleuben / vergebung der Sünde / Diesen Artikel gleuben die
„ Teuffel

Von Wercken.

Ferner wird gelehrt / das gute „ **G**enn das herz diesen
Wercke sollen und müssen ge- „ **T**rost hat / und nu weis/
scheiden / nicht das man darauff „ das es ein gnedigen Gott
vertrawe / Gnade damit zuver- „ hat / und wie es gewißlich mit
dienen / sondern umb Gottes „ Gott handeln sol / denn man
„ will

Glaubens-Bekandtnis.

70

wolle / Und das glauben also soll | cia quæ consolatur & erigit per-
verstanden werden / nicht die Hi | terrefactus mentes.

storien allein wissen / sondern

Gottes verheissung ergreissen /

lehret Paulus klar Rom. iij. da er spricht / Darumb werde man ge-
recht durch glauben/ daß die verheissung nicht untüchtig werde / Dar-
umb wil er das man durch glauben / die verheissung Gottes ergreissen
muisse / so schreibt auch Augustinus / das man glauben also verstehen
sol/ wie wir davon reden.

„ Teuffel und Gottlosen nicht / Also heisst hic gleuben / in schrecken
des Gewissens sich getrost verlassen auff Gottes zifsage / das er umb
Christus willen gnedig sein wolle / und das gleuben also sol verstan-
den werden / nicht die Historien allein wissen / sondern Gottes ver-
heissung ergreissen/ lehret Paulus klar Rom. 4. da er spricht / Dar-
umb werde man gerecht durch Glauben / daß die Verheissung nicht
untüchtig werde. Da wil er ja / das Glaube und Verheissung zu-
sammen gehören. So schreibt auch Augustinus/das man Glau-
ben also verstehen sol/wie wir hic davon geredit haben.

Das man gute Werck sol und müsse thun / und wie man sie köinne thun / und wie sie Gott gefellig seyn.

Solcher glaub / so er das er-
schrocken herz tröstet / empfe-
het den heiligen geist / der fehet
an in den ihenigen / so Gottes
kinder worden sind / zu wircken/

Wie

Præterea docent nostri,
quod necesse sit bona opera-
facere , non ut confidamus per
ea gratiam mereri, sed pro-
pter voluntatem Dei. Tantum
fide

willen und Gott zu lob / der „ kan Gott nicht in zweibel an-
 Glaub ergreift allzeit allein „ russen und dienen / So kan es
 Gnad und vergebung der Sun- „ denn recht gute Werck thun.
 de / und dieweil durch den Glaub „ Da wird nun bey uns auch ge-
 ben der heilige Geist geben wird „ lehrt / das man gute Werck soll
 so wird auch das Herz geschickt „ und muss thun / die uns Gott
 gute werck zu thun / dann zu „ geboten hat / Item / wie sie Gote
 vorn dieweil es ohne den heili- „ gefallen / und wie wir sie zu thun
 gen Geist ist / so ist es zu schwach / „ vertraugen / und sagen von rech-
 darzu ist es ins Teuffels gewalt / „ ten Christlichen Wercken / wel-
 der die arme menschliche Natur „ che Gott geboten hat.
 zu viel sünden treiber / wie wir „ Erstlich. Wo Glaube ist /
 sehen in den Philosophen / wel- „ da muss auch Buß oder Reue
 che sich unterstanden ehrlich und „ sein / das ist ein erschrocken herz /
 unstreichlich zu leben / haben aber „ Denn wo nicht schrecken ist für-
 dennoch solches nicht ausgericht „ Gottes zorn / sondern lust zu-
 sondern seind in viel grössere „ sündlichem wandel / da ist nicht
 und „ Glauben / Denn Glauben sol-

„ trösten und lebendig machen die
 „ erschrockene Herzen / darumb auch Esaias spricht / Gott wolle seine
 „ Wohnung haben in erschrockenen herzen. Diesweil wir nu von der
 „ Busse lehren / siehet man öffentlich / das wir auch von guten Wercken
 „ lehren / denn das Evangelium bringet ein newes und ewiges Leben
 „ mit sich / darumb wil es nicht / das wir in Sünden und Tod stecken
 „ bleiben / sondern wir müssen der Sünde wiederstehen / und nicht fol-
 „ gen / das dagegen in uns ein newes und ewiges Leben in Gottes er-
 „ kenniss und gehorsam angefangen werde / Rom. 8.

„ Zum andern / so ist Glaube selbs das höchste werck / dardurch
 „ Gott recht und warhaftiglich geehret wird / und bringet mit sich
 „ andere hohe Wercke / welche niemand thun kan / denn allein diejeni-
 „ ge / so durch diesen Glauben und vertrauen auf Christum mit Gott
 „ versöhnet sind / Denn so das Gewissen durch Glauben getröstet
 „ ist / so

Wie Paulus spricht. Rom. viii. fide apprehenditur remissio
 Dis sind kinder Gottes / welche peccatorum ac gratia. Et quia
 der Geist Gottes leitet / So wir per fidem accipitur spiritus
 etet nu der heilig Geist erkentniß sanctus , jam corda renovan-
 der sunde/ und glauben / daß wir tur , & induunt novos affectus,
 die hohe und grosse barmherzig- ut parere bona opera possint ..
 keit in Christo zugesagt / für und Sic enim ait Ambrosius, Fides
 für klarer erkennen / und stercker bonæ voluntatis , & justæ a-
 glauben / und ewigen trost und ctionis genitrix est. Nam hu-
 leben darauf schepfen. Dar- manæ vires , sine spiritu san-
 nach wirkt der heilig Geist auch to, plenæ sunt impiis affecti-
 andere tugent/nemlich/ die Gott bus , & sunt imbecilliores quam
 geboten hat / in Zehen geboten/ ut bona opera possint efficere
 Gott fürchten / lieben / danken/ coram Deo. Ad hæc, sunt
 anrufen/ehren / den nebsten lie- in potestate diaboli qui impel-
 ben/gedüstig/leusch sein/die über- lit homines ad varia peccata ,
 keit als Gottes ordnung erkenn- ad impias opiniones , ad ma-
 nen und ehren etc. Denn wir leh- nifesta scelera. Quemadmo-
 ren/das wir Gottes gebot/welche dum est videre in philosophis,
 uns aufgelegt sind / sollen und quod & ipsi conati honeste-
 müssen thun. vivere,

Dazu lehren wir/ wie man
 sie könne thun/ auch wie sie Gott
 gefallen / Denn ob schon die Menschen durch eigne natürli-
 che krefft eusserliche ehrliche werck / zum theil zu thun vermügen/
 so kan doch das herz Gott nicht lieben / es glaube dann zuvor/
 Gott wolle gnädig sein / Dazu die Menschen außer Christo und
 ohn glauben / und heiligen Geist / sind in des Teuffels gewalt/
 der treibet sie auch zu mancherley öffentlichen sunden / Darumb
 lehren wir zuvor vom glauben / dadurch der heilig Geist ge-
 ben wird / und das Christus uns hilft und widder den Teuffel
 L behütet/

und öffentlich Sünde gefallen / „ ist / so erkennt es warhaftiglich / also gehet es mit dem menschen / so „ das Gott gnedig und barmher-
er außer dem rechten Glauben „ sig ist / und erhören und helfen
ohn dem heiligen Geist ist / und „ wü / Da folget denn anrufen /
sich alleine durch eigene menschli- „ hoffnung / gedult in allem lei-
che Kraft regieret. „ den etc. Von diesen Tugenden
„ spricht Ambrosius / Fides bo-

Der halben ist die Lehr vom „ næ: voluntatis & justæ a-
Glauben nicht zu schelten / daß sie „ ctionis genetrix est, das ist /
gute Werck verbieten / sonderu „ Glaube macht ein rechten gu-
vielmehr zu rühmen / das sie leh- „ ten willen gegen Gott / un brin-
ret gute Werck zu thun / und „ get rechte Werck / das ist / wenn
Hülff anbiete / wie man zu gu- „ das herz zwirbelt / so kan es Gott
ten Wercken kommen möge / „ nicht anrufen / nichts gutes von
dann außer dem Glauben / und „ Gott hoffen etc. Wenn aber
außer- „ vertrauen da ist auf Christum /
so kan es anrufen ic, und Gott
recht ehren / lieben / dancken /
„ Der halben ob schon unser Gegentheil Wercklehre trefflich rühmet / so
können sie doch diese rechte Christliche werck übung des Glaubens / an-
ruffung / hoffnung / etc. nicht lehren / dieweil sie vom Glauben nicht
recht lehren.

„ Zum dritten / Dieser trost / welchen der Glauben wircket / bringet
„ mit sich den heiligen Geist / der wird gegeben / nicht das wir in Sün-
„ den bleiben / sonderu das wir durch ihn für und für unser Sünde mehr
„ erkennen / und in Gottesfurcht / in glauben / trost und allen tugenden
„ zunehmen / dadurch das ewige Leben in uns ansethet.

„ Zum vierden / geschieht unterricht / wie gute Werck Gott gesel-
„ lig sind / nemlich / nicht darumb / das wir Gottes Gesetz gnug thun /
„ denn das vermag niemand in dieser verderbten Natur / darinn Sünd
„ und unvollkommenheit lebt / sondern die Werck gefallen der halben /
„ das Gott die Person angenommen hat / schezt und helt sie für gerecht /
„ umb Christus willen / Rom. 8. Nulla condemnatio est his, qui in
„ Christo Jesu sunt, Umb des willen vergibt er uns die gebrechen / so
noch

Behütet / Wenn also das herz vivere tamen id non potuerunt
weis / das uns Gott gnedig wil efficere, sed contaminati sunt,
sein und uns erhören umb Christus willen / so kan es Gott lieben multis manifestis sceleribus
und anrufen / Und die weil es Talis est imbecillitas hominis,
weis / das uns Christus stercken cum est sine fide & sine spiritu
und helffen wil/ so wart es hilfse sancto, & tantum humanis viribus se gubernat.

verzaget nicht in leiden / und strebet wieder den Teuffel. Darumb Hinc facile apparet hanc
spricht Christus / Ohne mich kön- doctrinam non esse accusan-
nen ihr nichts thun. Derhalben dam, quod bona opera prohibi-
wer nicht recht vom glauben lehret / kan auch nicht nützlich von bona opera facere possimus.
werken lehren/denn ohn die hilf- Nam sine fide, nullo modo pos-
se Christi kan man doch Gottes test humana natura primi aut
gebot nicht halten / wie klar zu se- secun-
hen an den Philosophis / die sich auffs höhst gevissen recht zu leben/ und sind dennoch in grosse laster ge-
fallen/ Denn menschliche vernunft und krafft ohn Christo/ ist dem Teuf-
sel viel zu schwach/ der sie zu sondigen treibet.

Weiter geschicht auch unterricht / wie gute werck Gott gesellig
sind/ nemlich/ nicht darumb das wir Gottes gesetz gnug thun / denn
ohne der einige Christus / sonst hat kein mensch Gottes gesetz gnug ge-
than/ sondern die werck gefallē derhalben/ das Gott die person angenom-
men hat/ und schetet sie gerecht um Christus willen/ umb des willen ver-
gibt er uns unser gebrechen/ die noch da bleiben in heiligen) Darumb soll
man nicht vertrauen/ das wir nach der widdergeputz gerecht sind / von
wegen unser reinigkeit/ odder derhalben das wir das gesetz erfül-
len / sondern man soll denn auch den mitler Christum Gott für-
stellen / und halten / das uns umb Christus willen Gott gnedig

Augspurgische

außerhalb Christo ist menschliche „ noch da bleiben in Heiligen /
 Natur und Vermögen / viel zu „ Und also sind wir auch nach der
 schwach gute werck zu thun Gott „ Widergeburt gewiß / daß wir
 anzurufen / Gedult zu haben/in Gott gefallen / nicht der halben/
 leiden den Nächsten lieben / bei „ das unser werck und gehorsam
 fohlene Aempter fleissig auszu- „ vollkommen sey / sondern allein
 richten / gehorsam zu sein / böse „ aus Barmherzigkeit umb Christus
 Lust zu meiden / solche hohe und „ stus willen / und dieses wird mit
 rechte Werck mögen nicht geschehen ohne die Hülfte Christi / wie „ Glauben gefasset / sonst würde
 er selb „ das herz ungewis / und ob es

„ schon Werck thet in solchem
 „ zweivel / weren sie doch eitel
 „ Sünd / denn zweivel bringt Sünd / Hell und Tod / Wenn aber die
 „ Person Gott gefellt durch Glauben / so gefallen ihm auch die gute
 „ Werck / wie wol sie nicht verdienen vergebung der Sünden / und das
 „ wir gerecht geschehet werden / und Kinder sind des ewigen Lebens / desti
 „ diese stück müssen zuvor da sein / ehe man Werck thun kan / ist damit sie
 „ gewiß bleiben stehen sie nicht auff unserm verdienst / sondern auff der
 „ Fasage in Christo geschahen / wir müssen allein durch Glauben empfan-
 „ gen werden / dennoch so nu die Person Gott gefelt / erlangen und ver-
 „ dienen die gute Werck allerley Güter / deren Gott viel in diesem Leben
 „ gibet / als stercke des Glaubens und allerley tugend / Item / Frieden /
 „ und andere leibliche nothdurfft etc. Es müssen aber dennoch die Hei-
 „ ligent hie leiden / darumb wird der höchste lohn verzogen / bis nach die-
 „ sem Leben im Himmel / Denn ob wohl das ewige Leben nicht ver-
 „ dienet wird / sondern wird geschenket umb Christus willen / so ist es
 „ dennoch zu gleich auch eine überschwengliche reiche vergeltung unsere
 „ ver Leiden und guten Wercke / wie ein Kind das Erbe nicht verdienet /
 „ und wird dennoch dadurch des Kindes trew gegen den Eltern belohnet.
 „ Zum fünftten / Man lehret auch hie / wie man gute Werck ver-
 „ müge zu thun / nemlich / Gott kan man nicht anrufen und lieben /
 „ man gleube denn zuvor gewißlich / daß er uns gnädig sey / Item / ob
 „ schon

sey / und das unser werck barm- secundi præcepti opera facere.
 herzigkeit dürffen / und nicht so Sine fide non invocat Deum, à
 wurdig sind / das sie Gott / als Deo nihil expectat, non tolle-
 gerechtigkeit annehmen sol / und rat crucem, sed querit humana
 dafür ewiges leben schuldig præsidia, confidit humanis
 sey / sondern das sie Gott derhal- præsidiis. Ita regnant in
 ben gefallen / die weil er der per- corde omnes cupiditates, & hu-
 son gnedig ist / umb Christus mana consilia cum abest fides
 willen / Das er aber der per- & fiducia erga Deum. Quare
 son gnedig sey / das fasset ein ie- & Christus dixit. Sine me nihil
 der allein durch glauben / Also po-
 gefallen Gott die gute werck/
 allein in den gleubigen / wie Paulus lehret / Was nicht aus glau-
 ben geschicht / ist sund / das ist / Wo das herz in zweivel stehet/
 ob Gott uns gnedig sey / ob er uns erhöre / und gehet dahin in zorn
 gegen Gott/um thut werck/ wie kostlich die scheinen/ so sind es doch sund/
 denn das herz ist unrein/ darumb könenn die guten werck obn glauben
 Gott nicht gefallen/ sondern das herz muß vor mit Gott zu frieden sein/
 und schliessen/daz sich Gott unser annehme/ uns gnedig sey/ uns gerecht
 scheze/nicht von wegen unsers verdiensts/ sondern umb Christus wil-

„ schon der Mensch durch eigene natürliche krefften/ eusserliche ehrliche
 „ werck zum theil zu thun vermag/ so sticket doch das herz von natur voll
 „ böser Lust/Gottes verachtung/zweivels und unglaubens/ Dazu sind
 „ die Menschen außer Christo / und obn Glauben in des Teuffels ge-
 „ walt / der treibet sie auch zu mancherley irrthum und öffentlichen
 „ Sünden/ Darumb lehren wir / das man wissen sol / das Gott uns
 „ zugesagt hat / durch den heiligen Geist zu helfen/ zu bewahren/ und
 „ denn durch Glauben wird der heilige Geist gegeben.

„ Alls diesem allem ist klar und öffentlich / das Christliche und
 £ 3 „ hei-

Augspurgische

er selbst spricht / Johan.15. Ohn „heissame Lehre/beyde von Glaub-
nich kundt ihr nichts thun/nc. „ben und Werken/durch die un-
„, fern gelehret wird / Denn auch
„, beyde Lehre / das Evangelium
„, und der barmherigkeit in Christo zugesagt / und von vergebung der
„, Sünde/Und das Gesetz von rechten guten Werken/recht und ordent-
„, lich bey uns getrieben wird.

Der XXI. Artickel.

Gom Heiligen dienst wird
Von den unsern also geleh-
ret / das man der Hei-
ligen gedencken soll / auf das
wir unsern Glauben stercken / so
wir sehen/wie ihnen gnad wieder-
fahren / auch wie ihnen durch
Glauben geholffen ist/ Dazu das
man Erempele nehme von ihren
guten Werken/ein ieder nach sei-
nem beruff/gleich wie die Kaiserli-
che Majestat seliglich und Gott-
lich dem Erempel David folgen
mag / Kriege wider den Tür-
cken zu führen / denn beyde sind
sie in Königlichem Amt / wel-
ches schutz un schirm ihrer
Unterthanen fodert. Durch
thanen fodert. Durch Schrift
aber mag man nicht beweisen/
oder hülffe bey ihnen suchen sol/
Denn, es ist allein ein einiger

Gom Heiligen dienst wird
Von den unsern/also geleh-
ret/das man der Heiligen
gedencken sol / auf das wir un-
sern Glauben stercken / so wir se-
ben/wie ihne gnad wiederafahren/
auch wie ihne durch Glauben ge-
holffen ist/Dazu man das Erem-
pel nehme von ihren guten Wer-
ken/ein ieder nach seinem beruff/
gleich wie die Kaiserliche Majes-
tat seliglich un Göttlich dem Er-
empel David folgen mag/Kriege
wider den Türcken zu führen/dein
„, beyde sind* in Königlichem Amt/
welches schutz und schirm ihrer
Unterthanen fodert. Durch
Schrift aber mag man nicht be-
weisen/das man die Heiligen an-
rufen/ oder hülffe bey ihnen su-
chen sol/Denn es ist allein ein ei-
niger Versünder und Mittler ge-
setz

len/ aus harmherigkeit. Das ist potestis facere, Joan. xv. Et Ec-
rechte Christliche lahr von guten
wercken.

nihil est in homine, nihil est in-
noxium.

Der Ein und Zweyßigst.

Vom heiligen dienst wird
von den unsern also gelehret/ das
man der Heiligen gedencken sol/
auff das wir unsren glauben
stercken / so wir sehen / wie ih-
nen gnade widderfahren / auch
wie ihnen durch glauben ge-
holffen ist/ Dazu das man Exem-
pel nehme von ihren guten wer-
cken / ein ieder nach seinem be-
ruff / gleich wie Rais. Maj. se-
liglich und Gottlich dem Erem-
pel David folgen mage / kriege
widder den Türcken zu führen/
denn beyde sind im Königli-
em ampt / welches schutz und
schirm ihrer unterthan fordert/
Durch schrift aber mag man tum maxime probat , videlicet,
nicht beweisen / das man die heiligen anrufen / oder hülff bey
ihnen suchen sol / Denn es ist
allein ein einer versühner und

Der XXI. Artikel.

De cultu Sanctorum do-
cent, quod memoria Sancto-
rum proponi potest, ut imite-
mur fidem eorum, & bona
opera juxta vocationem. Ut
Cæsar imitari potest exemplum
Davidis in bello gerendo ad de-
pellendos Turcas à patria. Nam
uterque rex est. Sed scriptura
non docet invocare Sanctos,
seu petere auxilium à Sanctis.
Quia unum Christum nobis
proponit mediatorem, propi-
ciatorium, Pontificem, & in-
tercessorem. Hic invocandos
esse preces nostras, & hunc cul-
minare.

Eioni-

Versühner und Mittler gesetzt zwischen Gott und Mensch zwischen Gott und den Menschen / Ihesus Christus / 1. Timotheus / 1. Timotheus 2. welcher ist der einzige Heiland / welcher ist der einzige Heiland / der einzige oberste Priester / Gnadenstuel und Vorsprecher für Gott Rom. 8. Und der hat allein Rom. 8. Und der hat allein zugesagt / daß er unser Gebet erhören „zugesagt / das unser Gebet von“ sei / wegen sol erhört werden. „seinet wegen sol erhört werden.“ Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift / das man denselbigen Ihesum Christum in allen nöthen und anliegen / von herzen suche und anrufe / 1. Iohann. 2. So jemand sündigt / haben wir einen Fürsprecher bey Gott / der gerecht ist / Ihesum.

Dis ist fast die Summa der Lehre / welche in unsern Kirchen zu rechtem Christlichen unterricht und trost der Gewissen / auch zu besserung der Gleubigen gepredigt und gelehret ist / wie wir denn unser eigen Seele und Gewissen / se nicht gern wolten für Gott mit missbrauch Göttliches Namens oder worts / in die höchste und grösste fahr sezen / oder auff unsere Kinder und Nachkommen ein andere Lehre / denn so dem reinen Göttlichen Wort / und Christlicher

Dis ist fast die Summa der Lehre / welche in unsern Kirchen zu rechtem Christlichen unterricht und trost der Gewissen / auch zu besserung der Gleubigen gepredigt und gelehret ist / wie wir denn unser eigen Seele und Gewissen ja nicht gern wolten für Gott mit missbrauch Göttliches Namens oder worts / in die höchste und grösste fahr sezen / oder auff unsere Kinder und Nachkommen ein andere Lehre / denn so dem reinen Göttlichen Wort / und Christlicher

mittler gesetz zwischen Gott und Menschen Ihesus Christus / 1. Timo. ij. welcher ist der einzige heiland / der einzige oberste Priester Gnadenstuel / und vorsprech für Gott Roma. viii. Und der hat allein zugesagt / das unser gebet von seinen wegen sol erhört werden. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der schrift / das man denselbigen Ihesum Christ / in allen nothen und anliegen / von herzen suche und anrufe / 1. Johan. ii. So iemands sundiget / haben wir einen fürsprecher bey Gott / der gerecht ist Ihesum.

Dis ist fast die Summa der lehre / welche in unsren kirchen zu rechtem Christlichem unterricht und trost der gewissen / auch zu besserung der gleubigen gepredigt und gelehret ist / wie wir denn unser eigen seele und gewissen / ja nicht gern wolten für Gott / mit misbrauch Göttliches namens odder worts / in die höchste / grösste fahr sezen / odder auff unsere licher

Hæc fere summa est doctrinæ apud nos , in qua cerni potest , nihil inesse quod discrepet à scripturis , vel ab Ecclesia Catholica vel ab Ecclesia Romana , quatenus ex scriptoribus nota est , quod cum ita sit , inclementer judicant isti , qui nostros pro hæreticis haberi postulant . Sed dissensio est de quibusdam abusibus , qui sine certa autoritate in Ecclesiæ etiam , si qua esset dissimilitudo , tamen decebat hæc letitas

licher warheit gemeh / fessen oder licher warheit gemeh / fessen oder
 erben. So denn dieselbigen in erben. So denn dieselbigen in
 heiliger Schrift klar gegründet / und dazu auch gemeiner Christli-
 ger / ja Römischer Kirchen / so viel aus der Vetus Schrifte zu
 vermerken / nicht zuwider noch entgegen ist / So achten wir auch
 unser Widersacher können in ob angezeigten Artickeln / nicht un-
 einig mit uns sein / Derhalben handeln diejenigen ganz un-
 freundlich / geschwind und wider alle Christliche einigkeit und lie-
 be / so die unsern der halben / als Rezenter abzusondern / zu verwer-
 fen und zu meiden / ihnen selbs ohne einigen bestendigen grund
 Göttlicher Gebot oder Schrift furnehmen / Den die Ernung und
 Zank ist vernemblich über ethi-
 chen Traditionen und Missbreu-
 chen / So denn nun an den Heubt-
 artickeln kein besindlicher un-
 grund oder mangel / und disser
 unser bekentniß Göttlich und Christlich ist / solten sich
 die Bischöfe / wann schon bey
 uns der Tradition halben ein
 Mangel were / gelinder erzeigen /
 Wiewohl wir hoffen bestendigen
 grund und ursach darzuthun /

licher warheit gemeyß fellen od-
 nitas Episcopos ; ut propter
 der erben / So denn die selbigen confessionem, quam modo re-
 in heiligen schrift klar ge- cenuimus, tolerarent nostros,
 gründ / und dazu auch gemeiner quia ne Canones quidem tam
 Christlicher / ja auch Rdmischer duri sunt, ut eosdem ritus ubi-
 Kirchen / so viel aus der Veter que esse postulent, neque si-
 schrift zuvermercken / nicht zu miles unquam omnium Eccle-
 widder noch entgegen ist / So siarum ritus fierunt. Quan-
 achten wir unser widdersacher quam apud nos magna ex par-
 tionen in obangezeigten Arti- te veteres ritus diligenter fer-
 ckeln / nicht uneinig mit uns vantur. Falsa enim calumnia
 sein / Derhalben handeln die omnia vetera instituta in Ec-
 hnenigen ganz unfreundlich / ge- clesiis nostris aboleantur. Ve-
 schwind und widder alle Christli- rum, publica querela fuit, ab-
 che einigkeit und liebe / so die un- usus quosdam in vulgaribus
 sern derhalben / als letzter abzu- ritibus herere. Hi quia non
 sondern / zuverwerffen und zu meiden / ihnen selbst ohne eini- poterant bona conscientia-
 gen bestendigen grund Gott-
 licher gepot oder schrift für-
 nehmen / Denn so an den Heubt-
 Artickeln / kein bestindlicher un-
 grund odder mangl / und dis
 unser bekentnus Gottlich und
 Christlich ist / solten sich billich
 die Bischoven / wenn schon bey
 uns der tradition halb ein man-
 gel were / gelinder erzeigen /
 Wiewohl wir verhoffen besten-
 digen grund / und ursach darzu-
 thun/

Augsburgische
warumb bey uns etliche Tradition zu thun / warumb bey uns etliche
tum und Missbreuche geendert sind. Tradition und Missbreuche ge-
endert sind.

Artikel / von welchen Zweif-
walt ist / da erzehlet werden die
Missbreuch so geändert
seind.

So nu von den Artickeln des
des Glaubens / in unsern Kirch-
en nicht gelehret wird / zu wider nicht gelehret wird / zu wider der
der heiligen Schrift / oder ge- heiligen Schrift / oder gemeiner
meiner Christlichen Kirchen son Christlichen Kirchen / sondern al-
dern allein etliche Missbreuche lein etliche Missbreuche geändert
geändert sind / welche zum theil sind / welche zum theil mit gewalt
mit der zeit selbs eingreissen / zum aussgericht / fodert unser noth-
theil mit gewalt aussgericht / durst die selbigen zu erzählen / und
fodert unser nothdurft diesel- ursach anzuzeigen / warumb hier-
bigen zu erzählen / und ursach am inne enderung geduldet ist / damit
zu zeigen / warumb hier innen re- Kaiserliche Majestet erleben mö-
derung geduldet ist / damit Rei- ge / das nicht hierinne unchristlich
serliche Majestet erkennen möge / oder frevelich gehandelt / sondern
das nicht hierinne unchristlich das wir durch Gottes Gebot /
oder frevelich gehandelt / sondern welches billich höher zu achten /
das wir durch Gottes Gebot / denn alle gewonheit / gedrun-
welches billich höher zu achten / gen
denn alle gewonheit / gedrun-

So nu von den Artickeln des
Glaubens / in unsern Kirchen
Glaubens / in unsern Kirchen
nicht gelehret wird / zu wider der
der heiligen Schrift / oder ge- heiligen Schrift / oder gemeiner
meiner Christlichen Kirchen / sondern al-
dern allein etliche Missbreuche lein etliche Missbreuche geändert
geändert sind / welche zum theil sind / welche zum theil mit gewalt
mit der zeit selbs eingreissen / zum aussgericht / fodert unser noth-
theil mit gewalt aussgericht / durst die selbigen zu erzählen / und
fodert unser nothdurft diesel- ursach anzuzeigen / warumb hier-
bigen zu erzählen / und ursach am inne enderung geduldet ist / damit
zu zeigen / warumb hier innen re- Kaiserliche Majestet erleben mö-
derung geduldet ist / damit Rei- ge / das nicht hierinne unchristlich
serliche Majestet erkennen möge / oder frevelich gehandelt / sondern
das nicht hierinne unchristlich das wir durch Gottes Gebot /
oder frevelich gehandelt / sondern welches billich höher zu achten /
das wir durch Gottes Gebot / denn alle gewonheit / gedrun-
gen

Chun / warumb bey uns etliche probari, aliqua ex parte corre-
tradition und missbreuch geen. Eti sunt.
ders find.

ARTICVL IN QVIBVS recensentur abusus mu- tati.

So nun von den Artickeln
des glaubens / in unsern kir-
chen nicht gelehrt wirt / zu wid-
der der heiligen schrift / odder
gemeiner Christlichen kirchen/
sondern allein eßliche misbreuch
geendert sind / welche zum
heil mit gewalt auffgericht /
sodder unser nohdurst / die-
selbigen zu erzehlen / und ursach
anzuzeigen / warumb hierinne
enderung geduldet ist / damit
Reiserliche Majestet erkennen
möge / das nicht hierinne un-
christlich / oder frevelich ge-
handelt / sondern das wir
durch

Cum Ecclesiæ apud nos de
nullo articulo fidei dissentiant
ab Ecclesia catholica, tantum
paucos quosdam abusus omit-
tant, qui novi sunt, & contra
voluntatem Canonum vicio
temporum recepti, rogamus
ut Cæsarea Maiestas clemen-
ter audiat, & quid sit mutatum,
& quæ fuerint causæ, quo mi-
nus coæctus sit populus illos
abusus contra conscientiam
observare. Nec habeat fidem
Cæsare Maiestas istis, qui ut
inflammant odia hominum
adversus nostros, miras ca-
lumnias spargunt in populum.

Hoc modo irritatis animis bo-
norum virorum initio præbuerunt occasionem huic dissidio
eadem arte conantur nunc augere discordias. Nam Cæsarea
Maiestas haud dubie comperiet tolerabiliorem esse formam,
& doctrinæ & ceremoniarū apud nos, quam qualem homi-
nes iniqui & malevoli describunt. Porro veritas ex vulgiru-

Augspurgische

gen sein / solch enderung zu ge- gen sein / solche enderung zu ge-
statten. statten.

Der XXII. Artickel.

Von beider Gestalt des Sacraments.

Den Leien wird bey uns
beide Gestalt des Sa-
craments gereicht / aus
dieser ursach / das dis ist ein fla-
rer bevelich und gebot Christi
Matthai am 26. Trincket alle
dar aus / da gebeut Christus mit
klaren worten von den Kelch das
sie alle daraus trincken sollen.
Und damit niemand diese wort
anfechten und glosieren könne/
als gehöre es allein den Priestern
zu / so zeiget Paulus i. Corinth.
ii. an / das die ganze Versam-
lung der Corinther Kirchen beide
Gestalt gebraucht hat / und die-
ser brauch ist lange zeit in der
Kirchen blieben / wie man durch
die Historien und der Veter
Schriften beweisen kan. Ey

Artickel.

Von beider Gestalt des Sacraments.

Den Leien wird bey uns
beyde Gestalt des Sa-
craments gereicht / aus
,, dieser ursach / Denn Christus
,, hat das heilige Sacrament also
,, zugebrauchen eingesetzt und ge-
„ordnet Matthai am 26. Trin-
„cket alle daraus / Da spricht
Christus mit klaren worten von
dem Kelch / das sie alle daraus trin-
ken sollen. Und damit niemand
diese Wort anfechten und glosie-
„re könne / als gehöre es* den Prie-
„stern allein zu / so zeiget Pau-
lus i. Cor. ii. an / das die ganze
Versammlung der Corinther Kir-
chen beide Gestalt gebraucht hat /
und dieser brauch ist lange zeit in
die Historien und der Veter
Kirchen blieben / wie man durch
die Historien und der Veter

durch Gotttes geput / welches moribus aut maledictis inimic
lich höher zu achten / denn alle corum colligi non potest. Faci
gewonheit gedrungen sein / solch le autem hoc judicari potest, ni
enderung zu gestatten. nihil magis prodesse ad dignita
tem ceremoniarum conservan
dam & alendam reverentiam ac pietatem in populo, quam si
ceremoniæ rite fiant in Ecclesiis.

Bon beider Gestalt des Sacraments.

Den Leien wird bey uns
beide gestalt des Sacraments
gereicht/aus dieser ursach/ Denn
Christus hat das heilig Sacra
ment also zu gebrauchen einge
setzt und geordnet / Matthei
xxvij. Trincket alle daraus / Da
spricht Christus mit klaren wor
ten von dem felch / das sie alle
daraus trincken sollen. Und
damit niemand diese wort an
sechten und glossieren könne /
als gehöre es den Priestern
allein zu / so zeiget Paulus. I.
Corinth. xj. an / das die ganze
versammlung der Corinther fir
chen beide gestalt gebraucht
hat / und dieser brauch ist lange
zeit in der Kirchen blieben / wie
man durch die historien / und der
Veter

DE VTRAQUE SPECIE.

Laicis datur utraque speci
es Sacramenti in Coena Domini
ni, quia hic mos habet manda
tum Domini Matth. xxvi. Bibite
ex hoc omnes Vbi manifeste
præcepit Christus de poculo ut
omnes bibant, & ne quis pos
sit cavillari, quod hoc ad Sa
cerdotes tantum pertinet..

Paulus ad Corinth. exemplum
recitat, in quo apparet totam
Ecclesiam uterque specie usam
esse. Et diu mansit hic mos in
Ecclesia, nec constat quando
aut quo autore mutatus sit, ta
metsi Cardinalis Cusanus te
citet, quando sit approbatus.

Cypria-

prianus gedenkt an viel orten/ ter Schriften beweisen kan. Ey-
 das den Leien der Kelch die zeit ge- prianus gedenkt an viel orten/
 reicht sey. So spricht S. Hierony- das den Leien der Kelch die zeit
 mus/ das die Priester/ so das Sa- gereicht sey. So spricht S. Hie-
 crament reichen / dem Volk das ronymus/das die Priester/ so das
 Blut Christi austheilen. So ge- Sacrament reichen / dem Volk
 bent Gelasius der Bapst selbst / das Blut Christi austheilen. So
 das man das Sacrament nicht gebeut Gelasius der Bapst selbs/
 theilen sol / Distinct.2. de Conse- das man das Sacrament nicht
 cra.c. Comperimus. Man findet theilen sol / Distinct.2. de Con-
 auch ninder kein Canon / der da sebra.c. Comperimus. Man
 gebiete/ allein eine Gestalt zu neh- findet auch ninder kein Canon/ der
 men. Es kan auch niemand wi- da gebiete / allein eine Gestalt zu
 sen / wenn oder durch welche diese nehmen. Es kan auch niemand
 gewonheit / eine Gestalt zu neh- diese gewonheit / eine Gestalt zu
 men/ eingefuhrt ist / wie wol der „nehmen eingefuhrt ist.* Nu iſſt
 Cardinal Chusamus gedenkt/ öffentlich / das solche gewonheit
 wenn diese weise approbiret seye. „wider die einszung Christi/
 Nu iſſt öffentlich / das solche ges- auch wider die alten Canones em-
 wonheit wider Gottes Gebot/ „geführ / unrecht ist/ Der halben
 auch wider die alten Canones eingeführt/ unrecht ist / Der hal- „haben wir nicht gewußt / Chri-
 ben hat sich nicht gebühret der je- „stuß ordnung und einsetzung zu
 nigen gewissen/ so das heilige Sa- „verbieten / und niemand zu be-
 crament nach Christus einsatzung „schweren / der das Sacrament
 zu gebrauchen begehrt haben / zu „nach Christus einsatzung/ und
 beschweren und zwingen / wider „brauch der alten Kirchen neh-
 unsers Herrn Christi ordnung „men wolt. Und dieweil die thei-
 zu handeln/ Und dieweil die thei- lung des Sacraments/ der einse-
 lung des Sacraments/ der einse- gung Christi zu entgegen ist/ wird
 hnung Christi zu entgegen ist/ wird auch bey uns die gewöhnliche
 auch bey uns die gewöhnliche Pro- Procession/ mit dem Sacrament
 cession/ mit dem Sacrament un- unterlassen.

Der

Vom

Glaubens-Bekandtnuß.

97

Veter Schriften berweisen kan/
Cyprianus gedenkt an viel or-
ten / das den Leien der felch die
zeit gereicht sey. So spricht S.
Hieronymus/das die Priester/ so
das Sacrament reichen / dem
volck das blut Christi austheilen.
So gebeut Gelasius der Papst
selbs / das man das Sacrament
nicht theilen sol / Distinct. ii. de
Consecra.c. Comperimus. Man
findet auch nider kein Canon/der
da gebiete / allein eine gestalt zu
nehmen. Es kan auch niemand
wissen / wenn odder durch welche
diese gewonheit / ein gestalt zu
nehmen eingefubrt ist. Nu ists
öffentliche / das solche gewonheit
widder die einsezung Christi /
auch widder die alten Canones
eingefurt / unrechtfist/ Der halben
hat sich nicht gebührt / der iheni-
gen gewissen / so das heilig Sa-
crament / nach Christus einset-
zung zugebrauchen begeht ha-
ben / zu beschweren / und zwin-
gen wider unsers Herrn Christi
ordnung zu handeln/ Und dieweil
die theilung des Sacraments /
der einsezung Christi zu entgegen-
ist/wird auch bey uns die gewon-
liche Procession/ mit dem Sacrament unterlassen.

Cyprianus aliquot locis testa-
tur populo sanguinem datum
esse. Idem testatur Hierony-
mus, qui ait, Sacerdotes Eucha-
ristiae ministrant, & sanguinem
Christi populis dividunt. Im-
mo Gelasius Papa mandat, ne
dividatur Sacramentum, Dist.
ij. de Consecratione, Cap. Com-
perimus. Tantum consuetudo
non ita vetus aliud habet. Con-
stat autem quod consuetudo
contra mandata Dei introdu-
cta, non sit probanda, ut testan-
tur Canones, Dist. viij. Cap. Ve-
ritate, cum sequentibus. Hæc
vero consuetudo non solum
contra scripturam, sed etiam
contra veteres Canones & ex-
emplum Ecclesiae recepta est.
Quare si qui maluerunt utraq;
specie sacramenti uti, non fue-
runt cogendi, ut aliter facerent
cum offensione conscientiæ.

Et quia divisio sacramenti
non convenit cum institutione
Christi, solet apud nos omitti
processio, quæ haec tenus fieri
solita est.

DE

N

Vom

Der XXIII. Artikel.
Von Ehestand der
Priester.

Vom Ehestand der
Priester.

Es ist bey iederman / hohes
und nieders Standes / eine
große mechtige klage in
der Welt gewesen / von grosser
unzucht und wildem wesen und
leben der Priester / so nicht ver-
mechten Keuscheit zu halten / und
war auch ie mit solchē grawlichen
Lassern aufs höchste kommen / So
viel heßlichs / gros ergerñis / Ehe-
bruch und ander Unzucht zuver-
meiden / haben sich etliche Prie-
ster bey uns in Ehlichen stand
begeben / dieselben zeigen an diese-
gen und bewegt sind / aus hoher
neth ihrer Gewissen. Nach dem
die Schrift klar meldet / der E-
heliche stand sey von Gott dem
HERRN eingesezt unzucht zu
vermeiden / wie Paulus sagt / die
Unzucht zu vermeiden / hab ein
ieglicher sein eigē Eheweis. Item /
Es ist besser Ehlich werden / denn
brennen. Und nach dem Christus
sagt Sie fassen nicht alle das

Es ist bey iderman / hohes
und nieders Standes / eine
große mechtige klage in
der Welt gewesen / von grosser
unzucht und wildem wesen und
leben der Priester / so nicht ver-
mochten Keuscheit zu halten / und
war auch ie mit solchē grawlichen
Lassern aufs höchste kommen / So
viel heßlichs / gros ergerñis / Ehe-
bruch und ander Unzucht zuver-
meiden / haben sich etliche Pri-
ester bey uns in Ehlichen stand
geben / dieselben zeigen an diese-
re ursachen / daß sie dahin ge-
drungen und bewegt sind / aus
heher noth ihrer Gewissen. Nach
dem die Schrift klar meldet / der
Eheliche stand sey von Gott dem
HERRN eingesezt unzucht zu
vermeiden / wie Paulus sagt / die
Unzucht zu vermeiden / hab ein
ieglicher sein eigen Eheweis. Item /
Es ist besser Ehlich werden / denn
brennen. Und nach dem Christus
sagt „Christus sagt“ Matt. 19. Sie
fassen nicht alle das Wort / Da
welcher wol gewußt hat / was am
Mensch-

Vom Ehestand der
Priester.DE CONIVGIO
SACERDOTVM.

Es ist bey iederman / hohes und niders standes / ein groß. mechtig flag in der welt gewesen / von grosser unzuchtie und wilden wesen und leben der Priester so nicht vermochten kercheit zu halten / und war auch ihe mit solchen greulichen lastern / auffs höchste kommen / So viel beslichis/groß er germis/ ehebruch und ander unzucht zu vermeiden/ haben sich etliche Priester bey uns in ehelichen stand geben / die selben zeigen die ursachen / das sie dahin gedrungen und bewegt sind aus hoher noth ihrer gewissen. Nach dem die schrift klar meldet / der Eheliche stand sey von Gott dem HErrn eingesetzt unzucht zu vermeiden / wie Paulus sagt. Unzucht zu vermeiden / hab ein ieglicher sein eigen Eheweib. Item/ es ist besser ehelich werden denn brennen. Und nach dem Christus sagt Matt. xix. Sie fassen nicht alle das Wort/ Da zeiget Christus

Publica querela fuit de exemplis Sacerdotum qui non continebant. Quam ob causam & Pius Papa dixisse fertur, siue aliquas causas cur ademptum sit sacerdotibus conjugium, sed multo majores esse causas cur reddi debeat. Sic enim scribit Platinus. Cum igitur Sacerdotes apud nos publica illa scandala vitare vellent, duxerunt uxores, ac docuerunt quod liceat, ipsi contrahere matrimonium. Primum, quia Paulus dicit, V-nusquisque habeat uxorem suam propter fornicationem. Item, Melius est nubere quam uram Secundo, Christus inquit, Non omnes capiunt verbum hoc. Vbi docet non omnes homines ad cœlibatum idoneos esse, quia Deus creavit hominem ad pro-

Menschen sey / das wenig Leute gewußt hat / was am Menschen
die gabe / keusch zu leben / haben /
Denn Gott hat den Menschen /
Menlin und Frewlin geschaffen /
Gene. 1. ob es nu in Menschlicher
macht oder vermügen sey / ohne
sondere gabe und gnad Gottes /
durch eigen fürnehmen / oder Ge-
läubde Gottes / der hohen Majestet
gescheppfe / besser zu machen oder
zu endern / hat die erfahrung all-
zu klar geben / Denn was gutsch
was erbar / züchtiges leben / was
Christlichs / ehrlichs oder redlichs
wandels / an vielen daran erfol-
get / wie gewlich / schrecklich un-
ruhe und qual ihrer Gewissen
viel an ihrem letzten ende der hal-
ben gehabt / ist am tage / und ihr
viel haben es selbs bekennet. So
denn Gottes Wort und Gebot und
Gebot durch kein Menschlich Gelübde o-
der Gesetz mag geändert werden /
haben aus dieser und andern ur-
sachen und gründen / die Priester
und ander geistliche Ehemänner
genommen.

So ist auch aus den Hi-
storien und der Veter Schriften
zu beweisen / das in der Christ-
lichen Kirchen / vor alters / der
brauch

So ist es auch aus den Hi-
storien und der Veter Schriften
zu beweisen / das in der Christ-
lichen Kirchen / vor alters / der
brauch

an (welcher wohl gewüst hat / creationem, Gene. i. Nec est hu-
 was am menschen sey) das wenig manæ potestatis, sine singulari-
 leute / die gabe keusch zu leben ha- dono & opere Dei creationem
 ben / Denn Gott hat den men- mutare. Igitur qui non sunt ido-
 schen menlin und frewlein ge- nei ad cœlibatum, debent con-
 schaffen/ Genesis am ersten. Ob trahere matrimonitum. Nam
 es nu in menschlicher macht od- mandatum Dei & ordinationem
 der vermögen sey / ohne sondern Dei, nulla lex humana, nullum
 gabe Gottes/durch eigen furneh votum tollere potest. Ex his
 men/ odder gelübde / Gottes der causis docent Sacerdotes sibi li-
 hehen Majestet gescheppse/besser cere uxores ducere. Constat et-
 zu machen oder zu endern / hat iam in Ecclesia veteri, Sacerdo-
 die erfahrung allzu klar geben / tes tuis-
 Denn was guis/was erbar/züch-
 tiges leben/ was Christlichs/ ehr-
 lichs oder redlichs wandels / an
 vielen darauf erfolget/wie gewi-
 lich/ schrecklich unruhe und qvall
 ihrer gewissen / viel an ihrem letz-
 ten ende der halben gehabt/ ist am-
 tag/ und ihr viel haben es selbst
 bekennet. So denn Gottes wort und gepot durch kein menschlich ge-
 lübd odder gesetz mag geändert werden / haben aus dieser und anderen
 ursachen und gründen die Priester und andere geistliche chweiber
 genommen.

So es auch aus den historien und der Veter schrifft
 zubeweisen / das in der Christlichen kirchen / vor alters/
 der gebrauch gewest / das die Priester und Diacon Ehevei-

brauch gewest / das die Priester brauch gewest / das die Priester
 und Diacon Eheweiber gehabt / und Diacon Eheweiber gehabt/
 Darumb sagt Paulus i. Timot. Darumb sagt Paulus i. Timot.
 3. Es sol ein Bischoff unstreßlich sein/eins Weibs Mann. Es sind
 auch in Deudsland erst vor vier hundert Jahren die Priester zum
 Gelübde der Keuschheit/vom Ehe- stand mit gewalt abgedrungen/
 welche sich dagegen semplich/ auch so ganz ernstlich und hart
 gesetzet haben/das ein Erzbischoff zu Mensz/ welcher das Bepstli-
 neue Edict derhalben verkundi- che neue Edict derhalben ver-
 get / gar nahe in einer empörung tündiget/gar nahe in einer empö-
 der ganzen Priesterschafft in ei- rung der ganzen Priesterschafft
 nem gedrengে wer umbbracht/ in einem gedrengে wer umb-
 Und dasselbige verbot ist bald im bracht/ Und dasselbige verbot ist
 Anfang so geschwind und un- bald im Anfang so geschwind und
 schicklich furgenommen / das der unschicklich furgenommen / das
 Papst die zeit / nicht allein die der Papst die zeit/ nicht allein die
 künftige Ehe den Priestern ver- künftige Ehe den Priestern ver-
 boten / sondern auch derjenigen boten / sondern auch derjenigen
 Ehe/ so schon in dem Stand lang Ehe/ so schon in dem Stand lang
 gewesen/ zurissen/ Welches doch gewesen/ zurissen/ Welches doch
 nicht allein wider alle Göttliche/ nicht allein wider alle Göttliche/
 natürliche und weltliche Recht/ natürliche und weltliche Recht/
 sondern auch den Canonibus (so sondern auch den Canonibus (so
 die Bepste selbs gemacht) und den die Bepste selbs gemacht) und
 berühmtesten Concilis ganz ent- den berühmtesten Concilis ganz
 gegen und wider ist. entgegen und wider ist.

Glaubens-Bekandtnus.

103

ber gehabt / Darumb sagt Paulus suis maritos. Nam & Paulus 1. Timo. am iii. Es sol ein lus ait Episcopum eligendum. Bischoff unstreichlich sin / eins esse qui sit maritus. Et in Gerweibs man. Es sind auch in mania primum ante annos quadeutsche land erst vor vier hundringentos, Sacerdotes vi coad Jahren die Priester zum geeti sint ad cœlibatum, qui quilibde der keuscheit vom Ehestand/ dem adeo adversati sunt, ut Armit gewalt abgedrungen/ welche chiepiscopus Moguntinus publica turus edictum Rom. Pontanus ernstlich und hart gesetzt haben / das ein Erzbischoff zu Sacerdotibus per tumultum Mens / welcher das Beypstliche oppresus sit. Et res gesta est new Edict. derhalb verkündigt/ tam inciviliter, ut non solum gar nah in einer empörung der in posterum conjugia prohibi ganzen Priesterschafft in einem rentur, sed etiam præsentia gedrengt were umbbracht / Und contra omnia jura divina & das selbige verbot / ist bald im humana, contra ipsos etiam anfang so geschwind und unschicklich furgenommen / das der Canones factos, non solum a Pontificibus, sed a laudatissimis Synodis, distraherentur. Papst die zeit / nicht allein die Et. künftige Ehe den Priestern verboten / sondern auch der jhenigen Ehe / so schon in dem stand lang gewesen/ jurissen / Welches doch nicht allein / widder alle Göttliche / natürliche und weltliche Recht / sondern auch den Canonicibus/ so die Beypst selbs gemacht/ und den berümpsten Conciliis ganz entgegen und widder ist. Auch

Mich ist bey viel hohen Gott-
 fürchtigen verständigen Leuten/
 der gleichen rede und bedencken
 oft gehöret / das solcher gedrun-
 gener Celibat und beraubung des
 Ehestandes (welchen Gott selbs
 eingesetzt und frey gelassen) nie
 kein gutes / sondern viel grosser
 bōser Laster und viel arges ein-
 geführt habe. Es hat auch einer
 von Bepsten/ Pius II. selbs / wie
 seine Historien anzeigen / diese
 wort oft geredt / und von sich
 schreiben lassen/ Es möge wohl et-
 liche ursach haben / warumb den
 Geistlichen die Ehe verboten sey/
 Es habe aber viel höher / grösser
 und wichtiger ursachen/ warumb
 man ihnen die Ehe sol wider frey
 lassen / Ungezwiebelt / es hat
 Bapst Pius / als ein verständi-
 ger weiser Mann / dis wort aus
 grossem bedenken geredt.

Mich ist bey viel hohen Gott-
 fürchtigen verständigen Leuten/
 der gleichen rede und bedencken
 oft gehöret / das solcher gedrun-
 gener Celibat und beraubung des
 Ehestandes (welchen Gott selbs
 eingesetzt und frey gelassen) nie
 kein gutes / sondern viel grosser
 bōser Laster und viel arges ein-
 geführt habe. Es hat auch einer
 „ von Bepsten/ Pius der ander/
 selbs / wie seine Historien anzei-
 get / diese wort oft geredt / und
 von sich schreiben lassen / Es mö-
 ge wohl etlich ursach haben / war-
 umb den Geistlichen die Ehe ver-
 boten sey / Es habe aber viel hö-
 her / grösser und wichtiger ursach-
 en / warumb man ihnen die Ehe
 sol wider frey lassen / Ungezwei-
 belt / es hat Bapst Pius / als ein
 verständiger weiser Mann „ , die
 wort aus grossem bedenken ge-
 redt.

D Erhalben wollen wir uns
 in unterthenigkeit zu Kaiserlicher
 Majestet vertrösten / das ihre
 Maje. als ein Christlicher hoch-
 loblicher Kaiser / gnediglich be-
 herzigen werde / das ißtund in
 letzten zeiten / und Tagen / von
 welchen die Schrift meldet / die
 Welt

D Erhalben wollen wir uns
 in unterthenigkeit zu Kaiserlicher
 Majestet vertröste das ihre Maj.
 als ein Christlicher hochloblicher
 Kaiser / gnediglich beherkigen
 werde / das ißtund in letzte zeite /
 von melchen die Schrift meldet /
 „ die Welt immer erger / und die
 Mensch-

Auch ist bey viel hohen Gott-surchtigen / verständigen leuten/ dergleichen rede und bedencken oft gehört / das solcher gedrungen-ner Celibat und beraubung des Ehestandes/ welchen Gott selbst eingesezt und frey gelassen / nie kein gutes / sonder viel grosser böser laster und viel arges eingesuhrt habe. Es hat auch einer von Bepsten Pius der ij. selbst/ wie sein histerien anzeigt / diese wort oft geredt / und von sich schreiben lassen. Es möge wohl etliche ursach haben/warumb den geistlichen die Ehe verboten sey/ Es habe aber viel hoher / grosser und wichtiger ursachen warumb man ihnen die ehe sol widder frey lassen / Ungezwewelt / es hat Bapst Pius / als ein verständiger weiser man / dis wort aus grossem bedenken geredt.

Derhalben wollen wir uns in unterthenigkeit zu Rei. Maie, vertrösten / das ihr Maie, als ein Christlicher hoch-löblicher Kaiser gnediglichen behergigen werde / das jkund in legten zeiten / von welchen die schrift meldet / die welt immer erger/

Et cum senescente mundo,
paulatim natura humana fiat
imbecillior, convenit prospiri-
cere,

Welt immer ie erger / und die Menschen gebrechlicher und
 Menschen gebrechlicher un schwe- schwecher werden / Der halben
 cher werden / Der halben wol hoch, wol hochnotig/nützlich un Christ-
 notig / nützlich und Christlich ist / lich ist/ diese fleissige einsehung zu
 diese fleissige einsehung zu thun / thun/damit/wo der Ehestand ver-
 damit / wo der Ehestand verbo- boten / nicht erger und schendli-
 ten / nicht erger und schendlicher cher unzucht und laster/in Deud-
 unzucht und laster/ in Deudschen schen Landen möchten eintreissen/
 Landen möchten eintreissen / Denn Denn es wird ja diese sachen nie-
 es wird ie diese sachen niemands mands weislicher oder besser en-
 weislicher oder besser endern oder dern oder machen können / denn
 machen können/denn Gott selbs/ Gott selbs welcher den Ehestand/
 welcher den Ehestand menschli- menschlicher gebrechlichkeit zu
 cher gebrechlichkeit zu helfen/ und helfen / und unzucht zu wehren/
 unzucht zu wehren / eingesetzt eingesetzt hat. Es sagen die alten
 hat. So sagen die alten Canones Canones auch/ man müsse zu zei-
 auch / man müsse zu zeiten die ten die scherfe und vigorem lin-
 scherfe und rigorem lindern und dern und nachlassen / umb
 nachlassen / umb Menschlicher schwäche willen/
 schwäche willen/und ergers zu und ergers zu verhüten und zu
 verhüten und zu meiden/ Nu we- meiden / Nu were das in diesem
 re das in diesem fall auch wol fall auch wol Christlich und ganz
 Christlich und ganz hoch von no- hoch von nothen. Was kan auch
 then. Was kan auch der Priester der Priester und der Geistlichen
 und der Geistlichen Ehestand/ ge- Ehestand/ gemeiner Christlichen
 meiner Christlichen Kirchen nach- Kirchen nachtheilig sein / sonder-
 theilig sein / sonderlich der Pfarr- lich der Pfarrherr und anderer/
 herz/und anderer/die der Kirchen die der Kirchen dienen sollen? Es
 dienen sollen? Es würde wohl würde wohl künftig an Priester
 künftig an Priestern und Pfarr- und Pfarrherrn mangeln / so dis
 herren mangeln / so dis hart Ver- bart Verbot des Ehestandes len-
 bot des Ehestandes lenger wehren gerwehren sol.

Glaubens-Befandtnuß:

107

erger / und die menschen gebrech- cere, ne plura vitia serpent in-
licher und schwaecher werden / Der Germaniam. Porro Deus in-
halben wohl hochnothig / nuzlich stituit conjugium, ut esse reme-
und Christlich ist / diese vleissige dium humanæ infirmitatis. Ipsi
einsehung zuthun / damit wo der Canones veterem rigorem in-
Ehestand verboten / nicht erger terdum posterioribus temporis
und schendlicher / unzucht und la- bus propter imbecillitatem ho-
ster in Deudschen landen moch- minum laxandum esse dicunt,
ten einreissen / Denn es wirt ja quod optandum est ut fiat & in
diese sachen niemands weislicher/ hoc negocio. Ac videntur Ec-
odder besser endern / odder ma- clesis aliquando de futuri pa-
chen können / denn Gott selbs/ stores, si diutius prohibeatur
welcher den ehestand / menschli- conjugium.
cher gebruehligkeit zu helffen / und
unzucht zu wehren eingesetzt hat.
Es sagen die alten Canones auch
man müsse zu zeiten die scherfe
und rigor in lindern und nachlas-
sen / umb menschlicher schwach-
heit willen / und ergers zu verhu-
ten und zu meiden. Nu were
in diesem fall / auch wohl Christ-
lich und hoch von nothen. Was
kan auch der Priester und geistli-
chen ehestand / gemeiner Christ-
licher kirchen nachtheilig sein / son-
derlich der Pfarrherr und ande-
rer / die der kirchen dienen sollen ?
Es wirt wohl künftig an Prie-
stern und Pfarrherrn mangeln/
so dis hart verbot des ehestandes
lenger wehren solt.

So

O 2

Cum

So nu dieses / nemlich/das die Priester und Geistlichen mögen Ehlich werden / gegründet ist/ auff das Göttliche Wort und Gebot / Dazu die Historien beweisen / das die Priester Ehlich gewesen / So auch das Gelübde der Keuscheit / so viel heßliche/ unchristliche ergernis / so viel Ehebruch / schreckliche unerhörte Unzucht / und gewliche Laster hat angericht / das auch etliche unter Thumherrn/ Curtisan zu Rom/ solches oft selbs bekent / und Eleglichen angezogen / wie solche laster in Clero zu greulich und übermacht/ Gotterreget werden. So ist es ja erberlich / das man den Christlichen Ehstand nicht allein verboten / sondern an etlichen orten/ auffs geschwindest / wie umb gros übelthat zu straffen unterstanden hat. So ist auch der Ehstand in Kaiserlichen Rechten/ und in allen Monarchien / wo ie Gesetz und Recht gewesen / hoch gelobet / Allein dieser zeit beginnet man die Leute unschuldig / allein umb der Ehe zu mar-

So nu dieses/ nemlich/das die Priester und Geistlichen mögen Ehlich werden / gegründet ist/ auff das Göttliche Wort und Gebot / Dazu die Historien beweisen / das die Priester Ehlich gewesen / So auch das Gelübde der Keuscheit / so viel heßliche/ unchristliche ergernis / so viel Ehebruch / schreckliche ungehörte Unzucht / und gewliche Laster hat angericht / das auch etliche unter Thumherrn / Curtisan zu Rom / solches oft selbs bekent / und Eleglichen angezogen / wie solche laster in Clero zu greulich und übermacht/ Gottes zorn würde erreget werden. So ist es ja erberlich / das man den Christlichen Ehstand/ nicht allein verboten / sondern an etlichen orten/auffs geschwindest/ „wie umb gros übelhat / „gestrafft hat. „Sodoch Gott in „der heiligen Schrift den Ehstand in allen ehre zu haben geboten hat. So ist auch der Ehstand in Kaiserlichen Rechten/ und in allen Monarchien/ wo ie Gesetz und Recht gewesen/ hoch gelobet/ Allein dieser zeit beginnet man die Leute unschuldig / allein umb der Ehe

So nu dieses / nemlich/ das die Priester und geistlichen mügen ehelich werden/ gegründet ist/ auff das Götliche wort und gepot/ dazu die Historien bewei- sen/ das die Priester ehelich ge- wesen/ So auch das gelübde der feuschtigkeit / so viel heiliche/ un- christliche ergermus / so viel ehe- bruch/ schrecklich/ ungehörte un- angericht/ das auch etliche Eur- tisan zu Rom / solchs oft selbs bekent / und kleglichen angezo- gen/ wie solch laster in Elero zu greulich und übermacht/ Gottes zorn würde erreget werden / So ist es ja erbermlich/ das man den Christlichen ehestand / nicht allein verboten / sondern an etlichen orten / auffs geschwindest / wie umb groß übelthat zustrafen unterstanden hat / So doch Gott in der heiligen schrift den ehestand in allen ehren zu haben geboten hat / So ist auch der ehestand in Kaiserlichen rechten und in allen Monar- chien / wo jhe gesetz und recht gewesen / hochgelobet / Allein dieser zeit beginnet man die leu- te un-

Cum autem extet manda- tum Dei, cum mos Ecclesiæ notus sit, cum impurus cœli- batus plurima pariat scanda- la, adulteria, & alia scelera, digna animadversione boni magistratus. Tamen mirum est, nulla in re majorem exerce- ri seviciam quam adversus præcepit honore afficere con- jugium. Leges in omnibus re- bus publicis bene constitutis, etiam apud Ethnicos maximis honoribus ornaverunt. At nunc capitalibus pœnis excru- ciantur, & quidem Sacerdo-

zu martern / und dazu Priester / Ehe willen zu martern / und dazu
 der man für andern schonen solt / Priester / der man für andern
 Und geschicht nicht allein wider schonen solt / Und geschicht nicht
 Götliche recht / sondern auch wi- allein wider Götliche Recht /
 der die Canones. Paulus der sondern auch wider die Canones.
 Apostel 1. Timoth. 4. nennet die Paulus der Apostel 1. Tim. 4.
 Lehre / so die Ehe verbieten / Teuf- nennet die Lehre / so die Ehe ver-
 fels Lehre. So sagt Christus selbs bieten / Teuffels Lehre. So sage
 Johannis am 8. Der Teuffel sey Christus selbs Johannes am 8.
 ein Mörder von Anbegin / wel- Der Teuffel sey ein Mörder von
 ches denn wohl zusammen stim- anbegin / welches denn wohl zu-
 met / das freilich Teuffels Lehre sammen stimmet / das es freilich
 sein müssen / die Ehe verbieten / Teuffels Lehre sein müssen / die
 und sich unterstehen / solche Lehre Ehe verbieten / und sich unter-
 mit blutvergiessen zu erhalten. stehen / solche Lehre mit blutver-
 gissen zu erhalten.

Wie aber kein Menschlich
 Gesetz / Gottes Gebot kan weg
 thun oder endern / also kan auch
 kein Gelübde Gottes Gebot en-
 dern / darumb gibt auch S. Cy-
 prianus den rath / das die Weiber
 so die gelobte Keuschheit nicht hal-
 ten / sollen Ehelich werden / und
 sagt Epist. II. also / So sie aber
 Keuschheit nicht halten wollen /
 oder nicht vermögen / so ist besser /
 das sie Ehelich werden / denn
 das sie durch ihre lust ins Feuer
 fallen / und sollen sich wohl
 fursehen / das sie den Brüdern
 und

Wie aber kein Menschlich
 Gesetz / Gottes Gebot kan weg
 thun oder endern / also kan auch
 kein Gelübde Gottes Gebot en-
 dern / Darumb gibt auch St. Cy-
 prianus den rath / das die Weiber
 so die gelobte Keuschheit nicht hal-
 ten / sollen Ehelich werden / und
 sagt Epist. II. also / So sie aber
 aber Keuschheit nicht halten wol-
 len / oder nicht vermögen / so ist
 besser / das sie Ehelich werden /
 denn das sie durch ihre lust ins
 Feuer fallen / und sollen sich wohl
 fursehen / das sie den Brüdern
 und

se unschuldig / allein umb der ehe tes contra Canonum volunt-
willen zu martern/und dazu prie- tem, nullam aliam ob causam,,
ster / der man für andern schonen nisi propter conjugium. Pau-
solt / Und geschicht nicht allein lus vocat doctrinam dæmonio-
widder Göttliche recht / sondern rum quæ prohibet conjugium,
auch widder die Canones, Pau- i. Timoth. iiiij. Id facile nunc
lus der Apostel. i. Timo. iiiij. nen- intelligi potest cum talibus sup-
net die lehre / so die ehe verbieten pliciis prohibitio conjugii de-
Zeuffels lehre/So sagt Christus fenditur.

selbs / Johannis am viij. Der
Zeuffel sey ein mörder von anbe-
gin/ welchs denn wohl zusammen
stimmet / das es freilich Zeuffels
lehre sein müssen / die ehe verbie-
ten / und sich unterstehen / solche
lehre mit blutvergiessen zu er-
halten.

Wie aber kein menschlich
gesetz / Gottes gepot kan weg
thun odder endern / also kan tollere, ita nec votum potest
auch kein gelübbe Gottes ge- tollere mandatum Dei. Proin-
pot endern/ Darumb gibt auch de etiam Cyprianus suadet, ut
Sanct Cypryanus den rath/das mulieres nubant quæ non ser-
die weiber so die gelobte keusch- vant promissam castitatem..
heit nicht halten / sollen ehelich Verba ejus sunt hæc lib. t. Epi-
werden / und sagt Epist. ii. al- stola. xi. Si autem perseverare
so / So sie aber keuschheit nicht nolunt, aut non possunt, me-
halten wollen / odder nicht ver- lius est ut nubant, quam ut
mügen / so iſt's besser das sie ehe. in ignem deliciis suis cadant,
lich werden / denn das sie durch certe nullum fratribus aut so-
ihre lust ins ferwer fallen / und rori-
sollen sich wohl fur sehen / das sie
den]

Sicut autem nulla lex hu-
mana potest mandatum Dei
tollere, ita nec votum potest
tollere mandatum Dei. Proin-
de etiam Cyprianus suadet, ut
mulieres nubant quæ non ser-
vant promissam castitatem..
Verba ejus sunt hæc lib. t. Epi-
stola. xi. Si autem perseverare
nolunt, aut non possunt, me-
lius est ut nubant, quam ut
in ignem deliciis suis cadant,
certe nullum fratribus aut so-
rori-

und Schwestern kein ergernis und Schwestern kein ergernis anrichten.

ZU dem / so brauchen auch alle Canones grösser gelindigkeit und equitet / gegen diejenigen / so in der Jugend Gelüb'd gethan/ wie denn Priester und Mönche des mehrer theils / in der Jugend in solchen Stand aus unwissenheit kommen sind.

ZU dem / so brauchen auch alle Canones grösser gelindigkeit und equitet / gegen diejenigen / so in der Jugend Gelüb'd gethan/ wie denn Priester und Mönche des mehrer theils / in der Jugend in solchen Stand aus unwissenheit kommen sind.

Der XXIV. Artikel.

Von der Messe.

Man leget den unsern mit Unrecht auff / das sie die Mess sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich/das die Mess / ohne ruhm zu reden/ bey uns mit grösser andacht und ernst gehalten wird/denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem vleis zum offtermahl unterricht/vom heilige sacrament / wozu es eingesetzt/ und wie es zu gebrauchen sey/Als nemlich / die erschrocken Gewissen damit zu trösten / dadurch das Volk zur Messe gezogen wird / darbey gesicht undericht / wider andere unrechte Lehre vom Sacrament.

So

Von der Messe.

Man leget den unsern mit Unrecht auff / das sie die Mess sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich/das die Mess / ohne ruhm zu reden/ bey uns mit grösser andacht und ernst gehalten wird / denn bey den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem vleis zum offtermahl unterricht/vom heiligen Sacrament / wozu es eingesetzt / und wie es zu gebrauchen sey/Als nemlich / die erschrocken Gewissen damit zu trösten / dadurch das Volk zur Communion und Messe gezogen wird*

Glaubens-Bekandtnuß.

113

den brüdern und schwesterlein
ergernd anrichten.

Zu dem / so brauchen auch
alle Canones grösser gelindigkeit
und eqvitet / gegen die schenigen
so in der jugend gelübd gethan
wie denn Priester und Nonche
des mehrer theils / in der jugent
in solchen stand aus unwissen-
heit / kommen sind.

roribus scandalum faciant. Et
æquitate quadam utuntur ipsi
Canones erga hos, qui ante ju-
stam æstatem overunt, quo-
modo fere hactenus fieri con-
suevit.

Von der Mess.

DE MISSA.

Man leget den unsern mit
unrecht auff / das sie die Mess
sollen abgethan haben / Denn
das ist öffentlich / das die Mess
ohne ruhm zu reden / bey uns mit
grosser andacht und ernst ge-
halten wird / denn bey den wid-
dersachern / So werden auch die
Leute mit höchstem vleis zum
offtermahl unterricht / vom hei-
ligen Sacrament / wozu es ein-
gesetz / und wie es zu gebrauch-
en sey / Als nemlich die erschro-
cken gewissen damit zu trösten/
dadurch das volck zur Commu-
nion und Messe gezogen wird.

So ist

Falso accusantur Ecclesiæ
nostræ, quod Missam aboleant,
retinetur enim Missa apud nos,
& summa reverentia celebra-
tur. Servantur & usitatæ ce-
remoniæ fere omnes, præter-
quam quod Latinis cancionि-
bus admiscentur alicubi Ger-
manici, quæ additæ sunt ad do-
cendum populum. Nam ad
hoc unum opus est ceremoniis,
ut doceant imperitos. Et non
modo Paulus præcipit uti lin-
gua intellecta populo in Eccle-
sia, sed etiam ita constitutum est
humano jure.

P

Assue-

So ist auch in der öffentlichen Ceremonien der Messe / kein merkliche enderung geschehen/ denn das an etlichen orten deudsche Geseng (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben lateinischen Gesang gesungen werden / sintemahl alle Ceremonien furnemlich dazu dienen sollen / das das Volk daran lerne / was ihm zu wissen von Christo noth ist.

,wird. So ist auch in der öffentlichen Ceremonien der Messe / kein merkliche enderung geschehen/ denn das an etlichen orten deudsche Geseng (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben lateinischen Gesang gesungen werden / sintemahl alle Ceremonien furnemlich dazu dienen sollen / das das Volk daran lerne / was ihm zu wissen von Christo noth ist.

Nach dem aber die Messe auf mancherley weise / vor dieser zeit misbrauche / wie am tag ist / das ein Jahrmarkt daraus gemacht / das man sie kauft und verkauft hat / und das mehrer theil in allen Kirchen umb Geldes willen gehalten ist. Solcher misbrauch ist zu mehrmalm auch vor dieser zeit / von gelehrten und frommen Leuten gestrafft worden. Als nu die Prediger bey uns davon geprediget / und die Priester erinnert sind / der schrecklichen bedrawung / so denn billig einen ieden Christen bewegen sol / das wer das Sacrament unwirdlich braucht / der sey schuldig am Leib und Blut Christi / darauff sind solche Kauffmesse und Win-

Nach dem aber die Messe auf mancherley weise / vor dieser zeit misbraucht / wie am tag ist / das ein Jahrmarkt daraus gemacht / das man sie erkaeft und verkauft hat / uñ das mehrer theil in allen Kirchen umb Geldes willen gehalten ist. Solcher misbrauch ist zu mehrmalm auch vor dieser zeit / von Gelehrten und frommen Leuten gestrafft worden. Als nun die Prediger bey uns davon geprediget / und die Priester erinnert sind / der schrecklichen bedrawung / so denn billig einen ieden Christen bewegen sol / das wer das Sacrament unwirdlich braucht / der sey schuldig am Leib und Blut Christi / darauff sind solche Kauffmesse und Winckelmesse

Glaubens-Bekandtnis:

115

So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe / kein merklich enderung geschehen / das an eslichen orten/ deudsch geseng / das volck damit zu lehren / und zu üben neben Lateini- schem gesang gesungen wirt/ sin- temahl alle Ceremonien furnem- lich dazu dienen sollen / das das volck daran lerne/was ihm zu wis- sen von Christo noth ist.

Assuefit populus ut una- utantur sacramento, si qui sunt id quoque auget re- des das an eslichen orten/ deudsch verentiam ac religionem pub- licarum ceremoniarum. Nulli enim admittuntur, nisi antea explorati. Admonentur etiam homines de dignitate & usu sa- cramenti, quantam consolatio- nem afferat pavidis conscientiis, ut discant Deo credere, & omnia bona à Deo expectare & petere. Hic cultus delestat Deum, talis usus sacramenti alit pietatem erga Deum. Itaque non videntur apud adversarios Missæ majore religione fieri quam apud nos.

Nach dem aber die Messe auff mancherlen weise / fur die- ser zeit missbraucht / wie am tag ist/das ein jahrmarkt darauff ge- macht / das man sie kaufft und verkaufft hat / und das mehrer theil in allen kirchen umb geltes willen gehalten ist/Solcher miss- brauch ist zu mehrmahlen / auch fur dieser zeit von gelehrten und froinen leuten gestrafft worden/ Als nu die Prediger bey uns davon gepredigt / und die Prie- ster erinnert sind der schreckli- chen bedruckung / so denn billich ein ieden Christen bewegen sol- das / wer das Sacrament un- wurdiglich braucht / der sey schuldig am leib und blut Chri- sti / Darauff sind solche fauff- messe und Winckelmes / welche

Constat autem hanc quo- que publicam & longe maxi- mam querelam omnium bonorum virorum diu fuisse, quod missæ turpiter prophana- rentur, collatæ ad quæstum. Neque enim obscurum est, quam late pateat hic abusus in omnibus templis, à quali- bus celebrentur Missæ, tan- tum propter mercedem aut stipendium, quam multi con- tra interdictum Canonum ce- lebrent

Felmesse (welche bis anher aus messe (welche bis anher aus zwang umb Geldes und der Preß zwang umb Geldes und der Preß benden willen gehalten worden) benden willen gehalten worden) in unsern Kirchen gefallen. in unsern Kirchen gefallen.

DAbey ist auch der gewisse Irrthum gestraffet / das man gelehret hat / unser Herr Christus habe durch sein Tod / allein fur die Erbsunde gnug gethan / und die Messe eingesetzt zu einem Opfer fur die andern Sunde / und also die Messe zu einem Opfer gemacht fur die Lebendigen und Todten / dardurch Sunde

DAbey ist auch der gewisse Irrthum gestraffet / das man gelehret hat / unser Herr Christus habe durch sein Tod / allein fur die Erbsunde gnug gethan / und die Messe eingesetzt zu einem Opfer fur die andern Sunde / und also die Messe zu einem Opfer gemacht fur die Lebendigen und Todten / * damit Gott zu weg

che bis anher aus zwang umb lebrent. Paulus autem gravigeldes / und der prebenden wil- ter minatur iis qui indigne- len gehalten worden / in unsern tractant Eucharistiam, cum ait, Kirchen gefallen.

*Qui ediderit panem hunc, aut-
biberit calicem Domini indi-*

*gnè, reus erit corporis, & sanguinis Domini. Itaq; cum apud
nos admonerentur Sacerdotes de hoc peccato, defierunt a-
pud nos privatæ Missæ, cum fere nullæ privatæ Missæ nisi
quæstus causa fierent..*

Neque ignoraverunt hos abusus Episcopi, qui si corre-
xissent eos in tempore, minus nunc esset dissensionum. An-
tea sua dissimulatione multa vitia passi sunt in Eccesiā ser-
pere. Nunc sero incipiunt queri de calamitibus Ecclesiæ,
cum hic tumultus non aliunde sumpserit occasionem, quam
ex illis abusibus, qui tam manifesti erant, ut tolerari amplius
non possent. Magnæ dissensiones de Missa, de Sacramento
extiterunt. Fortasse dat poenas orbis tam diuturnæ prophâ-
nationis Missarum, quam in Ecclesiis tot seculis tolerave-
runt isti, qui emendare & poterant & debebant. Nam in De-
calogo scriptum est: *Qui Dei nomine abutitur, non erit im-
punitus.* At ab initio mundi nulla res divina ita videtur un-
quam ad quæstum collata fuisse ut Missa..

Dabey ist auch der greculich Accessit opinio, quæ auxit
irrhum gestrafft, das man ge- privatas Missas in infinitum, vi-
lehret hat / unser Herr Christus delicet quod Christus sua pas-
habe durch sein tod / allein surfione satisfecerit pro peccato
die erbsunde gnug gehban / und originis, & instituerit Missam,
die Mess eingesetzt zu einem in qua fieret oblatio pro quoti-
opffer sur die andern sunde dianis delictis, mortalibus &
und also die Mess zu einem opf veniatibus. Hinc manavit pub-
ser gemacht sur die lebendigen lica opinio, quod Missa sit
und todten / damit Gott zuver- opus delens peccata virorum
fuhen

weg zu nehmen und Gott ver- „versühnen“ und andern ver-
söhnen. Darauf ist weiter gefol- „dienen vergebung der Sünde
get / das man disputiert hat / Ob „durch dieses Werk / ob es schon
eine Mess für viel gehalten / also „geschieht vñ Gottlosen. Darauf
viel verdiene / als so man für ein ist weiter gefolget / das man dispu-
ieglichen ein sonderliche hielte. tier hat / Ob eine Mess für viel
Daher ist die groß unzehliche men- gehalten / also viel verdiene / als so
ge der Mess kommen / das man man für ein ieglichen ein sonder-
mit diesem Werk hat wollen bey liehe hielte. Daher ist die groß un-
Gott alles erlangen / das man „unzehliche menge der Mess
bedürft hat / Und ist daneben kommt / das man mit diesem Werk
des Glaubens an Christum / und hat wollen bey Gott alles erlan-
rechten Gottesdiensts / vergessen gen / das man bedürft hat / Und
worden.

„S. 100“
„Geschehen / wie obre zweivel die
noth gesoddert / das man wüste / wie das Sacrament recht zuge-
brauchen were / Und erstlich / das
kein Opffer für Erbsünde und
ander Sünde sey / denn der eini-
ge tod Christi / zeiget die Schrift
an viel orten an / Denn also steht
geschrieben zum Ebreern / das sich
Christus einmahl geopffert hat /
vñ dadurch für alle Sünde gnug
gethan. Es ist ein unerhörte-
gnug gethan.*

Zum

Darumb ist davon unterricht
geschehen / wie ohne zweivel die
noth gesoddert / das man wüste / wie das Sacrament recht zuge-
brauchen were / Und erstlich / das
kein Opffer für Erbsünde und an-
der Sünde sey / denn der einige
tod Christi / zeiget die Schrift
an vielen orten an / Denn also steht
geschrieben zum Ebreern / das sich
Christus einmahl geopffert hat /
vñ dadurch für alle Sünde gnug
gethan. Es ist ein unerhörte-
gnug gethan.*

Zum

Neuwigkeit in der Kirchen leh-
ren das Christus Tod sollte allein für die Erbsünd / und sonst
nicht auch für andere Sünde gnug gethan haben / derhalben zu
hoffen / das meiniglich verstehe / das solcher Irthumb nicht un-
billich gestrafft sey.

Zum

ſühnen / und andern verdienet
vergebung der ſünde durch die-
ſes werck / ob es ſchon geschicht
von Gottloſen / Darauf ist wei-
ter geſolgt / das man diſputirt
hat / Ob eine Mefſe für viel ge-
halten / als viel verdiene / als ſo
man für ein iezlichen ein ſonder-
liche hielte / Daher iſt die groſſe
unzehliche menge der Mefſe kom-
men / das man mit diesem werck
hat wollen bey Gott alles erlan-
gen / das man bedürft hat / Und
iſt daneben des glaubens an Chri-
ſtum / und rechten Gottesdienſt/
vergessen worden.

Darumb iſt davon unterricht
geschehen / wie ohne zweivel die
noth geſoddert / das man wiſſt
wie das Sacrament recht zuge-
brauchen were / Und eſſlich /
Das kein opffer für Erbsünde /
und ander ſünde ſey / denn der
einige tod Christi / zeiget die
ſchrift an viel orten an / Denn
also ſtehet geschrieben zun Ebre-
ern / das ſich Christus einmahl ge-
opffert hat / und dadurch für alle
Sünde gnug gethan.

De his opinionibus nostri
admonuerunt, quod diſſentiant
a scripturis sanctis, & ledant
gloriam passionis Christi. Nam
passio Christi fuit oblatio & fa-
tisfactio, non ſolum pro culpa
originis, ſed etiam pro omni-
bus reliquis peccatis, ut ad He-
braeos scriptum eſt. Sanctifi-
cati ſumus per oblationem Je-
ſu Christi ſemel. Item, Vna-
oblatione consumavit in per-
petuum sanctificatos.

Zum

Item.

Augspurgische

Zum andern / so lehret S.
Paulus / das wir für Gott gnad
erlangen durch Glauben und
nicht durch Werk / Davider ist
öffentliche dieser missbrauch der
Mefz / so man vermeint durch
dieses Werk Gnad zu erlangen /
Wie man den weis / das man die
Mefz dazu gebraucht / dadurch
Sünde abzulegen und Gnad
und alle Güter bey Gott zu er-
langen / Nicht allein der Priester
für sich sondern auch für die gan-
ze Welt / und für andere Leben-
dige und Todte.

Zum andern / so lehret S.
Paulus / das wir für Gott „ ge-
recht geschezt werden / durch
Glauben und nicht durch Werk /
Davider ist öffentlich dieser mis-
brauch der Mefz / so man ver-
meint durch dieses Werk „ ge-
recht zu werden / Wie man denn
weis / das man die Mefz dazu ge-
braucht / dadurch vergebung der
„ Sünden / und alle Güter bey
Gott zu erlangen / Nicht allein
der Priester für sich sondern auch
für dir ganze Welt / und für an-
dere Lebendige und Todte /
„ und solches durch Werk / Ex
„ opere operato / ohne Glau-
ben.

Zum dritten / So ist das hei-
lige Saerament eingesetzt / nicht
damit für die Sünde ein Opffer
anzurichten (denn das Opffer ist
zuvor geschehen) Sondern das ist zuvor geschehen) Sondern
unser Glaube dadurch erwécket /
und die Gewissen getröst werden /
welche durchs Sacrament erin-
nert werden / das ihnen gnad
und vergebung der Sünde von
Christo zugesagt ist / Derhalben
fodderet dis Sacrament Gla-
ben / und wird ohne Glauben ver-
geblich gebraucht.

DJe

Zum dritten / So ist das hei-
lige Saerament eingesetzt / nicht
damit für die Sünde ein Opffer
anzurichten (denn das Opffer
wird erfüllt / und die Gewissen getröst
werden / welche durchs Sacra-
ment erinnert werden / das ihnen
gnad und vergebung der Sünde
von Christo zugesagt ist / Derhal-
ben fodderet dis Sacrament Gla-
ben / und wird ohne Gla-
ben vergeblich gebraucht.

DJe

Zum andern / so lehret Sanct Paulus / das wir fur Gott ge recht geschaetzet werden durch Glauben und nicht durch Werck / Davidder ist offentlich dieser missbrauch der Mess / so man vermeint / durch dieses werck ge recht zu werden / Wie man denn braucht / dadurch vergebung der sunden und alle gäter bey Gott zuerlangen / Nicht allein der Pries ster fur sich / sondern auch fur die ganze welt / und fur andere le bendige und todte / und solches durch Werck / ex opere operato / ohne glauben.

Zum dritten / So ist das heilige Sacrament eingesetzt nicht damit fur die sunde ein Opffer anzurichten (denn das Opffer ist zuvor geschehen) Sondern das unser glaube dadurch erwecket und die gewissen getrost werden / welche durchs Sacrament ver nehmend / das ihn gnad und verge bung der sund von Christo zugesagt ist / Derhalben fodert dieses Sacrament glauben / und wird ohne glauben vergeblich gebraucht.

Die hoc facienda Missa, ut ibi porrigitur sacramentum his, quibus opus est consolatione, sicut Ambrosius ait, Quia semper peccato, semper debeo accipere medicinam.

Item, scriptura docet, Nos coram Deo justificari per fidem in Christum, cum credimus nobis remitti peccata propter Christum. Jam si Missa delet peccata vivorum & mortuorum ex opere operato, contin git justificatio ex opere Missa weis / das man die Mess dazu gerum, non ex fide, quod scriptura non patiatur.

Sed Christus jubet facere in sui memoriam, quare Missa instituta est, ut fides in iis qui utuntur sacramento, recordetur quae beneficia accipiat per Christum, & erigat & consoletur pavidam conscientiam. Nam id est meminisse Christi beneficia meminisse, ac sentire quod vere exhibantur nobis. Nec satis est historiam recordari, quia hanc etiam Judæi & impii recordari possunt. Est igitur ad

Q

Cum

Augsburgische

D Jezwelt nu die Mess nicht ein
Opffer ist / fur andere Lebendige
oder Todte / ihre Sunde wegzu-
nehmen / sondern sol ein Commu-
nion sein / da der Priester und an-
dere das Sacrament empfahen
fur sich / So wird diese weise bey
uns gehalten / das man den Feier-
tagen (auch sonst / so Communi-
canten da sind) Mess hält / Und et-
liche / so das begehrn / communi-
cirt. Also bleibt bey uns die Mess
in ihrem rechten brauch / wie sie
vor zeiten in der Kirchen gehal-
ten / wie man beweisen mag aus
S. Paulo / 1. Corinth. 11. Dazu
auch vieler Vetter Schrifften /
Denn Chrysostomus spricht / wie
der Priester teglich stehe und fod-
der etliche zur Communion / etli-
chen verbiete er hinzu zu treten.
Auch zeigen die alten Canones an/
das einer das Amt gehalten hat /
und die andern Priester und Dia-
con communicirt. Denn also lau-
ten die wort in Canone Niceno /
die Diacon sollen nach den Prie-
stern ordentlich das Sacrament
empfahen / vom Bischoff oder
Priester.

D Jezwelt nu die Mess nicht
ein Opffer ist / fur andere Leben-
dige oder Todte / ihre Sunde weg-
zunehmen / sondern sol ein Com-
munion sein / da der Priester und
andere das Sacrament empfahen
fur sich / So wird diese weise bey
uns gehalten / das man an Feier-
tagen (auch sonst / so Communi-
canten da sind) Mess hält / Und et-
liche / so das begehrn / communi-
cirt. Also bleibt bey uns die Mess
in ihrem rechten brauch / wie sie
vor zeiten in der Kirchen gehal-
ten / wie man beweisen mag
aus S. Paulo / 1. Corinth. 11.
„Dazu auch aus vieler Vetter
Schrifften / Denn Chrysosto-
mus spricht / wie der Priester teg-
lich stehe und fodder etliche zur
Communion / etlichen verbiete er
hinzu zu treten. Auch zeigen die
alten Canones an / das einer das
Amt gehalten hat / und die an-
dern Priester und Diacon com-
municirt / Denn also lauten die
wort in Canone Niceno / Die
Diacon sollen nach den Priestern
ordentlich das Sacrament em-
pfahen / vom Bischoff oder Prie-
ster.“

So man nu kein Newigkeit
hierinn /

So man nu kein Newigkeit
hierinn /

Glaubens-Befandtnus:

123

Dieweil nu die Mess nicht ein
opffer ist / fur andere lebendige
odder todte / ihre sunde weg zu-
nehmen sondern sol ein Commu-
nion sein / da der Priester und
andere das Sacrament empfa-
hen fur sich / So wirdet diese wei-
se bey uns gehalten / das man an
feiertagen / auch sonst so Com-
municanten da sind / Mess heilt/
Vnd etliche so das begehrn/com-
municirt / also bleibt bey uns die
Mess in ihrem rechten brauch/
wie sie vor zeiten in der kirchen ge-
halten / wie man beweisen mag
Dazu auch aus vieler Veter
schrifften / denn Chrysostomus
spricht / wie der Priester teglich
stehe und fodert etliche zur Com-
munio / etlichen verbietet er hin-
zu zutreten. Auch zeigen die al-
ten Canones an / das einer das
amt gehalten hat / und die an-
dern priester und Diacon Com-
municiret / Denn also lauten die
wort in Canone Niceno / Die
Diacon sollen nach den priestern
ordentlich das Sacrament ent-
pfahen vom Bischoff odder prie-
ster.

So man nu kein newigkeit
hierinn,

Cum autem Missa sit talis
communicatio sacramenti , ser-
vatur apud nos una communis
Missa, singulis feriis atque aliis
etiam diebus , si qui sacra-
mento velint uti , ubi porrigitur sa-
cramentum his qui petunt.
Neq; his mos in Ecclesia novus
est, Nam veteres ante Grego-
rium non faciunt mentionem
privatae Missæ. De communi-
Missa plurimum loquuntur.
Chrysostomus ait, Sacerdotem
quotidie stare ad altare , & alios
ad communionē accersere, ali-
os arcere. Et ex canonibus ve-
teribus apparer unum aliquem
celebrasse Missam , à quo reli-
qui presbyteri & Diaconi sum-
pserunt corpus Domini. Sic e-
ceni, Accipiant Diaconi secun-
dum ordinem post presby-
teros , ab Episcopo vel à presby-
tero sacram communionem.
Et paulus de communione ju-
bet, ut alii alios expectent , ut
fiat communis participatio.

Postquam igitur Missa apud
nos

Q 2

Hierinn/die in der Kirchen fur al- hierinn/die in der Kirchen fur al-
 ters nicht gewesen/surgenommen ters nicht gewesen/surgenommen
 hat/ und in der öffentlichen Cere- hat/ und in der öffentlichen Cere-
 monien der Messen kein merckli- monien der Messen kein merckli-
 che enderung geschehen ist/ allein che enderung geschehen ist/ allein
 die andern unnöthige Messe etwa „
 durch ein Missbrauch gehalten/ durch ein Missbrauch gehalten/
 neben der Pfarrmesse gefallen/ neben der Pfarrmesse gefallen sind/
 Sol billich diese weise/ Mes- Sol billich diese weise Mes zu-
 zu halten/ nicht fur Rezertisch und halten/ nicht fur Rezertisch und
 Unchristlich verdamnet werden/ Unchristlich verdamnet werden/
 Denn man hat vor zeiten auch in Denn man hat vor zeiten auch in
 den grossen Kirchē/da viel Volck s den grossen Kirchē/da viel Volcks
 gewesen/ auch auff die tag / so das gewesen/ auch auff die tag / so das
 Volk zusammen kam/ nicht teglich Volk zusammen kam/nicht teglich
 Mes gehalten/ wie Tripartita Mes gehalten/ wie Tripartita
 Historia lib. 9. anzeigt/ das man Historia lib. 9. anzeigt/ das man
 zu Alexandria/am Mittwoch und zu Alexandria/am Mittwoch und
 Freitag die Schrift gelesen und Freitag die Schrift gelesen und
 ausgelegt habe/ und sonst alle ausgelegt habe/ und sonst alle
 Gottesdienst gehalten/ ohne die Gottesdienst gehalten/ ohne die
 Messe.

Messe.

Der XXV. Artikel.

Von der Beicht.

Die Beicht ist durch die Prediger dis theils nicht abgethan/Denn diese gewonheit wird bey uns gehalten/ das Sacrament nicht zu reichen denen/

Von der Beicht.

Die Beicht ist durch die Prediger dis theils nicht abgethan/Denn diese gewonheit wird bey uns gehalten/ das Sacrament nicht zu reichen denen/

Hierinn / die in der kirchen fur al-
ters nicht gewesen/surgenommen:
hat/ und in den öffentlichen Cere-
monien der Messen kein merck-
liche enderung geschehen ist / al-
lein das die andern unmöchige
Messen etwa durch ein mishbrauch
gehalten / neben der Pfarmesse
gefassen sind / Sol billich diese
weise / Mess zu halten / nicht fur
legerisch und unchristlich verda-
mnet werden/Denn man hat vor
zeiten auch in den grossen kirchen/
da viel volck's gewesen / auch auf
die tag / so das volck zusammen
kam/nicht täglich Mess gehalten/
wie Tripartita Historia lib. ix.
anzeigt / das man zu Alexandria/
an Mittwoch und Freitag / die
schrift gelesen und ausgelegt ha-
be / und sonst alle Gottesdienst
gehalten/ohne die Messe.

nos habet exemplum Ecclesiæ,
ex scriptura & patribus, confi-
dimus improbari eam non pos-
se, maxime cum publicæ cere-
moniæ magna ex parte similes
usitatis serventur tantum nu-
merus Missarum est dissimilis,
quem propter maximos & ma-
nifestos abusus certe moderari
prodeisset. Nam olim etiam
in ecclesiis frequentissimis non
fiebat quotidie Missa, ut testatur
historia Tripartita lib. ix. Cap.
xxxvij. Rursus autem in Ale-
xandria, quarta & sexta feria
scripturæ leguntur, easque do-
ctores interpretantur, & omnia
fiunt præter solennem oblatio-
nis morem.

Von der Beicht.

Die Beicht ist durch die pre-
diger dis theils nicht abgeshan/
Denn diese gewonheit wird bey
uns gehalten / das Sacrament
nicht zureichen denen / so nicht
zuvor

DE CONFESSIO.

Confessio in Ecclesiis apud
nos non est abolita, Non enim
solet porrigi corpus Domini,
nisi antea exploratis & abso-
lutis. Et docetur populus di-
ligen-

denen so nicht zuvor verhört und denen so nicht zuvor verhört und
 absolviert sind. Dabey wird das absolviert sind. Dabey wird das
 Volk vleissig unterricht / wie tröstlich das wort der Absolution
 ist / wie hoch * die Absolution
 sey / wie hoch und thewr die Ab-
 solution zu achten / Denn es sey
 nicht des gegenwärtigen Menschen
 stimme oder wort / sondern Gottes
 Wort / der da die Sünde ver-
 gibt / Denn sie wird an Gottes
 stat / und in Gottes befehl ge-
 sprochen. Von diesem befehl und
 gewalt der Schlüssel / wie trößt-
 lich / wie nöthig sie sey den erschrocken-
 enen Gewissen / wird mit gros-
 sem vleis gelehret / Dazu wie Gott
 sondert / dieser Absolution zu
 gleuben / nicht weniger / denn so
 Gottes stimme vom Himmel er-
 scholle / und uns dero frölich tröß-
 ten und wissen / das wir durch sel-
 chen Glauben Vergebung der
 Sünde erlangen. Von diesen nö-
 thigen stückn / haben vor zeiten /
 die Prediger / so von der Beicht
 viel lehreten / nicht ein Wörtlein
 gerührt / sondern allein die Ge-
 wissen gemartert / mit langer er-
 zählung der Sünden / mit gnug-
 thun / mit Ablas / mit Walfarten
 und der gleichen / Und viel unser
 Widersacher befennen selbs / das
 ist / wie hoch * die Absolution
 zu achten / Denn es sey nicht des
 gegenwärtigen Menschen stime
 oder wort / sondern Gottes Wort /
 „ der * die Sünde vergibt / Denn
 „ sie wird an Gottes stat / aus
 Gottes befehl gesprochen. Von
 diesem befehl und gewalt der
 Schlüssel / wie trößtlich / wie nö-
 thig sie sey dem erschrockenen Ge-
 wissen / wird mit grossem vleis ge-
 lehret / Dazu wie Gott sondert /
 dieser Absolution zu gleuben / nicht
 weniger / denn so man Got-
 tes stimme vom Himmel „ höret
 „ und nicht zweifeln / sondern auf
 „ Christum vertrauen und gleu-
 ben / das wir gewißlich umb
 „ Christus willen vergebung der
 „ Sünde haben. Von diesen
 nöthigen stückn / haben vor zei-
 ten die Prediger / so von der
 Beicht viel lehreten / nicht ein
 wörtlein gerühret / sondern allein
 die Gewissen * mit langer erzäh-
 lung der Sünden / mit gnug-
 thun / mit Ablas / mit Walfarten /
 und der gleichen / Und gemartert /
 dieses / und der gleichen / Und

Javor verhort und absolvirt sind ligentissime de fide absolutio-
 Dabey wird das volck vleissig nis, de qua ante hæc tempora
 untermisch wie tröstlich das wort magnum erat silentium. Do-
 der Absolution sey / wie hoch die centur homines ut absolutio-
 Absolution zu achten / denn es sey nem plurimi faciant, quia sit
 nicht des gegenwärtigen men- vox Dei & mandato Dei pro-
 schen stumme odder wort/ sondern nuncietur. Ornatur potestas
 Gottes wort / der die sunde ver- clavium & commemoratur
 gibt / Dern sie wird an Gottes quantam consolationem afferat
 stat / und aus Gottes befehl ge- perterrefactis conscientiis, &
 sprochen/ Von diesem befehl und quod requirat Deus fidem, ut il-
 gewalt der schlüssel / wie tröstlich/ li absolutioni tanquam voci de
 wie nothig sie sey/ den erschrocken cœlo sonanti credamus, & quod
 gewissen / wird mit grossem vleis illa fides vere consequatur, &
 gehetret/ Dazu wie Gott fodder/ accipiat remissionem peccato-
 dieser Absolution zu gleuben/ rum. Antea immodicè extol-
 nicht weniger/denn so man Got- lebantur satisfactiones, fidei &
 tes stimme vom himmel höret/ meriti Christi, ac justiciæ fidei
 und uns der Absolution gewis- nulla fiebat mentio, quare in-
 lich trösten / und wissen das wir hac parte minime sunt culpan-
 durch glauben / vergebung der dæ Ecclesiæ nostræ. Nam hoc
 sunde erlangen/von diesen nothi- etiam adversarii tribuere no-
 gen stücken/ haben vor zeiten die bis coguntur, quod doctrina
 prediger/so von der heiche viel leh-
 reten/nicht ein wortlein gerühret/
 sondern allein die gewissen mit
 langer erzählung der sunden/ mit
 gnugthuen/mit Abblas/ mit wal-
 saftrten und dergleichen/ gemar-
 tert / Und viel unser widderfa-
 cher bekennen selbst / das dieses
 Heils

dieses theils von rechter Christlicher Busse / schicklicher denn zu vor in langer zeit / geschrieben und gehandelt sey.

UND wird von der Beicht also gelehret / das man niemand dringen sol / die Sünde namhaftig zu machen / Dann solches ist unmöglich / wie der Psalm spricht / Wer kennet die Missethat? Und Jeremias spricht / Des Menschen Herz ist so arg / das man es nicht auslernen kan. Die elende Menschliche natur stickt also tieff in Sünden / das sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kan / Und solten wir allein von denen absolviert werden / die wir zehlen können / were uns wenig geholfen. Der halben ist nicht noth / die Leute zu dringen / die tig zu erzählen / Also haben auch die Väter gehalten / wie man findet / Distinct i. de Poenitentia; da die wort Chrysostomi angezögē werden / Ich sage nicht / das du dich selbs (solst) öffentlich dargebē / noch bey einem andern dich selbs verklagen oder schuldig geben / sondern gehorcht dem Propheten / welcher spricht / Offenbahr dem Herrn

Vnd viel unser Widersacher be kennen selbs / das dieses theils von rechter Christlicher Busse / schicklicher denn zuvor in langer zeit / geschrieben und gehandelt sey.

UND wird von der Beicht „ also gelehret / das „ Gott nicht geboten hat / die Sünde namhaftig zu erzählen / Dazu ist solches unmöglich / wie der Psalm spricht / Wer kennet die Missethat? Und Jeremias „ sagt / Des Menschen Herz ist so arg / das man es nicht auslernen kan. Die elende Menschliche natur stickt also tieff in Sünden / das sie dieselben nicht alle sehen oder kennen kan / Und solten wir allein von denen absolviert werden / die wir zehlen können / were uns wenig geholfen. Der halben ist nicht noth / die Leute zu dringen / die Sünde namhaftig zu erzählen / Also haben auch die Väter gehalten / wie man findet / Distinct. i. de Poenitentia, da die wort Chrysostomi angezogen werden / ich sage nicht / das du dich selbs öffentlich dargeben / noch bey einem andern dich selbs verklagen oder „ schuldig geben / soll / sondern folge dem Propheten / welcher spricht / deine

heils von rechter Christlicher de pœnitentia diligentissime à
Buſſ / schicklicher denn zuvor in noſtis tractata ac patefacta
langer zeit / geschrieben und ge- ſit.
handelt ſey.

Und wird von der Weiche
also gelehret / das man niemand
dringen ſol / die ſund namhaftig
zu erzählen / denn ſolches ist un-
mögliche / wie der Psalm ſpricht /
Wer kennet die Mifſe that? Und
Jeremias ſagt / Des menschen
herz ist fo arg / das man es nicht
auslernen kan. Die elende
menschliche natur ſiekt also tieft
in ſunden ; das ſie dieselben
nicht alle ſehen oder kennen
kan / Und folten wir allein von
denen abſolviert werden / die wir
zehlen können / wer uns wenig ge-
holffen / Der halben ist nicht noth
die Leute zu dringen / die ſunde
namhaftig zu erzählen / Also ha-
ben auch die Peter gehalten /
wie man findet Distinct. i. de
poenitentia / das die wort Chry-
ſostomi angezogen werden. Ich
ſage nicht das du dich ſelbst ſollt
öffentliche dargeben / noch bey ei-
nem andern dich ſelbst verbla-
gen odder ſchuldig geben / ſon-
dern folge dem Propheten / wel-
cher

Sed de confessione docent,
quod enumeratio delictorum
non sit necessaria, nec ſint one-
randæ conscientiæ cura enu-
merandi omnia delicta, quia
impossibile eſt omnia delicta
recitare. Ut testatur Psalmus,
Delicta quis intelligit? Item
Jeremias, Pravum eſt cor ho-
minis & inſcrutabile. Quod si
nulla peccata niſi recitata re-
mitterentur, nunquam adquie-
ſcere conscientiæ poſſent, quia
plurima peccata neque vident
neque meminiffe poſſunt. Te-
ſtantur & veteres scriptores e-
numerationem non eſſe neceſ-
ſariam. Nam in Decretis ci-
tatur Chrysostomus, qui ſic ait,
Non tibi dico ut te prodas in-
publicum, neque apud alios
te accusēs, ſed obedire te vo-
lo prophetæ dicenti, Revela-
ante Deum viam tuam. Ergo

deine wege / Derhalben beichte Gott dem HERRN / dem warhaftigen Richter / neben deinem Gebet / nicht sage deine Sünde mit der Zunge / sondern in deinem Gewissen. Hier siehet man klar / das Chrysostomus nicht zwinget die Sünde namhaftig zu erzählen. So lehret auch die Glosa in Decretis/ De Pœnitentia Distinct. 5. Das die Beichte nicht durch die Schrift geboten/ sondern durch die Kirchen eingesetzt sey. Doch wird durch die Prediger dieses theils vleissig gelehret / das die Beicht von wegen der Absolution/ welche das Hauptstücke/ und das vernehmest darin ist / zur trost der erschrockenen Gewissen / darzu umb etlicher anderer ursachen willen zu erhalten sey.

spricht / Offenbahr dem HErrn
deine wege / Derhalben beichte Gott dem HErrn / dem warhaftigen Richter / neben deinem Gebett / „Ich gebiete dir nicht deine Missethat mit der Zungen zu bekennen/ sondern bekenne sie in deinem Gewissen. Hier siehet man klar / das Chrysostomus nicht zwinget die Sünde namhaftig zu erzählen. So lehret auch die Glosa in Decretis/ de Pœnitentia Distinct. 5. Das die Beichte nicht durch die Schrift geboten / sondern durch die Kirchen eingesetzt sey. Doch wird durch die Prediger dieses theils vleissig gelehret/ das / „ob schon die erzählung der Sünden nicht noch ist / dennoch privata Absolutio / zu trost den erschrockenen Gewissen sol erhalten werden. So ist auch solche Beicht dazu nützlich/ das man die Leute höret / wie sie unterricht sind im Glauben / und wo es noch ist / das man sie besser unterrichte.

Der XXVI. Artikel.

Von unterscheid der Speise.

B15

VDr.

Von unterscheid der Speise.

VDr.

cher spricht / Offenbahr dem tua confitere peccata apud De-
 HErrn deine wege / der halben um, verum judicem, cum ora-
 beichte Gott dem HErrn / dem tione. Delicta tua pronuncia-
 warhaftigen richter neben dei- non lingua, sed conscientiæ tuæ
 nem gebet / nicht sage deine sunde memoriae &c. Et glosa de pœ-
 mit der Zungen / sondern in dei- nitentia, Dist. v. Cap. Confide-
 nem gewissen. Hier siehet man ret, fatetur humani juris esse
 klar das Chrysostomus nicht confessionem. Verum confes-
 zwinget die sunde namhaftig zu sio, cum propter maximum ab-
 erzehlen. So lehret auch die solutionis beneficium, tum pro-
 Glosa in Decretis de Poeniten- pter alias conscientiarum utili-
 tia Distinct. v. das die heicht nicht tates apud nos retinetur.
 durch die schrift geboten/sondern
 durch die Kirchen eingesetzt sev.
 Doch wird durch die Prediger
 dieses theils vleissig gelehret/ das/
 ob schon die erzählung der sunde
 nicht noch ist/dennoch privata ab-
 solutio zu trost den erschrockenen
 gewissen / solerhalten werden.
 So ist auch solche heicht dazu
 möglich / das man die leut höret/
 wie sie unterricht sind im glauben/
 und wo es noch ist / das man sie
 besser unterricht.

Von unterschiede der
speise.

Vor-

DE DISCRIMINE
CIBORVM.

R 2

Pub-

GOr zeiten hat man also ge-
lehret / geprediget und ge-
schrieben / das unterscheid
der Speise und dergleichen Tra-
dition / von Menschen eingesetzt /
dazu diene / das man dadurch
Gnade verdiene / und fur die
Sünde gnug thu. Aus diesem
grund hat man teglich newe fa-
sten / newe Ceremonien / newe Or-
den / und dergleichen erdacht / und
auff solchs heftig und hart ge-
trieben / als sind solche ding nöthig
ge Gottesdienst / vārdurch man
Gnad verdiene so mans halte /
und grosse Sünde geschehe / so
mans nicht halte / daraus sind
viel schedlicher irrtumb in der
Kirchen gefolget.

GOr zeiten hat man also ge-
lehret / geprediget und ge-
schrieben / das unterscheid
der Speise und dergleichen Tra-
dition / von Menschen eingesetzt /
dazu dienen / das man dadurch
,, vergebung der Sünden verbie-
ne / und fur die Sünde gnug
,, thu / und das es Gottesdienst
,, sind / darumb uns Gott gerecht
,, schreze. Aus diesem grund hat
man teglich newe fasten / newe
Ceremonien / newe Orden / und
,, dergleichen,, surgenommen / uñ
auff solchs heftig und hart getrie-
ben / als sind solche ding nöthige
,, Gottesdienst / * und geschehe
,, grosse Sünde * so mans nicht
halte / daraus sind viel schedlicher
irrtum in der Kirchen gefolget.

Erstlich ist dadurch die Gnad
Christi / und die Lehre vom Glau-
ben verdunkelt / welche uns das
Evangelium mit grossem ernst
furheit / und treibt hart darauff
das man den verdienst Christi
hoch und thewer achte / und wisse /
das glauben an Christum hoch
und weit über alle Werk zu se-
hen sey / Derhalben hat S.
Paulus heftig wider das Gesetz Paulus heftig wider das Gesetz

Mos.

Erstlich ist dadurch die „ver-
heissung Christi / und die Lehre
vom Glaube verdunkelt / welche
uns das Evangelium mit grossen
ernst furheit / und treibt hart dar-
auff / das man den Verdienst Christi
hoch und thewer achte / und
wisse / das glauben an Christum
hoch und weit über alle Werk zu
sehen sey / Derhalben hat S.
Paulus heftig wider das Gesetz Paulus heftig wider das Gesetz

Mos.

Vor zeiten hat man also ge-
lehrt/ gepredigt/ und geschrieben/
das unterscheid der speise / und
dergleichen tradition von men-
schen eingesah / da zu dienen / das
man dadurch vergebung der sun-
de verdiene / und fur die sund
gnutg thue / und das es Gottes-
dienst sind/darumb uns Gott ge-
recht schetze. Aus diesem grund
hat man teglich netwe fasten/netwe
Ceremonien / netwe orden / und
dergleichen surgenommen / und
auff solches heftig und hart ge-
trieben / als sind solche ding / no-
thige Gottes dienst / und gesche-
he grosse sund/ so mans nicht hal-
te / darauf sind viel schedlicher
irrthum in der kirchen gevole-
get.

Publica persuasio fuit non
tantum vulgi, sed etiam docen-
tium in Ecclesiis, quod discri-
mina ciborum, & similes tradi-
tiones humanæ, sint opera uti-
lia ad promerendam gratiam
& satisfactoria pro peccatis,
Et quod sic senserit mundus,
apparet ex eo, quia quotidie
instituebantur novæ ceremo-
niæ, novi ordines, novæ feriæ,
nova jejunia, & doctores in-
templis exigebant hæc opera
tanquam necessarium cultum
ad promerendam gratiam, &
vehementer terrebant consci-
entias si quid omitterent. Ex
hac persuasione de traditioni-
bus multa incommoda in Ec-
clesiis secuta sunt.

Erstlich ist dadurch die ver-
heissung Christi und die lehre
vom glauben verdunkelt / wel-
che uns das Evangelium / mit
grossem ernst fur hält/ und treibt
hart darauff / das man den ver-
dienst Christi hoch und schwer
achte / und wisse / das gleuben
an Christum hoch und weit
über alle werck zu segen sey/
Derhalben hat S. Paulus heff-

Primo obscurata est do-
ctrina de gratia & justicia fidei,
quæ est præcipua pars Evange-
lii, & quam maxime oportet
extare & eminere in Ecclesia,
ut meritum Christi bene cog-
noscat, & fides qvæ credit,
remitti peccata propter Chri-
stum longe supra opera collo-
cetur. Quare & Paulus in-
tig legem & traditiones humanas
R 3 remo-

Mos/ und Menschliche Tradi-
tiones gesuchten / das wir lernen
sollen / das wir für Gott nicht
frem werden aus unsern werken
sondern allein durch den Gla-
hen an Christum / das wir Gnad
erlangen umb Christus willen /
Solche Lehre ist schier ganz ver-
lochen / dadurch / das man gelehrt
Gnad zu verdienen mit Gesetzen
Fasten / unterschied der Speise /
Kleider.

Mos/ und Menschliche Tradi-
tiones gesuchten / das wir lernen
sollen / das wir für Gott nicht
frem werden aus unsern wer-
ken / sondern allein durch den
„Glaube an Christum / das „uns
„Gott umb Christus willen / oh-
„ne unser Verdienst / Sünde ver-
„gebe / und gerecht scheze. Sol-
„che Lehre ist * ganz verlochen /
„dadurch / das man ~~G~~ hat gelehrt
„mit Gesetzen / Fasten und der-
„gleichen / vergebung der Sün-
den zu verdienen,

Zum andern / haben auch
solche Traditiones Gottes Ge-
bot verdunkelt / Denn man segt
diese Traditiones weit über Got-
tes Gebot. Dis hiebt man al-
lein für Christlich leben / wer die
Feier also hiebt / also betet / also
fastet / also gekleidet war / das
nennet man geistlich Christlich
leben. Daneben hiebt man an-
dere nothige gute Werke / für ein
weltlich ungeistlich Wesen / nem-
lich diese / so ieder nach seinem
beruff zu thun schuldig ist / Als schuldig ist / Als das der Haus-
vater arbeit / Weib und Kind
und Kind zu neeren / und zu Got-
tesfurcht auffzuziehen / die Haus-
mutter

Zum andern / haben auch
solche Traditiones Gottes Ge-
bot verdunkelt / Denn man segt
diese Traditiones weit über Got-
tes Gebot. Dis hiebt man al-
lein für Christlich leben / wer die
Feier also hiebt / also betet / also
fastet / also gekleidet war / das nen-
net man geistlich Christlich leben.
Daneben hiebt man andere nothi-
ge gute Werke / für ein weltlich
ungeistlich Wesen / nemlich dieser
so ieder nach seinen beruff zu thun
beruff zu thun schuldig ist / Als schuldig ist / Als das der Haus-
vater arbeit / Weib und Kind
zu neeren / und zu Gottesfurcht
auffzuziehen / die Haus-
mutter

sig widder das gesetz Mossi / und removet, ut ostendat iustitiam menschliche traditiones gefoch. Christianam aliud quiddam es- ten/das wir lernen sollen/ das wir vor Gott nicht fromm werden aus unsren wercken / sondern al- lein durch den glauben an Chri- stum / das uns Gott umb Christus willen/ohne unsere verdienst- fund vergebe / und gerecht schâ- he. Solche lehre ist schier ganz verlochen / dadurch das man hat gelehret mit geszen / fasten und dergleichen vergebung der sun- den zuverdienen.

Christianam aliud quiddam es- ten/se, quam hujusmodi opera, vi- delicet fidem/ quæ credit pec- cata gratis remitti propter Christum. At hæc doctrina Pau- li, pene tot oppressa est per tra- ditiones, quæ peperunt opinio- nem, quod per discrimina ci- borum, & similes cultus opor- teat mereri gratiam & justici- am. In poenitentia nulla mentio siebat de fide, tantum hæc ope- ra satisfactoria proponebantur. In his videbatur poenitentia to-

Zum andern haben auch sol- che traditiones Gottes gebot vertunckelt / denn man segt die- se traditiones weit über Got- tes gebot. Dis hielt man al- lein fur Christlich leben / wer die Feier also hielt / also betet / also fastet / also gekleidet war das nennet man geistlich Christ- lich leben. Daneben hielt man andere nothige gute werck / fur ein weltlich unchristlich wesen/ nemblich diese / so ieder nach sei- nem beruff zu thun schuldig ist/ Als das der Hausvatter arbeit haus.

Secundo, hæ traditiones obscuraverunt præcepta Dei, quia traditiones longe præfere- bantur præceptis Dei, Christia- nismus totus putabatur esse ob- servatio certarum feriarum, ri- tuum, jejuniorum, vestitus. Hæ observationes erant in posselli- one honestissimi tituli, quod es- sent vita spiritualis, & vita per- fecta. Interim mandata Dei juxta vocationem, nullam lau- dem habebant, quod paterfa- milias educabat sobolem, quod mater pariebat, quod Princeps regebat

mutter Kinder gebieret und wartet Ihr/
tet ihr / Ein Fürst und Oberkeit
Land und Leute regieret ic. Sol-
che Werck von Gott geboten/mu-
ssen ein weltlich und unvollkom-
men Wesen sein/ Aber die Tradi-
tiones musten den prechtigen
Namen haben/das sie allein hei-
lige vollkommene Werck hiessen/
Der halben war kein maß noch ende/
solche Traditiones zu ma-
chen.

Um dritten / Solche Tra-
ditiones sind zu hoher beschwe-
rung der Gewissen gerathen/ Es
war nicht möglich/alle Traditiones
zu halten / Und waren doch
die Leute in der meinung/als we-
re solches ein nöthiger Gottes-
dienst/Und schreiber Gerson/ das
viel hiemit in verzweilung ge-
fallen / Etliche haben sich auch
selbs umbbracht / derhalben das
sie kein trost von der Gnad Chri-
sti gehöret haben/ Den man siehet
bey den Summisten und Theo-
logen / wie die Gewissen verwir-
ret / welche sich unterstanden ha-
ben/die Traditiones zusammen zu-
ziehen/und eqvitet gesucht/das sie
den Gewissen hülffen / haben so
viel damit zu thun gehabt / das
hieweil

Kinder gebiert und wartet Ihr/
Ein Fürst und Oberkeit Land und
Leute regieret ic. Solche Werck
von Gott geboten / musten ein
weltlich und unvollkommen Be-
sen sein / Aber die Traditiones
musten den prechtigen Namen
haben / das sie allein heilige voll-
kommene Werck hiessen / Der-
halben war kein maß noch ende/
solche Traditiones zu machen.

Um dritten/ Solche Tra-
ditiones sind zu hoher beschwerung
„der Gewissen gerathen/ „Denn
„es ist nicht möglich/alle Traditiones
zu halten/ Und waren doch
die Leute in der meinung/als were
solches ein nöthiger Gottesdienst/
Und schreibet Gerson / das viel
hiemit in verzweilung gefallen/
etliche haben sich auch selbs umb-
bracht/derhalben das sie kein trost
„*gehöret haben/ „das wir umb
„Christus willen gerecht sind.
Den man siehet bey den Summi-
sten und Theologen/wie die Ge-
wissen verwirret / welche sich um-
terstanden haben/die Traditiones
zusammen zu ziehen/und eqvitet ge-
sucht / das sie den Gewissen hülff-
sen / haben so viel damit zu thun
gehabt/

Häusmutter kinder gebiert und regebat rem publicam, hæc pu-
wartet ihr/ Ein Fürst und Ober-
keit land und leute regieret ic.
Solche werck von Gott geboten/
mussten ein weltlich und unvoll-
kommen wesen sein / Aber die
Traditiones mussten den prech-
tigen namen haben / das sie al-
lein heilige vollkommene werck
hiessen/ Der halben war kein maß
noch ende solche traditiones zu
machen.

Um dritten/ Solche tradi-
tiones sind zu hoher beschwerung
der gewissen gerathen / Denn
es ist nicht möglich alle traditiones
zu halten / Und waren doch
die leut in der meinung / als we-
re solches ein nothiger Gottes-
dienst/ und schreibet Gerson/ das
viel hiemit in verzweielung ge-
fallen / etliche haben sich auch
selbs umbbracht/ Der halben das
sie kein trost gehort haben / das
wir umb Christus willen ge-
recht sind / Denn man sieht bey
den Summisten und Theologen/

wie die gewissen verwirret / wel-
che sich unterstanden haben / die
traditiones zusammen zu ziehen/
und eqvitet gesucht / das sie
den Gewissen hülffen / haben so

tabantur esse opera mundana &
imperfecta, & longe deteriora
illis splendidis observationibus.
Et hic error valde cruciavit pi-
as conscientias, quæ tolebant se
teneri imperfecto vitæ genere,
in conjugio, in magistratibus,
aut aliis functionibus civilibus,
mirabantur Monachos & simi-
les, & falso putabant illorum
observationes Deo gratiores
esse.

Tertio, traditiones attule-
runt magna pericula concien-
tiis, quia impossibile erat omnes
traditiones servare, & tamen
homines arbitrabantur has ob-
servationes, necessarios esse
cultus. Gerson scribit mul: os in-
cidisse in desperationem, quoſ
dam etiam sibi mortem consci-
uisse, quia senserat, se non posse
satis facere traditionibus, & in-
terim consolationem nullam de
justicia fidei & de gratia audie-
rant.

Videmus Summistas & The-
ologos colligere traditiones, &
quærere ~~mittendia~~ ut levent con-
scientias, non satis tamen ex-
pediunt, sed interdum magi-
cari.

die weis alle heilsame Christliche gehabt / das die weis alle heilsame Lehre / von nothigen sachen / als Christliche Lehre von nothigen sa- vom Glauben / von trost in hohen chen / als vom Glauben / von trost anfechtungen / und dergleichen / in hohen anfechtungen / und der darnider gelegen ist. Darüber ha- gleichen / darnieder gelegen ist. ben auch viel frommer Leute vor Darüber haben auch viel frommer dieser zeit sehr geflaget / das solche „gelehrter Leute vor dieser zeit Traditiones viel zanck's in der sehr geflaget / das solche Traditiones viel zanck's in der Kirchen an- Kirchen amrichten / und das from- richen / und das fromme Leute rechtem erkentnis Christi nicht damit verhindert / zu rechtem er- kennen möchten. Person und et- lichen mehr haben heftig darüber geflaget / Ja es hat auch Augu- stino missfallen / das man die Ge- wissen mit so viel Traditionibus beschweret / Derhalben er dabey unterricht gibt / das mans nicht für nothige ding halten sol.

Darumb haben die Unsern/ nicht aus frevel / oder verachtung Geistlichs gewalts / von diesen sa- chen gehret / Sondern es hat die hohe noth gefodderter unterricht zu thun / von ob angezeigten Irrthu- men / welche aus misverstand der tradition gewachsen sind / Denn das Evangelium zwinget / das man die Lehre vom Glauben / sol und müsse in Kirchen treiben / welche

Darumb haben die Unsern/ nicht aus frevel / oder verachtung Geistlichs gewalts / von diesen sa- chen gehret / Sondern es hat die hohe noth gefodderter unterricht zu thun / von ob angezeigten Irrthu- men / welche aus misverstand der tradition gewachsen sind / Denn das Evangelium zwinget / das man die Lehre vom Glauben / sol und müsse in Kirchen treiben / welche

viel darmit zu thun gehabt / das injiciunt laqueos conscientiis.
 dieweil alle heilsame Christliche Lehre / von nothigen sachen / als ita fuerunt occupatae Scholæ, & vom glauben / von trost in hohen conciones, ut non vacuerit at-
 anfechtungen / und dergleichen tingere scripturam, & quærere
 darnidder gelegen ist. Darüber utiliorem doctrinam de fide, de
 haben auch viel frommer gelehrt / vor dieser zeit seer gekla- cruce, de spe, de dignitate civili-
 ter leut / vor dieser zeit seer gekla- um rerum de consolatione con-
 get / das solche traditiones viel scientiarum in arduis tentatio-
 zancks in der kirchen anrichten/ nibus. Itaque Gerson & alii qui-
 und das fromme leut darmit ver- dam Theologi graviter questi-
 hindert / zu rechtem erkentnis sunt, se his rixis traditionum im-
 Christi nicht kommen mochten. pediri, quo minus versari pos-
 Gerson und etliche mehr haben sent in meliore genere doctri-
 heftig darüber geflaget / Ja es næ. Et Augustinus vetat one-
 hat auch Augustino missfallen / rare conscientias hujusmodi
 das man die gewissen mit so viel observationibus, & prudenter
 traditionibus beschweret / Der admonet Januarium, ut sciat eas
 halben er dabej unterricht gibt/ indifferenter observandas esse,
 das mans nicht für nötige ding sic enim loquitur.
 halten sol.

Darumb haben die unsern nicht aus frevel / odder verach- tung geistlichs gewalts / von die- sen sachen gelehrt / Sondern es hat die hohe noth gefodert un- terricht zu thun / von obangezeig- ten irrthumen / welche aus mis- verstand der tradition gewach- sen sind / denn das Evangelium zwinget / das man die lehre vom glauben / sol und müsse in kirchen treiben/

Quare nostri non debent videri hanc causam temere at- tigisse, aut odio Episcoporum, ut quidam falso suspiciantur. Magna necessitas fuit de aliis erroribus qui nati erant ex tra- ditionibus male intellectis ad- monere Ecclesias. Nam Evan- gelium cogit urgere doctrinam in Ecclesiis de gratia, & justicia fidei

welche doch nicht mag verstanden werden / so man vermeint durch eigene erwehlte Werck Gnad zu verdienien / Und ist also davon gelehret / das man durch haltung gedachter Menschlicher Tradition / nicht kan Gnad verdienien / oder Gott versohnen / oder fur die Sunde gnug thun / oder vergebung der Sunde verdienien / Und sol derhalben kein nothiger Gottesdienst darauf gemacht werden / gleich als moeg niemand ohne solche Tradition fur Gott gerecht sein.

Zu zu wird ursach aus der Schrift angezogen / Christus Matthet 15. entschuldiget die Apostel / da sie gewohnliche Traditiones nicht gehalten haben / Und spricht daby / Sie ehren mich vergeblich mit Menschen geboten. So er nu dis einen vergeblichen dienst nemmet / muss er nicht nothig sein / Und bald hernach / Was zum Mund eingehet verunreinigt den Mensch nicht / Item / Paulus spricht Rom. 14. Das Himmelreich steht nicht in Speise oder Trank. Coloss. 2. Niemand sol euchrichten in Speise / Trank / Sabbath etc. Act. 15.

spricht

Dazu wird ursach aus der Schrift angezogen / Christus Matthet 15. entschuldiget die Apostel / das sie die gewohnliche Traditiones nicht gehalten haben / Und spricht daby / Sie ehren mich vergeblich mit Menschen Geboten. So er nu dis einen vergeblichen dienst nemmet / muss er nicht nothig sein / Und bald hernach / Was zum Mund eingehet verunreinigt den Menschen nicht / Item / Paulus spricht Rom. 14. Das Himmelreich steht nicht in Speise oder Trank / Coloss. 2. Niemand sol euchrichten in Speise / Trank / Sabbath

bath

treiben / welche doch nicht mag fidei, quæ tamen intelligi non_, verstanden werden / so man ver- potest, si putent homines se me- meint durch eigene erwehlte reri gratiam per observationes werck vergebung der sünden zu ab ipsis electas.

verdienen / und ist davon also ge- Sic igitur docuerunt, quod lehrt, das man durch haltung ge- per observationem traditio- dachter menschlicher tradition/ num humanarum non possi- Gott nicht kan versöhnen / odder mus gratiam mereri, aut justifi- für sunde gnug thun / odder ver- cari, quare non est sentiendum, gebung der sunde verdienen/ Und quod hujusmodi observationes sol der halben kein nöthiger Got. sint necessarius cultus.
tesdienst darauf gemacht wers- den / gleich als moge niemand oh- ne solche tradition fur Gott ge- reht seir.

Dazu wird ursach aus der Addunt testimonia ex scri- schrift angezogen. Christus ptura, Christus Matth. xv. ex- Matth. xv. entschuldiget die cusat Apostolos qui non serva- Apostel / das sie die gewöhnliche verant usitatam traditionem, traditiones nicht gehalten ha- qui tamen videbatur de re non ben / Und spricht dabey / Sie eh- illicita sed media esse, & habere ren mich vergeblich mit men- cognitionem cum baptismati- schen gepotet. So er nu dis ein bus legis, & dicit, Frustra colunt vorgeblichen dienst nennet / muß me mandatis hominum. Igitur er nicht nöthig sein / Und bald non exigit cultum inutilem. Et bernach / Was zum mund einge- paulo post addit. Omne quod het / verunreinigt den menschen intrat in os, non inquinat ho- nicht. Item / Paulus spricht minem. Item Roma xiiij. Re- Roma. xiiij. Das himmelreich gnum Dei nō est esca aut potus. steht nicht in speiss odder tranc. Coloss. ij. Nemo judicet vos in Colos. ij. Niemand sol euch rich- cibo, potu, sabbato aut die fe- ten in speise/tranc / Sabbath ic. sto. Item, Si mortui estis cum

spricht Petrus / Warumb ver-
 sucht ihr Gott mit aufflegung des
 Jochs auff der Jünger Hels/
 welchs weder unser Vater noch
 wir haben mögen tragen? son-
 dern wir gleubend durch die gnade
 unsers HErrn Ihesu Christi se-
 lig zu werden / Da verbietet Pe-
 trus/das man die Gewissen nicht
 beschweren sol / mit mehr eusser-
 lichen Ceremonien / es sey Mosi
 oder andern / Und i. Timot. 4.
 werden solche Verbott/ als Spei-
 se verbieten / Ehe verbieten/etc.
 Teuffels Lehre genennet. Denn
 dis ist stracks dem Evangelio ent-
 gegen/solche Werck einsezen oder
 thun / das man damit verge-
 bung der Sünde verdiene / oder
 als möge niemands Christen sein/
 ohne solche dienste,

bath ic. Acto. 15. spricht Petrus
 Warumb versucht ihr Gott mit
 aufflegung des Jochs auf die
 Jünger / welchs weder unser
 Vater noch wir haben können
 tragen? sondern wir gleubend
 durch die gnade unsers HErrn
 Iesu Christi selig zu werden/
 gleicher weise wie auch sie. Da
 verbietet Petrus/das man die Ge-
 wissen nicht beschweren sol / mit
 mehr eusserlichen Ceremonien/es
 sey Mosi oder andern/ Und i. Zi-
 moth. 4. werden solche „ Tradia-
 tiones Teuffels lehre genennet/
 „ Deū also lauten S. Paulus
 „ wort/Der Geist aber sagt deut-
 lich / das in den letzten zeiten/
 „ werden etliche vom Glauben
 „ abtreten/und anhangen den ir-
 rigen Geistern/ und Lehren der
 „ Teuffel / und werden in gleich-
 neren Lügner sein/und Brand-
 mahl in ihren Gewissen haben/
 „ und verbieten Ehelich zu wer-
 den/und zu meiden die Speise/
 „ die Gott geschaffen hat / das sie
 „ die Gleubige / und so die War-
 heit erkand haben / auch brau-
 chen mit dank sagung. Denn
 dis ist stracks dem Evangelio entgegen / solche Werck einsezen oder
 thun/das man damit ver gebung der Sünde verdiene / oder/ als möge
 niemands Christen sein/ohne solche dienste.

Das

Actuum xv. spricht Petrus / Wahrumb versuchet ihr Gott mit aufflegung des jochs auff die Jünger / welches widder unser veter noch s/wir haben können tragen / sondern wir glauben durch die gnad unsren Herrn Ihesu Christi seelig zu werden / gleicher weise wie auch sie. Da verbeut Petrus / das man die gewissen nicht beschweren sol / mit mehr eüsserlichen Ceremonien es sey Moysi oder andern / Und j. Timo. iiiij. werden solche traditiones Teufels lehre genennet / Denn also lauten

S. Paulus wort. Der geist aber sagt deutlich / das in den letzten zeiten / werden etliche vom glauben abtreten / und anhangen den irrgingen geistern / und lehren der Teufels / durch die so in gleisnerey lügen / und brandmahl in ihren gewissen haben / und verbieten Echlich zu werden / und zu meiden die speise / die Gott geschaffen hat / mit Danksgung zu nehmen den gleubigen / und denen die die warheit erkennen haben. Denn

dis ist strack dem Evangelio entgegen / solche werck einsezen oder thun das man damit vergebung der sunde verdiene / odder / als mögelnie mand Christen sein / ohne solche dienste.

Christo , ab elementis mundi. Quare tanquam ! viventis in mundo decreta facitis ? Ne attingas. Ne gustes. Ne contretes. Act. xv. ait Petrus , Quare tentatis Deum, imponentes jugum super cervices discipulorum, quod neque nos neque patres nostri portare potuimus, sed per gratiam Domini nostri Jesu Christi credimus salvari quemadmodum & illi. Hic vetat Petrus onerare conscientias pluribus ritibus sive Moysi sive aliis.

Et i. Timoth. iiiij. vocat prohibitionem ciborum , doctrinam dæmoniorum , quia pugnat cum Evangelio talia opera instituere aut facere , ut per ea mereamur gratiam , aut quod non possit existere Christianismus sine tali cultu.

Hic

Das

Das man aber den Unsern
hie schuld gibt / als verbieten sie
Castiung und Zucht / wie Iovi-
nianus / wird sich viel anders aus
ihren Schriften befinden / Denn
sie haben allezeit gelehrt vom hei-
ligen Kreuz / das Christen zu lei-
den schuldig sind / Und dieses ist zu leiden schuldig / Und dieses
rechte ernstliche und nicht er-
richtete Castiung. Daneben wird auch
gelehrt / das ein jeglicher schuldig
ist / sich mit leiblicher übung / als
fasten und ander übung / also zu
halten / das er nicht ursach zu
Sünden gebe / nicht das er mit
solchen Werken gnade verdiene.
Diese leibliche übung sol nicht al-
lein etliche bestimpte tage / son-
dern stetigs getrieben werden /
Daven redet Christus / Hütet euch /
das eure herzen nicht be-
schweret werden mit Füllerey /
Item / Die Teuffel werden nicht
ausgeworffen / denn durch Fasten
und Gebet. Und Paulus spricht /
Er casteie seinen Leib / und bringe
ihn zu gehorsam / Damit er anzeigen
get / das Castiung dienen sol /
nicht damit Gnad zu verdienen

sondern

Das man aber den Unsern
hie schuld gibt / als verbieten sie
Castiung und Zucht / wie Iovi-
nianus / wird sich viel anders aus
ihren Schriften befinden / Denn sie haben allezeit gelehrt
vom heiligen Kreuz / das Christen
rechte ernstliche und nicht er-
richtete Castiung. Daneben wird
auch gelehret / das ein jeglicher
schuldig ist / sich mit leiblicher ü-
bung / als fasten und ander ar-
beit / also zu halten / das er nicht in-
sach zu Sünde gebe / nicht das er
durch solche Werck vergebung
der Sünden verdiene / oder dar-
rum für Gott werde gerecht ge-
schehet. Üñ diese leibliche übung
sol nicht allein etliche bestimpte ta-
ge / sondern stetigs getrieben wer-
den / Davon redet Christus / Luce
am 21. Hütet euch / das ewire her-
zen nicht beschweret werde mit
fressen und sayffen / Item / Die
Teuffel werden nicht ausgewor-
fen / denn durch Fasten und Ge-
bet. Und Paulus spricht / Er
casteie seinen Leib / und bringe ihn
zu gehorsam / Damit er anzeigen
get / das Castiung dienen sol / nicht da-
mit vergebung der Sünden zu
verdie-

Das man aber den unsern
hie schuld gibt / als verbieten sie
Casteyung und zucht / wie Jovi-
nianus / wird sich viel anders
aus ihren Schriften befinden/
Denn sie haben allezeit gelehrt
vom heiligen Creuz / das Chri-
sten zu leiden schuldig sind. Und
dieses ist rechte ernstliche und
nicht erichte casteyung. Dane-
ben wird auch gelehret / das ein
ieglicher schuldig ist / sich mit leib-
licher übung / als fasten und an-
der arbeit / also zu halten / das er
nicht ursach zu sünden gebe/
nicht das er durch solche werck
vergebung der sünden verdiene/
odder darumb für Gott wurde
gerecht geschezt / Und diese
leibliche übung / solle nicht al-
lein etlich bestimpte tage / son-
der stetigs getrieben werden/
Davon redet Christus Luce am
xxij. Hütet euch / das es ye herzen
nicht beschweret werden mit
fressen und sauffen. Item die
Zeuffel werden nicht ausge-
worffen / denn durch fasten und
gebet / Und Paulus spricht / Er
casteye seinen leib und bringe
ihn zu gehorsam / Damit er an-
zeiget / das Casteyung dienen sol/
nicht

Hic objiciunt adversarii quod
nostri prohibeant disciplinam,
& mortificationem carnis, sicut
Jovinianus. Verum aliud de-
prehendetur ex scriptis nostro-
rum. Semper enim docuerunt
de cruce, quod Christianos o-
porteat tollerare afflictiones.
Hæc est, vera, seria & non simu-
lata mortificatio, variis affli-
ctionibus exerceri, & crucifigi
cum Christo.

Insuper docent quod quili-
bet Christianus, debeat se cor-
porali disciplina, aut corpora-
libus exercitiis & laboribus sic
exercere & coercere, ne saturi-
tas aut desidia eximulet ad pec-
candum, non ut per illa exer-
cita mereantur gratiam, aut satis-
faciamus pro peccatis. Et hanc
corporalem disciplinam opor-
tet semper urgere, non solum
paucis & constitutis diebus.
Sicut Christus præcipit. Cave-
te ne corpora vestra graventur
crapula. Item, Hoc genus dæ-
moniorum non ejicitur nisi je-
junio & oratione. Et Paulus ait,
Castigo corpus meum, & redi-
go in servitatem. Vbi clare-
ostendit, se ideo castigare cor-
pus

sondern den Leib geschickt zu hal-| verdienen / sondern den Leib ge-
ten / das er nicht verhindere was schickt zu halten / das er nicht ver-
einem ieglichen nach seinem beruff hindere was einem ieglichen nach
zu schaffen befohlen ist / Und wird seinem beruff zu schaffen befohlen
also nicht das Fasten verworffen / ist / Und wird also nicht das Fasten
sondern das man ein nöthigen verworffen / sondern das man ein
dienst daraus / auf bestimpte tag „nötigen cultum daraus / auf be-
und speise zu verwirrung der Ge- stimpte tag und speise zu verwir-
wissen / gemacht hat. rung der gewissen gemacht hat.

Allch werden dieses theils viel Ceremonien und Tradition gehalten / als ordnung der Messe und andere Geseng / Fest etc. Welche dazu dienen / das in der Kirchen Ordnung gehalten wer- de / Daneben aber wird das Volk unterricht / unterricht / das solcher eusserlicher Gottesdienst nit fromm mache fur Gott / uñ das mans ohne beschwe- rung des Gewissens halten sol / Also das / so man es nachleßt / ohne ergernis / nicht daran gesündiget wird. Diese freiheit in eusserli- chen Ceremonien / haben auch die alten Veter gehasken / Denn in Orient hat man das Osterfest / auff andere zeit denn zu Rom gehalten. Und da etliche diese un- gleichheit fur ein trennung in der Kirchen halten wolten / sind sie diese ungleichheit fur ein trennung vermah-

Allch werden dieses theils viel Ceremonien und Tradition gehalten / als ordnung der Messe „ und * Fest / etc. Welche dazu dienen / das in der Kirchen Ordnung gehalten werde / Daneben aber wird das Volk unterricht / „ das „ wir umb Christus willen durch Glauben gerecht gesetzet werden / nicht von wegen dieser Werck und das man sie ohne beschwerung des Gewissens hal- ten sol / „ Als / das so man es nachleßt / ohne ergernis / nicht daran gesündiget wird. Diese freiheit in eusserlichen Ceremonien / haben auch die alten Veter gehal- ten / Denn in Orient hat man das Osterfest / auff andere zeit denn zu Rom gehalten. Und da etliche in der

nicht damit vergebung der sun-
den zu verdienien / sonder den leib
geschickt zu halten das er nicht
verhindere / was einem ieglichen
nach seinem beruffe zu schaffen
befohlen ist / Und wirt also nicht
das fasten verworffen / sondern
das man ein nothigen cultum da-
raus / auff bestimpte tag und
speis zu verwirrung der gewissen
gemacht hat.

Auch werden dieses theils
viel Ceremonien und tradition
gehalten / als ordnung der Res-
se und Fest etc. welche dazu die-
nen / das in der kirchen orde-
nung gehalten werden / Daneben
aber / wirt das volck unterricht/
das wir umb Christus willen/
durch glauben gerecht geschezt
werden / nicht von wegen dieser
werck / und das man sie ohne be-
schwierung des gewissens hal-
ten sol / Also / das so man es nach
leßt / ohne ergerminus / nicht daran
gesundiget wirt. Diese freiheit
in eusserlichen Ceremonien /
haben auch die alten Veter ge-
halten / Denn in Orient hat
man das Osterfest / auff andere
zeit denn zu Rom gehalten.

Und

pus, non ut per eam disciplinam
mereatur remissionem pecca-
torum, sed ut corpus habeat ob-
noxium & idoneum ad res spi-
rituales & ad faciendum offici-
um, juxta vocationem suam.
Itaq; non damnantur ipsa jeju-
nia, sed traditiones, quæ certos
dies, certos cibos præscribunt,
cum periculo conscientiæ, tan-
quam istiusmodi opera sint ne-
cessarius cultus.

Servantur tamen apud nos
pleræque traditiones, quæ con-
ducunt ad hoc, ut res ordine-
geratur in Ecclesia, ut ordo le-
ctionum in Missa & præcipuæ
feriæ. Sed interim homines
admonentur quod talis cultus
non justificet coram Deo &
quod non sit ponendum pecca-
tum in talibus rebus, si omit-
tantur sine scandalo. Hæc li-
bertas in ritibus humanis non
fuit ignota patribus, Nam in-
Oriente alio tempore servave-
runt Pascha quam Romæ, &
cum Romani propter hanc dis-
similitudinem accusarent Ori-
entem schismatis, admoniti
sunt ab aliis, tales mores non
oportere ubiq; similes esse. Et

T 2

Irenæ-

vermahnet von andern / das nicht in der Kirchen halten wolten / sind noch ist in solchen gewohnheiten / sie vermahnet von andern / das gleichheit zu halten / Und spricht Irenaeus also / Ungleichheit ist fasten / nicht noch ist in solchen gewohnheiten / gleichheit zu halten / Und trennet nicht die einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher ungleichheit in Menschlichen ordnungen geschrieben / das sie der einigkeit der Christenheit nicht zu wider sey. Und Tripartita Historia lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen gewohnheit / Und setzt einen nützlichen Christlichen Spruch / Der Apostel meinung ist nicht gewesen / Feiertag einzusezen / sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der XXVII. Artikel.

Von Kloster Gelübden.

GOn Kloster Gelübden zu Freden / ist noch erstlich zu bedencken / wie es bis anher damit gehalten / welch wesen in Klöstern gehabt / und das sehr viel darin teglich / nicht allein wider Gottes wort / sondern auch Beyslischen Rechten zu entgegen gehandelt ist / Denn zu S. Augusti-

sie vermahnet von andern / das trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie auch Distinct. 12. von solcher ungleichheit in Menschlichen ordnungen geschrieben / das sie der einigkeit der Christenheit nicht zu wider sey. Und Tripartita Historia lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen gewohnheit / und setzt einen nützlichen Christlichen Spruch / Der Apostel meinung ist nicht gewesen / Feiertage einzusezen / sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Von Kloster Gelübden.

GOn Kloster Gelübden zu Freden / ist noch erstlich zu bedencken / wie es bis anher damit gehalten / welch wesen in Klöstern „gewesen“ / und das sehr viel darin teglich / nicht allein wider Gottes wort / sondern auch Beyslischen Rechten zu entgegen gehandelt ist / Denn zu S. Augusti-

Glaubens Bekandtnuß.

14

Und da eslich diese ungleicheit fur Irenæus inquit, dissonantia je-
ein trennung in der kirchen hale juaii, fidei consonantiam non
ten wosten / sind sie vermahnet solvit, sicut & Dist. xij. Grego-
von andern / das nicht noch in sol- rius Papa significat, talem dissili-
thun gewonheiten/gleicheit zu hal- militudinem non ledere unita-
ten / Und spricht Ireneus also/ tem Ecclesiæ. Et in historia
Ungleichheit im fasten / trennet Tripartita lib. nono, multa col-
nicht die einigkeit des glaubens. liguntur exempla dissimilium
Wie auch Distinct. xij. von sol- rituum, & recitantur haec ver-
cher ungleichheit in menschlicher ba. Mens Apostolorum fuit,
ordnungen geschrieben / das sie non de diebus festis sancire, sed
der einigkeit der Christenheit nicht prædicare bonam conversatio-
zu widder sey / Und Tripartita nem & pietatem.
historia lib. ix. zeucht zusammen
viel ungleicher kirchen gewonheit / Und segt ein müglichen Christlichen
spruch / Der Apostel meinung ist nicht gewesen Feiertag ein zu fecken/
sondern glauben und lieb zu lehren.

Von Kloster Gelübden.

DE VOTIS MONA- CHORUM.

Von Kloster gelübden zu reden / Ist noch erstlich zu beden- apud nos doceatur, melius in-
cken / wie es bis anher damit ge- telligit si quis meminerit qua-
halten / welch wesen in Klo- lis status fuerit Monasteriorum,
ster gewesen / und das seer viel quam multa contra Canones
darinn teglich nicht allein wid- in ipsis Monasteriis quotidie
der Gottes wort / sondern auch fiebant. Augustini tempore
Bepstlichen Rechten zuentge- erant libera collegia, postea
gen gehandelt ist / Denn S. Au- corrupta disciplina, ubique ad-
gusti-

T 3

dita

gustinus zeiten sind Klostersten-
 de frey gewesen / Folgend / da die
 rechte zucht und Lehre zerrüt / hat
 man Kloster gelübde erdacht / und
 damit eben als mit einem erdach-
 ten Gefengnis die zucht wieder-
 umb aufrichten wollen. Über
 das / hat man neben den Kloster-
 gelübden / viel andere stück mehr
 aufforacht. Und mit solchen
 banden und beschwerden / ihr viel/
 auch vor gebührenden jahren / be-
 laden. So sind auch viel Per-
 sonen aus unwissenheit zu solchem
 Klosterleben kommen / welche / wie-
 wol sie sonst nicht zu Jung gewe-
 sen / haben doch ihr vermöge nicht
 gnugsam ermessend und verstan-
 den / dieselben alle also verstrickt
 und verwickelt seind / gezwungen
 und gedrungen in solchen banden
 zu bleiben / ungeachtet des / das
 auch Beßlich Recht / ihr viel/
 fren gibt / und das ist beschwerli-
 cher gewesen in Jungfrauen Clo-
 stern / dann Monnich Clostern /
 so sich doch geziemet hette der
 Weibesbilder als der schwachen
 zu verschonen / diesellb streng und
 hertigkeit hat auch viel frommen
 Leuten in vor zeiten missfallen /
 dann sie haben wohl gesehen / das
 beide

gustinus zeiten sind Klostersten-
 de frey gewesen / Folgend / da die
 rechte zucht und Lehre zerrüt / hat
 „ da hat man Kloster gelübde
 erdacht / und damit eben als mit
 einem erdachten Gefengnis die
 zucht wiederumb aufrichten wol-
 len. Über das / hat man neben
 „ den Kloster gelübden „ teglich
 „ mehr Traditiones gemacht / Und
 mit solchen banden und beschwer-
 „ den / hat man ihr viel / auch vor
 gebührenden jahren / beladen. So
 sind auch viel Personen aus um-
 wissenheit zu solchem Klosterlebē
 kommen / welche / wiewohl sie sonst
 nicht zu Jung gewesen / haben
 doch ihr vermögen nicht gnugsam
 „ ermessend „ noch verstanden / Die-
 „ selben also verstrickt / sind ge-
 drungen um gezwungen worden
 „ im Klosterleben zu bleiben / wie-
 „ wohl sie die Canones selbs ledig
 „ sprechen. Und dis ist hertert ge-
 halten worden mit dem Jung-
 „ frauwen den mit den Mönchen /
 „ so man doch bißlich der Jung-
 „ frauwen / als des schwachern Ge-
 schlechts / solt verschonet haben.
 „ Diese Hartigkeit hat viel frönen
 „ Leuten vor dieser zeit missfallen /
 „ die geschen haben / das man das

junze

gustinus zeiten / sind Kloster dita sunt vota, ut tanquam ex-
 stende frey gewesen. Volgend cogitato carcere, disciplina re-
 da die rechte zucht und lehre zer- stitueretur. Additæ sunt pau-
 rüth / da hat man Kloster gelübd latim supra vota aliæ multæ
 erdacht, und damit eben als mit observations. Et hæc vincula
 einem erdachten gesengtnus die multis ante justam ætatem,
 zucht wiedderumb auffrichten contra Canones injecta sunt.
 wollen. Über das hat man ne- Multi inciderunt errore in
 ben den Kloster gelübden / viel hoc vitæ genus, quibus etiam si
 ander stück mehr auffbrach / non deessent anni, tamen judi-
 Und mit solchen banden und cium de suis viribus defuit. Qui
 beschwerden hat man ihr viel sic irretiti erant, cogeabantur
 auch vor gebührenden jahren be- manere, etiam si quidam bene-
 laden. So sind auch viel perso- ficio Canonum liberari possent.
 nien aus unwissenheit zu solchem Et hoc accedit magis etiam in
 Kloster leben kommen / welche Monasteriis Virginum quam
 wiewohl sie sonst nicht zu jung Monachorum, cum sexui im-
 gewesen / haben doch ihr ver- becilliori magis parcendum
 mögen nicht gnugsam ermes- esset. Hic rigor displicuit mul-
 sen noch verstanden / dieselben tis bonis viris ante hæc tempo-
 also verstrickt / sind gedrungen ra, qui videbant puellas & ado-
 und gezwungen worden im Klo- lescentes in Monasteria detrudi
 ster leben zu bleiben / wiewohl sie propter
 die Canones selb ledig. sprechen
 Und dis ist harter gehalten wor-
 den mit den Jungfrauen / denn
 mit den München / so man doch
 billich der Jungfrauen / als des
 schwachern geschlechts soll
 verschonet haben. Diese har-
 tigkeit hat viel frommen leuten
 vor dieser zeit missfallen / die ge-
 sehen

beide Knaben und Meidlein umb
unterhaltung willen des Leibs in
die Kloster sein versteckt wor-
den/ Sie haben auch wol gesehen/
wie übel dasselbe furnehmen ge-
rathen ist / was Ergernis / was
beschwerung der Gewissen es
gebracht/ und haben viel Leut ge-
klagt/ das man in solcher gefähr-
lichen Sachen / die Canones so
gar nicht geachtet zu deme so hat
man ein solche Meynung von den
Kloster gelübden / die unverbör-
gen / die auch viel München übel
gefallen hat / die wenig ein ver-
stand gehabt. Dass sie gaben fur
das Kloster gelübde der Tauff
gleich weren / und das man mit
dem Klosterleben/ vergebung der
Sünde und Rechtfertigung fur
Gott verdienet / ja sie sezen noch
mehr darzu / das man mit den
Klosterleben verdienet nicht al-
lein Gerechtigkeit und Froüm-
keit / sondern auch das man da-
mit hiebt die Gebot und Rede
im Evangelio verfaßt / und wur-
den also die Kloster Gelübde hö-
her gepreiset / denn die Tauff. I
tem / das man mehr verdienet
mit dem Klosterleben / dann mit
allen andern Ständen / so von
Gott

, junge/ unersfahrene / ungelehrte
Volck in die Kloster umb der
nahrung willen versteckt hat/
daraus hernach viel Sünd und
ergernis gefolget / und sind die
Gewissen in grosse fahr und
strick gefallen. Da haben viel
frommer Leut geklagt über der
Mönch Tyranny die hierinne
nicht allein kein Evangelium/
sondern auch keine Canones ha-
ben hören wollen.

, Über diese beschwerung ha-
ben sie auch die Gewissen mit
unrechter Lehre verführt/ das ihr
Klosterleben soll vergebung der
Sünden verdienen / soll der
Tauff gleich sein / soll Christ-
liche vollkommenheit sein / nicht
allein Gottes Gebot erfüllen /
sondern auch darüber die Rath
im Evangelio halten. Also ih-
men sie das Klosterleben/ und se-
hen viel höher denn die Tauff/
und sonstens eüsserliche Götliche
stende/ als über Oberkeit / Pre-
digant / Chestand.

Vor zeiten sind die Kloster
Schulen gewesen darinne man
junge Leute in Christlicher Lehre/
und andern nützlichen Künsten
auf-

sehen haben/ das man das junge/ unerfahrene/ ungelehrte volck in die Klöster umb der nahrung willen versteckt hat/ daraus her- nach viel sind und ergernis ge- volget / und sind die gewissen in grosse fahr und strick gefallen.

Da haben viel frommer leut ge- flaget über der Mönch tyran- ney/ die hierinne nicht allein kein Evangelium / sondern auch kei- ne Canones haben hören wollen.

Über diese bessicherung ha- ben sie auch die gewissen mit un- rechter lehre verführt/ das ihr klo- sterleben soll vergeltung der sun- den verdienen/ soll der tauff gleich sein/ soll Christliche vollkommen- heit sein / nicht allein Gottes ge- bot erfüllen / sondern auch da- rüber die radt im Evangelio hale-

propter vietū, videbant quam in feliciter succederet hoc con- siliū, quæ scandala pareret, quos laqueos conscientiis inji- ceret. Dolebant autoritatem Canonum in re periculosisima omnino negligi & contemni.

Ad hæc mala, accedebat ta- lis persuasio de votis , quā con- stat etiam olim displicuisse ipsis Monachis, si qui paulo cordatio- res fuerunt , docebant vota pa-

ria esse baptismō , docebant se hoc vitæ genere mereri remis- sionem peccatorum, & justifica- tionem coram Deo. Imo adde- bant, vitam Monasticam non tantum justiciam mereri coram Deo, sed amplius etiam , quia servaret non modo præcepta , sed etiam consilia Evangelica.

Ita persuadebant Monasti- ten / Also rühmen sie das kloster- leben/ und sezens viel höher denn die tauffe / und sonst eußerliche Göttliche stende/ als über Ober- keit / Predigtampf/ Chestand.

cam professionem longe melio- rem esse baptismō , vitam Mo- nasticam plus mereri quam vi- tam Magistratum, vitam pasto- rum & similium qui in mandatis Dei sine facticiis religionibus suæ vocationi serviunt. Nihil horum negari potest , extant e- nim in libris eorum.

Quid fiebat postea in Mo- naсте-

Vor zeiten sind die Klöster schulen gewesen / darinn man junge leute in Christlicher lahr und andern möglichen könsten auf.

Gott geordent seind / als Pfarrer und Prediger stand / Oberkeit/Fürsten / Herrn stand / und dergleichen / die alle nach Gottes Gebot / Wort / und Bevelich / in ihren Beruff ohn ertichte Geistlichkeit dienen / wie dann dieser stücke keines verneinet werden mag / dann man findet in ihren eigenen Büchern / über das / wer also gefangen und ins Kloster kommen / lernet wenig von Christo. Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künste / so der Christlichen Kirchen dienstlich seind / in den Klöstern gehalten / das man aus den Klöstern Pfarrer und Bischöfe genommen hat / jetzt aber hats viel ein ander gestalt / denn vor zeiten kamen sie der Meinung zusammen im Klosterleben das man die Schrift lernet. Jetzt geben sie für / das Klosterleben sey ein solch wesen / das man Gottes Gnad und Frommkeit vor Gott damit verdiene / ja es sey ein stand der Vollkommenheit / und Sizens den andern Ständen so von Gott eingesetzt / weit für / das alles wirdet darumb angezogen / ohne alle Verunglimpfung / da mit „auffgezogen hat / das sie hernach zu regierung der Kirchen / und zu predigen sind gebraucht worden / Aber iekund machen sie viel ein ander wesen aus dem Klosterleben / das es Gottesdienst / Cultus und Opfer sey für die Sünd / das es Christliche heilige Leit und vollkommenheit sey. Wie aber die Mönche dis ihr heilig leben (da sie von rühmen) halten / wollen wir hie umb glimpffs willen fallen lassen.

„Erstlich aber von den jenigen / so sich aus dem Klosterleben in Ebestand begeben haben / wird bey uns also geleret / das der Ebestand allen frey sol gelassen werde / welche zu ewiger Reusch / eit nicht geschickt sind. Denn kein Gelübde kan Gottes Ordnung und Gebot aufheben. Nur ist dieses ein klar Gebot / Unzucht zu vermeiden / sol ein ieder sein Ebeweib haben. Und nicht allein durch Gebot / sondern auch durch die Natur und Gottes Werk / werden solche zum Ebestand gelieben / welchen Gott nicht sonderliche gabe zu ewiger Reuschheit gegeben hat. Der halben diejenigen / die sich in „Ehe-

auffgezogen hat / das sie hernach zu regierung der kirchen / und zu predigen gebraucht worden / Al- ber iezund machen sie viel ein an- der wesen aus dem Klosterleben / das es Gottes dienst / Cultus und opffer sein fur die sund / das es Christliche heiligkeit und voll- kommenheit sey / Wie aber die Mönche dis ihr heilig leben / da sie von rühmen / halten / wollen wir hie / umb glimpffs willen fallen lassen.

nasterii. Olim erant scholæ sacrarum literarum , & aliarum disciplinarum , quæ sunt utiles Ecclesiæ , & sumebantur inde postoros , & Episcopi . Nunc alia res est , nihil opus est recitare , und nota . Olim ad discendum con- veniebant , nunc fingunt insti- tutum esse vitæ genus ad pro- merendam gratiam & justiciam , immo prædicant esse statum perfectionis , & longe præfe- runt omnibus aliis vitæ generi- bus à Deo ordinatis .

Erstlich aber von den hei- nigen / so sich aus den Kloster- leben in Ehestand begeben ha- ben / wird bey uns also gelehret / das der Ehestand allen frey sol gelassen werden / welche zu etwi- ger Leuscheit nicht geschickt sind / Denn kein gelübde kan Gottes ordnung und gebot aufheben . Nu ist dieses ein klar gebot / Unzucht zu vermei- den sol ein ieder sein Eheweib haben / Und nicht allein durchs gebot / sondern auch durch die natur und Gottes werck / wer- den solche zum Ehestand ge- trieben / welchen Gott nicht sonderliche gabe zu ewiger feuscheit

Hæc ideo recitavimus nihil odiose exaggerantes , ut melius intelligi posset de hac re , do- trina nostrorum . Primum de his qui matrimonia contrahunt , sic docent apud nos , quod lice- at omnibus qui non sunt ido- ne ad cœlibatum , contrahere matrimonium , quia vota non possunt ordinationem ac man- datum Dei tollere . Est autem hoc mandatum Dei . Propter fornicationem habet unus quisque uxorem suam . Neque mandatum solum , sed etiam m- creatio & ordinatio Dei cogit hos ad conjugium , qui sine si- gulari Dei opere non sunt ex- cepti ,

mit man se desto bas vernehmen / „Ehestand begeben, dieweil sie und verstehen müge / was und „Gottes Gebot und Ordnung wie die unsern predigen und lehren.“ „folgen/thun sie nicht unrecht.“

Erstlich lehren sie bey uns von

denen/ die zur Ehe greissen / also/ das alle die / so zum ledigen stand / nicht geschickt seind / macht / fug „Was kan man doch dagegen auffbringen/ das Gelübde bin / de wie es wolle / so kan es doch und recht haben / sich zuverehli- „Gottes Gebot nicht auffheben/ chen/dann die Gelübde vermögen „und sol nicht wider Gottes Ge- nicht Gottes Ordnung und Ge- „bot binden. Canones lehrt selbs/ bot aufzuheben/Mun lauter Got- „das in allen Gelübden autorites Gebot also 1. Corinth. 7. Um- tas Superioris sol ausgenom- der. Hurerey willn hab ein legt- „men sein/das kein Gelübde der cher sein eigen Weib / und ein ieg „Oberkeit ihre macht wehren sol/ liche hab ihren eigen Mann / dar- „Da umb sol in diesen Gelübden zu dringet/ wingeget / und treibet „auch autoritas Dei ausgezo- nicht allein Gottes Gebot / son- „gen sein / das sie wider Gottes dern auch Gottes Geschöpff und „befehl nicht binden.

Ordnung/ alle die zum Ehestand/ die ohne sonder Gottes Werck/ mit der Gabet der Jungfrau „Wenn alle Gelübde bin- den solten/ so hetten die Beyste nicht begnadet sind / laut „den solten/ so hetten die Beyste mit der Gabet der Jungfrau „auch nicht macht gehabt / Ge- schafft zu relaxiren. Nu weiss dieses Spruchs Gottes selbst/ Ge- nes. 2. Es ist nicht gut das der Mensch allein sey/ wir wollen ihm einen Gehülffen machen/ der umb ihn sey.

Was mag man nun dawider auffbringen/ man rüshme die Gelübde und Pflicht/ wie hoch man wolle/ man muß es auff als hoch man kan/ so mag man dannoch nicht erzwingē/ das Gottes Gebot dardurch auffgehoben werde/ die Doctores sagen/ das die Gelübde auch wieder des Papsts Recht unbündig seind / wie viel we-

Kensheit geben hat / Der halben cepti, juxta illud. Non est bo-
die shenigen die sich in Ehestand num homini esse solum. Igitur
begeben / dieweil sie Gottes ge- non peccant isti qui obtempe-
bot und ordnung folgen / thun sie rant huic mandato & ordinatio-
nicht unrecht.

Was kan man doch dagegen opponi? Exaggeret aliquis ob-
auffbringen / das gelübde binde ligationem voti quantum vo-
wie es wölle/ so kan es doch Got let, tamen non poterit efficere
tes gebot nicht auffheben/ und sol ut votum tollat mandatum
nicht widder Gottes gebot bin- Dei.

den/ Canones lehren selbst / das in allen gelübden autoritas supe-
riores sol ausgenommen sein / das kein gelübde der Oberkeit ih-
re macht wehren sol / Darumb sol in diesen gelübden auch auto-
ritas Dei au gezogen sein / das sie widder Gottes befehl nicht binden.

Wenn all Gelübde binden solten / so hetten die Beyst auch nicht macht gehabt gelübde zu relaxiren. Nu weis man das die Beyst

Canones docent in omni vo-
to, jus superioris excipi, quare
multo minus hæc vota contra
mandata Dei valent,

Quod si obligatio votorum,
nullas habere causas cur mu-
tari possit, nec Romani Ponti-
fices dispensassent, Neq; enim
licet

viel weniger sollen sie dann binden/statt und Kraft haben wie
der Gottes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde kein ander Ursach hette / das sie möchte auffgehaben werden so hetten die Beyst auch nicht das wider dispensaret/ oder erlaubt /dass es gebührt keinen Menschen die Pflicht/ so aus Göttlichē Rechte herwechszt/zureissen/ darumb haben die Beyst wol bedacht/das in dieser Pflicht ein Equitet soll gebraucht werden/ un haben zum offtern mahlen dispensaret/ als

mit einem König von Aragon / „ man / das die Geysse viel aus
und vielen andern / so man nun „ den Klöstern ledig gelassen ha-
zu Erhaltung zeitlicher ding di „ ben / als einen König von Ara-
spensir hat / so viel billicher di „ gonia und andere / Darumb
spensir werden umb nothdurft „ mus folgen das sie selbs beken-
willen der Seelen. „ nen / das eeliche Gelübde un-
bündig und nicht rechte Gelüb-
de sind.

Volgendts warumb treibet
der Gegentheil so hart das man
die Gelübde halten muß / und ste-
het nicht an zuvorab / ob das Ge-
lübde sein Art hab / dann das Ge-
lübde sol in möglichen Sachen /
und willich / ungezwungen sein /
wie aber die ewige Reuscheit / in
des Menschen Gewalt / und ver-
mögen siehe / weiß man wol / auch
seind wenig beide Mannes und
Weibes Personen / die von ihnen
selbst willig und wolbedacht / das
Kloster Gelübde gethan haben.
Ehste zu rechten Verstand koin-
men / so überredt man sie zum
Kloster Gelübde / zu weilen wer-
den sie auch darzu gezwungen /
und getrungen / darumb ist es te-

„ Weiter ist unbischlich / das
„ man treibt auffs Gelübde und
„ siehet nicht zuvor / ob dieses Ge-
„ lubde sind oder nicht. Gelübde
„ sol von rechten und möglichen
„ dingen / und freywilling gesche-
„ hen. Nu stehet ewige Reuscheit
„ nicht in eines ieden macht / So
„ weis man auch / das junge Leut
„ zum theil / zum Klosterleben ge-
„ drungen werden / zum theil sich
„ als unerfahrene / aus unverstand
„ darein begebi / die ihr vermügen
„ nicht gewust / haben auch nicht
„ verstanden / ob solch Leben Göt-
„ lich seyn oder nicht / Was nu
„ aus zwang oder unverstand ge-
„ schieht / das best nicht freywilling
„ geschehen / Darumb so solchs
„ nicht billich / das man so schwind
„ und hart von der Gelübde Pflicht „ zu disputiren / ob sie binden oder
„ dispu-

Wepst viel aus den Klöstern ledig gelassen haben / als ein König von Aragonia und andere / Darum muß folgen / das sie selbst bekennen / das etlich gelübde unbindig und nicht rechte gelübde sind.

licet homini obligationem quædipliciter est juris divini rescindere. Sed prudenter judicaverunt Romani Pontifices æquitatem in hac obligatione adhibendam esse. Ideo saepe de votis dispensare leguntur, Nota est historia de Rege Arragonum, revocato ex Monasterio, & extant exempla nostri temporis.

Weiter ist unbillich / das man treibt auffs gelübd / und siehet nicht zwor / ob dieses gelübde sind odder nicht / Gelübde sol von rechten und möglichen dingen / und freiwillig geschehen. Nu steht ewige Leusheit nicht in eines ieden macht / so weis man auch / das junge leute zum theil / zum Klosterleben gedrungen werden / zum theil sich als unerfahne / aus unverstand dar ein begeben / die ihr vermügen nicht gewisst / haben auch nicht verstanden / ob solch leben Gott aus zwang odder unverstand geschicht / das heiss nicht freiwillig geschehen / Darum so solches nicht gelübde sind / ist nicht noch zu disputirn / ob sie binden.

Deinde cur obligationem exaggerant adversarii seu effetum voti , cum interim de ipsa voti natura sileant , quod debet esse in re possibili , quod debet esse voluntarium , sponte & consulto conceptum . At quomodo sit in potestate hominis perpetua castitas non est ignotum . Et quotusquisque sponte & consulto vovit ? Pueri & adolescentes priusquam judicare possunt , persuadentur ad vovendum , interdum etiam coguntur . Quare non est æquum tam rigide de obligatione disputare , cum omnes faintur contra voti naturam esse quod non sponte , quod in consulto admittitur .

Plerique Canones rescindunt vota

disputire / angesehen / das sie alle „ nicht binden / Denn so es nicht
 bekennen / das solches wider die „ Gelübde sind / so bindet sie nicht /
 Natur und Art des Gelübds ist / „ Der halben auch Canones die
 das es nicht williglich / und mit „ Gelübde relaxiren / so geschehen
 guten Rath und Bedacht gelebt „ sind von denen / die noch nicht
 wird / Elich Canones und Beyst „ über funfzehn Jahr kommen
 liche Recht zu reissen die Gelübde „ sind / darumb das in den alter
 die unter funfzehn Jahren ge- „ noch niemand sein vermögen
 schehen sein / dann sie haltens da- „ weis. Und ein ander Canon ist
 für / das man für derselben Zeit „ noch linder / der verbent Gelüb-
 so viel Verstands nicht hat / das „ de zu thun vor achzehn Jahren.
 man die Ordnung des ganzen Le- „ Durch diese Canones werden
 bens / wie dasselb anzustellen be- „ viel ledig gesprochen / die iezund
 schliessen könne. Ein ander Ca- „ in Klöstern sind / So schreibt
 non gibt der Menschlichen „ auch Augustinus 27. quæst. i.
 Schwachheit noch mehr Jahr zu. „ cap. Nuptiarum, Das man
 Dann er verbent das Closter Ge- „ die Ehe deren so zuvor Keusch-
 läubt unter 18 Jahren zu thun / „ eit gelobt haben / nicht zerreißen
 daraus hat der meinste Theil „ sol / Darumb ob schon iemand
 Entschuldigung und Ursachen „ das straffen wolte / das die Ge-
 aus den Clostern zu gehen / dann „ läubde gebrochen sind / so folget
 sie des mehrern Theils in Der „ doch daraus nicht / das man sol-
 Kindheit vor diesen Jahren in „ chier Personen Ehe zerreißen
 Closter kommen seind / Endlich „ sol. Wie
 wann gleich die Verbrechung des
 Closter Gelübde möcht getadelt werden / so könne aber dann noch
 nicht darauf erfolgen / das man derselbigen Ehe zureissen solte /
 dann S. Augustinus sagt / 27. q. i. cap. Nuptiarum, das man
 solche Ehe nicht zureissen sol / nun ist te S. Augustin nicht in ge-
 ringen ansehen in der Christlichen Kirchen / ob gleich esliche her-
 nach anderst gehalten.

Wie

binden odder nicht binden / Denn vota ante annum xv. contracta,
so es nicht gelübde sind / so bin. quia ante illam ætatem non vi-
den sie nicht / Der halben auch detur tantum esse judicij, ut de
Canones die gelübde relaxirn / so perpetua vita constitui possit.
geschehen sind / von den / die Alius Canon plus concedens
noch nicht über funfzehn jahr hominum imbecillitati, addit
kommen sind/darumb das in dem annos aliquot, vetat etiam ante
alter noch niemand sein ver- annum. xvij. votum fieri. Sed
mögen weis / Und ein ander ist utrum sequamur, maxima pars
noch linder / der verheut gelüb- habet excusationem, cur Mo-
de zu thun vor achtzehn jahren/ nasteria deserant, quia plurimi
Durch diese Canones werden ante hanc ætatem voverunt.

viel ledig gesprochen / die iezund Postremo etiam si voti vio-
in Klöster sind / So schreibet latio reprehendi posset, tamen
auch Augustinus xxvij. q. i. non videtur statim sequi, quod
Cap. Nuptiarum/Das man die conjugia talium personarum
ehe / deren so zuvor leuscheit ge- dissolvenda sint. Nam Augusti-
lobt haben / nicht zerreissen sol / nus negat debere dissolui, xxvij.
Darumb ob schon iemand das quæst. i. Cap. Nuptiarum, cu-
straffen wolte / das die gelübde jus non est levis autoritas, eti-
gebrochen sind / so folget doch amsi alii postea aliter sense-
daraus nicht / das man solcher runt.
personen ehe zerreissen sol.

Wiewohl nun Gottes gebott
von den Chestande ihr sehr viel
von Closter Gelubd frey und le-
dig gemacht / so wenden doch die
unsern noch mehr ursachen fur
das Closter Gelubd nichtig und
unbündig sey / dann aller Gottes-
dienst von den Menschen ohne
Gottes Gebott und Befehlich-
eingesetzt und erwehlet gerechtig-
keit und Gottes Gnad zu erlan-
gen / sey wider Gott / und dem E-
vangelio und Gottes Befehlich-
entgegen / wie dann Christus selbst
sagt Matth. 15. Sie dienen mir
vergebens mit Menschen Gebe-
ten. So lehrets auch S. Paul
überall / das man Gerechtigkeit
nicht suchen sol / aus unsern Ge-
boten / und Gottesdiensten / so von
Menschen erticht sein / sondern
das Gerechtigkeit und Frombkeit
vor Gott kommt aus dem Glau-
ben und Vertrauen / das wir
glauben / das uns Gott umb
sines einigen Sohns Christus
willen zu Gnaden nimbt.

Wiewohl nu Gottes gebot
„den Chestand belangend / viel
„vom Klosterleben ledig gemacht/
„so zeigen doch die Unsern ander
„mehr ursachen an / der halben
„diese Vota nicht tüchtig noch
„blündig sind. Denn aller Got-
„tesdienst von Menschen erticht
„und erwehlet / dadurch verge-
bung der Sünden zu verdienen/
„und das sie Gott annehmen sol/
„als Gerechtigkeit / und uns dar-
„umb gerechtschaffen / und ewig
„Leben zu geben schuldig sein / Sol-
„die Werck und Stende / solcher
„meinung gehalten / sind wider
„Gott / des Christus spricht / Sie
„ehren mich vergeblich mit Men-
„schen gebot / Und Paulus strei-
„tet das ernstlich an viel orten /
„das man vergebung der Sün-
„den nicht durch unsere Werck
„und Gottesdienst / von uns er-
„wehlet / erlange / das auch ni-
„emand für Gott gerecht geschezt
„werde / von wegen solcher ertich-
„ten Gottesdienst / sondern das
„wir haben vergebung der Sün-
„de / umb Christus willen / das
„wir auch umb Christus willen
„gerecht geschezt werden / so wir
„gleubten.

Wievohl nun Gottes gebot/
den ehestand belangend/viel vom
Klosterleben ledig macht / so zei-
gen doch die unsern / ander mehr
ursach an / derhalben diese vota
nicht tüchtig noch bündig sind/
Denn aller Gottes dienst von
menschen erticht und erwehlet/
zu vergebung der sun-
de nicht durch unsere werck / und
Gottesdienst von uns erwehlet/
erlange / das auch niemand fur
Gott gerecht geschehet werde/
von wegen solcher ertichten Got-
tesdienst/ sondern das wir haben vergebung der sunde / umb Christus
willen / das wir auch umb Christus willen gerecht geschehet werden / so
wir glauben.

Quanquam autem manda-
men tum Dei de conjugio videatur
plerosque liberare à votis, ta-
men afferunt nostri & aliam
rationem de votis, quod sint
irrita, quia omnis cultus Dei,
ab hominibus sine mandato
Dei institutus & electus ad pro-
merendam justificationem &
gratiam, impius est, sicut Chri-
stus ait, Frustra colunt me man-
datis hominum. Et Paulus ubi
que docet, justiciam non esse
quærendam ex nostris obser-
vationibus & cultibus, qui sint
excogitati ab hominibus, sed
contingere eam per fidem, cre-
dentibus se recipi in gratiam à
Deo propter Christum.

Constat

X 2

Nu ist

Nun ist es ie am Tag / das
die Mönich gelehret/und gepre-
diget haben / das die erdachte
Geſtlichkeit gnug thuen fur die
Sände/ und Gottes Gnad und
Gerechtigkeit erlangen. Was ist
nun das anderſt/ dann die Herr-
ligkeit und Preiß der Gnaden
Christi vermindern/ und die Ge-
richtlichkeit des Glaubens verleug-
nen/darumb folget aus dem/das
ſolche gewöhnliche Gelübd un-
rechte falsche Gottesdienſt gewe-
ſen / der halben ſeind ſie auch un-
bündig/ dann ein götſlos Gelübd
und das wider Gottes Gebott ge-
ſchehen / iſt unbündig und nich-
tig/wie auch die Canones lernen/
das der And nicht ſol ein Band
zur Sünde ſein.

, „Nu iſt am tage/das die
Mönche gelehret und gehalten
haben/das ihre erichtete Gelüb-
den und Gottesdienſt verdienien
ſolten vergebung der Sünden/
Item / das ſie damit fur die
Sünde gnug thun / Item/ das
ſie der halben fur Gott gerecht
geschehet werden. Was iſt nu das
anders / denn ihre Möncherey
an Christus statt ſetzen/und ver-
leugnen die verheiffen Barm-
herzigkeit in Christo? Daraus
folget / das ſolche Gelübden der
meinung geſchehen und gehal-
ten / wider Gott und unbündig
ſind / Denn wie auch die Recht
ſprechen / Gelübde ſollen nicht
vincula iniquitatis ſein / das
iſt / ſie ſollen nicht verbinden zu
Sünden/Darumb alle Gelübd
de/so wider Gottes Befehl und
Gebot ſind / ſollen bißlich un-
bündig geſprochen werden.

Sanctus Paulus sagt zum
Galatern am 5. Ihr ſeid ab von
Christo / die ihr durch das Geſetz
gerechtfertigt werden wolte / und
habt der Gnaden geſehlet. Der-
halben auch die ſe durch Gelübd
wollen rechtfertigt werden / ſein
von

, „Paulus ſpricht auch also/
Wolt ihr gerecht werden durchs
Geſetz / ſo ſeid ihr abe von Chri-
ſto/und habt die Gnade verloh-
ren / das iſt / diejenige / ſo mit
eigen Werken vergebung der
Sünden zuverdienien furhaben/
und

Mu ist am tage / das die Constat autem Monachos
 Mönch gelehret und gehalten docuisse, quod facticiæ religio-
 haben / das ihr ertichte gelübden nes satisfaciant pro peccatis,
 und Gottes dienst verdienien sol- mereantur gratiam & justifica-
 ten vergebung der sunden/das sie tionem. Quid hoc est aliud
 damit fur die sund gnug thuen/ quam de gloria Christi detra-
 das sie derhalben fur Gott ge- here & obscurare, ac negare
 recht geschehet würden / Was ist justiciam fidei? Sequitur igitur
 nu das anders denn ihr Mönche- ista vota usitata, impios cultus
 ren an Christus stad setzen / und suisse, quare sunt irrita. Nam
 verleugnen der verheissen barm- votum impium, & factum con-
 herzigkeit in Christo? Daraus tra mandata Dei non valat, ne-
 folget das solche gelübden der que enim debet votum vincu-
 meinung geschehen und gehal- lum esse iniquitatis, ut Canon
 ten / widder Gott und unbündig dicit.
 sind / Denn wie auch die Recht
 sprechen / Gelübde sollen nicht
 vincula iniquitatis sein / das ist/
 sie sollen nicht verbinden zu sun-
 den / Darumb alle gelübde so
 widder Gottes befehl und Ge-
 bot sind / sollen billich unbündig
 gesprochen werden.

Paulus spricht auch also / Paulus dicit, Evacuati estis
 Wolt ihr gerecht werden durchs à Christo, qui in lege justifica-
 gesetz / so seid ihr abe von Chri- mini, qui gratia excidistis. Ergo
 sto / und habt gnade verlohren/ etiam qui votis justificari vo-
 das ist / die iheringe so mit eigen lunt, evacuantur à Christo, &
 wercken vergebung der sunden à gratia excidunt. Nam & hi
 zu verdienien furhaben und ver- quis votis tribuunt justificatio-
 mei. | nem,

von Christo ab / und schlen der „, und verneinen Gott zu gefallen/
 Gnade Gottes/ dann dieselbigen „, umb ihrer Werck willen und er-
 rauben Christo sein Ehr / der al- „, füllung des Gesetzes / und nicht
 lein gerecht macht/ und geben sol- „, darauf fest stehen das sie verge-
 che Ehr ihren Gelübden und Klo- „, bung der Sünden umb Christus
 sterleben. „, willen / allein aus barmherzig.

Man kan auch nicht leugnen „, leit/durch Glauben empfahen/
 das die Mönch gelehret und ge- „, das sie auch umb Christus willen
 predigt haben / das sie durch ihre „, Gott gefallen/ nicht von wegen
 Gelübde und Closterwesen und „, eigener Werck / die verlieren
 weise gerecht werden / und verge- „, Christum / ja sie verstoßen ihn/
 bung der Sunde verdienet / Ja „, Denn sie setzen ihr vertrawen/
 sie haben noch wohl ungeschickter „, das Christo allein gehöret / auf/
 Ding erticht und gesagt / das sie „, ihre eigene Werck. Item/sie hal-
 ihre gute Werck den andern mit- „, ten ihre eigene Werck gegen Got-
 theilen. Wann nun einer dis al- „, tes zorn/ und Gericht / nicht den
 les wolt unglücklich treiben/ „, Mittler und Versöhner Chri-
 und außmuzen / wie viel Stuck „, stum. Darumb rauben sie Chri-
 kund er zusammen bringen / de- „, sto seine ehre / und gebens ihren
 ren sich die Mönich jetzt selbst „, Orden. Denn das ist öffentlich/
 scheinen und nicht wollen gethan „, das die Mönche fürgeben/ Sie
 haben / über das alles haben sie „, verdienen mit ihren Gelübden
 auch die Leute überredet / das „, vergebung der Sünden/ und ge-
 die ertichte geistliche Ordens- „, fallen Gott umb solcher Werck
 Stend seind Christlich Voll- „, willen. Also lehren sie vertrawen
 kommenheit/ dis ist ja die Werck „, auf eigene Werck / nicht auf/
 rübben / das man dadurch ge- „, Christus versühnung/ Solches
 recht werde. Nun ist es nicht ein „, vertrawen ist öffentlich wider
 geringe Ergernis / in der Christ- „, Gott / und ist vergeblich wenn
 lichen Kirchen / das man dem „, Gott richtet/ und das Gewissen
 Volk ein solchen Dienst Gottes „, erschreckt / Denn unser Werck
 furtregt/ denn die Menschen ohne „, können nicht bestehen wider Got-
 Gottes tes

meinen Gott zu gefallen / umb ihrer werck willen und erfüllung des gesetz / und nicht dar-auff fest stehen / das sie verge-bung der sunden umb Christus willen / allein aus barmherzig-keit / durch glauben empfahen/ das sie auch umb Christus wil-len Gott gefallen / nicht von wegen eigener werck / die verlie-ren Christum / ja sie verstoßen ihn/Denn sie sezen ihr vertrauen/ das Christo allein gehört / auff ihre eigne werck / Item / sie hal-ten ihre eigne werck gegen Got-tes zorn und gericht / nicht den misler und versühner Christum/ Darumb rauben sie Christo sein ehre / und gebens ihren orden/ Denn das ist öffentlich / das die Mönche fürgeben / sie verdi-nen mit ihren gelübden / verge-bung der sunden / und gefallen Gott umb solcher werck willen.
Also lehren sie vertrauen auff eigene werck / nicht auff Christus verführung / Solch vertrauwen ist öffentlich wider Gott / und ist vergeblich wenn Gott rich-tet / und das gewissen erschreckt/ Denn unser werck können nicht bestehen wider Gottes zorn und

nem, tribuunt propriis operibus , hoc quod proprie ad glo-riam Christi pertinet. Neque vero negari potest, quin Mona-chi docuerint se per vota & ob-servationes suas justificari & mereri remissionem peccato-rum, imo affinxerunt absurdio-ra, dixerunt se aliis mutari sua opera. Hæc si quis velit odiose exaggerare, quam multa possit colligere , quorum jam ipsos Monachos pudet. Ad hæc per-suaserunt hominibus facticias religiones esse statum Christia-næ perfectionis. An non est hoc justificationem tribuere operibus? Non est leve scandalum in Ecclesia populo proponere, certum cultum ab hominibus excogitatum sine mandato Dei, & docere quod talis cultus ju-stificet homines? Quia justicia fidei

Gottes Gebot erticht haben / und „tes zorn und Gericht/Sondern
 lehren das ein solcher Gottes- „allein also wird Gottes zorn ver-
 dienst die Menschen fur Gott „sühnet / Wenn wir ergreissen
 fromm und gerecht macht / dann „Gottes verheissung in Christo
 Gerechtigkeit des Glaubensi die „zugesagt/und gleuben, das uns
 man am meisten in der Kirchen „Gott nicht von wegen unser
 treiben soll / wirdet verdunkelt/ „Werck / sondern aus barmher-
 wann den Leuten die Augen „sigkeit umb Christus willé gne-
 auffgesperret werden / mit dieser „dig sein wolle/Der halben die je-
 selzamen Engels Geistlichkeit „nigen/so auff eigene Werck ver-
 und falschen furgeben / des Ar- „trawen/die verstoßen Christum/
 muths/ Demuth und Reuscheit. „und wollen sein nicht/ denn sie
 Über das werden auch die Ge- „wollen nicht auf ihn vertrawen.
 bott Gottes und der Recht / und „Weiter rühmen die Mön-
 der wahre Gottesdienst dadurch „che/das ihre Orden seien Christ-
 vertunkelt / wenn die Leute hö- „liche vollkommenheit/denn sie hal-
 ren / das allein die Mönche im „ten die Gebot um Rete/das heist
 Stande der Vollkommenheit „ja auff Werck vertrawet. Und
 sein sollen / dann die Christliche „dieser irrhum ist zum höchsten
 Vollkommenheit ist / das man „dem Evangelio entgegē/das sie
 Gott von Herzen und mit ernst „furgebē/sie erfüllen Gottes Ge-
 fürchtet / und doch auch eine herz- „setz/das daran nicht mangel sev/
 liche Zuversicht / und Glauben/ „ja das sie noch übermas haben/
 auch Vertrauen fasset / das wir „die sie hernach applicirn / als
 umb Christus willen/ein gnedige „gnugthung um bezahlung fur
 harmherzigen Gott haben / das „andere / machen sich also selbs
 wir mögen und sollen von Gott „zu Christo / und wollen durch
 bitten / und begehrn / was uns „ihre übrige Werck andere selig
 noth ist / und Hülff von ihm in „machen. Das heist ja Christum
 allen Trübsaln gewislich nach ei- „weggeworffen/denn so sie Got-
 nes ieden Beruff und Stand ge- „tes Gesetz erfüllē und dem gnug-
 warten / das wir auch in des sollē
 eusser/“

und gericht / sondern allein also fidei, qvam maxime oportet
wird Gottes zorn versöhnet / tradi in Ecclesia, obscuratur,
Wenn wir ergreissen Gottes cum illæ mirificæ religiones
verheissung inn Christo zugesagt / Angelorum, simulatio pauper-
und gleuben das uns Gott nicht tatis & humilitatis, & cœliba-
von wegen unser werck / sondern tus offunduntur oculis homi-
aus harmherzigkeit umb Christum.

stus willen gnedig sein wolle/
Derhalben die ihenige / so auff
eigne werck vertrauen / die ver-
stossen Christum / und wollen
sein nicht / denn sie wollen nicht
auff ihn vertrauen.

Weiter rühmen die Mönch/
das ihre orden sein Christlich cepta Dei, & verus cultus Dei,
vollkommenheit / denn sie halten cum audiunt homines, solos
die gebot und radte / das heiss Monachos esse in statu perfe-
ja auff werck vertrawet / Und ctionis, quia perfectio Christia-
dieser irthumb ist zum höchsten na est serio timere Deum, &
dem Evangelio entgegen / das rursus concipere magnam fi-
sse fur gehen / sie erfüllen Gottes dem, & confidere propter Chri-
gesetz das daran nicht mangel stum, qvod habeamus Deum,
sey / ja das sie noch übermas ha- placatum, petere à Deo, & cer-
ben / die sie hernach applicirn/ to expectare auxilium in omni-
als gnugthuung und bezahlung bus rebus gerendis, juxta voca-
fur andere / machen sich also tionem. Interim foris diligen-
selbst zu Christo / und wollen ter facere bona opera, & servi-
durch ihre überige werck an- re vocationi. In his rebus est
dere selig machen / Das heiss ja vera perfectio, & verus cultus
Christum weggeworssen / denn Dei, non est in cœlibatu aut
lo sie Gottes gesetz erfüllen und mendicitate, aut veste sordida;

dem

Y

Verum

Augsburgische

eusserlich mit vlets gute Werck
thun / und unsers Beruffs war-
ten / darein stehet die rechte voll-
kommenheit / und der rechte Got-
tesdienst / nicht in Betteln oder in
einer schwarzen oder grauen
Kappen/ie.

Aber das gemeine Volk fasset

„chun bedürffen sie Christi nicht/
„und hat Gott nicht an ihnen zu
„straffen und zu richten.
„U Wer das / ist dieses ein
„grosser schedlicher Heidnischer
„irrthum / das Christliche volko-
„menheit stehen sol in weise und
„Wercken / die Menschen selbs
„erwehlen / als nemlich in diesen
„eusserlichen werken / Als nicht
„Ehelich sein/nicht eigens haben/
„gehorsam in sonderlichen Klei-
„dern und Speise. Diese ding
„haben nicht Gottes gebot/ Son-
„dern Christliche vollkommenheit
„ist/ ernstlich Gott fürchten und
„wissen / das wir kein vollkomen-
„heit an uns haben/ und doch ver-
„trauen / das wir ein gnedigen
„Gott haben/umb Christus wil-
„len/ und in solchem Glauben zu-
„nemen/ und ihn üben / Gott an-
„rußen / hülffe von Gott warten
„in allen sachen / und eusserliche
„gute werck/ so Gott geboten hat/
„chun / ein iedernach seinem be-
„russ. In diesen stücken stehet
„Christliche vollkommenheit / nicht
„in Ehelosem stand / in betteln/
„kappen / gueteln und dergleiche.
„Darumb ist es ein schendliche
erger-

dem gnug thun / bedürffen sie Verum populus concipit multas perniciosas opiniones ex illic falsis preconiis vitæ Monasticæ, Audit sine modo laudari cœlibatum, ideo cum offen-

ser schedlicher / Heidnischer ir- shum / das Christliche volkomenheit stehen sol inn weis und werken / die menschen selbst er- wehlen / als nemlich inn diesen posseſſiones, negociantur. Au- euerlichen werken / als nicht ehelich sein / nicht eigens haben/ gehorsam inn sonderlichen klei- dern und speis / Diese ding ha- ben nicht Gottes gebot / son- dern Christliche volkommenheit ist / ernstlich Gott fürchten und doch vertrauen / das wir ein gnedigen Gott haben umb Christus willen / und inn solchem glauben zu nemen und ihn üben/ Gott anrufen / hilff von Gott warten in allen sachen / und euerliche gute werck / so Gott ge- boten hat / thun / ein ieder nach seinem beruff / In diesen stück- en steht Christliche volko- menheit / nicht in ehelosem stand/inn betteln/kappen / gür- teln und der gleichen / Darumb ist es ein schedlich ergernus inn der Christenheit / ein eigen Got- tesdienſt)

viel schädlicher Meinung. Aus „er gernis in der Christenheit/ ein
 falschen Lob des Closter Lebens/ „eigen Gottesdienst mit solchen
 so sie es hören / das man den ledi- „Orten anrichten/ und denselben
 gen Stand ohne alle mas lobet/ „rühmen/ das man dadurch ver-
 folget / das es mit beschwertem „gebung der Sünden verdiene/
 Gewissen im Ehestand ist / dann „das diese Werck sein volkomen-
 daraus der gemeine Mann hö- „heit für Gott.
 ret / das die Bettler allein sellen „Damit wird Christus Amt
 vollkommen sein/ kan er nicht wis- „un verheissung verdunkelt/ den
 sen / das er ohne Sünde Güter „die Leute werden dadurch von
 haben und handthieren möge/ „Christo/ auf vertrauen eigener
 So das Volk höret / es sey nur „Werck/ abgewand/ Dazu wer-
 ein Rath nicht Rach üben / folget „den Gottes Gebot verdunkelt/
 das etliche vermeinen / es sey nicht „so man solche falsche ertichte
 Sünde außerhalb des Ampts „Werck/ neben und über Gottes
 Rath zu üben; Egliche meinen „Gebot setzt/ so man das für En-
 Rath gezieme den Christen gar „glisch leben ausrufe/ nicht Ehe-
 nicht / auch nicht der Obrigkeit/ „lich sein / nicht eigens haben/
 man liest auch der Exempel viel/ „Kappen tragen / und dagegen
 das etlich Weib und Kind / auch „Stende von Gott geboten ge-
 ihr Regiment verlassen / und sich „ringer macht / das mans das für
 in Closter gesteckt haben. Das „halt / als seien sie sündlich/ oder
 selbe haben sie gesagt / heißt aus „als achte Gott solcher Wercke
 der Welt fliehen / und ein solch „nicht / wie denen geschehen ist/
 Leben suchen / das Gott das ge- „das viel mit beschwerung ihrer
 fiel / dann der andern Leben: Sie „Gewissen in Ehestand / in O-
 haben auch nicht können wissen/ „berkeit / in gütern und handtie-
 das man Gott dienen soll in den „rung gewesen sind / allein der-
 Geboten / die er geben hat / und „halben / das sie nicht bericht
 nicht in den Geboten / die von „gehabt haben / das die Sten-
 Menschen erdichtet sind. Nun „de und werck von Gott geord-
 ist sie das ein guter und vollkom- „net/ und gute Werck sind / und
 mener haben

tesdienst / mit solchen orden an-
richten / und denselben rühmen/
das man dadurch vergebung der
sunden verdiene / das diese werck
sein vollkommenheit für Gott.

Leguntur exempla homi-
num qui deserto conjugio , de-
serta reipublicæ administratio-
ne , abdiderunt se in Monaste-
ria. Id vocabant fugere ex
mundo , & quærere vitæ genus
quod Deo magis placeret nec
videbant Deo serviendum esse
in illis mandatis quæ ipse tra-
dedit , non in mandatis , quæ
sunt excogitata ab hominibus.
Bonum & perfectum vitæ ge-
Gott gebotter geringer macht/
das mans dafur halt / als sein sie
solcher werck nicht/ wie denn ge-
schehen ist / das viel mit beschwerung ihrer gewissen in ehestand/
inn oberkeit inn gütern und hantierung gewesen sind / allein
derhalben / das sie nicht bericht gehabt haben / das diese stende
und werck von Gott geordnet und recht sind / und haben der
Mönch wesen allein für hohe / Christliche heiligkeit gehalten/
Derhalben etliche wie man liest / ihren ehestand / etliche andere
löbliche Empter verlassen / und haben Mönche leben angenom-
men/

mener Stand des Lebens / wel-
cher Gottes Gebot vor sich hat /
das aber ist ein fehlicher Stand
des Lebens / der Gottes Gebot
nicht vor sich hat.

Von solchen Sachen ist von
nothen gewesen / den Leuten gu-
ten Bericht zu thun / Es hat auch
Gerson in Vorzeitten den Irr-
thum der Mönich von der Voll-
kommenheit gestrafft / und zeigt
an / das bey seinen Zeiten dieses
ein neue Rede gewesen sey / das
das Closterleben ein Stand der
Vollkommenheit sein soll / so viel
gottloser Meynung und Irr-
thum sieben in den Kloster Ge-
lübden / das sie sollen rechtfertigen
und fromb fur Gott machen / das
sie die Christliche Vollkommen-
heit sein sollen / das man damit
beyde des Evangelions Reth-
und Gebote halte / das sie haben
die Übermas der Werke die man
Gott nicht schuldig sey.

Dieweil dann solches alles
falsch / eitel und erricht ist / so
macht es auch die Closter Gelüb-
dung und unbündig.

, haben der Mönche wesen allein
, fur hohe Christliche heiligkeit
, gehalten. Der halben etliche wie
, man liest / ihren Ehestand etli-
, che andere lobliche Empten ver-
lassen / und haben Mönche le-
ben angenommen. Darumb sod-
, dert die hohe nothdurft / das
, rechte Prediger die Leute mit
, vleis lehren / das Christliche vol-
, komenheit in Glauben und
, Werken von Gott geboten / ste-
, he nicht in Möncherey und Ge-
, lübden / die Gott nicht geboten
, hat. Also hat auch Gerson vor
, dieser zeit die gestrafft / so Mön-
, cheren fur Christliche vollkomen-
, heit rühmeten.

O Jeweil nu die Gelübden in
, solchen grossen Irrthumen ge-
, schehen / nemlich das man durch
, eigen errichte Mönchwerck / ver-
, gebung der Sünden verdienet
, soll / das man darumb gerechte
, fur Gott geschehet werde / das sie

, Gottes Gesetz gnug thun / das
, sie halten Gottes Gebot und
, Rat / das sie übermägs Werke ha-
, ben / und andern appliciren / fur
, sie gnug zuthun / So kan ein je-
, der verständiger leichtlich rich-
, ten das solche Gelübde / die mit so viel Irrthum fur genomen / unbi-
, dig und nicht Gelübde sind.

Von

men / Darumb foddert die hohe admonere homines. Et ante noturſt / das rechte Prediger hæc tempora reprehendit Ger- die leute mit vleis leren / das son errorem Monachorum de- Christliche vollkommenheit in glau- perfectione , & testatur suis ben / und wercken von Gott ge- temporibus novam vocem suis boten ſtehe nicht inn Möncherey ſe qvod vita Monastica ſit ſtatus und gelübben / die Gott nicht ge- perfectionis.
boten hat / Also auch Geſon fur dieser zeit die geſtrafft / ſo Mön- cherey fur Christliche vollkommen- heit rühmeten.

Dieweil nun die gelübben in ſoichen großen irrhumen geschehen / nemlich / das man durch eigene ertichte Mönche- werck / vergebung der ſunde verdienien ſolt / das man dar- umb gerecht fur Gott geſche- get werde / das ſie Gottes geſetz gnug thun / das ſie halten Goteſ gebot und radt / das ſie übermas werck haben und andern appliciren / fur ſie gnug zu thun/ So kan ein ieder verſtendiger leichtlich richten / das ſolche ge- lußde die mit ſo viel irthumb fürgenommen / unbündig / und nicht ge- lußde ſind.

DE

Bon

Von der Bischove Ge-
walt.

GOn der Bischoffen Ge-
walt ist vor zeiten viel und
imancherley geschrieben /
und haben etlich ungeschicklich
den Gewalt der Bischoff / und das
weltlich Schwerdt unter einan-
der gemenget / und seind aus die-
sem unordentlichen Gemeng sehr
grosse Kriege / Auffruhr und Em-
porung erfolget aus deme / das
die Bischoven im Schein ihres
Gewalts / der ihnen von Christo
gegeben / nicht allein neue Got-
tesdienst angerichtet haben / und
mit Fürbehaltung etlicher Fälle
und mit gewaltsamem Bann die
Gewissen beschwert / sondern
auch sich unterwunden / Keyser
und König zu sezen / und entsez-
en / ihres Gefallens. Welchen
Frevel auch lange Zeit hievor ge-
lehrte und gottfürchtige Leut in
der Christenheit gestrafft haben.
Derhalben die Unsern zu Trost
der Gewissen gezwungen seind
worden / die Unterscheid des
geistlichen und weltlichen Ge-
waltis/

Von der Bischove Ge-
walt.

Eliche haben Geistliche
und weltliche gewalt sehr
unschicklich durch einan-
der gemenget / haben gehetet/
das der Papst / aus Christus be-
fehl / ein Monarcha und Herr
sein sol aller weltlichen Güter
Königreich und Herrschaften/
der Könige zu sezen / um zu ent-
schen / gewalt habe. Ihu sind dar-
aus offmals Krieg entstanden/
das die Beypste haben Kaiser und
andere Könige entsezen wol-
len. So haben sie auch im geist-
lichen Regiment die Schlüssel
dahin gedeutet / das Beypste
möchten neue Gottesdienst ge-
bieten / die Gewissen zu beschwe-
ren mit reservatione Casu-
rum / sind auch ins Fegefeuer da-
mit gesaren / habens auch sonst
mancherley weise mit der Ex-
communicatio misbraucht. Da-
von haben vor dieser zeit etliche
frome gelerte Leute geschrieben/
Derhalbe auch die Unsern ver-
ursacht worden / die Gewissen von

Von der Bischofe
gewalt.

Eliche haben geistliche und weltliche gewalt sehr unschicklich durch einander gemeget / haben gelehret / das der Papst aus Christus befehl ein Monarcha und herr sein soll aller weltlichen gueter / Königreich und herschaffen / der König zu sezen / und zu entsezen gewalt habe / Und sind daraus offtmals krieg entstanden / das die Papst haben Kaiser und andere König entsezen wöllen / So haben sie auch im geistlichen regiment die schlüssel dahin deutet / das Papst möchten nerwe Gottesdienst gebieten / die gewissen zu beschweren mit reservatione casuum / sind auch ins segnewer damit gefahren / habens auch sonst mancherley weis mit der excommunicationisbraucht / Davon haben vor dieser zeit etliche frome gelehrte leute geschrieben / Derhalben auch die unsern verursacht worden / die gewissen von bei-

DE POTESTATE ECCLESIASTICA.

Magnæ disputationes fuerunt de potestate Episcoporum; in quibus nonnulli commode commiscuerunt potestatem Ecclesiasticam, & potestatem gladii. Et ex hac confusione, maxima bella, maximus motus extiterunt, dum Pontifices freti potestate clavum, non solum novos cultus instituerunt, reservatione casuum, violentis excommunicationibus conscientias onerarunt, sed etiam regna mundi transferre, & imperatoribus adimere imperium conati sunt. Hæc vitia multo ante reprehenderunt in Ecclesia homines pii & eruditii. Itaque nostri ad consolandas conscientias, coacti sunt ostendere discrimen Ecclesiasticæ potestatis, & potestatis gladii, & docuerunt,

Augsburgische

178

walts / Schwertts und Regi-
ments anzuzeigen / und haben ge-
lehret das man beide Regiment
und Gewalt / umb Gottes Ge-
bots willen / mit aller Andacht
zwo höchste Gaben Gottes auff
Erden.

, von beiderley gewalt / weltlich
, und geistlich zu unterrichte und
, unterscheid anzugezeigen / der al-
, und not ist zu wissen / Und ha-
ehren und wol halten sol / Als
, ken allezeit geleret / das beide
, gewalt / die höchsten und besten
, gabn Gottes sein auff Erden/
, Darumb man sie beide / in höch-
, ster demut und dankbarkeit eh-
ren sol.

Nun lehren die Unsern also/
das der Gewalt der Schlüssel /
oder der Bischöven seyn / laut des
Evangelions / ein Gewalt und
Befehlich Gottes / das Evange-
lium zu predigen / die Sünde zu
vergeben / und zu behalten / und
die Sacrament zu reichen / und
handeln / dann Christus hat die
Apostel mit dem Befehlich aus-
gesand / gleich wie mein Vater
mich gesand hat / also sende ich
euch auch / Nemet ihm den heili-
gen Geist / welchen ihr die Sünde
erlassen werdet / den sollen sie
erlassen sein / und denen ihr sie vor-
behalten werdet / den sollen sie
vorbehalten sein.

Denselben Gewalt der
Schlüssel oder Bischöven über
und treibet man allein / mit der
Lehr

, „ Und ist Bishöve gewalt/
, laut des Evangelii / ein befehl
, Gottes / das Evangelium zu
, predigen / Sünder straffen und
, binden / Sünde vergeben / und
, die Sacrament reichen / Dem
, diesen Befehl gibt Christus sei-
, nen Aposteln / da er spricht / Wie
, mich der Vater gesand hat / also
, sende ich euch / Nemet den heili-
, gen Geist / Wem jr die Sünde
, vergeben / dem sollen sie verge-
, ben sein / Wem ihr nicht verge-
, bet / dem sol nicht vergeben sein.
, „ Und Marci 16. Gehet hin und
, prediget das Evangelium in al-
, ler Welt.

, „ Und diese gewalt wird al-
,lein durchs Wort und Sacra-
,ment geübt / so man vielen / oder
einem

derley gewalt / weltlich und utramqve propter mandatum
geistlich zu unterrichten und un- Dei religiose venerandam &
terscheid anzuseigen / der allen honore afficiendam esse , tan-
Christen mercklich nüglich und quam summa Dei beneficia in
noth ist zu wissen / Und haben al- terris.

lezeit gelert / das beide gewalt / die
höbisten und besten gaben Gots
tes sein auf erden / Darumb man
sie beide / in höchster demuth und
dankbarkeit ehren sol.

Und ist Bischoffe gewalt /
laut des Evangelii / ein befehl
Gottes / das Evangelium zu
predigen / sunder straffen und
binden / sunde vergeben / und
die Sacrament reichen / Denn
diesen befehl gibt Christus sei-
nen Aposteln da er spricht / Wie
mich der Vater gesant hat / also
sende ich euch / Itemet den heili-
gen Geist / Wem ihr die Sunde
vergebet / dem sollen sie verge-
ben sein / Wem ihr nicht verge-
bet / dem sol nicht vergeben sein /
Und Marci xvij. Gehet hin und
prediget das Evangelium inn
aller welt.

Sic autem sentiunt, potesta-
tem clavium, seu potestatem
Episcoporum, juxta Evangelii
predicationem esse seu manda-
tum Dei, prædicandi Evange-
lii, remittendi & retinendi pec-
cata, & administrandi sacra-
menta. Nam cum hoc manda-
to Christus mittit Apostolos,
Sicut misit me pater, ita & ego
mitto vos. Accipite spiritum
sanctum, quorum remiseritis
peccata, remittuntur eis, &
quorum retinueritis peccata,
retenta sunt. Marci XVI. Ite
prædicate Evangelium omni
creaturæ &c.

Und diese gewalt wird al-
lein durchs wort und Sacra-
ment geübt / so man vielen / oder
ein emj

Hæc potestas tantum exer-
cetur docendo seu prædicando
verbum, & porrigendo sacra-
menta,

Lehr und Predig Gottes worts/ „einem in sonderheit Gottes
 und mit Handreichung der Sa- „Wort sagt/ Sünde strafft/ bin-
 crament / gegen vstellen / oder en- „det / oder vergibt und auflöset/
 zeln Personen / darnach der Be- „Denn das Evangelium bringet
 ruff ist. Dann damit werden „uns nicht ein leiblich Reich/son-
 geben nicht leibliche/ sondern ewi- „dern ewige Güter/ den heiligen
 ge Ding und Güter / als nem- „Geist/ ewige Gerechtigkeit und
 lich ewige Gerechtigkeit / der hei- „ewig leben. Diese Güter kan
 lige Geist / und das ewige Leben/ „man nicht erlangen anders/defü
 diese Güter kan man anderst „durch Gottes Wort und Sa-
 nicht erlangen / dann durch das „crament / wie Paulus spricht/
 Ampt der Predig / und durch die „Das Evangelium ist ein krafft
 Handreichung der heiligen Sa- „Gottes / dadurch selig werden
 crament / dann S. Paul spricht „alle so daran gleuben. So nu
 das Evangelium ist ein Krafft „die geistliche gewalt ewige gü-
 Gottes / selig zu machen alle die „ter der Seel anbeut/ und allein
 daran gleuben / dieweil nun der „durchs Wort und Sacrament
 Gewalt der Kirchen oder Bi- „geübet wird / ist sie fern unter-
 shoven ewige Güter gibt / und „schieden von weltlicher gewalt/
 allein durch das Predigampt „die leibliche güter gibt und er-
 geübet und getrieben wirdet / so „helt / und wird mit leiblichem
 hindert er die Polizey und das „zwang geübet/ schützt den Leib/
 weltlich Regiment nichts überall. „Haus und Hoff/ wider eusserli-
 Dann weltlich Regiment gebet „che und öffentliche beleidigung/
 mit viel andern Sachen umb „und wehret dieselbige nicht mit
 dann das Evangelium; Welche „worten allein/ sondern mit leib-
 Gewalt schützt nicht die Seelen/ „licher straffe / damit fried und
 sondern Leib und Gut wieder „eusserliche zucht erhalten werde/
 eusserlichen Gewalt mit dem „Darum hindert oder irret auch
 Schwert/ „Geistliche gewalt die weltliche
 „Oberkeit ganz nicht / denn das
 „Evangelium schützt die Seel/
 Welt.

inem inn sonderheit Gottes menta, vel multis vel singulis
wort sagt / sunde strafft / bindet / juxta vocationem, quia conce-
oder vergibt und auflöset / Denn duntur non res corporales, sed
das Evangelium bringt uns res æternæ, justicia æterna, spi-
nicht ein leiplich reich / sondern ritus sanctus, vita æterna. Hæc
ewige gütter / den heiligen geist/ non possunt contingere nisi per
ewige gerechtigkeit und ewig le- ministerium verbi & sacramen-
ben. Diese Güter kan man torum, sicut Paulus dicit, Evan-
nicht erlangen anders denn durch gelium est potentia Dei, ad sa-
Gottes wort und Sacrament/ ludem omni credenti. Itaque
wie Paulus spriche/ Das Evan- cum potestas Ecclesiastica con-
gelium ist ein krafft Gottes / da- cedat res æternas, & tantum
durch selig werden alle so daran exerceatur per ministerium
gleuben / So nu die geistlich verbi, non impedit politicam
gewalt ewige gütter der seel an- administrationem, sicut ars
beut / und allein durchs wort und canendi nihil impedit politi-
Sacrament geübet wirt / ist sie ca administrationem. Nam
fern unterschieden von weltlicher politica administratio versatur
gewalt / die leipliche gütter gibt circa alias res quam Evange-
und erhelt / und wird mit leipli- lium. Magistratus defendit
hem zwang geübet / schützt den non
leib / haus und hoff / wider eusser-
liche und öffentliche beleidigung/
und weret die selbige nicht mit worten allein / sondern mit leiblicher
straff / damit fried und eusserlich zucht erhalten werde / Darumb
hindert oder irret auch geistlich gewalt die weltlich Obrigkeit ganz
nicht / denn das Evangelium schützt die seel / weltlich gewalt den
leib / das Evangelium sagt von ewigen dingen und güttern der seel/

Schwerdt / und leiblichen Poe-
nen. Darumb sol man die zwey
Regimem / das geistlich unnd
weltlich nit in einander mengen/
und werffen / dann der geistliche
gewalt hat seinen Befehlich / das
Evangelium zu predigen / und
die Sacrament zu reichen. Sol
auch nicht in ein frembd Ambt
fallen / soll nicht Könige sezen/
und entsezen / soll weltliche Ge-
sez und Gehorsamb der Obrigkeit
nicht auffheben/ oder zerruten/
soll weltlicher Gewalt nicht
Gesetz machen und stellen von
weltlichen Händeln / wie dann
auch Christus selbst gesagt hat/
Mein Reich ist nicht von dieser
Welt/

,, weltliche gewalt den Leib. Das
,, Evangelium sagt von ewigen
,, dingen und gütern der Seele/
,, und lessst die Oberkeit eusserliche
,, Regiment fassen und halten/ von
,, Leib und leiblichen Gütern/ und
,, hat damit gar nichts zu thun/
,, on allein/ das es vermanet / das
,, wir sollen derselbigen Weltlich-
,, en gewalt gehorsam sein / Und
,, sollen wissen / das der Stand
,, Gott wolgefalle / denn Gott
,, habe jn geordnet/dem leiblichen
,, leben zu gut.

,, Derhalben sol man Geis-
liche und weltliche gewalt rechte
,, wissen zu unterscheiden/ das sich
,, geistliche gewalt nicht unterste-
,, he weltlicher Empter/ als gehö-
,, ren die zu jrem Amt/ aus Chri-
,, stus befehl. Geistliche gewalt
,, hat befehl das Evangelium zu
,, predigen / und Sacrament zu
,, reichen / hat nicht befehl von
,, Christo / das sie sich zum Herrn
,, seze aller Güter und Königreich
,, in der Welt/ das sie Könige seze
,, oder entseze / das sie weltliche
,, Recht von Zinsen oder andern
,, weltlichen sachen mache/ Denz
,, Christus spricht also / Mein
Reich ist nicht von dieser Welt.
Item/

Und lessst die Oberkeit eusserliche non mentes, sed corpora & res
regiment fassen und halten / von corporales, aduersus manife-
leib und lieblichen gütern / und stas injurias, & coercet homi-
hat damit gar nichts zu thun / on nes gladio, & corporalibus pœ-
allein das es vermahnet/ das wir nis, ut iusticiam civilem & pa-
sollen derselbigen weltlichen ge- cem retineat.
walt gehorsam sein / Und sollen
wissen / das der verstand Gott
wol gefalle / denn Gott habe ihn
geordnet / dem leiblichen leben zu
gut.

Derhalben sol man geistlich
und weltlich gewalt recht wis-
sen zu unterscheiden / das sich
geistlich gewalt nicht unterste-
he weltlicher empfer / als gehö-
ren die zu ihrem ampt / aus Chri-
stus befelh. Geistlich gewalt
hat befelh das Evangelium zu
predigen und Sacrament zu
reichen / hat nicht befelh von
Christo / das sie sich zum herrn
seze aller güter und Königreich
inn der welt / das sie König seze
odder entseze / das sie weltlich
recht von zinsen odder andern
weltlichen sachen mache / Denn
Christus spricht also / Mein
Reich ist nicht von dieser welt.

Item/

Nen igitur commiscendæ
sunt potestates Ecclesiastica &
civilis, Ecclesiastica suum man-
datum habet, Evangelii docen-
di & administrandi sacramen-
ta. Non irrumpat in alienum
officium, non transferat regna
mundi, non abroget leges Ma-
gistratum, non tollat legitimi-
mam obedientiam, non im-
pediat judicia de ullis civilibus
ordinationibus aut contracti-
bus, non præscribat leges ma-
gistratibus de forma reipubli-
cæ, sicut dicit Christus, Regnum
meum non est de hoc mundo.
Item,

Welt / Item wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt / und S. Paul. zum Philip. am 3. unser Bruderschafft ist im Himmel / und in der 2. zum Corinth. am 10. die Waffen unser Ritterschafft seind nicht fleischlich/sonder mächtig fur Gott / zu verstören die Anschlag/ und alle Höhe / die sich erhebt weder die Erkandtnus Gottes.

Item / Wer hat mich zu einem Richter über euch gesetzt? Und Paulus spricht / Unser Policey ist im Himmel / das ist / Wir richten kein neue weltlich Policey cev auff Erden an / sondern lassen weltlich Policey bleibē/ und leren daneben etwas von ewige wesen / das ist nicht eusserlich/ sondern in der Seele. Item / Unser Waffen sind nicht leiblich / sondern sind kräftig durch Gott/ die gedancken im herzen nider zu reissen. Auff diese weise lerē die Unsern von unterscheid beiderley gewalt/und heissen sie beide in aller demut und dancē, barkeit / als die höchsten gaben Gottes auff Erden/ ehren.

Dieser gestalt unterscheiden die Unsern beider Regiment/und Gewalt / Ampt / und heissen sie beyde / als die höchste Gabe Gottes auff Erden / in Ehren halten. Wo aber die Bischoven weltlich Regiment und Schwerdt haben so haben sie dieselben nicht als Bischove aus Götlichen Reichten / sondern aus menschlichen Kaiserlichen Rechten/ geschenkt von Kaisern / und Königen / zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter / und gehet das Ampt des Evangelions gar nicht an / der halben ist das Bischoßliche Ampt

Haben aber Bischöve weltliche gewalt / so haben sie dieselbige nicht / das Christus besohle habe / das das Geistlich ampt weltlich herschen sol/sondern sie haben solch Gewalt geschenkt von Kaisern/ Königen und Fürsten/zu erhaltung ihrer Güter/ nach weltlichen Rechten. Die Weltliche gewalt ist ein ander Ampt denn das Geistlich / und gehet das Geistlich nicht an/ wie

Item/ Wer hat mich zu eim richter vber euch gesetzt? Und Paulus spricht/ Unser Policey ist im himel/ das ist/ wir rich-ten kein newe weltlich politia auff erden an / sondern lassen weltlich politia bleiben / vnd leren daneben etwas von ewigem wesen/ das ist nicht euerlich/ sonder inn der seel. Item/ Unser waffen sind nicht leiplich / sondern sind krefftig durch Gott/ die gedancken jm herzen nidder zureissen. Auff diese weise/ leren die vnfern von unterschied beiderley gewalt/ vnd heissen sie beyde inn aller demut vnd dankbarkeit/ als die höhisten gaben Gottes außer-den ehren.

Haben aber Bischoffe weltliche gewalt/ so hahen sie die-selbige nicht/ das Christus be-fohlen habe/ das das geistlich ampt weltlich herschen sol/ son-dern sie haben solch gewalt ge-schenkt von Kaisern/Königen/ vnd Fürsten/ zu erhaltung ih-rer güter nach weltlichen rech-ten. Diese weltliche gewalt ist ein ander ampt denn das geist-lich / vnd gehet das geistlich nicht

Item, Qvis constituit me judi-cem aut divisorem super vos? Et Paulus ait Philip. iiij. Nostra po-litia in celis est, ij. Corinth. x. Ar-ma militiae nostræ non sunt car-nalia, sed potentia Deo, ad de-struendas cogitationes &c. Ad hunc modum discernunt nostri utriusqve potestatis officia, & jubent utramqve honore affice-re & agnoscere, utramqve Dei donum & beneficium esse.

Si qvam habent Episcopi potestatem gladij, hanc non-habent Episcopi ex mandato Evangelij, sed jure humano donatam à regibus & impera-toribus, ad administrationem civilem suorum bonorum.

nach Götlichen Rechten / das
Evangelium predigen / Sund
vergeben / Lehr vrtheilen / vnd
die Lehr so dem Evangelio entge-
gen verwerffen / vnd die Gottlo-
sen / dero gottlosen Wesen offen-
bar ist / aus Christlicher Gemein-
außschliessen / ohne menschlichen
Gewalt / sondern allein durch
Gottis wort / vnd dßfalls seindt
die Psarleut vnd Kirchen schuldig
den Bischoven gehorsam zu
sein / laut dieses Spruchs Christi
am 10. Wer euch höret / der hö-
ret mich. Wo sie aber etwas dem
Evangelio entgegen lehre / schen
oder ausrichten / haben wir Got-
tes Bevehlich in solchen Fall / das
wir nit sollen gehorsamb sein /
Matt. 7. Sehet euch sur / für
den falschen Propheten / vnd S.

Paulus

, wie Sanct Paulus Hand-
, werck / sein Predigamt nicht
, angehoret.

, Wenn man nu von der Bi-
, schove Jurisdictio redet / sol Ihr
, Weltlich gewalt von Geistli-
, chen ampli vnd Geistlicher Ju-
, risdictio unterschieden werde /
, Und gebürt den Bischoven / als
, Bischoven / das ist / denjenigen /
, so befehlen ist das Evangelium
, zu predigen / vnd Sacrament zu
, reichen / kein ander Jurisdictio
, aus Götlichem Rechten vnd
, dem Evangelio / denn Sünde
, vergeben / die Lere / so dem Ev-
, angelio entgegen ist / verwerf-
, sen / vnd ander öffentliche Sünd
, mit dem Bann straffen / on leib-
, lich gewalt / sondern mit dem
, Wort. In diesen sellen sind die
, Kirchen schuldig aus Götli-
, chen Rechten / jnen gehorsam zu
, sein / wie Christus spricht / Wer
, euch höret / der höret mich.

, SO aber die Bischöfe ei-
, was wider das Evangelium le-
, ren oder statuiren / oder gebieten /
, so gebeut Gott den gehorsam
, Matthei 7. Hütet euch sur den
, falschen Propheten / Und Ga-
lat. I.

nicht an/ wie S. Paulus hand-
werck sein Predigamt nicht
angehöret.

Wenn man nu von der Bi-
schoffen Jurisdictio redet/ sol ihr
weltlich gewalt vom geistlichen
amt und geistlicher Jurisdictio
unterschieden werden/ vnd ge-
büret den Bischoffen als Bi-
schoffen/ das ist/ den jhenigen so
befohlen ist das Evangelium zu
predigen vnd Sacrament zu rei-
then/ kein ander Jurisdictio aus
Göttlichen rechten vnd dem
Evangelio/ denn sind vergeben/
die lere so dem Evangelio entge-
gen ist verworssen/ vnd ander
öffentliche sind mit dem bann
straffen/ on leiplich gewalt/ son-
dern mit dem wort/ Inn diesen
fesseln sind die kirchen schuldig
aus Götlichen rechten/ ihnen
gehorsam zu sein/ wie Christus
spricht. Wer euch höret/ der
höret mich.

So aber die Bischoffe etwas
wider das Evangelium leren/
odder statuiren/ odder gebieten/
so verbeut Gott den gehorsam
Matthei vij. Hütet euch vor
den falschen Propheten/ vnd
Gala.

Hæc interim alia functio est
quam ministerium Evangelij.

Cum igitur de jurisdictione
Episcoporum quæritur, discerni
debet imperium ab Ecclesiasti-
ca jurisdictione. Porro secun-
dum Evangelium, seu ut lo-
quuntur, de jure divino, nulla
juris dictio competit Episcopis,
ut Episcopis, hoc est, his quibus
est commissum ministerium
verbi & sacramentorum, nisi
remittere peccata. Item, co-
gnoscere doctrinam, & doctri-
nam ab Evangelio dissentientem
rejicere, & impios, quorum no-
ta est impietas, excludere à com-
munione Ecclesiæ, sine vi hu-
mana, sed verbo. Hic necessa-
rio, & de jure divino, debent eis
Ecclesiæ præstare obedientiam,
juxta illud, Qui vos audit, me
audit.

Verum cum aliquid contra
Evangelium docent aut statu-
unt, tunc habent Ecclesiæ man-
datum Dei, quod obedientiam
prohibet. Matth. vij. Cavete à
Pseudoprophetis. Cal. i. Si
Aa 2 Ange-

Paulus zum Galatern am 1.
So auch wir/oder ein Engel vom
Himmel ein ander Evangelium
predigen wird / dann das wir
euch gepredigt haben/das sey ver-
flucht/und in der 2. Epistel zum
Corinth. am 13. Wir haben kein
Macht wider die Wahrheit/ son-
dern vor die Wahrheit/ Item/
nach der Macht/ welche mir der
Herr zu bessern/vnd nicht zuver-
derben gegeben hat/ also gebeut
auch das geistliche Recht 2. q. 7.
im Cap. Sacerdotes vnd im Cap.
Oves, und S. Augustin schrei-
bet in der Epistel wider Petilianum/
Man sol auch den Bischof-
sen/ so ordentlich gewelet/ nicht
folgen/wo sie irren/ oder etwas
wieder die heilige göttliche
Schrift lernen oder ordenen/
Das aber die Bischoff sonst Ge-
walt vnd Gerichts-Zwang ha-
ben in etlichen Sachen/als nem-
lich Ehesachen oder Zehenden/
dieselben haben sie aus Kraft
menschlicher Recht. Wo aber die
Ordinarien nachlässig in solchen
Ampt/ so seind die Fürsten schul-
dig/ sie thuns auch gern oder vn-
gern/ hierin ihren Unterthanen
vmb

, lat. 1. Wann ein Engel vom
Himmel ein ander Evangelium
,,prediget/ deñ ich geprediget ha-
,,be/ so sol er verbannet sein. Und
,,2. Corinth. 3. Wir haben nicht
,,gewalt der Wahrheit zu wider/
,,sondern für die Wahrheit. Item/
,,Uns ist gewalt geben zu beweien
,,nicht zu verwerben. Also leren
,,auch die Canones/ 2. q. 7. cap.
,,Sacardotes & cap. Oves. Vñ
,,Augustinus spricht also wider
,,Petilianum: Man sol auch den
,,ordentlichen Bischöven nicht
,,gehorchen/ wo sie irren/ oder
,,etwas halten wider die heilige
,,Schrift.

,,Daneben haben die Bi-
,,schöve ein anderes Jurisdictio in
,,etlichen sachen/ als Ehesachen/
,,Kirchegütern etc. In diesen sa-
,,chen habē sie ein sonder Gericht
,,vnd Jurisdictio durch mensch-
,,lich Recht/ vnd nicht das Chri-
,,stus dieselbige sache zu irem
,,Amt gezogen habe/ Dieweil sie
,,nu diese Jurisdictio von mensch-
,,lichen Rechten haben/ folget/
,,wenn sie die nicht handhaben/
,,das sich weßl. Obrigkeit dieser
,,sachen

Gala. i. Wenn ein Engel vom himel ein ander Evangelium prediget denn ich geprediget habe/ so sol er verbannet sein/ Vnd ij. Corinth. iiiij. Wir haben nicht gewalt der warheit zu widder/ sondern fur die warheit. Item Uns ist gewalt geben zu bewen/ nicht zu verderben. Also leren auch die Canones ii. q. vij. Cap. Sacerdotes et Ea. Ques. Vnd Augustinus spricht also wider Petilianum. Man sol auch den ordentlichen Bischoffen nicht gehorchen/ wo sie irren / odder etwas halten widder die heilige schrifft.

Angelus de cœlo aliud Evangelium evangelizaverit, anathema sit ij. Corinth. xij. Non possumus aliquid contra veritatem, sed pro veritate. Item, Data est nobis potestas ad ædificationem, non ad destructionem. Sic & Canones præcipiunt ij. q. vij. Cap. Sacerdotes, & Cap. Oves. Et Augustinus contra Petiliani Epistolam inquit, Nec catholicis Episcopis consentiendum est, sicubi forte falluntur, aut contra Canonicas Dei scripturas aliquid sentiunt.

Daneben haben die Bischofse ein andere Jurisdictio inn etlichen sachen/ als ehesachen/ kirchen gütern etc. Inn diesen sachen haben sie ein sonder gericht vnd Jurisdictio/ durch menschlich recht/ vnd nicht das Christus die selbigen sachen zu ihrem ampt gezogen habe/ Die weil sie nu diese Jurisdictio von menschlichem rechten haben/ folget/ wenn sie die nicht handhaben/ das sich weltliche Oberkeit dieser sachen anneme/ vnd

Si quam habent aliam vel potestatem , vel jurisdictiō nem in cognoscendis certis causis , videlicet matrimonij, aut decimarum &c. hanc ha bent humano jure, Ubi cessantibus ordinarijs coguntur Prin-

vmb Friedes willen / Recht zu sprechen / zu Verhütung Unfrieden / vnd grosser Unruhe inn Ländern.

Weiter disputiret man / Ob auch Bischoffen Macht haben Ceremonien in der Kirchen auffzurichten / desgleichen Sagungen von Speis / Feiertagen / von unterschiedlich Orten der Kirchendiener / dann die den Bischoven diesen Gewalt geben / zihen diese Spruch Christi an / Joh. 16. Ich hab euch noch viel zu sagen / ihr aber kont es ist nicht tragen / wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird / der wird euch in alle Wahrheit führen / darzu führen sie auch das Exempel Actorum am 15. da sie Blut vnd Erstickis verbotten haben / so zeucht man auch das an / das der Sabbath in Sontag verwandelt ist worden / wider die 10. Gebot / darfür sie es achten / vnd wirdet kein Exempel so hoch getrieben vnd angezogen als die Verwandlung des Sabbaths / vnd wollen damit erhalten / das die Gewalt der Kirchen gros sey / dieweil sie mit den Zehn Geboten dispensirt / vnd etwas daran verendert hat.

„ Weiter fraget man / Ob Bischove vnd Pfarrherren macht haben / neue Gottesdienst anzurichten vnd zugebieten / als fasten / feiren / vnd andere Ceremonien ? Und diejenige / so den Bischoven diese macht geben / zihen an die wort Christi / Ich habe euch noch viel zu sagen / aber je lond es noch nicht tra gen / Wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird / der wird euch leiten zu aller Wahrheit / Auch zihen sie an der Apostel Exempel / die Blut vnd erstickes zu essen verboten haben / Zihen an den Sabbath / der auf ein andern Tag geleget ist denn er in zehn Geboten eingesetzt ist. Und dieses Exempel rhümen sie sehr / wollen dadurch beweisen / das sie auch macht haben Gottes Gesetz zu endern.

Aber

aber

vnd recht sprechen müsse/ friede zu erhalten. cipes vel inviti. suis subditis jus dicere, ut pax retineatur.

Weiter fragt man/ Ob Bischoffe vnd Pfarrher macht haben/ new Gottesdienst anzurichten vnd zu gebieten/ als fasten/ feiern/ vnd andere Ceremonien? Und die ihenige so den Bischoffen diese macht geben/ ziehen an die Wort Christi/ Ich habe euch noch viel zu sagen/ Aber ihr künft es noch nicht tragen/ wenn aber der geist der wahrheit kommen wird/ der wird euch leiten zu aller Wahrheit. Auch ziehen sie an der Apostel Exempel/ die blut vnd ersticktes zu essen verboten haben/ Ziehen an den Sabbat/ der auf ein andern tag gelegt ist denn er ihn zehn geboten ein gesetzt ist. Und dieses Exempel rühmen sie seir/ wösslen dadurch beweisen / das sie auch macht haben Gottes gesetz zu endern.

Aber

Præter hæc disputatur, utrum Episcopi seu pastores habeant jus instituendi ceremonias in Ecclesia, & leges de cibis, ferijs, gradibus ministrorum, seu ordinibus &c. condendi. Hoc jus qui tribuunt Episcopis, allegant testimonium, Adhuc multa habeo yobis dicere, sed non potestis portare modo. Cum autem venerit ille spiritus veritatis, docebit vos omnem veritatem. Allegant etiam exemplum Apostolorum , qvi prohibuerunt abstinere à sanguine, & suffocato. Allegant sabbatum mutatum in diem Dominicum contra Decalogum, ut videtur. Nec ullum exemplum magis jactatur quam mutatio sabbati. Magnam contendunt Ecclesiæ potestatem esse, quod dispensaverit de præcepto Decalogi.

Sed

Aber die vnsern leren in dieser Frage also / das die Bischoven nicht Macht haben / etwas wider das Evangelium zu setzen / vnd außzurichten / wie dann ob angezeigt ist / vnd die geistlichen Rechte durch die ganze neundte Distinction lehren / nun ist dieses öffentlich wieder Gottes Bevelich / vnd Wort / der Meinung / Gesetze zu machen / oder zu gebieten / das man dardurch für die Sünde gnug thun / vnd Gnade erlange / dann es wirdet die Ehre des Verdienstes Christi verlässt / wenn wir uns mit solchen Sakzungen unterwinden Gnad zu verdienen. Es ist auch am Tag / das vmb dieser Meinung willé in der Christenheit menschliche Auffsatzung unzlig über hand genommen haben / vnd in des die Lere vom Glauben / vnd die Gerechtigkeit des Glaubens gar vnterdrückt ist gewesen / man hat täglich neue Feiertage / neue Fasten geboten / neue Ceremonien / vnd neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt mit solchen werken Gnad vnd alles Guts bey Gott zu verdienen.

Item/

„Aber auff diese Frage thun „die Unsern diesen Bericht / das „die Bischove nicht gewalt habe „etwas zu ordnen oder zu gebie- „ten / das dem heiligen Erange- „lio entgegen ist / wie wir droben „angezeigt haben / vnd die Cano- „nes leren Distinct. 9. Nu ist s „wider das Evangelium / Tradi- „tiones machen / oder gebieten der „meinung / das wir dadurch sol- „len Gott versünen / vergebung „der Sünden verdienen / und für „die Sünde gnug thun / denn da- „mit wird Christo seine gebüren- „de Ehre genommen / vnd diesen „Werke / von Menschen errichtet / „zugeignet. Nu ist am Tage / „das aus dieser meinung / Tradi- „tiones in der Kirchen für vnd „für gemacht vnd geheuft sind / „vnd ist dadurch vnterdrückt die „Lere vom Glaube an Christum / „das man ohne verdienst vom Chri- „stus willen vergebung der Sün- „de erlange / vnd das wir gerecht „geschehet werden durch Glau- „ben. Dagegen hat man Fasten / „Feier / Gnugthuung / Heiligen- „dienst / vnd dergleichen für vnd „für mehr gemacht / das man da- „durch wolt vergebung der Sün- „den verdienen. Und

Aber auff diese frage thun
die vnsen diesen bericht / das
die Bischoffe nicht gewalt ha-
ben etwas zu ordnen odder zu
gebieten das dem heiligen Ev-
angelio entgegen ist / wie wir
droben angezeigt haben / und
die Canones leren Distinct. ix.
Nu ihs wider das Evangelium/
traditiones machen/odder gebie-
ten der meinung / das wir da-
durch sollen Gott versunen/
vergebung der sunden verdie-
nen / vnd fur die sunde gnug-
thun/ denn damit wir Christo
seine geburende ehr genommen/
vnd diesen werken von men-
schen erticht zugeeignet. Nu
ist am tage/ das aus dieser mei-
nung/ traditiones jnn der kir-
chen fur und fur gemacht vnd
geheuſſt sind / vnd ist dadurch
vntertrückt die lere vom glau-
ben an Christum/ das man one
verdienſt vmb Christus willen
vergebung der sunden erlange/
vnd das wir gerecht gescheget
werden/durch glauben. Dagege
hat man fasten/feier/ gnugthu-
ng/ heiligen dienſt / vnd der-
gleichen / fur vnd fur mehr ge-
macht/das man dadurch wolt vergebung der sunden verdienen.

Sed de hac quæſtione no-
stri ſic docent , quod Epifcopi
non habent potestatem statu-
endi aliquid contra Evangelium,
ut ſupra oſtenum eſt, Docent
idem Canones ix. Distin. Por-
ro contra ſcripturam eſt, tra-
ditiones condere aut exigere,
ut per eam obſervationem fa-
tis faciamus pro peccatis, aut
mereamur gratiam & justici-
am, Leditur enim gloria meri-
ti Christi, cum talibus obſerva-
tionibus conamur mereri justi-
ficationem. Constat autem pro-
pter hanc persuasionem, in Ec-
clesia pene in infinitum creviſſe
traditiones, oppreſſa interim
doctrina de fide & justicia fidei,
quia ſub inde plures feriæ factæ
ſunt, jejunia indicta, ceremoniæ
novæ, novi honores sanctorum
inſtituti ſunt, quia arbitrahan-
tur ſe autores talium rerum, hiſ
operibus mereri gratiam. Sic
olim creverunt Canones pæni-
tentiales, quorum adhuc in fa-
tificationibus veſtigia quædam
videmus.

Idem

Wb

Vnd

Item die menschliche Sazung
aufrichten thun/ auch damit wi-
der Gottes Gebot/ das sie sunde-
sezen in der Speis/ in Tagen vnd
der gleichen Dingen/ und beschwe-
ren also die Christenheit mit der
Knechtshafft des Gesetzes/ eben
als müste bey den Christen ein
solcher Gottesdienst sein/ Got-
tes Gnad zu verdienen/ der gleich
were dem Levitischen Gottes-
dienst/ welchen Gott solt den
Aposteln vnd Bischoffen be-
wohlen haben auffzurichten/ wie
dann etliche darvon schreiben/ ste-
het auch wol zu glaubē/ das etlich
Bischoff mit dem Tempel des
Gesetz Moisi sind betrogen wor-
den/ daher so vnzehllich Sazung
kommen sind/ das ein Todtsund
sein sol/ wann man am Feierta-
gen ein Hand Arbeit thut/ auch
an Ergermus der andern/ das ein
Todtsund sy/ wann man die sie-
ben Zeit nachlässt/ das etlich
Speis das Gewissen verunrei-
nige/ das fassen ein solch Werck
sey/ damit man Gott versöhne/ das die Sunde in einem furbes-
holten Fall/ wird nicht vergeben/ man ersuche dann zuvor den
Vorbehalter/ des Falls/ vngeschoren/ das die geistlichen Recht
nicht von Furbehaltung der Schuld / sondern von Furbehalt-
ung der Kirchen Peen reden.

„Und ist ein gemeiner Jev-
thumb gewesen/ das im newen
„Testament müsse ein solcher eus-
„serlicher Gottesdienst sein/ mit
„gesetzten tagen/ speise/ opfern/
„wie im Gesetz Moisi/ vnd das
„Christus den Aposteln vnd Bi-
„schoven sol befohlen haben/ sol-
„che Ceremonias also zuordnen/
„das sie Gottesdienst sein solten/
„vnd nötig/ das one sie niemand
„Christen sein solt/ vnd das
„Christliche heiligkeit ein solch
„eusserlich wesen were/ Daher
„hat man die Gewisse beschwerte/
„das solten eitel Todsfunde sein/
„verbotene Speise essen/ Horas
„Canonicas unterlassen/ nicht
„alle Sunde erzelē in der Beicht/
„vnd sind dieser Todsfunde so viel/
„das noch kein summa so gros
„geschrieben/ darin sie alle zusa-
„men gebracht sind.

„Wo-

Wohrer

Vnd ist ein gemeiner j-
thumb gewesen/ das im newen
Testament müsse ein solcher euf-
serlicher Gottesdienst sein/ mit
gesetzten tagen / speis/ oppfern/
wie im gesetz Moisi / vnd das
Christus den Aposteln vnd Bis-
choffen sol besohlen haben / sol-
che Ceremonias also zu ordnen/
das sie Gottesdienst sein solten/
vnd nötig/ das one sie niemand
Christen sein solt/vnd das Christ-
liche heiligkeit ein solch eusser-
lich wesen were / Daher hat
man die gewissen beschwert/
Das solten eitel todsvnd sein/
verbotene speis essen/horas Ca-
nonicas vnterlassen/ nicht alle
sund erzehlen inn der beicht/ vnd
sind dieser todsvnd so viel / das
noch kein summa so gros ge-
schrieben / darinn sie alle zusa-
men gebracht sind.

Wo-

Item autores traditionum
faciunt contra mandatum
Dei, cum collocant peccatum
in cibis, in diebus, & similibus
rebus, & onerant Ecclesiam
servitute legis, quasi oporteat
apud Christianos ad prome-
rendam justificationem cultum
esse similem Levitico , cuius
ordinationem commiserit Deus
Apostolis & Episcopis, sic enim
scribunt quidam. Et videntur
Pontifices aliqua ex parte ex-
emplo legis Mosaicæ decepti
esse. Hinc suntilla onera, quod
peccatum mortale sit, etiam
sine offensione aliorum, infe-
rijs laborare manibus, quod sit
peccatum mortale omittere
horas Canonicas, quod certi
cibi polluant conscientiam,
quod jejunia sint opera pla-
cantia Deum, quod peccatum
in casu reservato non possit re-
mitti, nisi accesserit autoritas
reservantis, cum quidem ipse
Canones non de reservatione
poenæ Ecclesiasticæ loquantur.

Bb 2 Vnde

Woher haben dann die Bischoven Recht vnd macht / solche Auffseze der Christenheit auffzulegen / die Gewissen zu verstricken ? Dann S. Peter verbietet in Geschichten der Apostel am 15. Das Joch auff der Jünger Hälse zu legen / vnd S. Paul sagt zum Corinth. das ihnen der Gewalt zu bessern / vnd nicht zu verderben gegegen sey. Warumb mehren sie dann die Sunde mit solchen Auffsezen ? Doch hat man helle Sprüch der göttlichen Schrift / die da verbieten soche Auffseze aufzurichten / die Gnad Gottes darmit zu verdienen / oder als solten sie von nothē zur Seligkeit sein. So sagt S. Paul zum Colos. am 2. So last nun niemand euch Gewissen machen / über Speis / oder über Trank / oder über bestimpten Tag / nemlich den Feiertagen / oder neuen Monden / oder Sab.

bathen / welcher ist der Schattē von dem / der da zukünftig were / aber der Körper selbst ist in Christo. Item / So ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltliche Sazungen / was lasset ihr denn euch fangen mit Sazunge / als weret ihr lebendig / die da sagten : Du soll das nicht anrühre / du soll das nicht essen / noch trinken / du soll das nicht anlege / welches sich doch alles unter Händen verzehret / und seit Menschen Gebot und Lehre / und habe ein Schein

„ Woher haben die Bischove diese macht / die Kirchen vnd Gewissen also zu beschweren ? „ so doch viel klare Sprück verbieten / Traditiones zu machen / als Gottesdienst / vnd möglich zu verdienen vergebung der Sünden / oder als nötige stück zur seligkeit.

„ Paulus spricht zum Colosfern / Niemand sol euch richten in Speise / Trank / Feiertagen etc. Item / So jr mit Christo den eisserlichen Ordnungen abgestorben seid / Warumb macht jr widerum Gesetz / nemlich / du soll das nicht angreissen / du soll das nicht koosten / du soll das nicht anrören / so doch alle diese stück sich verzieren unter den henden / und sind Menschen gebot / die nur ein schein haben der weis-

Woher haben die Bischoffe diese macht/die Kirchen vnd gewissen also zu beschweren? so doch viel klarer sprüch verbieten traditiones zu machen / als Gottes dienst / vnd nützlich zu verdienen vergebung der sünden/ odder als nötige stück zur seligkeit.

Paulus spricht zun Colosfern. Niemand sol euch richten in speis/ tranck/ feiertagen etc. Item So ihr mit Christo den eusserlichen ordnungen abgestorben seid/ warumb macht ihr wiederumb gesetz? nemlich/ das sollt nicht angreissen / das sollt nicht kosten/ das sollt nicht anrören/ so doch alle diese stück sich verzeren vnter den henden/ vnd sind menschen gepot / die nur ein schein haben der weisheit.

Vnde habent jus Episcopi has traditiones imponendi Ecclesijs, ad illaqueandas conscientias? Cum Petrus vetet imponere jugum discipulis, cum Paulus dicat, potestatem ipsis datam esse ad ædificationem, non ad destructionem. Cur igitur auget peccata per has traditiones?

Verum extant clara testimonia, quæ prohibent condere tales traditiones ad promerentam gratiam, aut tanquam necessarias ad salutem. Paulus Colos.ij. Nemo vos judicet in cibo, potu, parte diei festi, novilunio aut sabbatis. Item, Si mortui estis cum Christo ab elementis mundi, quare tanquam viventes in mundo, decreta facitis? Non attingas, non gustes, non contrectes, quæ omnia pereunt usu, & sunt mandata & doctrinæ hominum, quæ habent speciem sa-

Bb 3

pien-

Schein der Warheit. Item S. Paul. zum Tito am 1. verbeut öffentlich / man sol nicht achten auff jüdische Fabeln / vnd Menschen Gebot / welche die Warheit abwenden.

So redet auch Christus selbst / Matth. 15. von denen so die Leute auff Menschen Gebot treiben / last sie fahren / sie sind der Blinden blinden Leitter / vnd verwirfft solchen Gottesdienst und sagt / Alle Pflanzen die mein himmlischer Vatter nit pflanzet hat / die werden ausgerent / So nun die Bischöfe Macht haben die Kirchen mit unzähllichen Auffsezen zu beschweren / vnd die Gewissen zu verstricken / warumb verbeut dann die Schrift so oft die menschliche Auffseze zu machen / vnd zu hören / warum nennet sie dieselben Teufels Lehren / solt denn der Heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben.

Der halben dieweil solche Ordnung als nöthig auffgericht / damit Gott zu versönen / vnd Gnad zu verdienen / dem Evangelio entgegen seind / So ziemet sich

, weisheit. Item zu Tito / Er solt , nicht acht geben auff Jüdische , fabeln vnd Menschen gebot / die , die Warheit nicht annemen / „Und Christus Matthi 15. verbeut „wirfft solche Gottesdienst / sagt / „es sind vnnütze Gottesdienst / „vnd neuet sie Blinde vnd Blin- „den fürer / so aus diesen dingen „Gottesdienst machen / vnd „spricht / man soll sie fahren las- „sen.

„So die Bischöfe machen solche Gottesdienst zu machen vnd zu gebieten / vnd Ge- „wissen zu beschweren / Warumb „verbeut die Schrift diese Got- „tesdienst / vnd nennet sie Do- „ctrinas Dæmoniorum „Teuffels Lere ? Der Heilige „Geist hat uns ja nicht vergeb- „lich also verwarnet.

„Darumb folget nach dem „Menschen gebot / so mans ge- „beut vergebung der Sünden zu „verdienen / oder nöthige Gottes „dienst daraus zu machen / dem „Evangelio

heit. Item zu Tito / Ihr solt pientiæ. Item ad Titum aper-
nicht acht geben auff Jüdische
fabeln vnd Menschen gepot/die
die warheit nicht annemen/
Vnd Christus Matthei xv. ver-
wirft solche Gottes dienst/
sagt / es sind vnniße Gottes
dienst vnd nennet sie blinde vnd
blindnen führer / so aus diesen din-
gen Gottesdienst machen / vnd
spricht/ man sol sie faren las-
sen.

So die Bischoffe macht ha-
ben solche Gottesdienst zu ma-
chen vnd zu gebieten / vnd ge-
wissen zu beschweren/ Warumb
verbeut die schrift diese Gottes
dienst / vnd nennet sie/ Doctri-
nas demoniorum/ Teuffels le-
re? Der heilige geist hat vns ja
nicht vergeblich also verwar-
net?

te prohibet traditiones, Non-
attendentes Judaicis fabulis , &
mandatis hominum aversan-
tium veritatem. Et Christus
Matthei xv. inquit de his qui
exigunt traditiones. Sinite il-
los, cæci sunt, & duces cæco-
rum. Et improbat tales cultus,
Omnis plantatio quam non
plantavit pater meus cœlestis,
era dicabitur.

Si jus habent Episcopione-
randi Ecclesias infinitis tradi-
tionibus, & illaqueandi con-
scientias, cur toties prohibet
scriptura condere & audire
traditiones ? cur vocat eas do-
ctrinas dæmoniorum , Num
frustra hæc præmonuit spiri-
tus sanctus ? Relinquitur igitur,
cum ordinationes institutæ
tanquam necessariæ , aut cum
opinione promerendæ gratiæ,
pugnant cum Evangelio, quod
non

Darumb folget / Nach dem
mensen gepot/ so mans gebeut
vergebung der sünden zu ver-
dienen/oder nötige Gottesdienst
daraus zu machen/ dem Evan-
geliö

sich keineswegs den Bischoffen / solche Gottesdienst zu erzwingen / dann man mus in der Christenheit die Lehre von der Christlichen Freiheit behalten / als nemlich das die Knechtschaft des Geistes nicht nötig ist zur Rechtsfertigung / wie dann Paul zum Galat. schreibt am 5. So bestehet nun in der Freiheit / damit vns Christus befreyet hat / vnd last euch nicht wieder in das Knechtisch Joch verknüppfen / dann es muß je der furnembste Artikel des Evangelions erhalten werden / das wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum ohn vnser Verdienst erlangen / vnd nicht durch Dienst / von Menschen eingesetzt / verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag vnd dergleichen andern Kirchen Ordnungen vnd Ceremonien / darzu geben die unfern diese Antwort / das die Bischove vnd Pfarrer mögen
Ordnung

„Evangelio entgegen sind / das Bischove nicht macht haben / solche Traditiones zu gebieten / Denn man mus in der Kirchen diesen furnemesten Artikel des „Evangelij rein vnd klar behalten / das wir nicht vergebung der Sünden verdienen durch unser Werck / Werden auch nicht ge- recht geschehet von wegen vnser erwelten Gottesdienst soudern vmb Christus willen / durch den Glauben. Weiter mus man auch diese Lere wissen vnd behalten / das im newen Testamente kein solche Gottesdienst mit gesagter Speise / Kleidung vnd der gleichen not ist / wie im Heiligen Mosi / Und das niemand die Kirch sol beschweren / vnd Sünde machen in solchen stücken / Denn also spricht Paulus zun Galatern am 5. Ir soll euch nicht wiederum unter das Joch der Knechtschaft bringen lassen.

„Wer von Feier vnd andern Kirchen ordnungen soll man also halten / das Bischove oder Pfarrherz mögen ordnung machen / nicht das es Gottesdienst sind / oder vergebung der Sün-

Glaubens-Bekanntniss.

201

gelio entgegen sind / das Bischof= non liceat ullis Episcopis tales fe nicht macht haben solche tradi= cultus instituere aut exigere. tiones zu gebieten / Denn man Necesse est enim in Ecclesiis re= mus in der Kirchen diesen für= tineri doctrinam , de libertate nehmsten Artikel des Evangelii Christiana, quod non sit necessa= rein und klar behalten / das wir ria servitus legis ad justificatio= nicht Vergebung der Sünde ver= nem, sicut in Galatis scriptum dienen durch unser Werck / wer= est, Nolite iterum jugo servit= den auch nicht gerecht geschezet tis subjici. Necesse est retineri von wegen unser erwehrteu Gottes= præcipuum Evangelii locum, dienst / sondern umb Christus quod gratiam per fidem in willen / durch Glauben. Weiter Christum gratis consequamur, muß man auch diese Lehre wissen non propter certas observatio= und behalten / das im neuen Te= nes, aut propter cultus ab ho= stament kein solcher Gottesdienst minibus institutos. mit gesetzter Speiß und Kleidung und dergleichen noch ist wie im Ge= setz Moysi / Und das niemand die Kirch soll beschwehren und Sün= de machen in solchen Stücken / Denn also spricht Paulus zum Galatern V. Ihr sollt euch nicht wiederumb unter das Joch der Knechtschafft dringen lassen.

Aber von Feyer und andern Kirchen-Ordnungen soll man also halten / das Bischoffe oder Pfarr= hern mögen Ordnung machen / nicht daß es Gottesdienst sind / oder Vergebung der Sünde ver=

Quid igitur sentiendum est de die Dominico, & similibus ritibus templorum ? Ad hæc respondent, quod liceat Epi= scopis seu pastoribus facere ordinationes, ut res ordine ge= Cc ran-

Ordnung machen damit es or. „Sünden verdienien / sondern
dentlich in der Kirchen zugehe / umb eusserlicher Zucht willen/
nicht damit Gottes Gnad zuer-“ das es ordentlich und friedlich
laugen/ auch nicht damit für die “in Kirchen zugehe / und sollen die
Sünde gnug zu thun / oder die “Bischöffe solche Ordnung nicht
Gewissen damit zu verbinden /“ auf die Kirchen legen / als nö-
solches für nothige Gottesdienst “thige Dinge zur Seeligkeit und die
zu halten / und es darf für zu ach-“ Gewissen zu beschweren / und
ten / das die Sündetheten wenn “Sünde machen / so mans außer
sie ohne Ergerniß dieselben bre-“ des falls der Ergerniß nicht hal-
hen. Also hat S. Paul zum Co-“ tet / Also hat Paulus geordnet/
rinth. verordnet / das die Weiber“ das die Weiber sollen ihr Haupt
in der Versammlung ihr Haupt “bedecken in der Kirchen. Item/
sollen decken / Item das die Pre-“ das die / so die Schrifte ausle-
diger in der Versammlung nicht “gen / unter sich eine Ordnung
zugleich alle reden / sondern or-“ halten.

Solch Ordnung gebührt der Christlichen Versammlung umb der Liebe und Friedens willen zu halten / und den Bischöffen und Pfarrharen in diesen Fällen gehorsamh zu seyn / und dieselbi gen so fern zu halten / das einer den andern nicht ergere / damit in der Kirchen kein Unordnung oder wütes Wesen sey / doch also das die Gewissen nicht beschwert werden / das mans vor solche Ding halte / die noth seyn solten / mit Sünden / und es das die Sündetheten wenn sie die-

„Solche Ordnung sollen die Kirchen umb Friedes willen halten / damit keiner den andern vergere / und das ordentlich zugeschreit / nicht das die Gewissen beschweret werden / das sie es für nothige Gottesdienst halten / und Sündigen / so sie es ohn Ergerniß unterlassen / wie man nicht für Sünde hat / so ein Weib ohne Ergerniß / mit unbedecktem Haupte in der Kirchen stunde / also sol Pfingsten / und dergleichen Ordnen / das die Sündetheten wenn sie die-

verdienen / sondern umb eusser-
rantur in Ecclesia, non ut per il-
lischer zucht willen / das es ore-
las mereamur gratiam aut satis-
dentlich und friedlich in Kir-
faciamus pro peccatis, aut obli-
chen zugehe / und sollen die Bi-
gentur conscientiae, ut judicent
schöffe solche Ordnung nicht auf esse necessarios cultus, ac senti-
die Kirchen legen / als nothig Ding ant se peccare, cum sine offen-
zur Seeligkeit / und die Gewissen sione aliorum violant. Sic Pau-
zu beschwehren / und Sünde ma-
lus ordinat, ut in congregatione
chen / so mans ausser des fals der mulieres velent capita, ut ordi-
Ergerniss nicht helte / also hat ne audiantur in Ecclesia inter-
Paulus geordnet / das die pretes &c.

Weiber sollen ihr Haupt bedecken
in der Kirchen. Item / das die
so die Schrift auslegen / unter sich
eine Ordnung halten.

Solche Ordnung sollen die
Kirchen umb Friedes willen hal-
ten / damit keiner den andern Er-
ger / und das ordentlich zugehe/
nicht das die Gewissen be-
schwerth werden / das sie es für
nothige Gottes-Dienst halten /
und sündigen / so sie es ohne Ergerniss
unterlassen / wie man nicht
für Sünde hat / so ein Weib ohne
Ergerniss / mit unbedecktem
Haupt in der Kirchen stand Al-
losol man von Sonntag / Ostern
Pfingsten / und dergleichen / Ord-
nung halten / denn die Kirch
hat

Tales ordinationes conve-
nit Ecclesias propter caritatem
& tranquillitatem servare eate-
nus, ne alias alium offendat ut
ordine & sine tumultu omnia fi-
ant in Ecclesiis. Verum ita, ne
conscientiae onerentur, ut du-
cant res esse necessarias ad salu-
tem, ac judicent se peccare cum
violent eas sine aliorum offen-
sione, sicut nemo dixerit pecca-
re mulierem, quæ in publicum
non velato capite procedit, sine
offensione hominum,

sie dieselben ohne der andern Er- „hat den Sabbath nicht verrückt gern̄ brēchen / wie dann nie- „oder auffgehaben / sondern Gott mands sagt/dāz das Weib Sün- „hat selbst gelehret / das wir im de thue / die mit bloßen Haupt „neuen Testamen nicht sollen ohne Ergerm̄ der Leut ausge- „verbunden seyn zum Ceremonien/ het/ Also ist die Ordnung vom „Darumb haben die Aposteln den Sontag/von der Osterfeuer/von „Sabbath fallen lassen / uns da- den Pfingsten und dergleichen „mit zu errinnern / das wir nicht Feuer und Weise/dann die es da- „zum Gesetz Christi verbunden für achten/das die Ordnung vom „sind / Und dieweil doch noch ist/ Sontag für den Sabbath als „damit das Volk wisse / wenn nothig auffgerichtet sey / die irren“ es zusammenkommen sol / ein ges fehr / dann die Heilige Schrift „wissen Tag zu bestimmen / haben hat den Sabbath abgethan und „sie den Sontag geordnet / das lehret/das alle Ceremonien des „man daran Gottes Wort hö- alten Gesetzes / nach Eröffnung „ren und lernen sol / dergleichen des Evangelions mögen nachge- „find auch Fest ordinirt / als Weis lassen werden / und dennoch weil „nacht / Oster / Pfingsten etc vonnothen gewest ist / ein gewis- „daran die wunderbarlichen und sen Tag zu verordnen / auff „heilsamen Historien zu lehren / so das das Volk wuste wann es zu- „hilft auch bestimpte Zeit / das man sammien kommen selte / hat die „solcher grosser Ding Gedächtniß Christliche Kirche den Sontag „fester behelt / und ist nicht die Men dazu verordnet/und dieser Ver- „nung / das solche Feyer auff Jüdi endering desto mehr Gefallens „sche weise müssen gehalten wer- und Willens gehabt / damit die „den / als sey die Feyer an ihr selbst Leut ein Exempel hetten der „ein nothiger Cultus im neuen Te- Christlichen Freiheit / das man „stament / sondern sollen umb der wusste / das wider die Haltung „Lehre wissen gehalten werden. des Sabbaths / noch eines an- dern Tags vonnothen sey.

Ex

hat den Sabbath nicht verrückt Talis est observatio diei Do-
oder auffgehoben / sondern minici, Paschatis, Pentecostes.
Gott hat selbst gelehret / daß wir & similiū feriarum, & rituum
im neuen Testamēt nicht sol. Nam qui iudicant Ecclesiæ au-
len verbunden sein zum Gesetzes toritate, pro sabbato institutam
Mosi / Dariumb haben die Apo- esse diei Dominici observatio-
stel den Sabbath fallen lassen / nem, tanquam necessariam,
uns damit zu erinnern das wir longæ errant. Scriptura abro-
nicht zum gesetz Mosi verbun- gravit sabbatum, quæ docet o-
den sind / Und dieweil doch noth mnes ceremonias Mosaicas,
ist / damit das Volk wisse / wenn post revelatum Evangelium o-
es zusammen kommen soll / ein ge- mitti posse. Et tamen quia opus
wissen Tag zu bestimmen / haben erat constituere certum diem,
sie den Sonntag geordnet / das ut sciret populus quando con-
man daran Gottes Wort hören venire deberet, appareat Ecclesia
und lernen sol / Dergleichen sind am erei distinasse diem Domini
auch Fest ordinirt / als / Weihnatum, qui ob hanc quoque cau-
nacht / Ostern / Pfingsten / ic. sam videtur magis placuisse, ut
daran die wunderbarlichen und haberent homines exemplum
heilsamen Historien zu lehren/ Christianæ libertatis, & scirent
so hilfft auch bestimpte Zeit / nec sabbati nec alterius diei ob-
das man solcher großer Ding Ge- servationem necessariam esse,
dächtniss fester behaltet / und ist
nicht die Meinung das solche Feyer
er auff Jüdische weiß müssen ge-
halten werden / als sey die Feyer an
Ihr selbst ein nothiger Cultus
im neuen Testamēt / sondern
sollen umb der lar willen gehalten
werden.

Vor-

Ce 3. anno Extant

Augsburgische.

Es seind viel unrichtige Disputationen von der Verwandelung des Gesetzes / von den Ceremonien des neuen Testaments / von der Verenderung des Sabbaths / welche alle entsprungen seind aus falscher und irriger Meinung / als muß man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben / der dem Levitischen oder Jüdischen Gottesdienst gemehre / und als sollte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben / neue Ceremonien zu erdencken / die zur Seeligkeit nöthig weren / dieselben Irrthum habent sich in die Christenheit eingeflochten / da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat / etliche disputiren also vom Sonnstage / das man halten muß / wie wohl nicht aus göttlichen Rechten stellen Form und Maß / wiefern man am Feiertage arbeiten mag / Was sind aber solche Disputationes anders denn Fallfricke des Gewissens / dann wiewohl sie sich unterstehen menschliche Aufseze zu lindern / und epiketiren / so kan man doch kein Epiket oder

„Or dieser Zeit ist viel ungereimter Lehre von verenderung des Sabbaths und andern Ceremonien getrieben worden / das Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen habe / Ceremonias anzurichten / als Gottesdienst nöthig zur Seeligkeit / wie im alten Testamente Ceremonien nöthig gewesen / dieser Irrthum ist eingerissen / da man des Glaubens vergessen hat / und hat wollen durch solche Werck verdienen / das Gott gnädig were / darumb hat man nöthig Ding daraus gemacht / als wolte Gott niemand ohne solchen Gottesdienst zu Gnaden nehmen / und were Christliche Heiligkeit solche euerliche Werck und Ceremonien / Und sind die Gewissen damit also geängstigt worden / das sie viel mehr mit diesen unöthigen Dingen zu thun gehabt / denn mit Gottes Geboten / wie Gerson mit klaren Worten klarget / Und wiewohl etliche Doctores linderung und Epiketas gesucht haben / kan dennoch das Gewisse

Vor dieser Zeit ist viel un-
gereimpter Lehre von verende-
rung des Sabbats und andern
Ceremonien getrieben worden/
das Christus den Aposteln und
Bischöffe befohlen habe / Cere-
monias anzurichten / als Got-
tes dienst / nöthig zur Seeligkeit /
wie im alten Testamente Cere-
monien nöthig gewesen / dieser Ir-
thum ist eingerissen / da man
des Glaubens vergessen hat/
und hat wollen durch solche
Werck verdienen / das Gott
gnädig were / darumb hat man
nöthig Ling daraus gemacht /
als wolte Gott niemand ohne
solchen Gottes dienst zu Gna-
den nehmen / und were Christliche
Heiligkeit / solche eusserliche
Werck und Ceremonien / und sind
die Gewissen damit also geeng-
stigt worden / das sie i Imehr
mit diesen unnothigen Dingen zu
thun gehabt/ denn mit Gottes
Geboten / wie Person mit kla-
ren Worten klaget / und wiewohl
etliche Doctores linderung und
Erlösung gesucht haben / han-
dennoch das Gewissen nicht
aus

Extant prodigiosæ dispu-
tationes de mutatione legis, de
ceremoniis novæ legis, de mu-
tatione Sabbati, quæ omnes or-
tæ sunt ex falsa persvassione,
quod oporteat in Ecclesia cul-
tum esse similem Levitico. Et
quod Christus comiserit Apo-
stolis & Episcopis excogitare
novas ceremonias, quæ sunt ad
salutem necessariæ. Hi errores
serperunt in Ecclesiam, cum
justicia fidei non satis clare do-
ceretur. Aliqui disputant diei
Dominici observationem non
quidem juris divini esse, sed
quasi juris divini, præscribunt
de feriis, quatenus liceat ope-
rari. Hujusmodi disputationes
quid sunt aliud, nisi laquei con-
scientiarum? Quanquam enim
conentur epikeizare traditio-
nes,

bit oder Linderung treffen / so „Gewissen nicht aus den Sericken
lang die Meinung steht und „kommen / so lange es solche Ding
bleibet / als solten sie vonnothen „für nöthige Gottesdienst halte/
seyn / nun muss dieselbe Meinung „dadurch man muss für Gott ge-
bleiben / wenn man nichts weiz „rechte werden.

von der Gerechtigkeit des Glau-
bens / und von der Christlichen
Freyheit / die Apostel haben ge-
heissen / man sol sich enthalten des
Bluts und erstickten / wer hels
aber iso? aber dennoch thun die
keine Sünd / die es nicht halten/
dann die Aposteln haben auch
selbst die Gewissen nicht wollen
beschweren mit solcher Knecht-
schaft / sondern habens umb Er-
gerniß willen eine zeitlang Ver-
boten / denn man muss Achtung

haben in dieser Satzunge / auff
das Hauptstücke Christlicher
Lehre / das durch dieses Decret/
nicht aufgehalten wird.
Man helt schier kein alte Ca-
nones wie sie lauten / es fallen
auch der selben Satzung täglich
viel weg / auch bey denen die sol-
dakan man den Gewissen nicht
rathen noch helffen / wo diese Lin-
derung nicht gehalten wird / das
wir wissen solche Auffsäge also
zu halten / das mans nicht dafür
halte

, „Die Aposteln haben verbo-
ken / Blut und ersticktes zu essen/
„das helt man izund nicht mehr/
„und wird dieses verbot ohne
„Sünde gebrochen / Denn die Ap-
osteln haben die Gewissen nicht
„wollen beschweren / und ein nö-
“thig Ding zur Seeligkeit aus dieser
“Eeremonien machen / und Sün-
“de machen / wer es nicht hiebt/
„sondern haben umb Ergernis
„willen der schwachen Jüden/
„diese Ordnung auff eine Zeit ge-
„macht. Denn man müsse ge-
“gen diesem Verbot anderes Sprü-
“che der Schrift / und der Apo-
“stel Meinung halten / man helt
„wenig Canones / wie sie lauten/
„und sind viel mit der Zeit selbst
„abgangen als Canones pœni-
“tenciales / So man nun dieses al-
„les für nöthige Ding halten solt/
„welche beschwerung der Gewiss-
“sen würde daraus folgen? Dar-
“umb ist noth / die Gewissen zu
“unterrichten / das man Tradi-
“tiones

aus den stricken kommen / so lang nes , tamen nunquam potest æ-
es solche ding für nötige Got quitas deprehendi, donec ma-
tesdienst hältet / dadurch man net opinio necessitatis , quam
muß für Gott gerecht iwer manere necesse est , ubi igno-
den / und ohne die man nicht könne rantur justicia fidei , & libertas
gerecht werden.

Die Apostel haben verbo-
ten blut und ersticktes zu essen/
das hältet man jegund nicht
mehr / und wird dieses verboth
ohne sind gebrochen / Denn die
Apostel haben die Gewissen
nicht wollen beschwehren / und
ein nöthig Ding zur seeligkeit
aus dieser Ceremonia machen /
und sind machen / wer es nicht
hielt / sondern haben umb er-
genuß willen der schwachen
Juden / diese Ordnung auff ein
zeit gemacht / denn man müsse
gegen diesem verbot andere
Sprich der Schrift / und der
Apostel meinung halten / man
helt wenig Canones / wie sie
lauten / und sind viel mit der
Zeit abgangen / als Canones
ponitenciales / so man nun
dieses alles für nöthig ding hal-
ten soll / welche beschwerung
der Gewissen würde daraus fol-
gen ? darumb ist noch die Ge-
wissen zu unterrichten / das

Apostoli jussierunt absti-
nere à sangvine , quis nunc ob-
servat ? neque tamen peccant
qui non observant , quia ne ipsi
quidem Apostoli voluerunt
onerare conscientias tali ser-
vitute , sed ad tempus prohi-
buerunt propter scandalum.
Est enim perpetua voluntas
Evangelii consideranda in de-
creto. Vix ulli Canones ser-
vantur accurate , & multi quo-
tidie exolescunt apud illos
letiam , qui diligentissime de-
fendunt traditiones. Nec potest

halte / daß sie nothig seyn / daß „tiones“ so fern halte / ergernis zu auch dem Gewissen und schädlich vermeiden / und das man außersich / ob gleich solche Auffsätze fallen / haib der Ergernis / nich Sünde len / Es würden aber die Bischofße leichtlich den Gehorsam machen / in denen dingen / die das erhalten / wo sie nicht darauf drungen / diejenige Sazungen „Es möchten auch die Bis zu halten / so doch ohne Sünde schoffe ihre gewöhnliche ob nicht mögen gehalten werden. „dienz leichtlich erhalten / so sie Iko aber thun sie ein Ding / und nicht auf etliche Traditiones verbieten beyde Gestalt / des drungen / die ohne Sünde nicht Heil. Sacraments / Item dem mögen gehalten werden / Dem Geistlichen den Ehestand / nehmen niemand auf / ehe er dann zuvor ein Eyd gethan hab / eri wolle diese Lehre / so doch ohne Zweifel dem Heiligen Evangelio Gemäß ist / nicht predigen.

Unsere Kirchen begehrn nicht / daß die Bischofße mit Nachtheil ihrer Ehr und Burden wiederumb Fried und Einigkeit machen / wiewohl solches den Bischoffen in der Noth auch zuthun gebürtig / allein bitten sie darumb daß die Bischoffen / alliche umbiliche Beschwerung nachlassen / die doch vor Zeiten in der Kirchen nicht gewesen / und angenommen seyn / wider den Gebrauch der Christlichen gemeinen Kirchen / welche vielleicht in Anheben eigentlich ursach gehabt / aber sie reimen sich nicht zu unsern Zeiten. So ist es auch unkünigbar / daß etliche Sazung und Uiverstand ange nommen seynd / darum selten die Bischofße der Gütingkeit seyn / dieselbigen Sazungen zu mildern / Sintemal eine solche Endering nichts schadet / die Einigkeit Christlicher Kirchen zu erhalten / denn viel Sazung von den Menschen auftkommen / seynd mit der Zeit selbst gefallen / und nicht nothig zu halten / wie die Bapstlichen Recht selbst zeugen / kans aber je nicht seyn / es auch bey ihnen nicht

man traditiones so fern halte / conscientiis consuli, nisi haec
ärgerniss zu vermeiden / und æquitas servetur, ut sciamus
dass man ausserhalb der ärgerniss / nicht Sünde mach / in din-
gen / die das Evangelium frey etiamsi traditiones exole-
haben wil.

Es möchten auch die Bischofße ihre gewöhnliche obediens leichtlich erhalten / so sie nicht auff eiliche traditiones drängen / die ohne Sünd nicht gehalten werden / Denn in dieser Sach wird in keinen weg gesuche den Bischoffen jurent se puram Evangelii do-
shre Herrlichkeit oder Gewalt Etrinam nolle docere. Non
zu nehmen / Aber sie solten auch ihre Gewalt zu besserung und nicht zu verderbung der armen Gewissen brauchen / und rechte Lehr nicht verhindern / und unbillige traditiones hindern / und relaxiri / wie drin zum offermal traditiones clesiae catholicæ Fortassis ini-
in der Kirchen / von wegen gelegenheit der leufft und zeit grändert sind / wie ein jeder verständiger in Canonibus se-
hen kan / Wo man aber dieses paret etiam qualdam errore
bey receptas esse, quare Pontificiæ

clementiæ esset, illas nunc mitigare, quia talis mutatio non labefacit Ecclesiæ unitatem. Multæ enim traditiones humanae tempora mutantæ sunt, ut ostendunt ipsi Canones, Quod

zu erhalten / daß man solche „in dieser Sach wird in keinem
 menschlichen Satzung mässige und weg gesucht / den Bischoffen ihre
 abthue welche man ohne Sünde Herrlichkeit oder Gewalt zu neh-
 nicht kan halten / So müssen wir men / aber sie solten auch ihre
 der Apostel Regel folgen / die uns Gewalt zu bessierung / und nicht
 gebeut / wir sollen Gott mehrige zu verderbung der armen Ge-
 horsam seyn dann den Menschen. „wissen brauchen / und rechte Lehre
 S. Peter verbietet den Bischof- „nicht verhindern / und unbillig
 sen die Herrschaft als hätten sie he Traditiones lindern und re-
 Gewalt / die Kirchen worzu sie laxiren / wie denn zum ostermahl
 wolten / zu zwingen / Jeso gehet Traditiones in der Kirchen /
 man nicht damit umb / wie man von wegen gelegenheit der
 den Bischoffen ihre Gewalt neh- leufft und zeit geendert sind / wie
 me / sondern man bitt und be- ein jeder verständiger in Cano-
 gehrt / sie wolten die Gewissen nibus sehen kan / Wo man aber
 nicht zu Sünden zwingen / wann dieses bey den Bischoffen nicht
 sie aber solches nicht thun wer- erlangen mag / so muß man wis-
 den / und diese Bitt verachten / so sen / daß man Gott mehr denn
 mögen sie gedenken / wie sie wer- den Menschen gehorsamb seyn
 den deshalb Gott Antwort solle / und werden die Bischoffe
 geben müssen / dieweil sie mit Gott rechenschaft für die spal-
 solcher Hartigkeit Ursach geben / tung / so durch ihre Hartigkeit in
 zu Spaltung und Schisma das der Kirchen anhangt / geben
 sie doch billig sollen verhüten müssen.

Dis sind die surnaubsten Artikel / die für streitig ge- „Wir haben die surnehmli-
 acht werden / Denn viewohl chen Artikel unser gan-
 man vielmehr Mischrauch und gen Lehre erzelet / viewohl aber et-
 Unrichtigkeit anziehen können / so haben wir doch die Weitläufig- liche-
 keit

bey den Bischöffen nicht erlangen möge / so müsse man wissen / daß man Gott mehr denn Menschen gehorsam seyn solle / und werden die Bischöffe rechenschafft für die spaltung / so durch ihre hartigkeit in der Kirchen anhangt / geben

si non potest impetrari, ut relaxentur observations, quæ sine peccato non possunt præstari, oportet nos regulam Apostoli, sequi, quæ præcipientem rechenschafft für die spaltung / so durch ihre hartigkeit hominibus, Petrus vetat Episcopis, in der Kirchen anhangt / geben scopos dominari, & Ecclesiis imperare. Nunc non id agitur ut dominatio eripiatur Episcopis, sed hoc unum petitur, ut patientur Evangelium pure doceri, & relaxent paucas quasdam observations, quæ sine peccato servari non possunt, Quod si nihil remiserint, ipsi viderint, quo modo Deo rationem reddituri sint, quod pertinacia sua causam schismati præbent.

EPILOGUS.

Wir haben die fürnemlichen Artickel unser ganzen Lehrerzehlet / wiewohl aber etliche tamen, ut fugeremus prolixitatem, præcipua complexi sumus,

Hi sunt præcipui articuli, qui videntur habere controversiam, quanquam enim de mehr pluribus abusibus dici poterat,

Zeit und Länge zu verhüten / als „liche mehr Missbräuch anzuzie-
 len die Fürnembsten vermeldet / „hen gewesen / als von Indulgen-
 daraus die Andern leichtlich zu „tien / von Walfarten / von miß-
 ermessen / dann man vor Zei- „brauch des Bannes / wie unru-
 ten sehr geflagt über den Ablass / „he in Pfarren durch Mönche
 über Walfarten / über Miß- und Stationarios an vielen
 brauch des Bannes / Es hatten Orten angericht wird / Diese und
 auch die Pfarrer endlich Gezenck , dergleichrn Stück haben wir fahren
 mit den Mönchen / von wegen „lassen / denn was wir davon hal-
 des Beicht hörens / des Begräb- „ten / ist leichtlich aus den erzele-
 niss / der Leich - Predigten / und ten Artickeln abzunehmen / wir
 unzehlicher anderer Stücken , haben auch niemand mit dieser
 mehr solches alles haben wir im „Schrift zu schmeichen gedacht/
 besten und umb Glimpfss wil- „sondern allein unser Bekanntniß
 len übergangen / damit man die „gethan / daraus menniglich erken-
 fürnehmsten Stücke zu dieser „nen mag / daß wir in der Lehre
 Sachen desto bas vernehmen „und Ceremonien nicht halten zu
 möchte. Darauff soll es auch „wider Gottes Wort / oder der
 gehalten werden / daß in deme je- „heiligen Gemeinen / und Catho-
 mands nichts zu Hass / wider o- lica Christlichen Kirchen / denn
 der Unglimpf geredet / oder an- „das ist öffentlich / daß wir mit
 gezogen sey / sondern wir haben „höchsten Fleiß gewehret haben/
 allein die Stücken erzehlet / die „daß nicht neue unchristliche Leh-
 wir vor nöthig anzuziehen / und „re bey uns gelehret oder ange-
 zu vermelden gebacht haben / da- nommen werden möcht.
 mit man daraus desto das zu „Diese
 vernehmen habe / daß bey uns nichts weber mit Lehre noch mit
 Ceremonien angenommen ist / daß entweder der Heiligen Schrift /
 oder gemeiner Christlichen Kirchen zu entgegen währé / denn es ist
 ja am Tage / und öffentlich / daß wir mit allem Fleiß mit Gottes
 Hülffe (ohne Ruhm zu reden) verhüt haben / damit je keine neuen
 und Gottlose Lehr sich in unsern Kirchen einslechte / einreisse und
 über hand nehme.

Die

mehr misbreuch anzuzihen ex qvibus cætera facile judica-
gewesen / als von Indulgen-ri possunt. Magnæ querelæ
tien / von Walsarten / von mis- fuerunt de indulgentiis , de
brauch des Bannes / wie utru- peregrinationibus , de abusu
ge in Pfarren durch Mönche excommunicationis. Paro-
und Stationarios an vielen or- chiaæ multipliciter vexabantur
ten angericht wird / Diese und per stationarios. Infinitæ con-
dergleichen Stück / haben wir tentiones erant pastoribus
fallen lassen / denn was wir da- cum Monachis , de jure paro-
von halten / ist leichtlich aus chiali , de confessionibus , de
den erzeleten Artikel abzune- sepulturis , de extra ordinariis
men / wir haben auch niemand concionibus , & de aliis innu-
mit dieser Schrift zu schmei- merabilibus rebus. Hujus-
gedach / sondern allein nñser modi negotia prætermisimus ,
Bekentnus gethan / daraus man- ut illa qve sunt in hac causa
niglich erkennen mag / daß wir præcipua , breviter proposita ,
in der Lar und Ceremonien facilius cognosci possent. Ne-
nicht halten zu wider Göttes qve hic qvicunq; ad illius con-
Wort / oder der heiligen gemei- tumeliam dictum aut collectum
nen und Catholica Christlichen est. Tantum ea recitata sunt ,
Kirchen / Denn das ist öffent- qvæ videbantur necessario di-
lich / daß wir mit höchsten fleiß cenda esse , ut intelligi possit
geweret haben / daß nicht neue in doctrina ac ceremoniis , a-
unchristliche Lar bey uns geleh- pud nos nihil esse receptum
ret oder angenommen werden contra scripturam aut Ecclesi-
möcht. stum est nos diligentissime ca-
visse , ne qva nova & impia
dogmata in Ecclesias nostras
serperent.

E e Hos

Die obgemeldten Artikel / haben wir dem Ausschreiben nach / übergeben wollen / zu einer Anzeigung unser Bekendt uns / und der unsern Lehre und ob jemand befinden wird / der daran Mangel hätte / dem ist Gottlicher heiliger Schrift zu thun urbitig. „Diese obgeschriebene Ar- tickel übergehen wir Kaiserlichcher Majestät / unserm allers gnedigsten Herrn / wie Ihre Kaiserliche Majestät begert hat / darin in Summa zu sehen / Be- kntnis unsers Glaubens / und man ferner Bericht mit Grund / unser Prediger und Pfarrherrn Lehre / und erbieten uns weiter bericht von dieser Lehre / wo sol-

E. Kåns. Maj.

„Dese obgeschriebene Ar-
tikel übergehen wir Käyserli-
cher Majestät / unserm allers-
gnedigsten Herrn / wie Ihre
Käyserliche Majestät begert hat /
darin in Summa zu sehen / Be-
kentnis unsers Glaubens / und
unser Prediger und Pfarrherrn
Lehre / und erbieten uns weiter
bericht von dieser Lehre / wo sol-
ches begeht wird / durch Gottes
Gnade aus heilicher Göttlicher
Schrift / von allen Artikeln /
und jedem insonderheit nach noth-
durft / zu thun.

unterthänigste Ew. Kaiserlichen Majestät
Johanes Herzog zu Sachsen unterthänige
Thurfürst. Johannes Herzog zu Sachsen/
Thurfürst.

Georg Marggraff zu Bran- Georg Marggrave zu Bran-
denburgk. denburga.

Ernst Herzog zu Lünenburgt. Ernst Herzog zu Lünenburg.
Philips Landgraff zu Hessen. Philippus Landgrafe zu Hes-

Wolfgang Fürst zu Anhalt.
Die Stadt Nürnberg.
Johann Friedrich Herzog III

Johann Gottlieb Ulrych zu Sachsen.
Franciscus Herzog zu Lippen-

Wolffgang Fürst zu Anhalt

Meinkische Die Stadt Reutlingen.

Diese obgeschriebene Ar- Hos articulos supra scri-
tikel übergeben wir Käyserlicher ptos voluimus exhibere juxta
Majestet / unserm allernädig- edictum C. M. in quibus con-
sten Herrn / wie ihr Käyserliche fessio nostra extaret, & eorum
Majestet begehrt hat / darin in qvi apud nos docent doctrinæ
Summa zu sehen/Bekandtnus un- lsumma cerneretur. Si qvid in
sers Glaubens / und unser Pre- hac confessione desiderabitur,
diger und Pfarrer lar / und er- parati sumus latiorem informa-
bieten uns weiter bericht von tionem. Deo volente, juxta
dieser lar / wo solchs begehrt scripturas exhibere.
wird / durch Gottes Gnad aus
heiliger Götlicher Schrift / von
allen Artickeln / und idem inson-
derheit/nach Notturft zu thun.

Ewer Käyserlichen Ma- jesiet

Unterthänige,

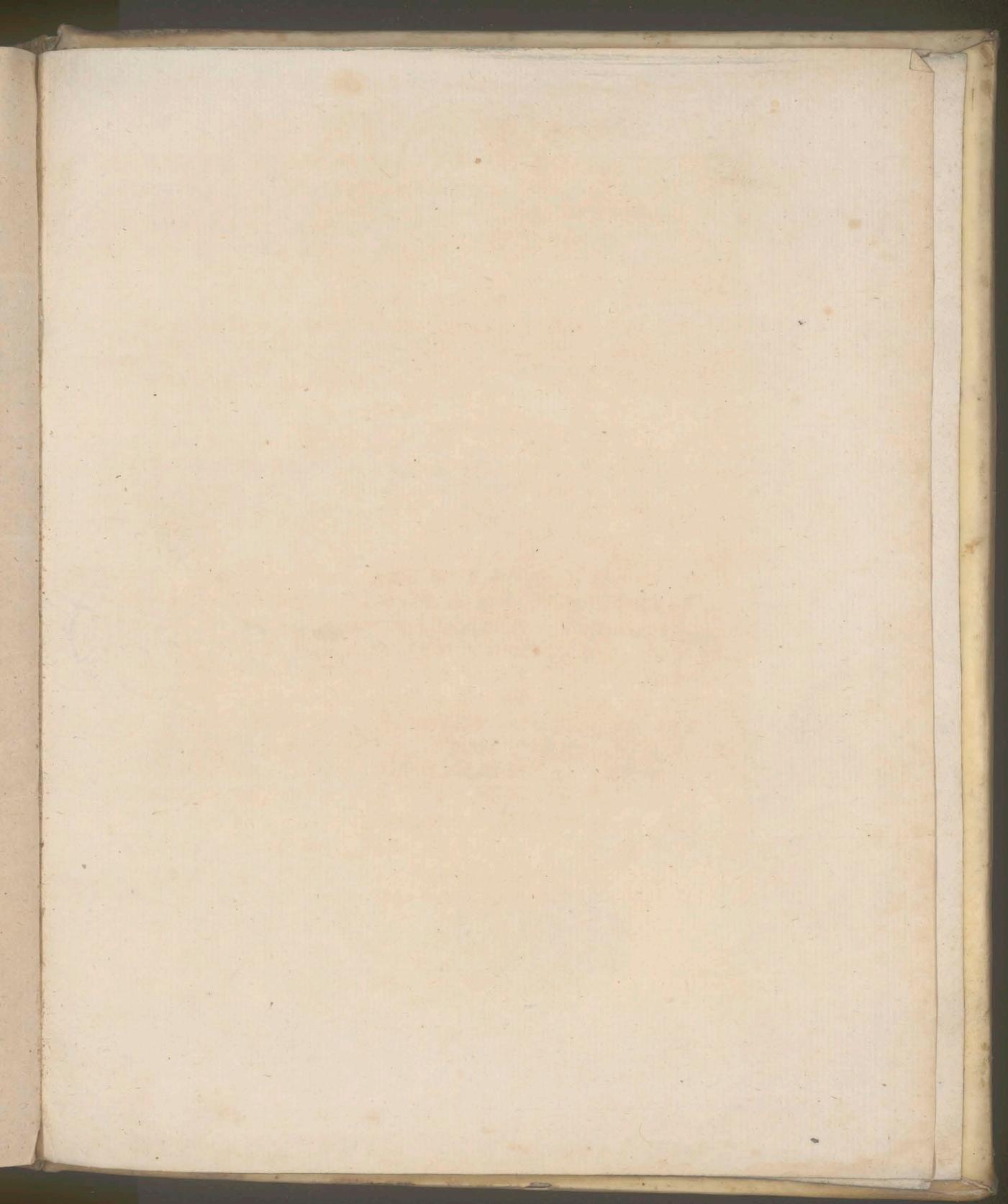
Johannes Herzog zu Sachsen	Ioannes dux Saxonie Elector.
Churfürst.	Georgius Marchio Branden- burgensis.
Georg Marggraffe zu Branden- burg/	Ernestus dux Luneburgensis.
Ernst Herzog zu Lüneburg.	Philippus Landgravius Hesso- rum.
Philippus Landgraffe zu Hessen.	Iohannes Fridericus dux Saxo- niae.
Johann Friderich Herzog zu Sachsen.	Franciscus dux Luneburgensis.
Franciscus Herzog zu Lüneburg	Wolfgangus Princeps ab An- halt.
Wolfgang Fürst zu Anhalt.	Senatus Magistratusque Nurn- bergensis.
Die Stadt Norimberg.	Senatus Reutlingenensis.
Die Stadt Reutlingen.	

Meinzische Cantzley.

Ech Joachim Steinbrecher / Brandenburgisch Bischof / aus Kaiserlicher Macht und Gewalt offenbar: auch von zum Räys. Maj. und des heiligen Röm. Reichs loblichen Cammer-Gericht approbiter Notarius / bezeuge hied mit / kegen menniglichen. Dieweil der Durchleuchtigster hochgeborenen Fürst und Herr / Herr Joachim Marggraff zu Brandenburg / des heiligen Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst / ic. mein gnedigster Herr / viel gedruckter Exemplaria der Augspurgischen Confession / wie die Anno 1530. auff gehaltenem Reichs-Lage daselbst der Röm. Räys. Maj. von etlichen Reichs-Ständen / überreicht nicht gemäß und ungleich besunden / und S. Churf. Durchl. der wegen bewogen aus der Churfürstlichen Meinzischen Cantzley / und als aus gemeinen Archivo der Reichs-Hendel / ein bestendige Abschrift derselben Anno 30. übergebenen Confession / fordern und machen zu lassen / daß dis gegenwertige Exemplar / nach der Meinzischen Abschrift Collationirt / und derselben von Worte zu Worte gleich ist / darumb ich auch dasselbe zu mehrerm Glauben / mit meinem Pittschafte bekräftigt / und eigen Handen / Tauff- und Zunahmen / unterschrieben.

L. S.

Joachim Steinbrecher / Notarius
und Churfürst. Brandenburg.
Secretarius. m. p.





Biblioteka Jagiellońska



stdr0029914



III
Iudicium
Iuris Canonici
Catholica
Manuductio ad Conversionem
Mahometanorum.
Aloysius Gonzales

G.W.G.

